



Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg von Berlin

Bericht
November 2023

Impressum

Bericht zur Integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg
November 2023

Auftraggeber

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Schule, Sport und Facility Management
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport
Alt-Friedrichsfelde 60
10360 Berlin

Ansprechpartnerin

Frau Liebe

Auftragnehmer

GRUPPE PLANWERK	Dr. Arne Göring
GP Planwerk GmbH	Georg-August-Universität Göttingen
Uhlandstraße 97	Zentrale Einrichtung Hochschulsport
10715 Berlin	Gutenbergstraße 60
T. 030 889 163 9-0	37075 Göttingen
F. 030 889 163 9-1	
mail@gruppeplanwerk.de	

Bearbeitung

Heinz Tibbe (gesamtverantwortlich)
Torsten Henning (Projektleitung)
Anja Seegert

Dr. Arne Göring, Universität Göttingen

Titelbild

Plan: Sport- und Bewegungsorte im Bezirk Lichtenberg; Fotos (in Leserichtung):
Skateanlage Quartierspark Neubrandenburger, Sportanlage Wartenberg, Sporthalle Ribnitzer
Straße, Fitnessparcours Rosenfelder Ring, Großspielfeld Fritz-Reuter-Oberschule, Sporthalle
Hans-Rosenthal-Grundschule, Basketballspielfeld Quartierspark Neubrandenburger

Sofern nicht anders angegeben, stammen die Fotos, Abbildungen, Tabellen und
Plankarten von GRUPPE PLANWERK.

Verwendete Kartengrundlagen:

Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10)

Inhalt

Impressum.	3
1. Einführung.	11
1.1 Anlass und Rahmenbedingungen	12
1.2 Der Bezirk Lichtenberg	14
1.2.1 Raumstrukturelle Gliederung, Siedlungsstruktur, Gliederung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR).	14
1.2.2 Wohnungsneubau im Bezirk Lichtenberg	17
1.2.3 Bevölkerungsentwicklung im Bezirk und in den Prognoseräumen	17
1.3 Planungsaufgabe	20
1.4 Methode und Verfahren.	21
1.5 Planungsgrundlagen	23
1.5.1 Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportanlagen 2019/2020	23
1.5.2 Berliner Schulbauoffensive (BSO)	23
1.5.3 Weitere Planungsgrundlagen	26
2. Bestand und Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg	29
2.1 Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten	31
2.1.1 Standortprofilierungen und Ausstattungen	31
2.1.2 Bauzustand der Sportanlagen	34
2.1.3 Sportfunktionsgebäude.	34
2.1.4 Veränderungserwartungen	37
2.1.5 Entwicklungspotentiale der bezirklichen Sportstätten	38
2.2 Sportanlagen an Schulstandorten	41
2.2.1 Sportfreianlagen	41
2.2.2 Sporthallen und kleine Sporträume, besondere Ausstattungen	41
2.2.3 Bauzustand der Sportanlagen	41
2.2.4 Potential zur außerschulischen Mitnutzung schulischer Sportfreianlagen.	43
2.2.5 Veränderungserwartungen	45
2.3 Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur	49
2.3.1 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattungen für Sport und Bewegung	49
2.3.2 Veränderungserwartungen	51
2.4 Barrierefreiheit und inklusive Nutzbarkeit der bezirklichen und schulischen Sportanlagen	52

3. Sportangebotssituation und Sportnachfrage ausgewählter Zielgruppen	55
3.1 Rückmeldungen zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur aus dem ersten Online-Dialog.	56
3.1.1 Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsangebote in den Grün- und Freiräumen	56
3.1.2 Verbesserungsvorschläge für (öffentliche) Sportstätten.	57
3.1.3 Verbesserungsvorschläge zur Sportorganisation	57
3.2 Sportanlagensituation und Sportangebote der Sportvereine	60
3.2.1 Sportvereine im Bezirk Lichtenberg	60
3.2.2 Zentrale Ergebnisse der Sportvereinsbefragung.	62
3.3 Sportanlagensituation und Sportangebote der Schulen.	66
3.3.1 Teilnahme der Lichtenberger Schulen an der Befragung	66
3.3.2 Zentrale Ergebnisse der Schulbefragung.	67
3.4 Sport und Bewegung in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Seniorentreffs.	70
3.4.1 Ausstattung der Lichtenberger Kitas mit Indoor- und Outdoor- Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten.	70
3.4.2 Ausstattung der Lichtenberger Jugendfreizeiteinrichtungen mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten.	73
3.4.3 Lichtenberger Seniorenfreizeiteinrichtungen: Bewegungsbezogene Ausstattung sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten.	77
3.5 Behinderten- und Inklusionssport im Bezirk Lichtenberg	80
3.5.1 Sportvereine mit Reha-, Inklusions- und Behindertensportangeboten	80
3.5.2 Genutzte Sportstätten und Nachfrage nach zusätzlichen inklusiven Sportanlagen.	80
3.6 Sportnachfragen aus den einzelnen Prognoseräumen.	84
4. Sportflächenversorgung, Sportflächenbedarf und Bestands-Bedarfs-Bilanzen.	87
4.1 Bedarfsabschätzungen ungedeckter Kernsportflächen und Sportfunktionsinfrastruktur	88
4.1.1 Bedarf an ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gemäß Berliner Orientierungswert (1,47 m ² /EW) 2020 und 2030	89
4.1.2 Bedarf an Fußball-Großspielfeldern im Bezirk Lichtenberg gemäß BISp-Grundformel und in der Vereinsbefragung geäußerte zusätzliche Fußball-Spielfeldbedarfe	90
4.1.3 Bedarf an ungedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten	92
4.1.4 Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur	94
4.2 Bedarfsabschätzungen gedeckter Kernsportflächen	98
4.2.1 Bedarf an gedeckten Kernsportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gemäß Berliner Orientierungswert (0,20 m ² /EW) 2020 und 2030	99
4.2.2 Bedarf an gedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten	100

4.3	Außerschulische Bedarfe bei Schulplanungen und potentielle außerschulische Nutzungseignungen gedeckter und ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Schule	102
4.3.1	Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen gedeckter Sportanlagen	102
4.3.2	Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen ungedeckter Sportanlagen	104
4.3.3	Flächenpotentiale der Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg zur Berücksichtigung außerschulischer Sportbedarfe	106
4.4	Generelle Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur	108
4.4.1	Sportstudie Berlin 2017	109
4.4.2	Nachfrage nach Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur im Bezirk Lichtenberg	112
4.5	Durch Wohnungsneubauvorhaben generierte lokale Sportbedarfe	114
5.	Perspektivische Ziel- und Handlungsorientierung für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg	117
5.1	Perspektivische Zielorientierung	118
5.2	Handlungsfelder	122
5.3	Strukturelle Handlungserfordernisse	134
5.3.1	Durchsetzung und Finanzierung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen	134
5.3.2	Errichtung inklusiv nutzbarer Sportanlagen	135
5.3.3	Sport als Querschnittsaufgabe	137
5.3.4	Rahmenbedingungen für die Mehrfachnutzung von Sportinfrastruktur	138
5.3.5	Finanzierung von Sportinfrastrukturmaßnahmen	139
5.3.6	Sport am Bau	140
6.	Standortbezogene Konzepte für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur	143
6.1	Grobstandortkonzepte für entwicklungsfähige bezirkliche Sportstätten	145
6.1.1	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	147
6.1.2	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	151
6.1.3	Sportanlage Harnackstraße	155
6.1.4	Sportanlage Fischerstraße	159
6.2	Konzeptionelle Überlegungen zu den potentiellen Neustandorten bezirklicher Sportstätten	163
6.2.1	Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche)	165
6.2.2	Gärtnerstraße (Perspektivstandort)	169
6.2.3	Blockdammweg (Standort geplant)	171
6.2.4	Trabrennbahn Karlshorst (Standort in Abstimmung)	175
6.2.5	Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)	177

6.3	Entwicklungsideen für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur	181
6.3.1	Grünanlage Altenhofer Dreieck	183
6.3.2	Grünanlage Fennpfuhlpark	187
6.3.3	Landschaftspark Herzberge	191
6.3.4	Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)	195
6.3.5	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	199
6.3.6	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen	203
6.3.7	Grünanlage Seepark Karlshorst	207
7.	Maßnahmenkonzept für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur	211
7.1	Zusammenfassender Überblick über die Maßnahmen	212
7.2	Maßnahmenkatalog	216
7.3	Sportorganisatorische Maßnahmen.	238
7.4	Sportstätten für Inklusionssport.	240
	Abkürzungsverzeichnis	243
	Abbildungsverzeichnis.	245
	Tabellenverzeichnis.	249
	Plankartenverzeichnis	251
	Quellen- und Literaturverzeichnis.	253
	Anhang	257
A1	Weitere Auswertungen zum ersten Online-Dialog	258
A2	Auswertungen zur Vereinsbefragung	260
A3	Auswertungen zur Schulbefragung	266
A4	Auswertungen zur Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen.	270
A5	Ermittlung des Bedarfs an Fußball-Großspielfeldern im Bezirk Lichtenberg gemäß BISp-Grundformel	271

1. Einführung

1.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Seit 2019 werden auf Initiative und koordiniert durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) integrierte bezirkliche Sportentwicklungsplanungen durchgeführt. In einigen Bezirken liegen bereits ältere Sportentwicklungspläne vor, so in Lichtenberg¹, die in diesem Rahmen aktualisiert, fortgeschrieben und ergänzt werden. Für andere Bezirke wird erstmals ein integrierter Sportentwicklungsplan erarbeitet. In der ersten Tranche 2019/2020 wurden in sechs Bezirken Sportentwicklungsplanungen durchgeführt: Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf sowie Tempelhof-Schöneberg. Ab 2021 folgten Lichtenberg und Spandau, ab 2022 Steglitz-Zehlendorf und ab 2023 dann die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.

Im Vorlauf der Sportentwicklungsplanungen wurden seit 2018/19 umfassende Stammdatenerfassungen der bezirklichen Sportinfrastruktur in mehreren Berliner Bezirken durchgeführt, u. a. in Lichtenberg. Ziel war eine Überprüfung, Aktualisierung und Ergänzung vorhandener Daten und die Schaffung einer Grundlage für die sich anschließende Sportentwicklungsplanung. Das Sportgeschehen ist eng verknüpft u. a. mit gesellschaftlichen, demografischen, gesundheitsbezogenen, stadtentwicklungs- und bildungspolitischen Veränderungen und Rahmenbedingungen:

Berlin wächst; auch in den nächsten Jahren dürfte die Stadt einen weiteren Bevölkerungsanstieg verzeichnen. Bis 2030 wird, ausgehend vom Jahr 2018 mit 3,748 Mio. Personen, ein Anstieg der Bevölkerungszahl auf 3,925 Mio. prognostiziert (mittlere Variante). Zudem führt der demografische Wandel auch in Berlin zu einer Veränderung der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung mit steigendem Anteil der Altersgruppe der über 65-Jährigen.

Einhergehend mit der Altersentwicklung der Bevölkerung und dem gesellschaftlichen Wandel stellen sich für den Sport entsprechende Entwicklungen und Herausforderungen: Das Sportverhalten der Bevölkerung hat sich gewandelt. Beobachtbar sind die Erweiterung des Spektrums ausgeübter Sport- und Bewegungsformen (Trendsportarten und gesundheitsorientierte Sportformen neben klassischen (Mannschafts-)Sportarten) sowie veränderte Motive und Ziele für die Sportausübung (in den Vordergrund treten Gesundheit und Fitness statt Leistung und Wettkampf). Damit verbunden sind Veränderungen bei den gewählten Orten der Sportausübung (auch öffentlicher Raum und Natur statt ausschließlich traditionelle Sportstätten) sowie der Organisationsform der Sportaktivitäten (mehr selbstorganisierte Aktivitäten, abnehmender Anteil der durch Sportvereine organisierten Sportaktivitäten). Es sind nicht nur mehr, sondern zunehmend ältere Menschen sport- und bewegungsaktiv, die angepasste Bewegungsgebote nachfragen und andere Anforderungen an die vorhandene Sportinfrastruktur stellen. Diese Veränderungen im Sport- und Bewegungsverhalten erfordern die Anpassung und Schaffung neuer, den Bedürfnissen entsprechenden Sport- und Bewegungsangeboten.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Abstands- und Hygieneregeln haben sich seit März 2020 die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung deutlich verändert. So durften zeitweise z. B. bezirkliche Sportstätten nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden, schulisch organisierter Sport (Sportunterricht, Sport-AGs) fand nicht statt. In aktuellen Studien zum Sport- und Bewegungsverhalten unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder/Jugendliche,

1 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport: Sportentwicklungsplan für den Bezirk Lichtenberg von Berlin für die Jahre 2014–2020.

Erwachsene, Ältere) im Kontext der Corona-Pandemie werden u. a. Veränderungen hinsichtlich der Regelmäßigkeit/Häufigkeit sowie der durchgeführten Sportformen beschrieben. Allgemein lässt sich ein Rückgang der Sport- und Bewegungsaktivitäten feststellen, allerdings mit Unterschieden u. a. hinsichtlich Altersgruppen, Geschlecht und Organisationsform. Bei den Sportformen kam es zu einer Verschiebung zugunsten der überwiegend selbstorganisierten, in den öffentlichen Räumen und in der Natur stattfindenden Outdoor-Aktivitäten: Radfahren, Laufen/Joggen, Nordic Walking, Wandern und Spaziergehen. Aber auch bei den (zu Hause durchgeführten) Fitnessaktivitäten gab es einen Anstieg.² Die Sportvereine hatten aufgrund der Schließung von Sportanlagen und des damit verbundenen eingeschränkten Sportbetriebes indes teilweise einen (starken) Mitgliederrückgang zu verzeichnen.³ Die verstärkte Nutzung öffentlicher Grün- und Freiräume für Sport- und Bewegungsaktivitäten kann durchaus zu Konflikten führen. Der Berliner Tagesspiegel titelte in diesem Zusammenhang „Kampf ums Klettergerüst“, da Erwachsene ihr Workout nun auch auf Kinderspielplätzen betrieben und mit Kindern um deren Spielräume konkurrierten.⁴ Hier besteht die Herausforderung, die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen und die Nutzbarkeiten in den öffentlichen Räumen und in der Natur der gestiegenen Nachfrage und den veränderten Anforderungen anzupassen.

Mit dem Bevölkerungswachstum in Berlin geht Wohnungsneubau u. a. auf bisher brachliegenden Flächen und in der Folge auch die Schaffung von neuer sozialer Infrastruktur, wie z. B. Kita und Schulen, einher. Dies führt zu konkurrierenden Nutzungsinteressen auf den immer knapper werdenden Flächen in der Stadt. Davon betroffen ist wesentlich auch die Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Der Bevölkerungszuwachs steigert den Bedarf sowohl an Sportstätten mit genormten Kernsportanlagen als auch an informellen Sport- und Bewegungsflächen. Die Erweiterung bestehender und Schaffung neuer Sportstandorte hängt von der Verfügbarkeit freier Flächen ab. Vor allem in verdichteten innerstädtischen Lagen birgt teilweise in direkter Nachbarschaft zu bestehenden Sportstätten geplanter Wohnungsneubau das Potential für Nachbarkonflikte, die z. B. eine Einschränkung der Nutzungszeiten der Anlagen zur Folge haben kann. Der große Bedarf an neuen Wohnungen in der Stadt führt vereinzelt auch zur Inanspruchnahme von Sportflächen und damit zur Reduzierung der vorhandenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund gilt es, die vorhandenen Sportflächen zu sichern, zu qualifizieren und wirksam auszubauen.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ist geplant, bis 2030 60 neue Schulen in Berlin zu bauen und zahlreiche bestehende zu sanieren.⁵ Dies bedeutet, dass nicht nur neue Schulgebäude errichtet werden, um ausreichende Schulplätze für die wachsende Stadt bereitzustellen, sondern auch die dazugehörige schulische Sportinfrastruktur wie Sporthallen und Sportfreianlagen. Dies ist eine Chance für den Berliner Sport, da die Sportinfrastruktur, die an Schulen errichtet wird, wesentliche Teile des Bedarfs an Sportanlagen deckt. Um dem Gebot der Mehrfachnutzung von Infrastrukturen⁶ Rechnung zu tragen und Ressourcen zu sparen, sollten bei Schulum- und -neubauten neben den schulischen auch außerschulische Sportbedarfe berücksichtigt werden.

2 Vgl. SSK (2022), Nowossadeck et al. (2021), Schmidt et al. (2021).

3 Vgl. BISP (2021) sowie Statistiken des LBS Berlin unter: <https://lsb-berlin.net/wir-ueber-uns/der-sport-in-berlin/statistiken/>, letzter Zugriff am 09.11.2022.

4 Vgl. Klages (2021).

5 Vgl. <https://www.berlin.de/schulbau/ueberblick/ziele-und-aufgaben/>, letzter Zugriff am 08.11.2022.

6 Vgl. SenSW (2019) sowie SenSW (2021).

1.2 Der Bezirk Lichtenberg

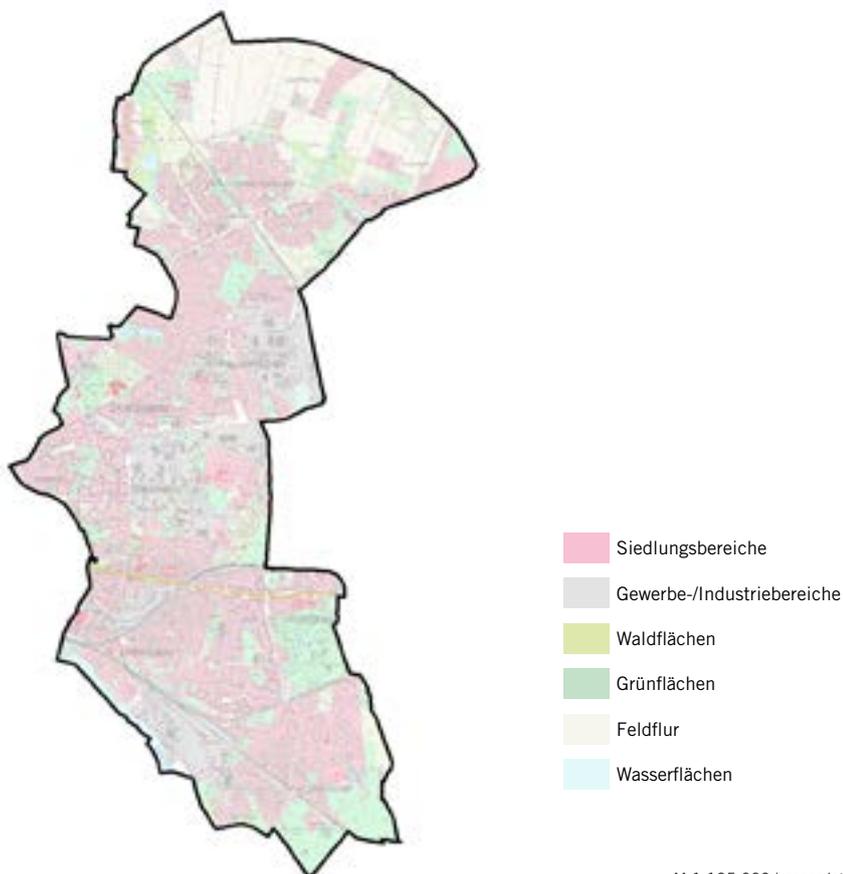
1.2.1 Raumstrukturelle Gliederung, Siedlungsstruktur, Gliederung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR)

Der vom Berliner Stadtrand im Norden bis an die Spree im Süden reichende, lang gestreckte, etwa 52,1 km² Fläche umfassende Bezirk Lichtenberg weist eine gegliederte, heterogene Raumstruktur auf. Insbesondere vorhandene Gleisanlagen und Bahntrassen sowie die Bundesstraße B1 untergliedern den Bezirk in einzelne, teilweise schlecht verknüpfte Teilbereiche. Prägend sind zudem große zusammenhängende industriell und gewerblich genutzte Flächen in Rummelsburg, Lichtenberg und Hohenschönhausen. Über den Bezirk verteilt liegen kleinere Parks- und Grünflächen. Es gibt nur wenige größere zusammenhängende Grün- und Freiflächen (u. a. Falkenberger Krugwiesen, Landschaftspark Herzberge). Richtung Stadtgrenze im Norden liegen die Feldflurflächen Wartenberg und Falkenberg. (siehe Abbildung 1)

Die Siedlungsbereiche sind über den Bezirk verteilt und in ihrer Struktur sehr heterogen. In den 1960er bis 1980er Jahren errichtete Großwohnsiedlungen (Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl, Frankfurter Allee Süd, Friedrichsfelde) wechseln sich ab mit Einfamilienhausgebieten (u. a. Wartenberg, Falkenberg, Alt-Hohenschönhausen, Karlshorst Nord und Süd) sowie Bereichen mit Siedlungsbau der 20er/30er Jahre und Blockrandbebauung (u. a. Frankfurter Allee Nord, Karlshorst West, Rummelsburg).

Abbildung 1

Der Bezirk Lichtenberg: Raumstrukturelle Gliederung



M 1:125.000 | genordet

Plangrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

Raumbezug lebensweltlich orientierte Räume (LOR)

Der Bezirk Lichtenberg ist gemäß sozialräumlicher Gliederung der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in fünf Prognoserräume, 13 Bezirksregionen und 41 Planungsräume untergliedert (siehe Abbildung 2):

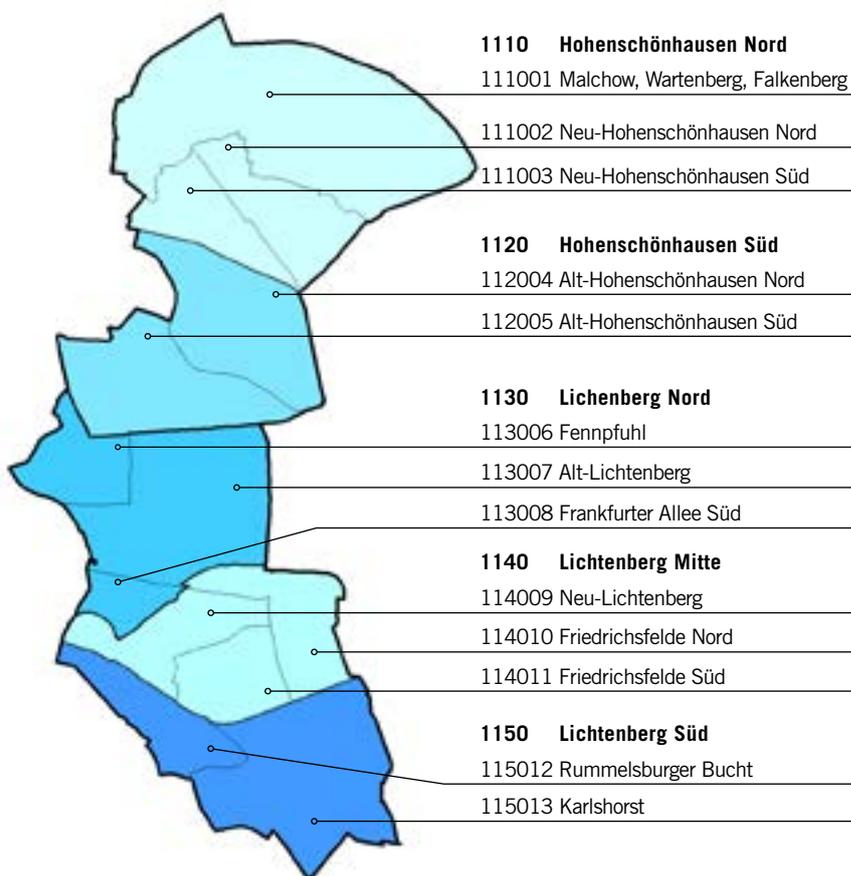
- Prognoseraum Hohenschönhausen Nord (1110) mit den Bezirksregionen Malchow, Wartenberg und Falkenberg (111001), Neu-Hohenschönhausen Nord (111002), Neu-Hohenschönhausen Süd (111003),
- Prognoseraum Hohenschönhausen Süd (1120) mit den Bezirksregionen Alt-Hohenschönhausen Nord (112004) und Alt-Hohenschönhausen Süd (112005),
- Prognoseraum Lichtenberg Nord (1130) mit den Bezirksregionen Fennpfuhl (113006), Alt-Lichtenberg (113007) und Frankfurter Allee Süd (113008),
- Prognoseraum Lichtenberg Mitte (1140) mit den Bezirksregionen Neu-Lichtenberg (104009), Friedrichsfelde Nord (114010) und Friedrichsfelde Süd (114011),
- Prognoseraum Lichtenberg Süd (1150) mit den Bezirksregionen Rummelsburger Bucht (115012) Karlshorst (115013).

Um die Kongruenz mit den in den Bevölkerungsstatistiken verwendeten Raumeinheiten zu gewährleisten, wurden die bis Ende 2020 geltenden Zuschnitte der Prognoserräume zugrunde gelegt.

Die Bedarfsermittlungen gemäß Berliner Orientierungswerten für Sportflächen von gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen erfolgen nach Abstimmung mit SenInnDS auf Ebene des Gesamtbezirkes und der Prognoserräume.

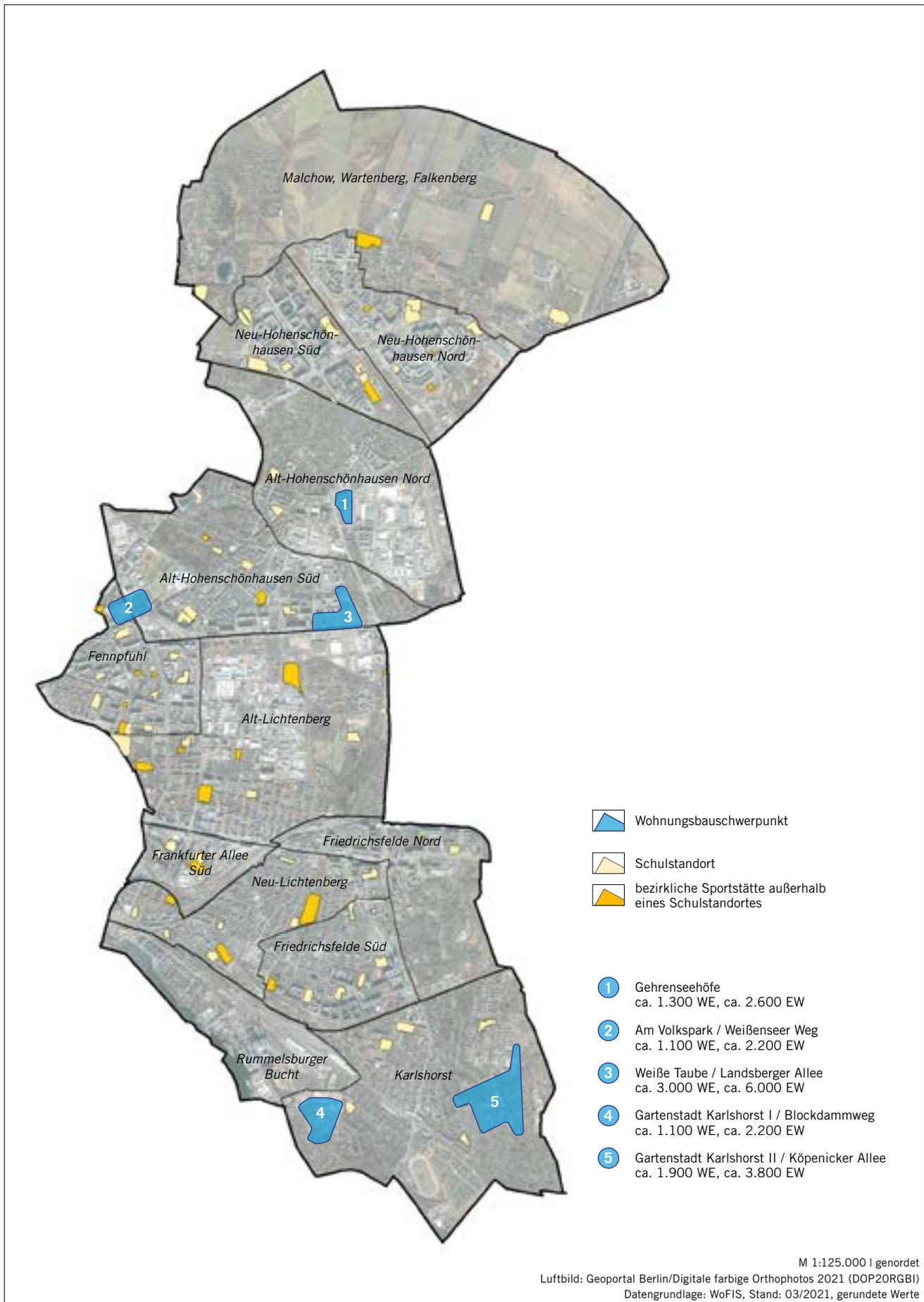
Abbildung 2

Der Bezirk Lichtenberg: LOR-Prognoserräume und LOR-Bezirksregionen



M 1:125.000 | genordet

Abbildung 3
Wohnungsneubauschwerpunkte im Bezirk Lichtenberg



1.2.2 Wohnungsneubau im Bezirk Lichtenberg

Der Bezirk Lichtenberg verfügt über ein gegenwärtiges Wohnungsneubaupotential von insgesamt etwa 21.900 Wohneinheiten. Zwei Wohnungsneuschwerpunkte befinden sich in Karlshorst (Gartenstadt Karlshorst I und II), wo sich ein Teil der etwa 3.000 geplanten Wohnungen aktuell im Bau befindet. Weitere Schwerpunkte mit geplantem umfangreichem Wohnungsneubau liegen in Alt-Hohenschönhausen und Fennpfuhl im Bereich Am Volkspark/Weißenseer Weg sowie entlang der Landsberger Allee. (siehe Abbildung 3)

Mit dem Wohnungsneubau ist ein erheblicher Bevölkerungszuwachs verbunden, der einen Bedarf an Wohnfolgeeinrichtungen nach sich zieht. Dazu gehörten neben Schulen u. a. auch gedeckte und ungedeckte Kernsportflächen sowie Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur.

1.2.3 Bevölkerungsentwicklung im Bezirk und in den Prognoseräumen

Zum 31.12.2020 lebten insgesamt 296.837 Menschen im Bezirk Lichtenberg. Für 2030 wird eine Bevölkerungszahl von 313.113 Einwohner*innen prognostiziert. Das entspricht einem Zuwachs von +7,8 % gegenüber 2018. Damit liegt das Bevölkerungswachstum über dem Berliner Durchschnitt von +4,7 %. Der mit Abstand höchste absolute und relative Bevölkerungszuwachs wird aufgrund der Wohnungsneubaustandorte in den beiden Prognoseräumen 1150 (Lichtenberg Süd) und 1120 (Hohenschönhausen Süd) erwartet. (siehe Tabelle 1)

Die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 verläuft in den fünf Prognoseräumen und einzelnen Altersgruppen teilweise sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 2 und Abbildung 4):

- In Hohenschönhausen Nord (Prognoseraum 1110) wird der mit Abstand größte relative Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen prognostiziert. Dieser liegt über dem Wert sowohl für den Bezirk als auch für die Gesamtstadt. Die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) wird ebenfalls, bezogen auf den Bezirk und die Gesamtstadt, überdurchschnittlich steigen. In der Alterskohorte der 45- bis 65-Jährigen wird, entgegen der gesamtbezirklichen Prognose, ein deutlicher relativer Bevölkerungsrückgang erwartet. Die Altersstruktur wird sich entsprechend zugunsten der Alten und Hochaltrigen verschieben.
- In Hohenschönhausen Süd (Prognoseraum 1120) wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl in allen Altersgruppen prognostiziert, mit den größten relativen Bevölkerungszuwächsen in den Kohorten der 6- bis unter 18-Jährigen sowie der Hochaltrigen (80 Jahre und älter), wobei beide Werte jeweils deutlich über dem bezirklichen und dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegen. Die Altersstruktur wird sich leicht zugunsten der Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen verschieben.
- In Lichtenberg Nord (Prognoseraum 1130) ist der erwartete relative Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) hervorzuheben, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Bevölkerung in der Gruppe der 65- bis 80-Jährigen. Die Altersstruktur wird sich leicht zugunsten der Hochaltrigen sowie der 45- bis unter 65-Jährigen verschieben.

Tabelle 1

Bevölkerungszahl am 31.12.2020 und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen

	EW	Prognose: EW absolut		Veränderung 2018–2030	
	31.12.2020	2018	2030	absolut	in %
1110	62.331	61.235	65.937	+4.702	+7,7
1120	50.070	48.725	56.160	+7.435	+15,3
1130	75.110	74.633	75.563	+930	+1,2
1140	76.844	74.307	77.134	+2.827	+3,8
1150	32.482	31.591	38.319	+6.728	+21,3
Lichtenberg	296.837	290.491	313.113	+22.622	+7,8
Berlin	3.769.962	3.748.147	3.925.000	+176.853	+4,7

Datengrundlage: SenStadtWohn, AfS Bln-Bbg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030, Stand 02/2021; AfS Bln-Bbg: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2020

Tabelle 2

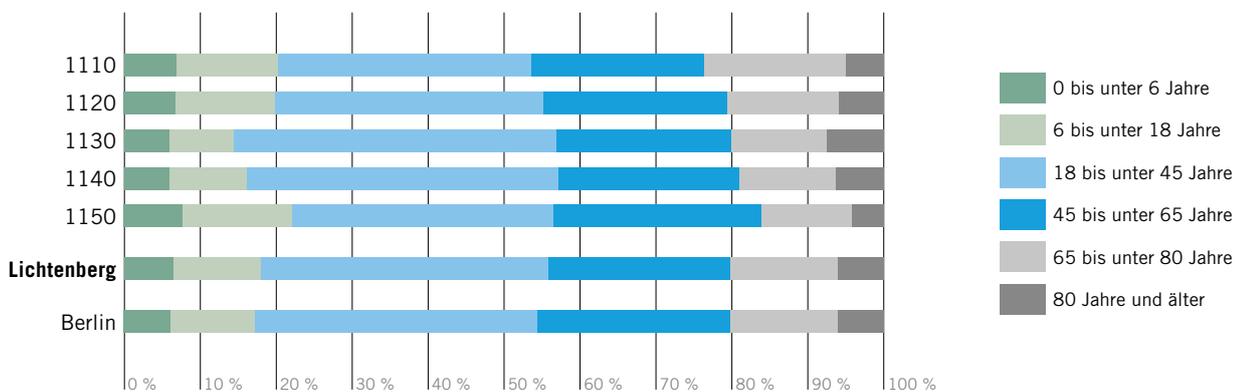
Bevölkerungsveränderung in den Altersgruppen 2018–2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen

	0 – unter 6		6 – unter 18		18 – unter 45		45 – unter 65		65 – unter 80		80 und älter	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1110	+439	+10,6 %	+1.664	+23,3 %	+1.482	+7,2 %	-3.966	-21,0 %	+4.362	+55,1 %	+720	+27,8 %
1120	+443	+13,0 %	+2.085	+40,2 %	+2.429	+13,9 %	+1.054	+8,4 %	+671	+8,8 %	+751	+29,4 %
1130	+99	+2,3 %	+474	+7,9 %	-588	-1,8 %	+1.329	+8,3 %	-1.144	-10,8 %	+761	+15,4 %
1140	+1	0 %	+1.912	+32,3 %	-816	-2,5 %	+2.692	+17,3 %	-535	-5,1 %	-426	-8,0 %
1150	+346	+13,3 %	+1.720	+45,2 %	+1.015	+8,3 %	+2.270	+27,7 %	1.246	+37,2 %	+130	+8,8 %
Lichtenberg	+1.329	+6,9 %	+7.857	+28,0 %	+3.522	+3,1 %	+3.379	+4,7 %	+4.600	+11,5 %	+1.935	+11,5 %
Berlin	+14.842	+6,6 %	+64.006	+17,2 %	+13.913	+1,0 %	+4.397	+0,4 %	+46.951	+9,2 %	+32.744	+16,1 %

Datengrundlage: SenStadtWohn, AfS Bln-Bbg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030, Stand 02/2021

Abbildung 4

Altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung 2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen



Datengrundlage: SenStadtWohn, AfS Bln-Bbg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030, Stand 12/2019

- In Lichtenberg Mitte (Prognoseraum 1140) werden Bevölkerungszuwächse in den beiden Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen sowie der 45- bis unter 65-Jährigen prognostiziert. Die Altersstruktur wird sich zugunsten dieser beiden Kohorten verschieben. Auffällig ist der erwartete Bevölkerungsrückgang in den Bevölkerungsgruppen der Alten und Hochaltrigen sowie der 18- bis unter 45-Jährigen.
- In Lichtenberg Süd (Prognoseraum 1150) wird aufgrund des zu erwartenden Wohnungsneubaus und damit verbundenen Zuzügen ein Anstieg der Bevölkerungszahl in allen Altersgruppen prognostiziert, insbesondere bei den 6- bis unter 18-Jährigen, den 65- bis unter 80-Jährigen sowie den 45- bis unter 60-Jährigen. Die Altersstruktur verschiebt sich sowohl zugunsten der 6- bis unter 18-Jährigen als auch der 45- bis unter 89-Jährigen.

Die prognostizierte relative Zunahme für den Bezirk Lichtenberg in den drei Altersgruppen der 6- bis unter 65-Jährigen liegt teilweise deutlich über dem Wert für Gesamtberlin. Die Altersstrukturelle Zusammensetzung des Bezirks entspricht etwa der Gesamtberlins, wobei einzelne Prognoserräume deutlich abweichen. So ist im Prognoseraum 1150 der Anteil der bis unter 18-Jährigen deutlich größer (22,1 % zu 17,2 %) und der Anteil der über 65-Jährigen deutlich geringer (16,2 % zu 20,3 %) als im Berliner Durchschnitt. Im Prognoseraum 1110 liegt der Anteil der Alten und Hochaltrigen hingegen über dem gesamtstädtischen Wert (23,7 % zu 20,3 %), der Anteil der bis 18-Jährigen im Prognoseraum 1130 (14,5 % zu 17,2%) unter dem Berliner Durchschnitt.

1.3 Planungsaufgabe

Vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerungszahl, eines zunehmenden Drucks unterschiedlicher Nutzungen auf die immer knapper werdenden Flächen, einer Inanspruchnahme noch brachliegender Flächen vor allem für den Wohnungsneubau und eines daraus resultierenden Bedarfes an Wohnfolgeeinrichtungen bzw. sozialer Infrastruktur, zahlreicher Schulneubauvorhaben im Bezirk sowie eines veränderten Sport- und Bewegungsverhaltens soll für den Bezirk Lichtenberg eine integrierte Sportentwicklungsplanung mit einem Planungshorizont bis 2035 durchgeführt werden. Wesentliches Ziel der Planung ist es, fachlich plausible und abgestimmte Grundlagen für eine qualitative und quantitative Verbesserung des bezirklichen Sportinfrastrukturangebotes zu erarbeiten. Dabei werden neben den bezirklichen Sportstätten und den Sportanlagen an Schulstandorten auch die Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur betrachtet.

Die integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg umfasst im Wesentlichen drei Arbeitsschritte:

- Analyse der vorhandenen Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg, u. a.: Entwicklungspotentiale bestehender Sportstätten, Sport- und Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur,
- Analyse der Sportflächenbedarfe und Sportnachfrage, u. a.: Bedarf an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen, außerschulische Bedarfe an Sportanlagen im Rahmen von Schulneubauplanungen, Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur, Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes mit perspektivischer Ziel- und strategischer Handlungsorientierung sowie Maßnahmenvorschlägen für die Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg, außerdem mit Grobstandortkonzepten für ausgewählte Standorte und Flächen mit Entwicklungspotentialen sowie Neustandorten.

Die Bearbeitung erfolgt ressort- bzw. ämterübergreifend und bezieht neben den durch die Fachbereiche Sport und Schule verwalteten Sportanlagen alle in anderen öffentlichen Fachvermögen befindlichen, für Sport und Bewegung relevanten Orte und Flächen in die Planung ein. Eine Beteiligung verschiedener Fachämter sowie verschiedener Akteure des Sports ist damit vorgegeben.

Die öffentliche Schwimmhalleninfrastruktur der Berliner Bäder-Betriebe und die Sondierung möglicherweise geeigneter Flächen für eine neue Schwimmhalle im Bezirk Lichtenberg werden aus der integrierten Sportentwicklungsplanung ausgeklammert, ebenso kommerziell betriebene Sportanlagen.

1.4 Methode und Verfahren

Die Erarbeitung der integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg orientiert sich methodisch u. a. an dem „Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)⁷ sowie an bisherigen sportfachlichen Erfahrungen in der kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Wesentliche Bausteine des Planungsverfahrens sind

- umfangreiche Bestandsaufnahmen und -analysen,
- Bedarfs- und Nachfrageanalysen mittels unterschiedlicher Methoden (u. a. Berliner Orientierungswerte, Berechnung gemäß BISp-Leitfaden für Fußball-Großspielfeld-einheiten, Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme der Schulen, Vereins- und Schulbefragungen), einschließlich Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Zielbestimmung, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Entwicklung des Sports in der Kommune.

Der Planung wird der weite Sportbegriff zugrunde gelegt. Danach umfasst Sport als intendiertes Bewegungshandeln vielfältige Bewegungsaktivitäten hinsichtlich Motiven, Häufigkeit, Dauer, Intensität, Organisationsgrad und reicht von der intensiven Ausübung von Sportarten, über die Praktizierung verschiedenster Sportformen bis zur bewegungsaktiven Erholung. Damit unmittelbar verbunden ist die Verwendung des weiten Sportraumverständnisses. Die gesamte kommunale Gebietskörperschaft wird als Sportraum betrachtet und umfasst neben den klassischen, überwiegend regelgerechten Kernsportanlagen ebenfalls informelle regelof-fene Sport- und Bewegungsflächen, Sportgelegenheiten sowie den öffentlichen Raum und die Natur. Folglich ist neben dem vereins- und anderweitig institutionell organisierten Sport auch der informelle/selbstorganisierte Sport planungsrelevant.

Im Planungsprozess wird ein dialogorientierter, integrierter Ansatz verfolgt, der die unterschiedlichen relevanten Akteure und verschiedene den Sport betreffende Belange in die Planung einbezieht. Verwaltungsseitig wird dafür zu Beginn des Planungsverfahrens eine Steuerungsgruppe AG Sportentwicklungsplan gegründet, in der unterschiedliche bezirkliche Fachämter, Gremien und Institutionen vertreten sind. (siehe Tabelle 3) In insgesamt drei Steuerungssitzungen und zusätzlichen Abstimmungsterminen mit einzelnen Fachbereichen werden die Vertreter*innen der Steuerungsgruppe in alle Schritte der Planung einbezogen. Weitere für das Sportgeschehen relevante Akteure, wie z. B. Sportvereine, Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Seniorentreffs, selbstorganisiert Sporttreibende und interessierte Bürger*innen, werden in unterschiedlichen Formaten an der Planung beteiligt (Befragungen, Schlüssel-/Expert*innengespräche, öffentliche Dialogveranstaltungen, öffentliche Online-Beteiligung). (siehe Tabelle 4)

Aufgrund der besonderen durch die Coronapandemie bedingten Verhaltens- und Hygienevorschriften konnte eine der drei vorgesehenen öffentlichen Dialogveranstaltungen nicht wie geplant in Präsenz stattfinden. Stattdessen gab es eine umfangreichere Online-Beteiligung auf der berlineigenen Online-Beteiligungsplattform [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de).⁸

⁷ Siehe dvs (2018).

⁸ <https://mein.berlin.de/projekte/raum-fur-sport-und-bewegung-in-lichtenberg/>

Tabelle 3

Vertretene Fachämter, Gremien und Institutionen in der AG Sportentwicklungsplan

Name	Fachamt/Gremium/Institution
Hr. Bade, Fr. Bettzüge	Schul- und Sportamt, Leitung Schul- und Sportamt, kommis. Leitung
Fr. Bettzüge	Schul- und Sportamt, Controlling
Hr. Landmann	FB Sport, Leitung
Hr. Gniewkowski, Fr. Wermuht	FB Sport
Hr. Schlaaff	SenInnDS
Fr. Hüber	Schul- und Sportamt, FB Schulentwicklungsplanung u. Schulorganisation
Fr. Sakawitsch	Schul- und Sportamt, FB Schulentwicklungsplanung u. Schulorganisation
Fr. Burgstaller, Fr. Hammerl	Steuerungsamt, Strat Winko Steuerungsamt, Strat WiCO
Fr. Kothe	SGA, FB III Grünflächenmanagement, Inspektionsleitung Grün
Fr. Sager	UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung
<i>keine Person benannt</i>	FB Tiefbau
Fr. Stork	Jugendamt
Fr. Tessin	SE Facility Management (FM), Leitung
Hr. Heymann, Fr. Dahlke, Hr. Büttner	OE Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)
Hr. Dr. Scheil, Fr. Boger	OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)
Fr. Kaup	Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Fr. Pöhl	Diversity- und Queer-Beauftragte
Hr. Worrack	Bezirkssportbund
Hr. Tibbe, Fr. Seegert, Hr. Henning	GRUPPE PLANWERK
Hr. Dr. Göring	Universität Göttingen

Tabelle 4

Abstimmungs- und Partizipationsverfahren im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung im Bezirk Lichtenberg

Datum/Zeitraum	Abstimmungs-/Beteiligungsbaustein
22.03.2021	Auftakttermin FB Sport
28.04.2021	1. Steuerungssitzung AG Sportentwicklungsplan
17.06.2021	Abstimmungstermin FB Sport
Juni 2021	Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen
05.07.–16.08.2021	1. Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de
Aug./Sept. 2021	Online-Vereinsbefragung Online-Schulbefragung
Dezember 2021	Befragung der kommunalen Begegnungsstätten
12.01.2022	Abstimmungstermin FB Stadtpl., FB Grünflächenmanagement, FB Naturschutz u. Landschaftpl.
03.02.2022	Abstimmungstermin OE QPK
22.03.2022	Abstimmungstermin OE SPK
25.04.2022	Abstimmungstermin FB Sport
10.05.2022, 17.05.2022	Fachgespräch BehB (Fr. Kaup), Beirat für und von Menschen mit Behinderung
25.05.2022	Abstimmungstermin FB Grünflächenmanagement, FB Naturschutz u. Landschaftplanung
02.06.2022	BVV Ausschuss Sport
20.06.2022	2. Steuerungssitzung AG Sportentwicklungsplan
22.06.2022	öffentliche Dialogveranstaltung
27.06.–15.09.2022	2. Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de
12.10.2022	Abstimmungstermin Stadträtin Frau Keküllüoglu
10.05.2023	Abstimmungstermin FB Sport
26.05.2023	3. Steuerungssitzung AG Sportentwicklungsplan
05.06.2023	Abstimmungstermin Stadträtin Frau Dr. Gocksch
13.06.2023	öffentliche Dialogveranstaltung: Ergebnisvorstellung
21.06.2023	Ortstermin zur geplanten neuen Sportstätte Blockdammweg

1.5 Planungsgrundlagen

1.5.1 Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportanlagen 2019/2020

Im Vorlauf der integrierten Sportentwicklungsplanung wurde 2019/2020 durch GRUPPE PLANWERK im Auftrag des Bezirksamtes Lichtenberg eine umfassende Stammdatenerfassung der öffentlichen Sportstätten im Bezirk durchgeführt. Neben den Sportanlagen an Schulstandorten wurden alle bezirklichen Sportstätten außerhalb von Schulstandorten erhoben. Die Sportanlagen des Sportforums Berlin wurden im Rahmen der bezirklichen Stammdatenerfassung nicht untersucht, da sie sich in Trägerschaft der SenInnDS befinden. Die dort durch den Bezirk genutzten Sportanlagen wurden aber bei der Flächenermittlung und Versorgungsbilanz anteilig berücksichtigt.

Der Bestand an gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen sowie die weiteren Sport- und Bewegungsangebote auf den Standorten wurden aufgenommen und dokumentiert. Neben Angaben zu den einzelnen Sportanlagen selbst (Typ, Größe, Ausstattung, Bauzustand, Wettkampftauglichkeit etc.) wurden standortbezogenen Informationen zu Entwicklungs- und Erweiterungsflächen sowie Neuordnungsbedarfen erhoben. Außerdem wurden entsprechend eines mit SenInnSport abgestimmten Kataloges einzelne Merkmale zur Barrierefreiheit untersucht. Damit liegt für den Bezirk Lichtenberg ein umfassendes und strukturiertes Kataster der bestehenden Sportstätten vor.⁹ Dieses bildet die wesentliche Grundlage für die quantitativen und qualitativen Aussagen zum Bestand an Kernsportanlagen im Bezirk Lichtenberg und ist zudem eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung.

1.5.2 Berliner Schulbauoffensive (BSO)

Die Berliner Schulbauoffensive bildet einen zentralen Einflussfaktor für den Ausbau der Sport- und Bewegungsinfrastruktur in den nächsten Jahren. Die Schaffung neuer Schulstandorte impliziert nicht nur die Errichtung von Schulgebäuden, sondern auch den Bau der dazugehörigen schulischen Sportinfrastruktur wie Sporthallen und Sportfreianlagen. Zudem ist die Sanierung zahlreicher Schulen und Sporthallen geplant; an einigen Standorten werden Sporthallenneubauten bzw. -ersatzneubauten errichtet. Grundlage für die Bemessung der Sportanlagen an Schulstandorten sind die aktuellen Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme für die jeweiligen Schultypen und Zügigkeiten sowie das Planungshandbuch Fachraum Sport. Im Bezirk Lichtenberg ist die Errichtung von 19 Schulneubaustandorten, einschließlich zu reaktivierenden Schulstandorten, vorgesehen. Die Umsetzungen und Planungen der einzelnen Standorte befinden sich in unterschiedlichen Stadien: Teilweise ist der Bedarf für die Errichtung einzelner Schulen noch nicht geklärt, andere Standorte befinden sich bereits im Bau. Für fast alle Neustandorte wurden die schulischen Bedarfe gedeckter Sportanlagen ermittelt, in welchem Umfang Sportfreianlagen errichtet werden sollen, ist indes für zahlreiche Standorte nicht abschließend festgelegt.

⁹ Stand der erhobenen Daten: 07/2020, fortlaufende Ergänzungen.

Tabelle 5

Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg (Datenstand: 04/2022)

Nr.	PGR	BZR	BSN	Typ	Schulname	Adresse	Zügigkeit			Schulplätze
							Grundstufe	Sek I	SEK II	
1	1110	Neu-Hohenschönhausen Süd	11Kn10	ISS	ISS Am Berl 23	Am Berl 23	3	4	3	1.057
2	1110	Neu-Hohenschönhausen Nord	11Kn11	ISS	ISS Klützer Straße 36/42	Klützer Straße 36/42	3	4	3	1.057
3	1110	Neu-Hohenschönhausen Süd	11Kn02	ISS	ISS Am Breiten Luch	Am breiten Luch 3/ Rotkamp 53	0	5	3	725
4	1110	Neu-Hohenschönhausen Nord	11Gn10	GS	Grundschule Wartiner Str. 6 (Standortreaktivierung)	Wartiner Str. 6	k. A.	0	0	360
5	1110	Neu-Hohenschönhausen Nord	11Kn07	ISS	ISS Wartiner Str. 1–3	Wartiner Str. 1–3	0	5	3	725
6	1120	Alt-Hohenschönhausen Nord	11Gn17	GS	Grundschule Gehrenseestr./ Wollenberger Str.	Wollenberger Str. 3/9, Wartenberger Str., Gehrenseestr.	3	0	0	432
7	1120	Alt-Hohenschönhausen Süd	11Gn04	GS	Grundschule Schleizer Str. 67	Schleizer Str. 67	3	0	0	432
8	1130	Fennpfuhl	11Gn20	GS	Grundschule Hohenschönhauser Straße	Hohenschönhauser Str. 76	3	0	0	432
9	1130	Fennpfuhl	11Gn09	GS	Grundschule Paul-Junius-Str. 69 (Standortreaktivierung)	Paul-Junius-Str. 69	2,5	0	0	360
10	1130	Fennpfuhl	11Kn06	ISS	ISS Paul-Junius-Str. 25/27 (Standortreaktivierung)	Paul-Junius-Str. 25/27	0	6	0	600
11	1130	Alt-Lichtenberg	11Kn01 11Yn01	ISS Gym	ISS und Gymnasium Allee der Kosmonauten ⁽¹⁾	Allee der Kosmonauten 20–22	0 0	6 4	4 4	1.564
12	1140	Friedrichsfelde Nord	11Gn18	GS	Grundschule Rosenfelder Ring	Rosenfelder Ring	3	0	0	432
13	1140	Friedrichsfelde Süd	11Gn14	GS	Grundschule Rummelsburger Straße	Rummelsburger Str. 21	2	0	0	288
14	1140	Neu-Lichtenberg	11Kn09	GemS	Gemeinschaftsschule Fischerstraße	Fischerstraße	4	4	0	976
15	1150	Rummelsburger Bucht	11Gn02	GS	Grundschule Hauptstraße 9	Hauptstraße 9	3	0	0	432
16	1150	Karlshorst	11Kn12	ISS	ISS Römerweg/Treskowallee 8	Treskowallee 8	0	4	3	625
17	1150	Karlshorst	11Gn19	GS	Grundschule Rheinpfalzallee	Rheinpfalzallee 83, 91, 93	3	0	0	432
18	1150	Karlshorst	11Gn01	GS	Grundschule Blockdammweg	Blockdammweg 60-64/ Ehrlichstr. 79-83	3	0	0	432
19	1150	Karlshorst	11Kn04	GemS	Gemeinschaftsschule Waldowallee	Waldowallee 115–117	4	4	0	976

Anmerkungen:

● Realisierung bis 2025 sicher (im Bau bzw. Planung begonnen)

● mögliche Erweiterungen

● Notwendigkeit offen

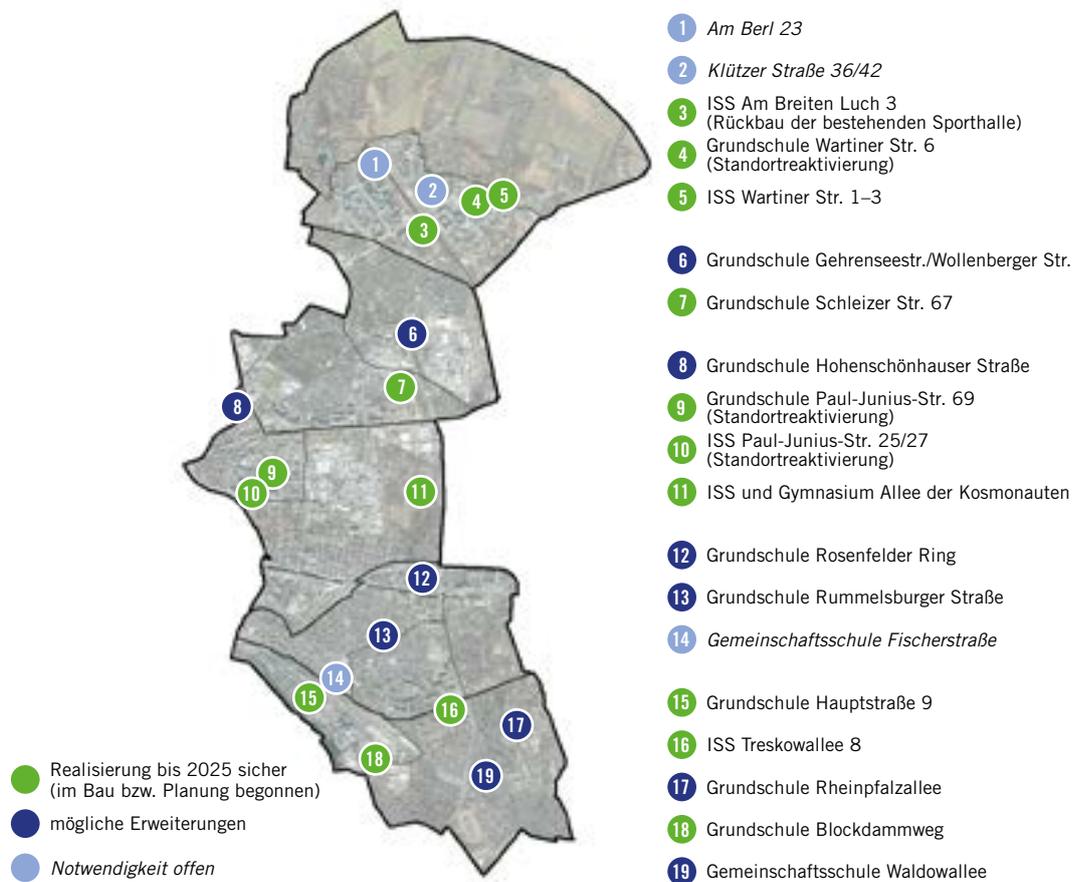
(1) Errichtung der ISS und des Gymnasiums auf einem gemeinsamen Standort.

Bis 2025 ist die Errichtung von zehn Schulneubaustandorten einschließlich gedeckter und ungedeckter Sportanlagen avisiert, davon fünf Grundschulstandorte, vier Standorte integrierter Sekundarschulen und ein Doppelstandort mit ISS und Gymnasium. (siehe Abbildung 5 und Tabelle 5) Des Weiteren sind an vier bestehenden Schulstandorten Sporthallenneubauten und -ersatzneubauten vorgesehen.

Im vorliegenden Bericht der integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg werden bei der Ermittlung des voraussichtlichen Bestandes an ungedeckten und gedeckten Kernsportflächen 2030 die aktuellen Informationen und Planungen zu neuen Sportanlagen entsprechend berücksichtigt. Je nach Planungsstand (Machbarkeitsstudie, Bedarfsprogramm, Realisierungswettbewerb, Vorentwurf etc.) handelt es sich um vorläufige Flächenangaben. Standorte und Sportanlagen, deren grundsätzlicher Bedarf oder Standortfragen nicht abschließend geklärt sind, werden in den Listen mitgeführt, bleiben bei der Flächenermittlung jedoch unberücksichtigt.

Abbildung 5

Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg (Datenstand: 04/2022)



1.5.3 Weitere Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen mit gesamtstädtischem Bezug

- *Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten* der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)
- Bevölkerungsprognose 2018–2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)
- Gesamtstädtische ressortübergreifende Strategie für Bewegungsförderung *Berlin bewegt sich* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) sowie der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnSport)
- *Charta für das Berliner Stadtgrün* der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)
- Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG)

Planungsgrundlagen auf der Bezirksebene Lichtenberg

- Sportentwicklungsplan für den Bezirk Lichtenberg von Berlin für die Jahre 2014–2020
- Soziale Infrastrukturkonzept 2016, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Schulentwicklungsplan (SEP) Lichtenberg für die Schuljahre 2018/19–2024/25, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Daten zu den Wohnungsneubaustandorten im Bezirk (WoFIS), Stand 03/2021
- Bezirkliches Flächenscreening 2021, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Landschaftsrahmen Lichtenberg 2014, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Gesundheitsbericht Lichtenberg 2019, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Einschulungsuntersuchung Lichtenberg, Schuljahr 2018/19, Bezirksamt Lichtenberg
- Mustergliederung für strategische Fachpläne im Bezirk (Idealplan), Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, FB Strategische Steuerung, 2021

Planungsgrundlagen auf Ebene einzelner Teilräume, Flächen und Standorte im Bezirk

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurter Allee Nord 2020, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Rahmenplan Karlshorst 2021, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

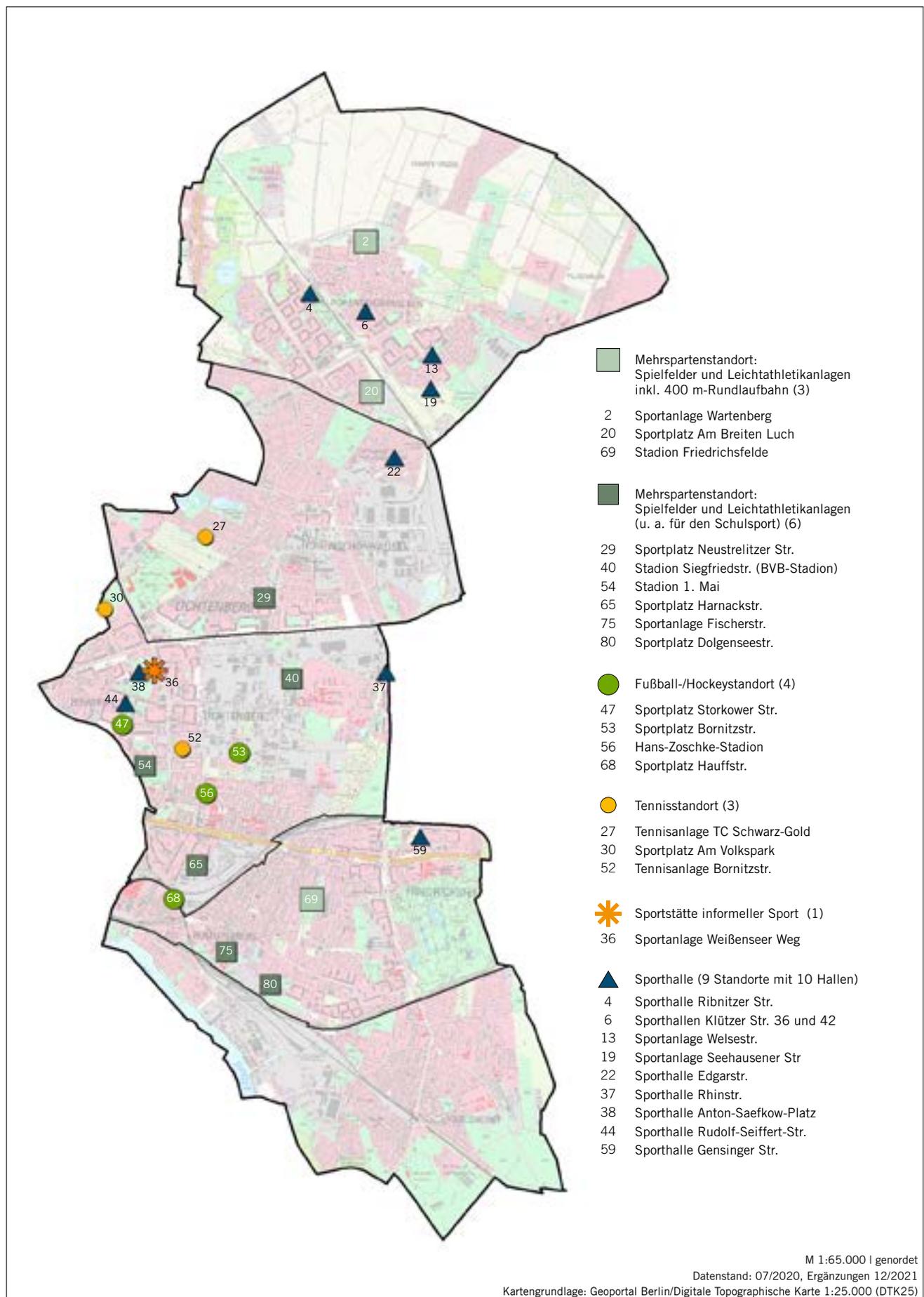
2. Bestand und Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg

Die Sportentwicklungsplanung im Bezirk Lichtenberg baut grundsätzlich auf einem weiten Sportverständnis auf, welches nicht nur klassische Sportarten aus dem Schul- und Vereinssport in die Untersuchung integriert, sondern auch jene Bewegungsaktivitäten berücksichtigt, die in der Regel informell ausgeübt werden und nur eine geringe Normierung aufweisen (z. B. Laufen, Radfahren, Skateboard). Die folgende Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg folgt diesem weiten Sportverständnis und ist darauf ausgerichtet, die Anzahl und Vielfalt der kommunalen Sportstätten sowie die als Sport- und Bewegungsräume genutzten Sportgelegenheiten zu erheben und qualitative Merkmale der bezirklichen Sportinfrastruktur zu untersuchen. Als Sport- und Bewegungsräume werden im Folgenden – neben klassischen Sportstätten wie Sporthallen, Fußballplätzen oder Leichtathletikanlagen – also auch Sportgelegenheiten bezeichnet, die nicht speziell für den Sport geschaffen wurden, aber im Sinne einer Sekundärfunktion auch für die Ausübung von Sport- und Bewegung geeignet sind, z. B. Parks, Wasserflächen etc.

Die folgende Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg ist entsprechend der Differenzierung des Sportraums in normierte und primär durch den Sport genutzten Sportstätten einerseits und offenen Sport- und Bewegungsräumen im Sinne einer Sekundärnutzung durch den Sport gegliedert: Zunächst werden die bezirklichen Sportstätten außerhalb von Schulstandorten analysiert und deren Veränderungserwartungen diskutiert. Für ausgewählte Standorte werden die in der Stammdatenerfassung sondierten Entwicklungspotenziale herausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Sportanlagen an Schulstandorten untersucht und eingeordnet. Die sekundär als Sportgelegenheiten genutzten Sporträume im Bezirk Lichtenberg werden schließlich im Rahmen der Analyse der Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur präsentiert. Das Kapitel schließt mit der besonderen Betrachtung der Barrierefreiheit sowie der inklusiven Nutzbarkeit der Sportstätten. Schwimmhallen und Freibäder sowie die Sportanlagen gewerblicher Anbieter*innen werden in der Analyse gemäß des Untersuchungsauftrages nicht berücksichtigt.

Abbildung 6

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Profilierung



2.1 Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten

2.1.1 Standortprofilierungen und Ausstattungen

In Lichtenberg finden sich insgesamt 26 bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten, die dem Fachvermögen Sport zugeordnet sind und unterschiedliche Nutzungsprofile aufweisen. (siehe Abbildung 6 und Abbildung 7) Neben vier reinen Fußball- und drei reinen Tennisstandorten gibt es neun Mehrspartenstandorte mit Spielfeldern und unterschiedlicher Ausstattung an Leichtathletikanlagen. So verfügen drei dieser Standorte über 400 m-Rundlaufbahnen, sechs Standorte sind mit Leichtathletikanlagen insbesondere für die schulische Nutzung ausgestattet.

Besondere Mehrspartenstandorte sind das Stadion Friedrichsfelde sowie das Stadion Siegfriedstraße (BVB-Stadion). Beide Standorte bieten ein breites Spektrum an Sport- und Bewegungsangeboten: Neben den klassischen Kernsportanlagen (Großspielfelder für Fußball, Leichtathletikanlagen in unterschiedlichem Umfang) umfasst es Kleinspielfelder für andere Sportformen (z. B. für Tennis, Badminton, Beachvolleyball und Radpolo) sowie ergänzende Angebote (u. a. Calisthenicsanlage, Boulderfelsen, Bewegungsparcours, Outdoor-Fitnessgeräte).

Die im Fachvermögen Sport befindliche Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage Weißenseer Weg) ist ebenfalls hervorzuheben. Die südliche, jederzeit ohne Beschränkung zugängliche Teilfläche mit Bolzplatz, Basketballspielfeld, Halfpipe, Skateanlage und Tischtennistischen wird nicht durch den Fachbereich Sport, sondern zeitweise durch den Jugendhilfeträger CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.) betreut und wird ausschließlich durch selbstorganisiert Sporttreibende sowie Kinder und Jugendliche genutzt. Auf der nördlichen, vermieteten Teilfläche befindet sich eine Beachanlage mit 14 Spielfeldern (davon sieben mit Flutlicht), die kommerziell-gewerblich betrieben wird (Beachzone).

Im Bezirk Lichtenberg gibt es zehn, im Fachvermögen Sport befindliche, Sporthallen außerhalb von Schulstandorten. Diese werden nicht bzw. nur eingeschränkt für den Sportunterricht der Schulen genutzt und stehen daher auch vor 16 Uhr für Sportangebote von Vereinen, Kitas, Jugendfreizeit- oder Senioreneinrichtungen zur Verfügung. Die Sporthallen verfügen teilweise über spezielle Ausstattungen, z. B. Cardio- und Fitnessgeräte (Sporthalle Seehauser Straße), Bodenmatten für Budo-Sportformen (Sporthalle Ribnitzer Str.) und Boxring mit Hantelbereich (Sporthalle Rhinstraße). (siehe Abbildung 8)

Alle öffentlichen bzw. bezirklichen Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen außerhalb von Schulstandorten im Bezirk Lichtenberg sind zu den Öffnungszeiten grundsätzlich auch für selbstorganisiert Sporttreibende zugänglich und nutzbar. Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechenden Sportanlagen nicht durch den Schul- oder Vereinssport belegt sind.

Das Sportforum Berlin mit seinen zahlreichen Sportanlagen liegt zwar im Bezirk Lichtenberg, befindet sich allerdings nicht im bezirklichen Fachvermögen, sondern wird durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verwaltet. Es wird vor allem für den Spitzen- und Leistungssport genutzt; Hauptnutzer ist der Olympiastützpunkt Berlin.

Es fällt auf, dass im südlichsten Prognoseraum Lichtenberg Süd (1150) keine einzige bezirkliche Sportstätte liegt.

Abbildung 7

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Nutzungsmöglichkeiten der ungedeckten Sportanlagen

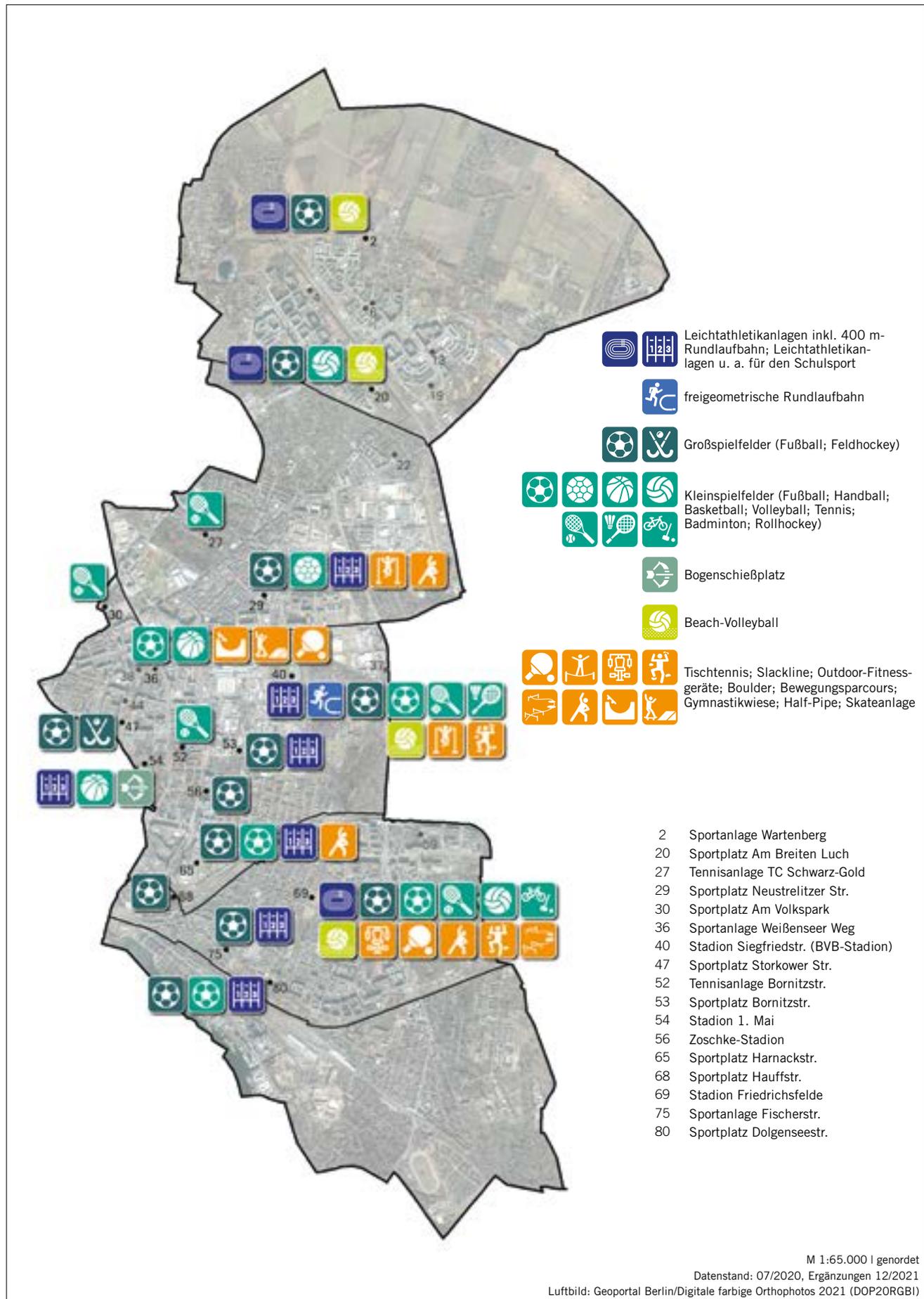
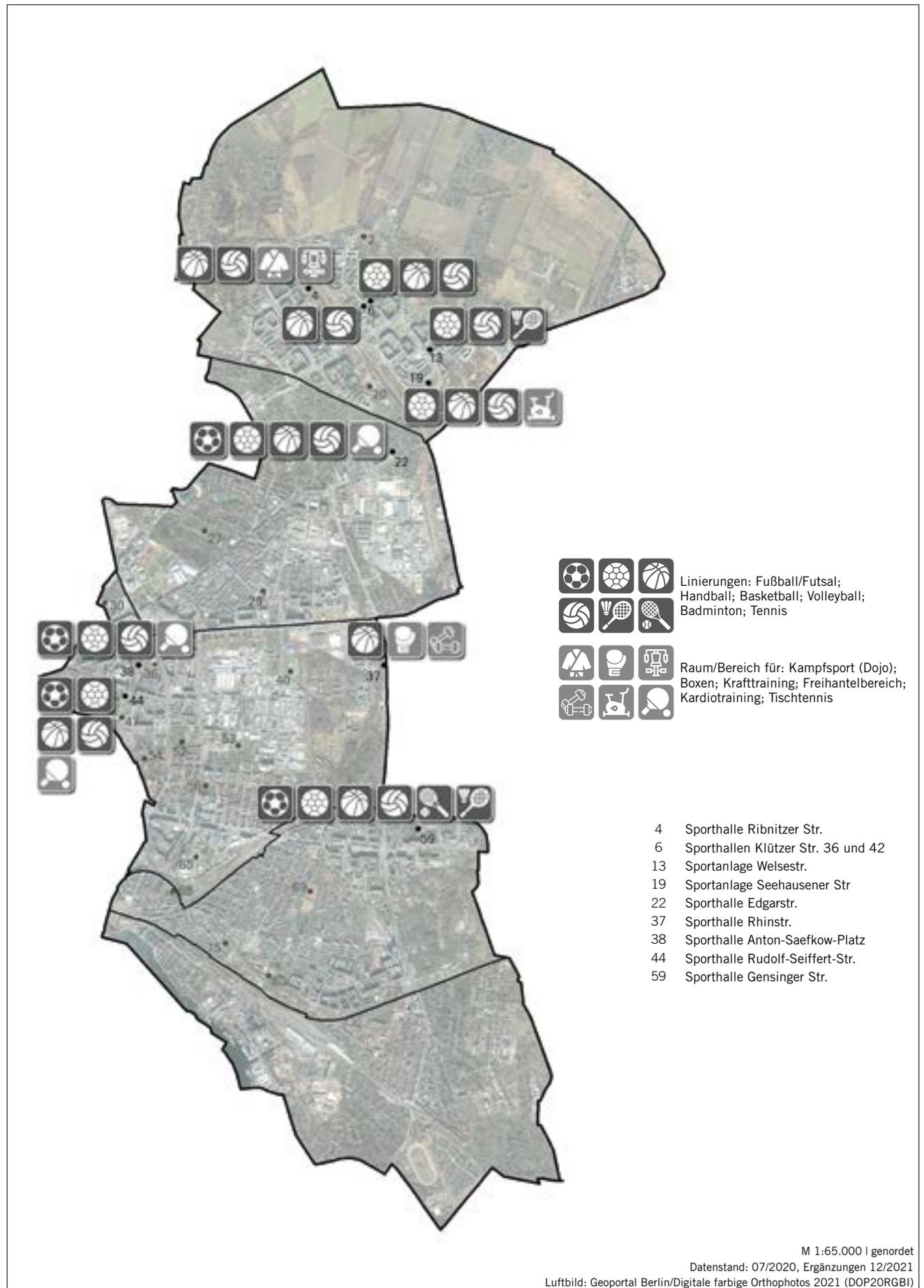


Abbildung 8

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Nutzungsmöglichkeiten der gedeckten Sportanlagen



2.1.2 Bauzustand der Sportanlagen

Nahezu zwei Drittel der ungedeckten Sportanlagen sind aufgrund in den vergangenen Jahren erfolgter Sanierungen und Neuerrichtung in einem guten, gebrauchsfähigen Zustand (Q1 und Q1-). 28 % der Anlagen haben einzelne Mängel, die geringe Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen, es bestehen kleinere Sanierungs- und Ergänzungserfordernisse (Q2 und Q2-). Lediglich 11 % der ungedeckten Sportanlagen auf bezirklichen Sportstätten haben umfassende und schwerwiegende Mängel, die zu einer starken Einschränkung der Nutzung führen; hier besteht ein umfassender Sanierungsbedarf, um die jeweiligen Anlagen zu erhalten (Q3 und Q3-). (siehe Tabelle 7 und Abbildung 9)

Die Sporthallen und Indoor-Sporträume außerhalb von Schulstandorten sind ähnlich gut bewertet. Über die Hälfte dieser gedeckten Sporträume ist in einem guten, gebrauchsfähigen Zustand (Q1). 24 % weisen einzelne Mängel und damit verbunden Sanierungs- und Ergänzungserfordernisse auf (Q2 und Q2-). Ein Sechstel der gedeckten Sportanlagen haben allerdings umfassende und schwerwiegende Mängel, die zu einem umfassenden Sanierungsbedarf führen (Q3 und Q3-). Zwei Sporthallen befanden sich zum Zeitpunkt der Bauzustandsbewertung in Sanierung (Gensinger Straße 56, Franz-Mett-Str. 18) Diese werden den Anteil der Hallen in gutem Bauzustand zukünftig weiter erhöhen. (siehe Tabelle 8 und Abbildung 10)

2.1.3 Sportfunktionsgebäude

Bis auf den Standort Weißenseer Weg 100 sind auf allen bezirklichen Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen außerhalb von Schulstandorten Sportfunktionsgebäude vorhanden. Diese verfügen, in Relation zu den vorhandenen Sportanlagen, allerdings nur zum Teil über ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten. An insgesamt elf Standorten besteht ein rechnerisches Defizit an Umkleiden. (siehe Kapitel 4.1.4)

Im Sportfunktionsgebäude BVB-Stadion gibt es einen Kraft- und Konditionsraum, ebenso in der Sporthalle Anton-Saefkow-Platz. An 12 Standorten gibt es insgesamt 14 Jugend- und Mehrzweckräume. Diese sind jedoch aufgrund ihrer Beschaffenheit und Ausstattung (u. a. zu geringe Raumhöhe, fehlendes Stuhllager, kein sportgeeigneter Boden) nicht für sportliche Zwecke geeignet (Ausnahme BVB-Stadion, hier wird ein Raum für Schach genutzt).

Die Sportfunktionsgebäude an den Standorten Bornitzstraße und Stadion 1. Mai befinden sich in einem schlechten Bauzustand und sind sanierungsbedürftig. Alle anderen Sportfunktionsgebäude befinden sich weitestgehend in einem guten Bauzustand.

Tabelle 6

Skala für die qualitative Bewertung des Bauzustands von Sportanlagen

Bauzustandsstufe	Zustand der Anlage	Handlungserfordernis
Q1	Anlage befindet sich in gutem und gebrauchsfähigem Zustand, uneingeschränkte Nutzung möglich	ggf. vorhandene kleine Mängel können im Rahmen regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden
Q2	Anlage mit einzelnen Mängeln, geringe Nutzungseinschränkung	einzelne Nutzungsmängel, Sanierungs- bzw. Ergänzungserfordernisse, z. B. Beläge, Ausstattung, Gebäudeteile, Sportböden, Technik, Energetik, Barrierefreiheit
Q3	Anlage mit umfassenden und schwerwiegenden Mängeln, Nutzung stark eingeschränkt	umfassender Sanierungsbedarf, um die Anlage zu erhalten
Q4	Anlage mit schweren Mängeln und geringer Erhaltungsperspektive	Sanierungsaufwand höher als Neuanlage, mangelbedingte Aufgabe der Anlage wahrscheinlich

Tabelle 7

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der ungedeckten Sportanlagen

Bauzustandsstufe	Anzahl ungedeckte Sportanlagen	in %
Q1	66	57 %
Q1 mit Tendenz Q2 (Q1-)	6	5 %
Q2	24	21 %
Q2 mit Tendenz Q3 (Q2-)	8	7 %
Q3	9	8 %
Q3 mit Tendenz Q4 (Q3-)	3	3 %
Q4	0	0 %
Summe	116	100 %

Quelle: Bewertung gemäß Stammdatenerfassung, Stand: 07/2020, Ergänzungen 12/2021

Abbildung 9

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der ungedeckten Sportanlagen

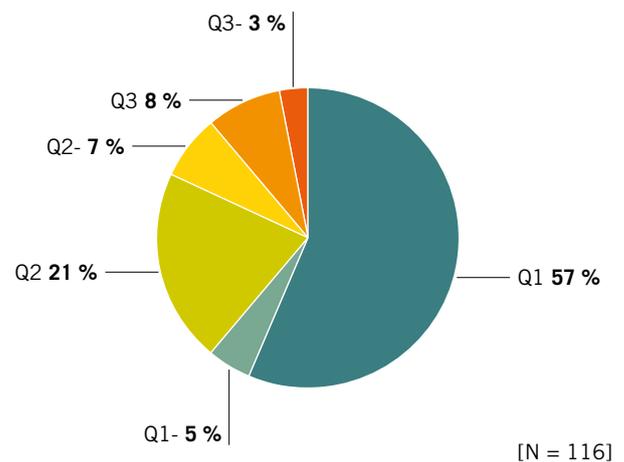


Tabelle 8

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der gedeckten Sportanlagen

Bauzustandsstufe	Anzahl gedeckte Sportanlagen	in %
Q1	14	54 %
Q1 mit Tendenz Q2 (Q1-)	0	0 %
Q2	3	12 %
Q2 mit Tendenz Q3 (Q2-)	3	12 %
Q3	3	12 %
Q3 mit Tendenz Q4 (Q3-)	1	4 %
Q4	0	0 %
kein Zutritt, da in Sanierung	2	8 %
Summe	26	100 %

Quelle: Bewertung gemäß Stammdatenerfassung, Stand: 07/2020, Ergänzungen 12/2021

Abbildung 10

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der gedeckten Sportanlagen

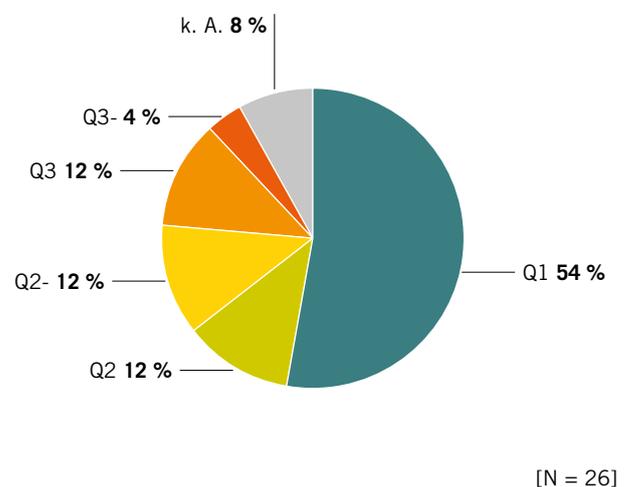
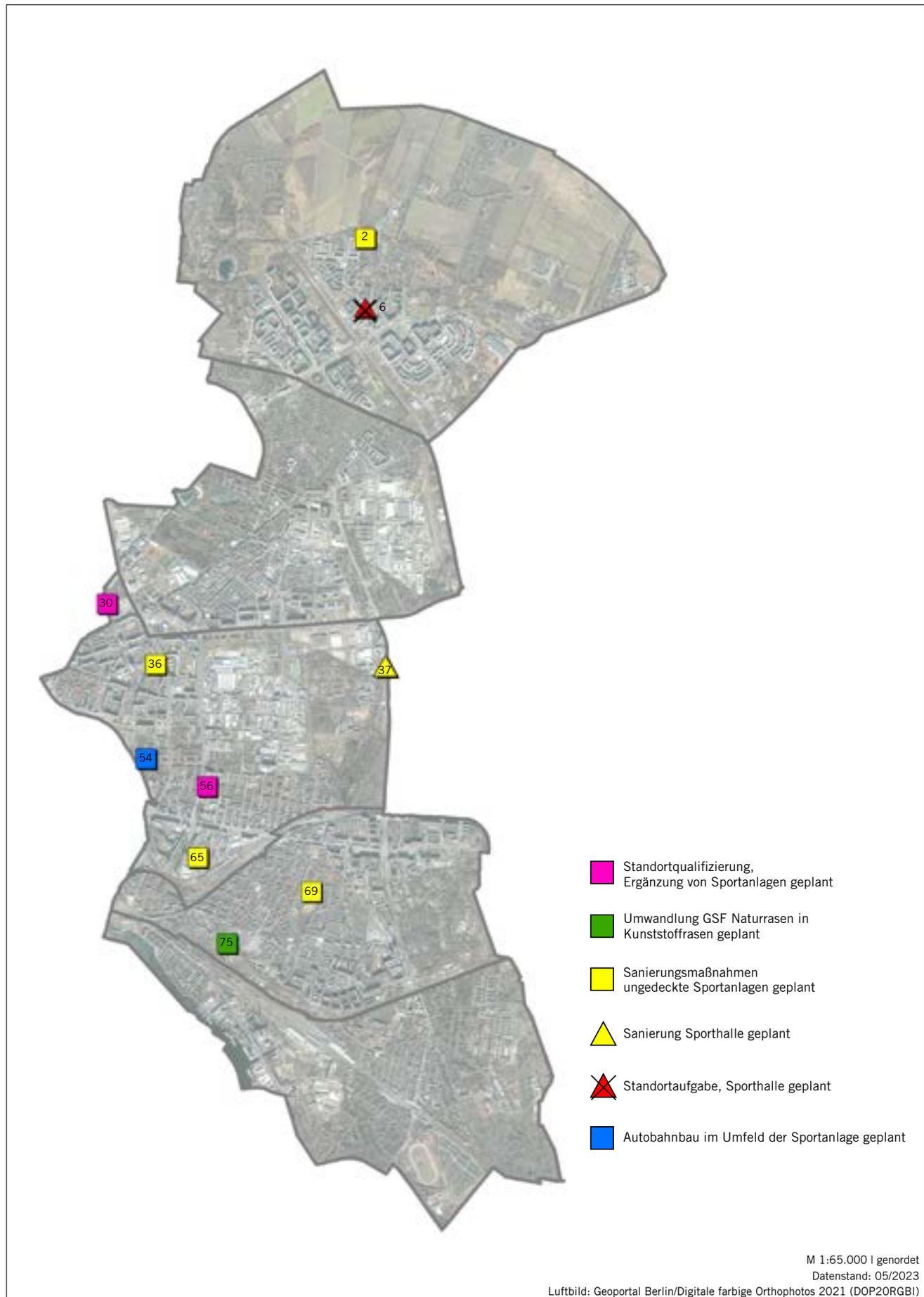


Abbildung 11

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Sportstätten mit Veränderungserwartung



2.1.4 Veränderungserwartungen

Für zehn bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten werden seitens des Bezirkes bzw. des Sportamtes verschiedene Maßnahmen projiziert. (siehe Abbildung 11 und Tabelle 9)

Tabelle 9

Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Sportstätten mit Veränderungserwartung

Nr.	Sportstätte Name	Veränderungserwartung
2	Sportanlage Wartenberg	» Sanierung des GSF Kunststoffrasen
4	Sporthalle Ribnitzer Str.	—
6	Sporthallen Klützer Str. 36 und 42	» Aufgabe der Sporthalle Klützer 42
13	Sportanlage Welsestr.	—
19	Sportanlage Seehausener Str	—
20	Sportplatz Am Breiten Luch	—
22	Sporthalle Edgarstr.	—
27	Tennisanlage TC Schwarz-Gold	—
29	Sportplatz Neustrelitzer Str.	—
30	Sportplatz Am Volkspark	» Errichtung eines Kunststoffrasen-Großspielfeldes
36	Sportanlage Weißenseer Weg	» Sanierung der Halfpipe (in Planung)
37	Sporthalle Rhinstr.	» Gesamtanierung
38	Sporthalle Anton-Saefkow-Platz	—
40	Stadion Siegfriedstr. (BVB-Stadion)	—
44	Sporthalle Rudolf-Seiffert-Str.	—
47	Sportplatz Storkower Str.	—
52	Tennisanlage Bornitzstr.	—
53	Sportplatz Bornitzstr.	—
54	Stadion 1. Mai	» westlich angrenzend befinden sich Vorhalteflächen für den geplanten Ausbau der Bundesautobahn A100
56	Zoschke-Stadion	» Sportfreianlagen für den Schulsport (im Bau) (100 m-Kurzlaufbahn mit Weitsprunggrube, Kleinspielfeld 15 x 30 m) » Errichtung ergänzender, auch informeller Sport- und Bewegungsangebote (im Bau) (Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenicsanlage, Boulderfelsen, Tischtennistisch)
59	Sporthalle Gensinger Str.	—
65	Sportplatz Harnackstr.	» Sanierung der Leichtathletikanlagen
68	Sportplatz Hauffstr.	—
69	Stadion Friedrichsfelde	» Sanierung der Tennisanlage (TC Rotation Friedrichsfelde e. V.)
75	Sportanlage Fischerstr.	» Umwandlung des GSF Naturrasen in Kunststoffrasen
80	Sportplatz Dolgenseestr.	—

Quelle: FB Sport, Stand: 05/2023

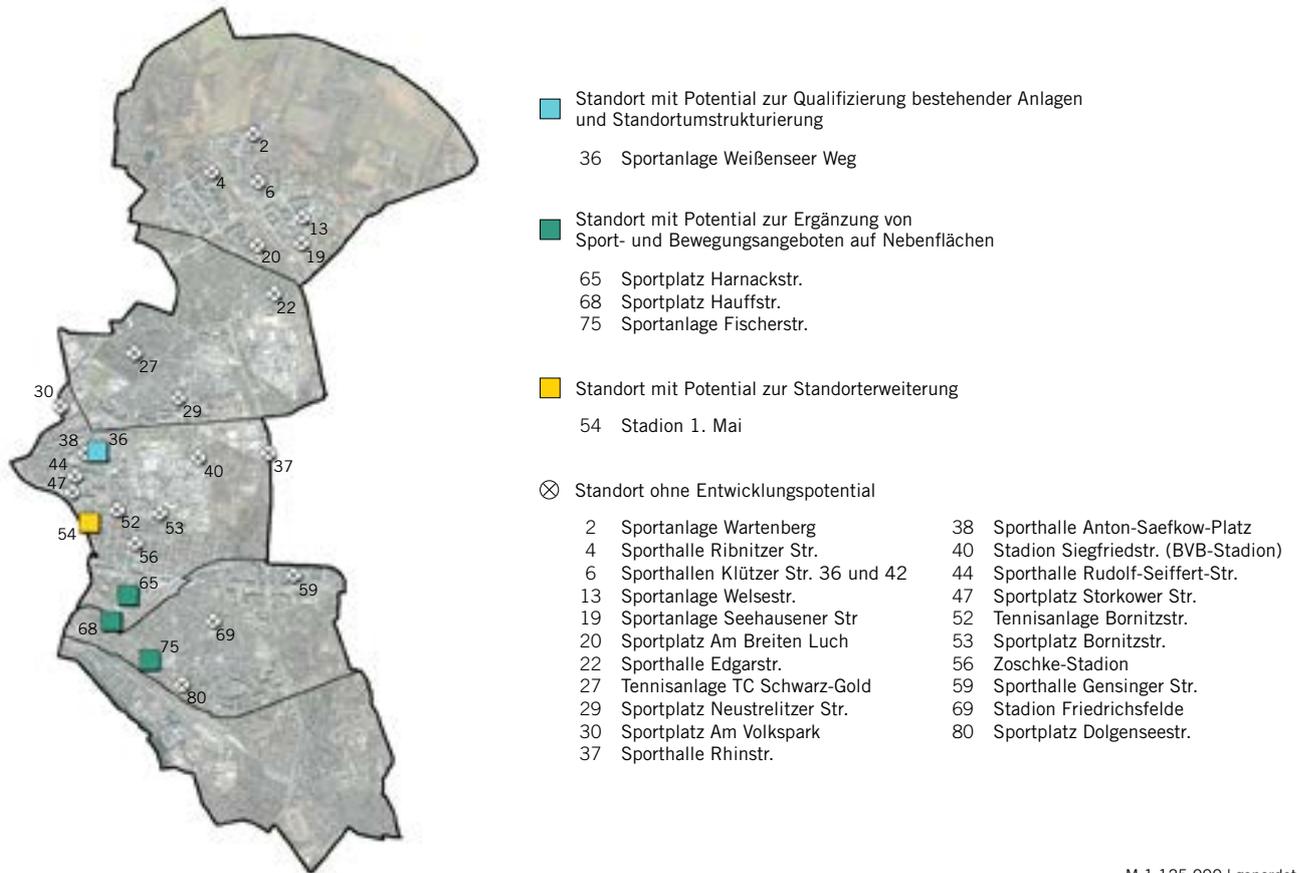
2.1.5 Entwicklungspotentiale der bezirklichen Sportstätten

Die Innenentwicklungspotentiale der vorhandenen bezirklichen Sportstätten sind weitestgehend ausgeschöpft, da viele Standorte in der Vergangenheit bereits qualifiziert und weiterentwickelt wurden. Größere Flächenpotentiale bestehen daher nicht. Lediglich an drei Standorten gibt es kleinere, bisher nicht für Sport und Bewegung genutzte oder untergenutzte Nebenflächen. (siehe Abbildung 12)

Die Sportanlage Weißenseer Weg weist über den avisierten Ersatzneubau der Halfpipe hinaus Qualifizierungspotential auf. Unter Einbezug der nördlichen, aktuell vermieten und als kommerzielle Beachvolleyballanlage genutzten Teilfläche besteht die Möglichkeit, den Standort umzustrukturieren und in einem größeren Umfang neue Sportanlagen zu schaffen.

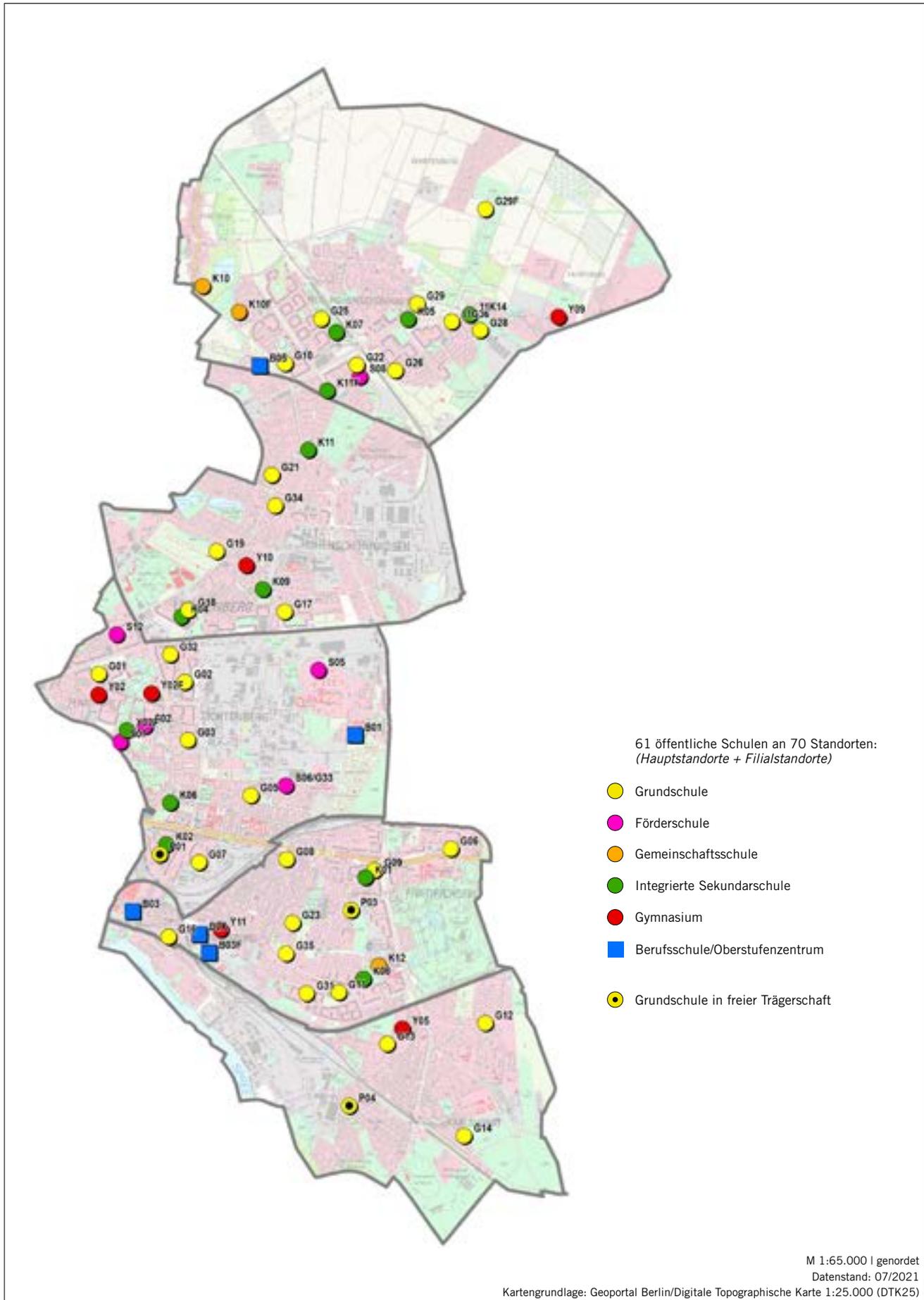
Die Sportstätte Stadion 1. Mai besitzt Potential zur Standorterweiterung. Westlich angrenzend liegt eine bisher nicht für Sport genutzte, aktuell allerdings mit anderen Nutzungen belegte Fläche, die in den Standort einbezogen werden könnte.

Abbildung 12
Entwicklungspotentiale der bezirklichen Sportstätten



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Abbildung 13
Standorte öffentlicher Schulen im Bezirk Lichtenberg



2.2 Sportanlagen an Schulstandorten

In Lichtenberg gibt es insgesamt 61 Schulen¹ an 70 Standorten (siehe Abbildung 13) mit der nachfolgend beschriebenen Ausstattung an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Gedeckte und ungedeckte Sportanlagen.²

2.2.1 Sportfreianlagen

Die Mehrzahl der Schulstandorte verfügt nicht über ausreichende ungedeckte Sportanlagen am Standort selbst, was insbesondere mit oft unzureichend großen Grundstücken zu begründen ist. Viele Schulen nutzen daher externe Sportstätten, u. a. bezirkliche Sportanlagen im Fachvermögen Sport. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Sportfreianlagen erneuert und an Standorten, je nach Verfügbarkeit geeigneter Flächen, auch Anlagen ergänzt (z. B. Schule am Fennpfuhl, Grüner Campus Malchow). (siehe Abbildung 14)

2.2.2 Sporthallen und kleine Sporträume, besondere Ausstattungen

Auf den Lichtenberger Schulstandorten gibt es insgesamt 84 gedeckte Sportanlagen, davon 67 Sporthallen und 17 Kleinsthallen/spezielle Sporträume. Alle Schulen (bis auf die Schule am grünen Grund, Max-Taut-Schule, Kreativitätsgrundschule Karlshorst, Katholische Schule Sankt Mauritius, Evangelische Schule Lichtenberg) verfügen über Sporthallen bzw. Indoor-Sporträume. Die zur Verfügung stehenden Sportflächen und Hallenteile entsprechen häufig jedoch nicht den in den Musterraumprogrammen für die einzelnen Schultypen und Zügigkeiten definierten quantitativen Anforderungen. (vgl. Kapitel 4.2.2)

2.2.3 Bauzustand der Sportanlagen

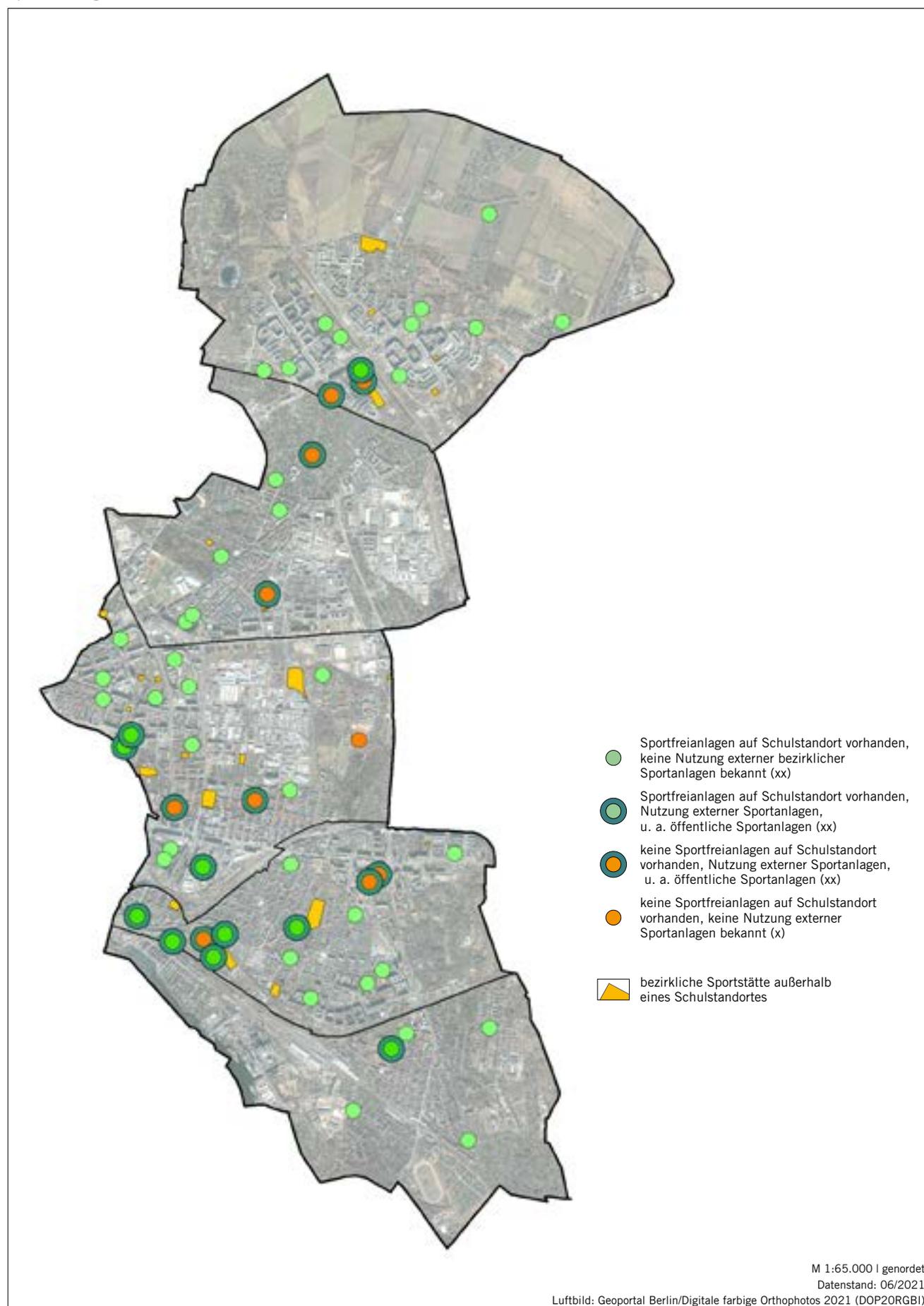
Etwa ein Drittel der Sportfreianlagen an Schulstandorten befindet sich in einem guten, gebrauchsfähigen Zustand, die ggf. nur kleine Mängel aufweisen, welche im Rahmen regelmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen beseitigt werden können (Q1 und Q1-). 54 % der ungedeckten Sportanlagen haben einzelne Mängel, die zu geringen Nutzungseinschränkungen führen; hier bestehen einzelne Sanierungs- und Ergänzungserfordernisse (Q2 und Q2-). 14 % der Anlagen weisen schwerwiegende Mängel auf, die die Nutzung stark einschränken und die ein umfassendes Sanierungserfordernis nach sich ziehen (Q3 und Q3-). 2 % der Sportfreianlagen haben so große Mängel, dass diese nicht mehr genutzt werden können und eine Neuanlage erforderlich wird (Q4). (siehe Tabelle 10 und Abbildung 15)

Die Sporthallen an Schulstandorten sind insgesamt in einem besseren Zustand. Der überwiegende Anteil ist in einem guten Zustand (Q1 und Q1-), ein Viertel der Sporthallen weist nur einzelne Mängel mit geringen Nutzungseinschränkungen auf (Q2 und Q2-). 7 % der gedeckten Sportanlagen haben allerdings umfassende und schwere Mängel (Q3 und Q3-), 3 % sind in einem im Grunde nicht mehr benutzungsfähigen Zustand (Q4). (siehe Tabelle 11 und Abbildung 16)

1 Einschließlich vier Oberstufenzentren und drei Schulen in freier Trägerschaft.

2 Sofern nicht anders angegeben, haben die Angaben zum Sportanlagenbestand den Stand 07/2020.

Abbildung 14
Sportfreianlagen an Schulstandorten



2.2.4 Potential zur außerschulischen Mitnutzung schulischer Sportfreianlagen

Potential zur Mitnutzung der schulischen Sportfreianlagen durch Sportvereine außerhalb der Schulbetriebszeiten

Insbesondere dort, wo ein Defizit an ungedeckten Kernsportanlagen, insbesondere Spielfeldern, besteht, können die an Schulstandorten vorhandenen Spielfelder helfen, ausreichend Trainingsstätten für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Zudem sollten geeignete Spielfelder und weitere Sportfreianlagen im Sinne der Mehrfachnutzung durch Sportvereine mitnutzbar sein. Folgende räumlichen Voraussetzungen bestehen diesbezüglich:

- Vorhandensein eines geeigneten Spielfeldes mit einer Mindestgröße von 30 x 45 m, Kunststoffrasenbelag und Trainingsbeleuchtung,
- Vorhandensein gesonderter, dem Spielfeld zugeordneter Umkleide- und Sanitäreinheiten,

Tabelle 10
Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

Bauzustandsstufe	Anzahl ungedeckte Sportanlagen	in %
Q1	33	25 %
Q1 mit Tendenz Q2 (Q1-)	6	5 %
Q2	47	36 %
Q2 mit Tendenz Q3 (Q2-)	23	18 %
Q3	16	12 %
Q3 mit Tendenz Q4 (Q3-)	3	2 %
Q4	3	2 %
Summe	131	100 %

Quelle: Bewertung gemäß Stammdatenerfassung, Stand: 07/2020, Ergänzungen 12/2021

Abbildung 15
Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

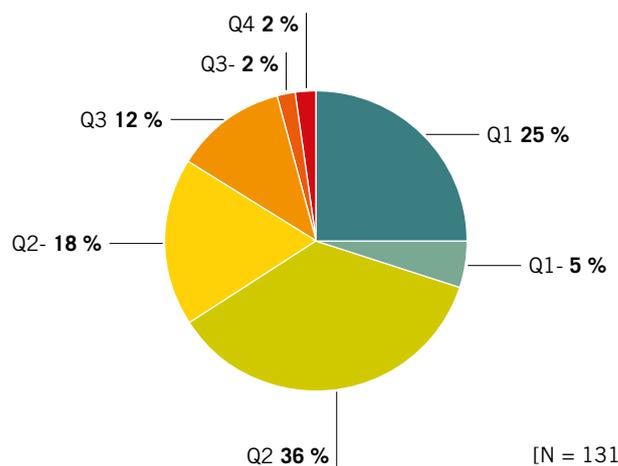
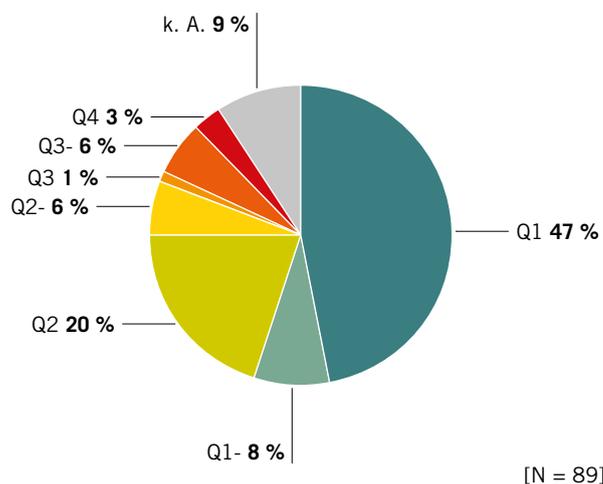


Tabelle 11
Bauzustand der gedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

Bauzustandsstufe	Anzahl gedeckte Sportanlagen	in %
Q1	42	47 %
Q1 mit Tendenz Q2 (Q1-)	7	8 %
Q2	18	20 %
Q2 mit Tendenz Q3 (Q2-)	5	6 %
Q3	1	1 %
Q3 mit Tendenz Q4 (Q3-)	5	6 %
Q4	3	3 %
kein Zutritt, da in Sanierung	8	9 %
Summe	89	100 %

Quelle: Bewertung gemäß Stammdatenerfassung, Stand: 07/2020, Ergänzungen 12/2021

Abbildung 16
Bauzustand der gedeckten Sportanlagen an Schulstandorten



- ausreichender Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung, da bei durch Sportvereine verursachtem Sportlärm die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) einzuhalten sind.

Im Bezirk Lichtenberg werden aktuell an drei Schulstandorten Spielfelder durch Sportvereine mitgenutzt (siehe Abbildung 17):

- Fritz-Reuter-Oberschule (11K05): Kunststoffrasen-Großspielfeld mit Trainingsbeleuchtung, gesondertes Sportfunktionsgebäude mit zwei dem GSF zugeordneten Umkleiden,
- Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) (02B05): Kunststoffrasen-Großspielfeld mit Trainingsbeleuchtung, Nutzung von Umkleideeinheiten der Doppelsporthalle am Standort,
- Barnim-Gymnasium (11Y09): großes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit Trainingsbeleuchtung, Nutzung von Umkleideeinheiten der beiden Sporthallen am Standort.

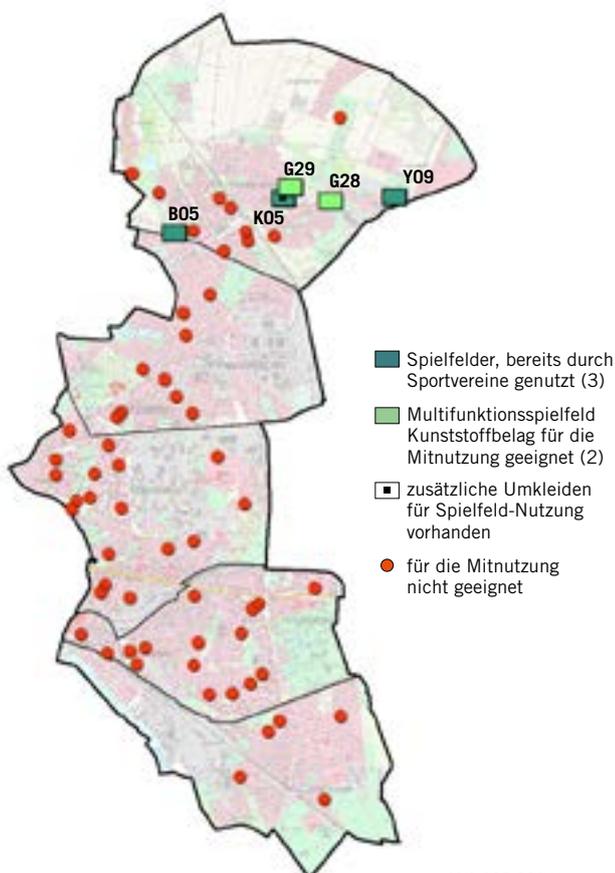
Die Multifunktionsspielfelder mit Kunststoffbelag zwei weiterer Schulstandorte sind eingeschränkt für die Mitnutzung durch Sportvereine geeignet:

- Feldmark-Grundschule (11G28),
- Matibi-Grundschule (11G29).

Allerdings gibt es an diesen beiden Schulen weder ein Sportfunktionsgebäude bzw. den Sportfreianlagen zugeordnete Umkleideeinheiten noch eine Trainingsbeleuchtung.

Abbildung 17

Schulstandorte: Potential zur Mitnutzung der Sportfreianlagen durch Sportvereine

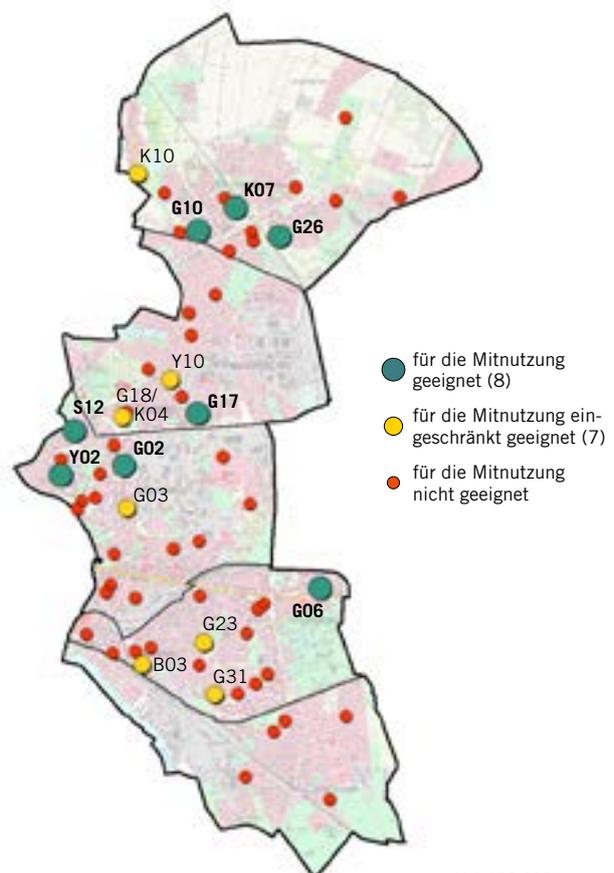


M 1:125.000 | genodet

Kartengrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

Abbildung 18

Schulstandorte: Potential zur Mitnutzung der Sport- und Schulfreianlagen durch Kinder und Jugendliche



M 1:125.000 | genodet

Kartengrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

Auffällig ist, dass die drei bereits genutzten sowie die zwei eingeschränkt zur Mitnutzung durch Sportvereine geeigneten Spielfelder allesamt im Norden Lichtenbergs im Prognoseraum 1110 liegen, der insgesamt eine ausgeglichene Versorgung mit ungedeckten Kernsportflächen aufweist. Zur Kompensation der erheblichen Versorgungsdefizite in den beiden südlichen Prognosereäumen Lichtenberg Mitte (1140) und Lichtenberg Süd (1150) sollte bei den dortigen Schulneubauplanungen darauf hingewirkt werden, dass die zu errichtenden Spielfelder und Sportfreianlagen so gestaltet sind, dass eine Mitnutzung durch Sportvereine möglich ist. Gesonderte, den Spielfeldern zugeordnete Umkleide- und Sanitäreinheiten sollten entsprechend ergänzt werden.

Potential zur Mitnutzung der schulischen Sportfreianlagen und Schulhöfe durch Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten

Die Mitnutzung der bestehenden Sportfreianlagen und Bewegungsangebote an Schulstandorten durch Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten kann deren Nutzungsoptionen vor allen in Quartieren, in denen ein Defizit an öffentlichen Grünflächen sowie öffentlich zugänglichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten besteht, verbessern. Zudem sollte die Mitnutzung der schulischen Sportfrei- und Bewegungsflächen im Sinne Mehrfachnutzung sozialer und grüner Infrastruktur ermöglicht werden. Folgende räumlichen Voraussetzungen bestehen diesbezüglich:

- Vorhandensein geeigneter Sportfreianlagen, insbesondere Spielfelder, und bewegungsbezogener Schulhofausstattung,
- ausreichende Entfernung zur angrenzenden Wohnbebauung,³
- Zugänglichkeit der Sportfreianlagen und Bewegungsangebote unabhängig vom Schulgebäude, möglichst separater Zugang.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien sind neun Schulstandorte für die Mitnutzung durch Kinder und Jugendliche geeignet, sechs Schulstandorte sind dafür eingeschränkt geeignet. Die übrigen Standorte lassen eine Mitnutzung eher nicht zu. Hauptgrund ist oft eine zu geringe Entfernung zur angrenzenden Wohnbebauung. (siehe Abbildung 18)

2.2.5 Veränderungserwartungen

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ist im Bezirk Lichtenberg die Errichtung von weiteren 17 Sporthallenneubauten avisiert, davon zwei an bestehenden Schul- und 15 an Schulneubaustandorten (siehe Abbildung 19). Elf Sporthallen sollen in konventioneller Bauweise errichtet werden, acht als Typensporthalle⁴ (TSH60, Typensporthalle Holzmodulbau).

Für den Schulneubaustandort am Rosenfelder Ring ist laut Fachbereich Sport die Errichtung eines zusätzlichen Mehrzweckraums in der Sporthalle geplant. Die Sporthalle der Martin-Niemöller-Grundschule soll nach Fertigstellung der benachbarten ISS Am Breiten Luch (11Kn02) abgerissen werden.

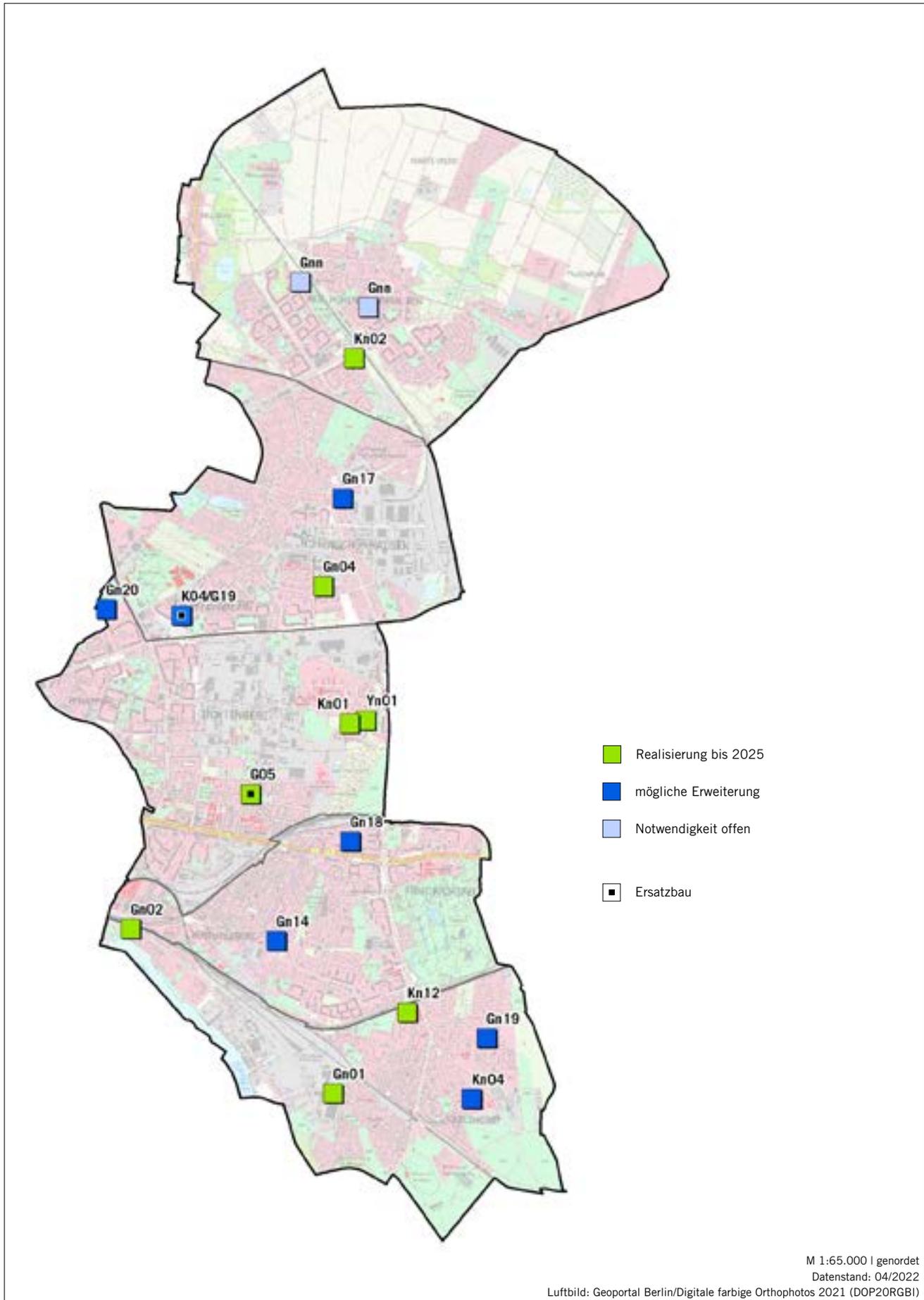
Am Schulstandort Barnim-Gymnasium ist die Errichtung eines MEB auf einer Gymnastikwiese geplant. An der Matibi-Grundschule (Filiale Str. 3) soll ebenfalls ein MEB ergänzt werden, hierfür werden ggf. die Flächen eines Bolzplatzes (Naturrasen) in Anspruch genommen.

3 Hier wird ein Mindestabstand der Sportanlage/Bewegungsfläche zur nächstgelegenen Wohnbebauung von 65 m angenommen, ab dem das Risiko sportbedingter Schallimmissionen sinkt. Die Entfernung erlaubt keine Einschätzung der tatsächlichen durch die sportliche Nutzung entstehenden Lärmbelastung, liefert aber einen ersten Anhaltspunkt zu möglichen Konfliktbereichen

4 Als sogenannte Typensporthallen werden in Berlin in modularer Bauweise zu errichtende Sporthallen mit einem standardisierten Tragwerk bezeichnet.

Abbildung 19

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplante Sporthallenneubauten an Schulstandorten



M 1:65.000 | genordet
 Datenstand: 04/2022
 Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Der Schulstandort an der Sandinostraße (Grundschule am Wilhelmsberg, ISS Gutenberg-Schule) soll erweitert bzw. umstrukturiert werden. Hier entstehen neben neuen Schulgebäuden auch zwei Sporthallen als Ersatzbauten für die vorhandene Doppelsporthalle. Ebenso sind ungedeckte Sportanlagen geplant (100-m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese). An der Grundschule auf dem lichten Berg wird die bestehende Sporthalle ebenfalls durch einen Neubau ersetzt. Weitere 12 Sporthallen an Schulstandorten sollen in den nächsten Jahren saniert werden.

Einige Schulen erhalten nach Fertigstellung von neuen MEB-Gebäuden und Sporthallen auch neue ungedeckte Sportanlagen, z. B. die Schule auf dem Lichten Berg ein Spielfeld und eine Laufbahn. An einer Vielzahl von Schulstandorten werden nach geplanten Sanierungen der Schulgebäude auch die Sportfreianlagen saniert bzw. neu errichtet (siehe Abbildung 20). Darüber hinaus gibt es an weiteren Schulstandorten Sanierungsbedarfe bei ungedeckten Sportanlagen, deren Ertüchtigungen bislang noch nicht geplant sind. (siehe Abbildung 21)

Abbildung 20
Bestehende Schulstandorte mit avisierten Erneuerungsmaßnahmen der ungedeckten Sportanlagen (Veränderungserwartung)

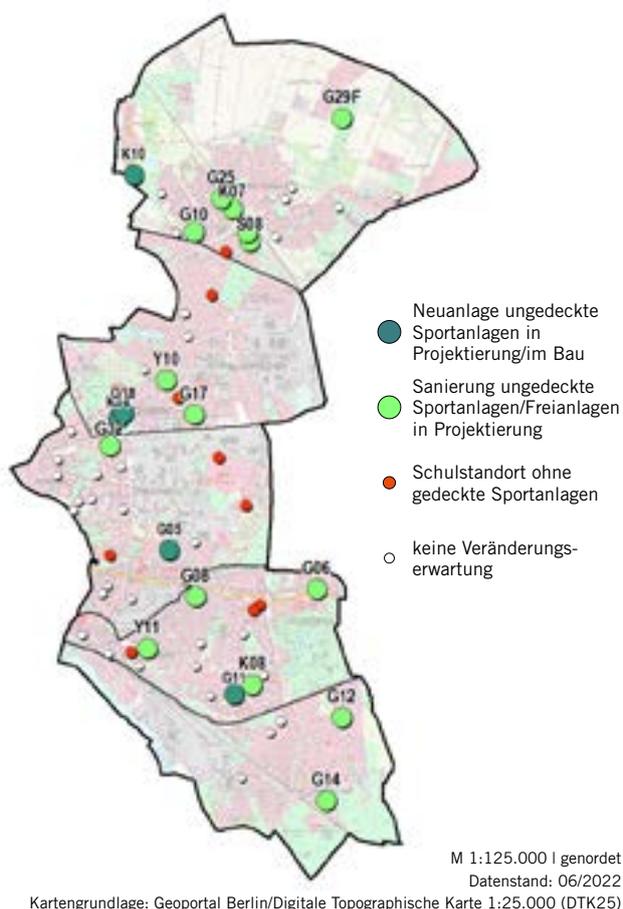


Abbildung 21
Ungedeckte Sportanlagen bestehender Schulstandorte mit weiteren Sanierungsbedarfen und Handlungserfordernissen

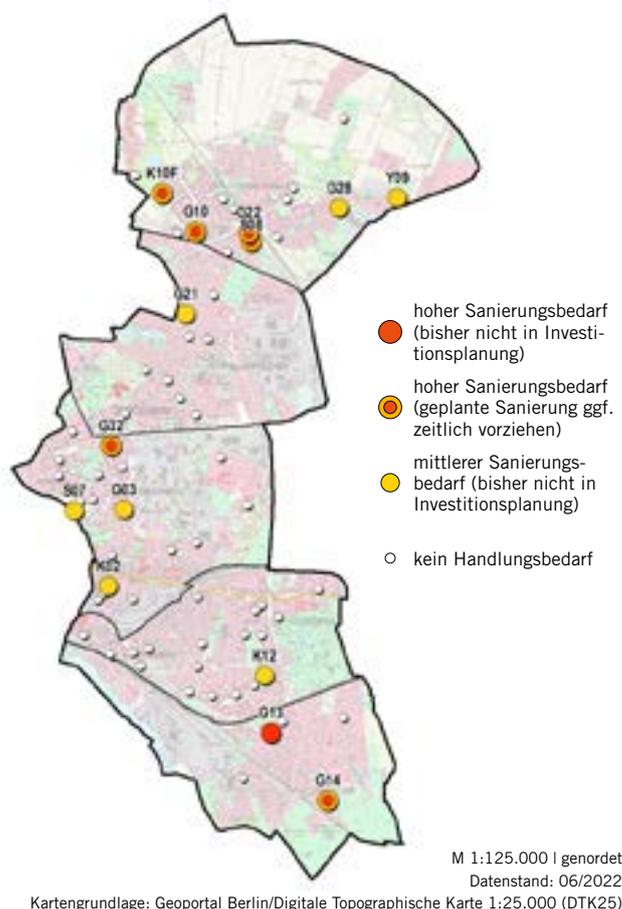
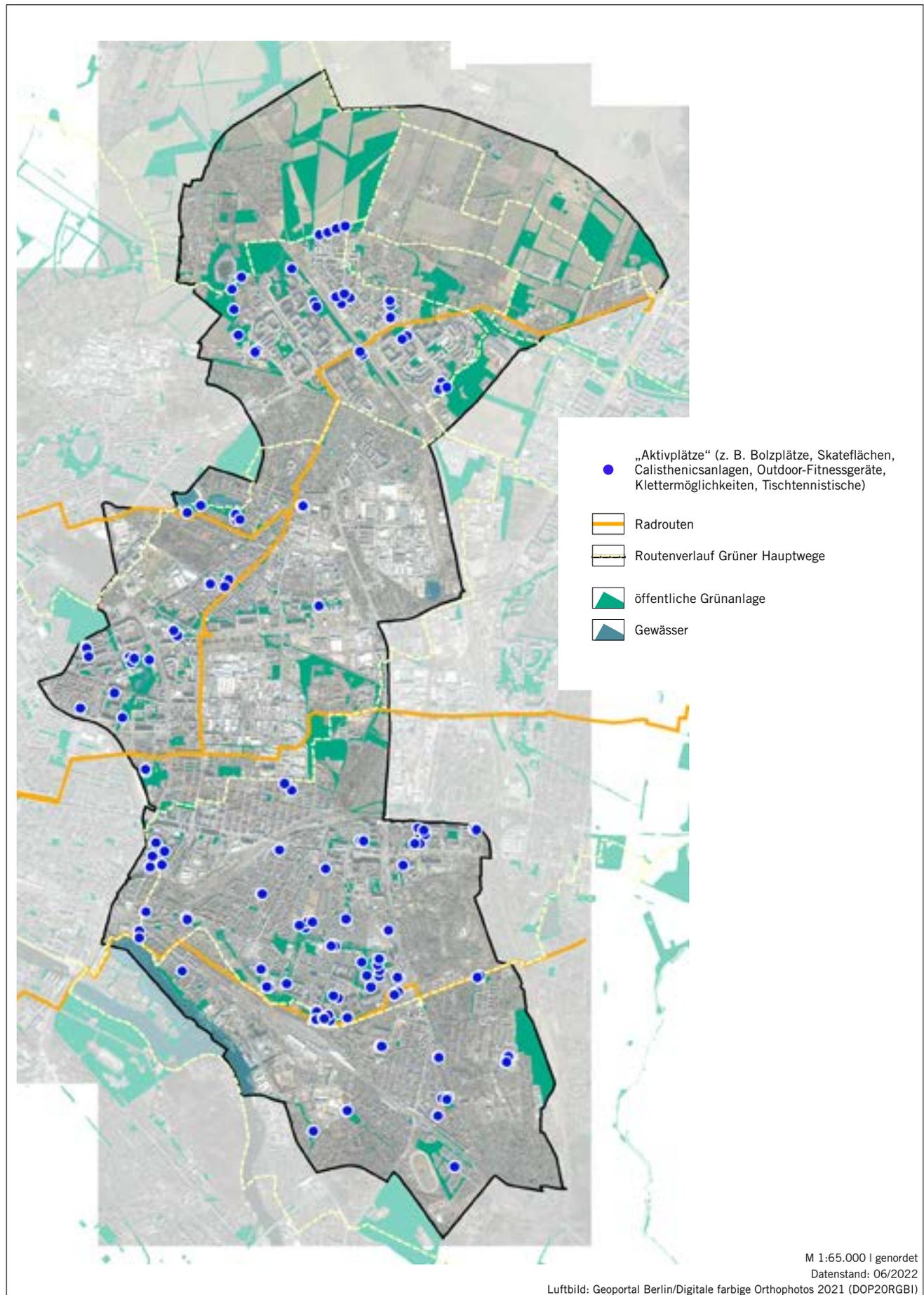


Abbildung 22

Übersicht über die Sportgelegenheiten im Bezirk Lichtenberg



2.3 Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur

2.3.1 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattungen für Sport und Bewegung

Im Bezirk Lichtenberg verteilt liegen viele kleinere Parks und Grünanlagen. Größere Grün- und Freiflächen gibt es nur im Norden des Bezirks (Landschaftspark Wartenberger Feldmark, Falkenberger Krugwiesen), in Lichtenberg Nord mit dem Landschaftspark Herzberge sowie in Karlshorst mit dem Naturschutzgebiet Biesenhorster Sand.

Viele der öffentlichen Grünanlagen verfügen über eine sportinfrastrukturelle Ausstattung. Besonders oft vorhanden sind Fußball-/Bolz und Basketballplätze, teilweise als kombinierte Anlagen. Seltener finden sich Volleyball- bzw. Beachvolleyballspielfelder. Im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken gibt es zahlreiche BMX-/Skateanlagen, die häufig allerdings nicht mehr zeitgemäß sind und sportfunktionale sowie bauliche Mängel aufweisen. An 16 Standorten finden sich Outdoor-Fitnessgeräte, vereinzelt in schlechtem Zustand oder mit sportfunktionalen Mängeln, seltener Motorikparcours und Calisthenicsanlagen. Boulder- und Klettermöglichkeiten gibt es ebenfalls. Der eingefriedete und nicht öffentlich zugängliche Kletterturm „Monte Balkon“ (Klettern mit Seilsicherung, nutzbar nach Schlüsselabholung beim Deutschen Alpenverein Sektion AlpinClub Berlin) ist aufgrund des schlechten Bauzustands allerdings gesperrt und soll zukünftig auch nicht mehr nutzbar gemacht werden. Insgesamt verfügen die öffentlichen Grün- und Freiräume im Bezirk Lichtenberg damit über eine gute sportinfrastrukturelle Ausstattung. In einigen Teilbereichen gibt es allerdings auch Ergänzungsbedarfe. Zu nennen ist hier insbesondere der Prognoseraum Lichtenberg Süd, wo ein grundsätzliches Defizit an öffentlichen Grünanlagen sowie an Angeboten für Sport und Bewegung besteht.

Neben den straßenbegleitenden Radwegen verlaufen übergeordnete, ausgeschilderte Radrouten durch den Bezirk, die sowohl der Alltagsbewegung mit dem Fahrrad als auch radbezogenen Sportaktivitäten dienen können:

- Hohenschönhausen-Route (Radialroute 7),
- Hellersdorf-Route (Radialroute 8),
- Nordspange (Tangentialroute 2),
- Südspange (Tangentialroute 4).

Fünf der Berliner 20 grünen Hauptwege führen durch Lichtenberg, die zum Wandern und Spazieren einladen, genauso aber Bestandteil alltäglicher Fußwegstrecken sein können:

- Lindenberger Korridor (Hauptweg Nr. 6),
- Hönowe Weg (Hauptweg Nr. 7),
- Kaulsdorfer Weg (Hauptweg Nr. 8),
- Barnimer Dörferweg (Hauptweg Nr. 13),
- Humboldt-Spur (Hauptweg Nr. 16).

Neben linearen Bewegungsräumen, wie Wegen in Grünanlagen, Rad- und Wanderwegen, und der expliziten Ausstattung für Sport und Bewegung werden auch ebene Rasenflächen für Bewegungsaktivitäten genutzt, so zum Beispiel im Rahmen des Programms „Sport im Park“. In der Grünanlage Warnitzer Bogen gab es 2022 entsprechende öffentlich zugängliche, niedrigschwellige Mitmach-Sportangebote (z. B. Pilates). Daneben gibt es eine Reihe weiterer Park- und Grünanlagen, deren Flächen sich für Angebote im Rahmen von „Sport im Park“ eignen:

- Wustrower Park,
- Oberseepark,
- ehemaliger Friedhof Gotlindestraße,
- Dolgenseestraße Rodelberg,
- Fennpfuhlpark,
- Stadtpark Lichtenberg,
- Upstallweg/Osterwäldchen,
- Seepark,
- Rheinsteinpark.

An diesen Standorten gibt es jeweils frei nutzbare ebene Wiesenflächen, welche räumlich etwas separiert liegen und zum Teil auch verschattet sind.

Im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans wurde im Frühjahr 2021 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In einer Umfrage konnten Einwohner*innen Ihre Einschätzungen und auch Hinweise zur Planung von Grün- und Freiflächen angeben. Von den befragten Personen gaben über 40 % an, die Grünanlagen für Sport und Spiel zu nutzen. Für 15 % der Teilnehmenden sind Sportflächen tatsächlich sogar die bevorzugte Art von Grünflächen. Es wurden auch zusätzliche Sportangebote wie Spielfelder, Tischtennisplatten oder

Abbildung 23
Sportgelegenheiten: Spielfelder

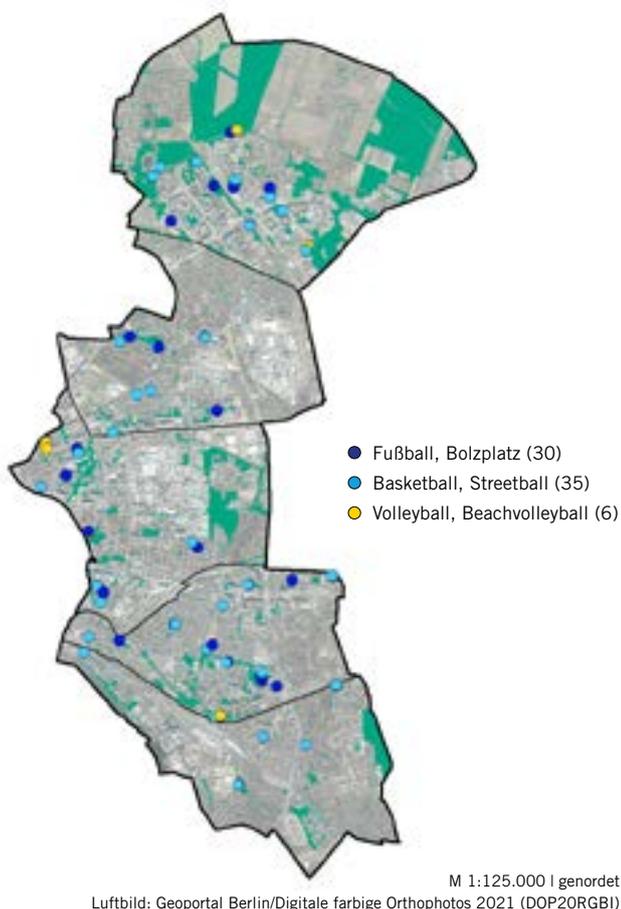
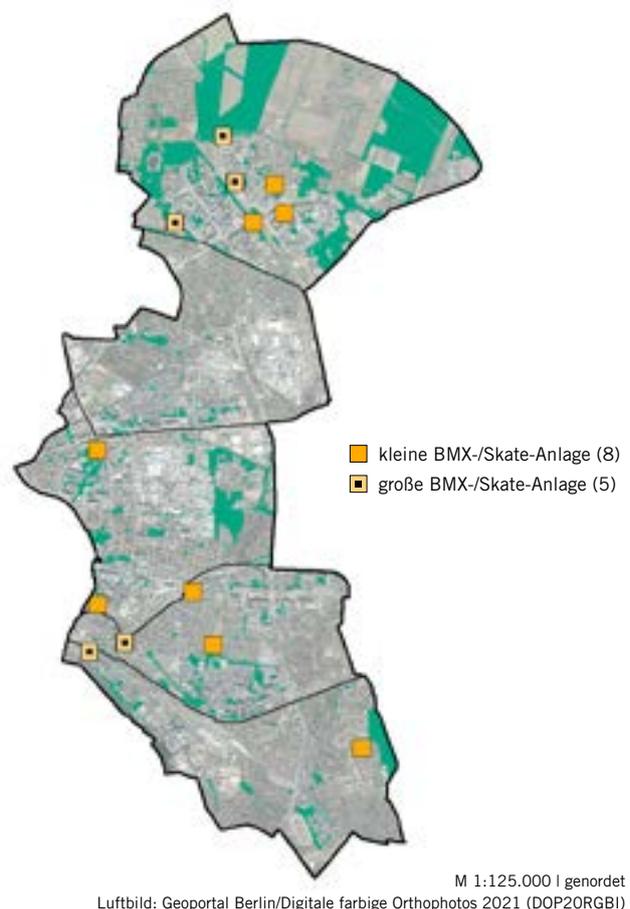


Abbildung 24
Sportgelegenheiten: Skate- und BMX-Anlagen



Fitnessgeräte gewünscht. Bei der Weiterqualifizierung von Grünanlagen ist allerdings zwingend auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zu achten, da der Großteil der Menschen angab, die Grünanlagen für eher ruhigere Erholung zu nutzen.⁵

2.3.2 Veränderungserwartungen

Seitens des Bezirksamtes Lichtenberg bestehen Planungen zum Ausbau der Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grünanlagen, u. a.:

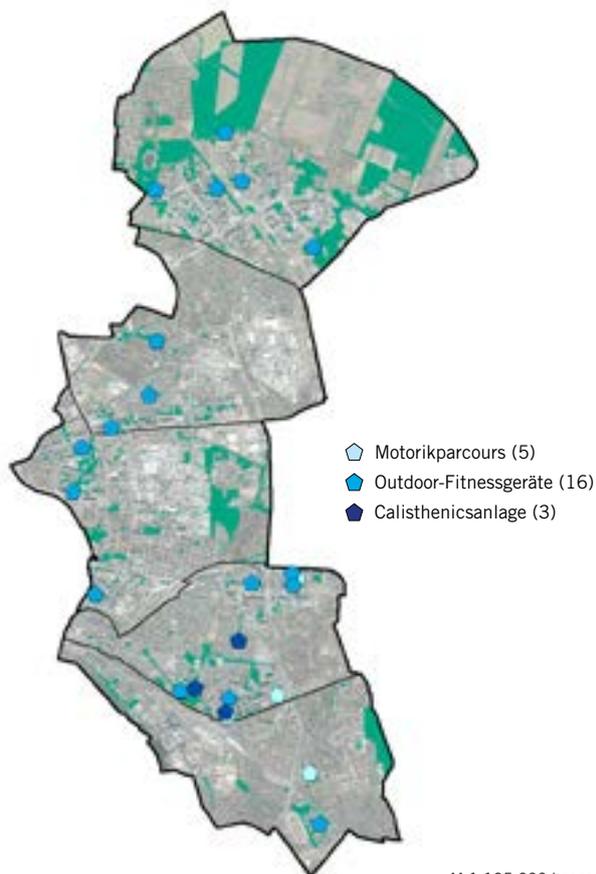
- Upstallweg/Osterwäldchen
- Spielplatz Dolgenseestraße/Rodelberg
- Arnimstraße

Des Weiteren gibt es eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Schule und Sport an die Bezirksverordnetenversammlung, die vorhandenen bezirklichen Skateanlagen in Bezug auf Ausstattung, Design und Funktionalität zu überprüfen, mittelfristig zu sanieren und ggf. so umzugestalten, dass einzelne Anlagen auch für überregionale Veranstaltungen wettkampfgerecht qualifiziert werden können.

⁵ Vgl. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, Auswertung der Onlineumfrage zu den Grün- und Freiflächen in Lichtenberg, 2021

Abbildung 25

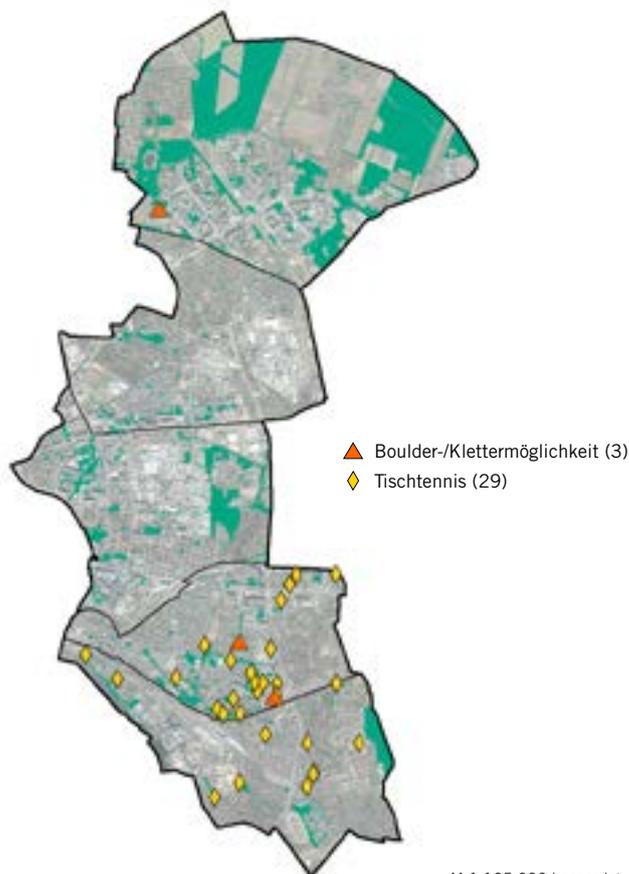
Sportgelegenheiten: Motorikparcours, Outdoor-Fitness, Calisthenics



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Abbildung 26

Sportgelegenheiten: Klettermöglichkeiten, Tischtennis



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

2.4 Barrierefreiheit und inklusive Nutzbarkeit der bezirklichen und schulischen Sportanlagen

Gemäß § 50 Abs. 2 Bauordnung Berlin müssen „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, (...) in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für (...) 2. Sport- und Freizeitstätten, (...). Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind.“ Zusätzlich zur Bauordnung gelten für öffentliche und öffentlich geförderte Bauprojekte die beiden Handbücher Handbuch „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ (2022) sowie „Berlin – Design for all – Öffentlicher Freiraum“ (2011), in denen Mindeststandards zur Herstellung von Barrierefreiheit beschrieben werden.

Eine für inklusive bzw. für den Inklusionssport geeignete Sportanlage erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich im Wesentlichen auf den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr beziehen. Sie ist darüber hinaus explizit auf die Nutzung durch Sportgruppen von Personen mit Behinderung ausgerichtet. Eine inklusive Sportanlage ermöglicht Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen sportlich aktiv zu werden.

Menschen können hinsichtlich Art und Umfang auf sehr unterschiedliche Weise beeinträchtigt bzw. behindert sein:

- motorische Einschränkungen (z. B. Gehbehinderungen, Bewegungsbehinderungen, Verlust von Gliedmaßen),
- sensorische Einschränkungen (z. B. verringerte Sehschärfe, Blindheit, eingeschränktes Hörvermögen, Gehörlosigkeit, verminderter Tastsinn),
- intellektuelle Einschränkungen (z. B. Einschränkung der Wahrnehmung durch verminderte Aufmerksamkeit und Informationsaufnahme, vermindertes Erkennen, Verstehen und demzufolge verzögertes reagieren auf neue Informationen).

Je nach Art der Behinderung ergeben sich unterschiedliche räumliche, funktionale und gestalterische Anforderungen an barrierefrei und inklusiv nutzbare Sportanlagen.

Im Rahmen der 2019/2020 durchgeführten Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportanlagen wurden auch Merkmale der Barrierefreiheit erhoben. Untersucht wurden zum einen standortbezogene Aspekte, wie z. B. die barrierefreie Erreichbarkeit der Sportstätte, Vorhandensein barrierefreier Kfz- und Fahrradstellplätze, Vorhandensein taktiler und visueller Übersichtspläne, und zum anderen nutzungsbezogene Parameter, wie z. B. Barrierefreiheit der Umkleieräume und Sanitäranlagen, barrierefrei nutzbare Geräteraume, barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der einzelnen Sportanlagen.

Keine der vorhandenen Sportstätten ist vollständig barrierefrei und inklusiv nutzbar, weder die gedeckten Sportanlagen noch die Sportfreianlagen. Die einzelnen Sportstätten sind meist barrierefrei erreichbar und zugänglich, jedoch ist die Orientierung auf den Standorten selbst aufgrund fehlender visueller oder taktiler Übersichtspläne nicht gegeben. Häufig sind die einzelnen Funktionsbereiche (Umkleiden, Sanitäreinheiten, einzelne Sportanlagen etc.) nicht barrierefrei erreichbar.

Die neuesten Sporthallen entsprechen zwar weitgehend den Anforderungen an Barrierefreiheit, sie lassen dennoch eine Nutzung durch Behindertensportgruppen nicht zu, da z. B. Geräteräume, Bewegungsflächen, Umkleieräume einschließlich der Flächen für Dusch- und WC-Räume und Lagerräume nicht entsprechend bemessen und ausgestattet sind. Zudem sind die Türbreiten für die Durchfahrt mit Sportrollstühlen zu schmal. In den Sporthallen mit zweigeschossigem Funktionstrakt sind keine Aufzugskapazitäten für die Benutzung durch Rollstuhl-Sportgruppen vorhanden. Bei Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen sind einzelne Anlagen häufig nicht barrierefrei erreichbar oder ohne eine entsprechende Ausstattung. Teilweise entsprechen die Sportfunktionsgebäude nicht den baulichen Voraussetzungen.

3. Sportangebotssituation und Sportnachfrage ausgewählter Zielgruppen

Die Sportnachfrage der Bevölkerung realisiert sich in unterschiedlichen Angebotsformaten und Organisationformen des Sports. Dazu gehören Schulen (Pflichtaufgabe) sowie Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen, die Sportangebote im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags anbieten. In Sportvereinen werden unterschiedlichste Angebote im Rahmen des Freizeit-, Gesundheits- und Wettkampfsports offeriert. Darüber hinaus sind Menschen zunehmend auch informell, also selbstorganisiert ohne Anbindung an formale Organisationen sportlich aktiv.

Sportwissenschaftliche Forschung konnte in den letzten Jahren zeigen, dass das informelle Sporttreiben zunehmend stärker nachgefragt wird. Sportvereine verzeichnen hingegen einen Nachfragerückgang, wobei große Unterschiede in den Entwicklungen der Sportvereine zu beobachten sind.¹

Die Analyse der Sportsituation und der Sportnachfrage ausgewählter Sportorganisationen im Bezirk Lichtenberg verfolgt das Ziel, den Status Quo der Angebotssituation sowie die spezifischen Anforderungen und Veränderungsbedarfe der Sportanbietenden zu erfassen und im Hinblick auf Nutzungsaspekte der Sportinfrastruktur und der Ausstattung zu untersuchen. Dabei werden unterschiedliche Methoden eingesetzt: Während der Online-Dialog auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de darauf ausgerichtet war, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Bevölkerung aufzunehmen, dienten die spezifischen Befragungen der Sportvereine und der Bildungseinrichtungen im Bezirk Lichtenberg dazu, eine differenzierte Perspektive über die Bedarfe der Schulen und Vereine zu generieren. Ein Augenmerk wird auch auf den Behinderten- und Inklusionssport gelegt, um die spezifischen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Eine übergeordnete Einschätzung der Sportsituation und -nachfrage liefern Informationen der bezirklichen Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination, die als querschnittsbezogene Verwaltungseinheit in alle Prognoseräume vernetzt ist und einen Überblick über die Nachfragen der Akteur*innen vor Ort hat.

1 Siehe Breuer, C.; & Haase, A. (2006): Sportvereine und demografischer Wandel. In: C. Breuer (Hrsg.): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 (S. 60–84). Köln: Sportverlag Strauß.

3.1 Rückmeldungen zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur aus dem ersten Online-Dialog

Am ersten Online-Dialog haben 28 Personen² teilgenommen und insgesamt 74 Beiträge zu den vier zentralen Fragen verfasst:

- Welche Orte im Bezirk Lichtenberg suchen Sie für Sport und Bewegung auf? Welche Sport- und Bewegungsaktivitäten über Sie dort aus?
- Wo würden Sie sich Verbesserungen (z. B. bessere Ausstattung, größere Flächen) für (Ihre) Sport- und Bewegungsaktivitäten wünschen? Welche Verbesserungen wären das?
- Welche positiven Aspekte in Bezug auf Sport und Bewegung im Bezirk Lichtenberg sehen Sie?
- Was sind aus Ihrer Sicht allgemeine Probleme und Herausforderungen in Bezug auf Sport und Bewegung im Bezirk Lichtenberg?

Aufgrund des geringen Rücklaufs ist die Aussagekraft der Ergebnisse stark begrenzt.³ Daher liegt der Fokus der nachfolgenden zusammenfassenden Ausführungen auf den genannten Sportnachfragen, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen. Ergebnisse bzw. Beiträge zu den Sportarten und Bewegungsaktivitäten sind im Anhang A2 zu finden.⁴

3.1.1 Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsangebote in den Grün- und Freiräumen

Folgende Wünsche und Vorschläge zur Errichtung und Qualifizierung von Sport- und Bewegungsinfrastruktur in den Grün- und Freiflächen wurden im Online-Dialog genannt:

- Errichtung von Spielfeldern (auch mit Beleuchtung) für: Basketball (auch als Einzelspielfelder, mit Ballfangzäunen), Basketball/Fußball (Multispielfelder), Badminton, Volleyball;
- Ausweisung von kilometrierten Laufstrecken;
- Errichtung von Outdoor-Fitnessgeräten, Calisthenicsanlagen, Trainingsbereichen für Freelathics (u. a. Klimmzugstange, Dipperüst);
- Errichtung von BMX-/Skateanlagen und ebenen, asphaltierten Flächen zum Rollschuhlaufen, Sanierung bestehender Anlagen;
- Errichtung von Bouleplätzen;
- Errichtung von Tennis-Trainingswänden;
- Errichtung von Kletterwänden/-felsen;
- Errichtung weiterer Tischtennistische (auch witterungsgeschützt mit Überdachung);
- Errichtung von Mehrgenerationenspielflächen mit vielfältigen Angeboten, z. B. Klettermöglichkeiten, Schaukeln, Outdoor-Fitnessgeräten, Spielfeldern, Skateanlagen;
- Bereitstellung ebener (Rasen-)Flächen für Frisbee;

² Zielgruppenbezogene Daten zu den Teilnehmenden sind in Tabelle 32 im Anhang A2 zu finden.

³ Die Ergebnisse des ersten Online-Dialogs sind nicht repräsentativ und bilden nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Sportgeschehens im Bezirk Lichtenberg ab.

⁴ Unter <https://mein.berlin.de/projekte/raum-fur-sport-und-bewegung-in-lichtenberg/?initialSlide=0> können alle Beiträge aus dem ersten Online-Dialog eingesehen werden.

- Instandsetzung und Pflege bestehender Sport- und Bewegungsangebote;
- Errichtung ergänzender Ausstattungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität: Sitzmöglichkeiten, Tische, Abfallbehälter, Sanitäranlagen;
- Ausbau des Radwegenetzes;
- Errichtung eines Freibades.

Teilweise wurden Vorschläge und Wünsche für konkrete Orte im öffentlichen Raum und in der Natur genannt. (siehe Abbildung 27)

3.1.2 Verbesserungsvorschläge für (öffentliche) Sportstätten

Für klassische (öffentliche) Sportorte, wie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen, wurden nachfolgende Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Sportanlagensituation genannt, teilweise mit konkretem Ortsbezug:

- Errichtung weiterer Sporthallen, sowohl an Schulstandorten als auch schulunabhängig;
- Bereitstellung von Nutzungszeiten in Sporthallen für selbstorganisiert Sporttreibende;
- Errichtung einer nichtkommerziellen Beachvolleyballhalle;
- Errichtung einer Tennishalle;
- Errichtung öffentlich nutzbarer Tischtennisräume;
- gründlichere Reinigung schulischer Sporthallen;
- zügigere Sanierung von Sporthallen, um die Dauer fehlender Nutzungszeiten möglichst kurz zu halten;
- Errichtung überdachter Sportanlagen bzw. Überdachung bestehender Sportanlagen, u. a. für Fußball;
- Errichtung zusätzlicher Schwimmhallen.

Vorschläge für konkrete Sportstätten finden sich in Abbildung 28.

3.1.3 Verbesserungsvorschläge zur Sportorganisation

Neben Vorschlägen für die Verbesserung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur wurden ebenfalls Hinweise zu sportorganisatorischen Aspekten gegeben:

- Einrichtung einer zentralen Internetseite mit Informationen zu den Sportangeboten und -orten im Bezirk Lichtenberg;
- Einrichtung eines transparenten Online-Buchungssystems für die Sporthallen, auch mit Möglichkeit der Buchung von Hallenzeiten für selbstorganisiert Sporttreibende;
- digitale Beantragung und Verlängerung von Nutzungszeiten für Sportanlagen;
- Bereitstellung kostenloser Sportkurse (Fitness, Aerobic, Yoga, Krafttraining) in Grünanlagen;
- Ermöglichung der Mitnutzbarkeit von (Sport-)Räumen in u. a. Kitas zur Mitnutzung z. B. von Seniorensportgruppen.

Abbildung 27

Erster Online-Dialog: Genannte Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsinfrastruktur in Grün- und Freiflächen

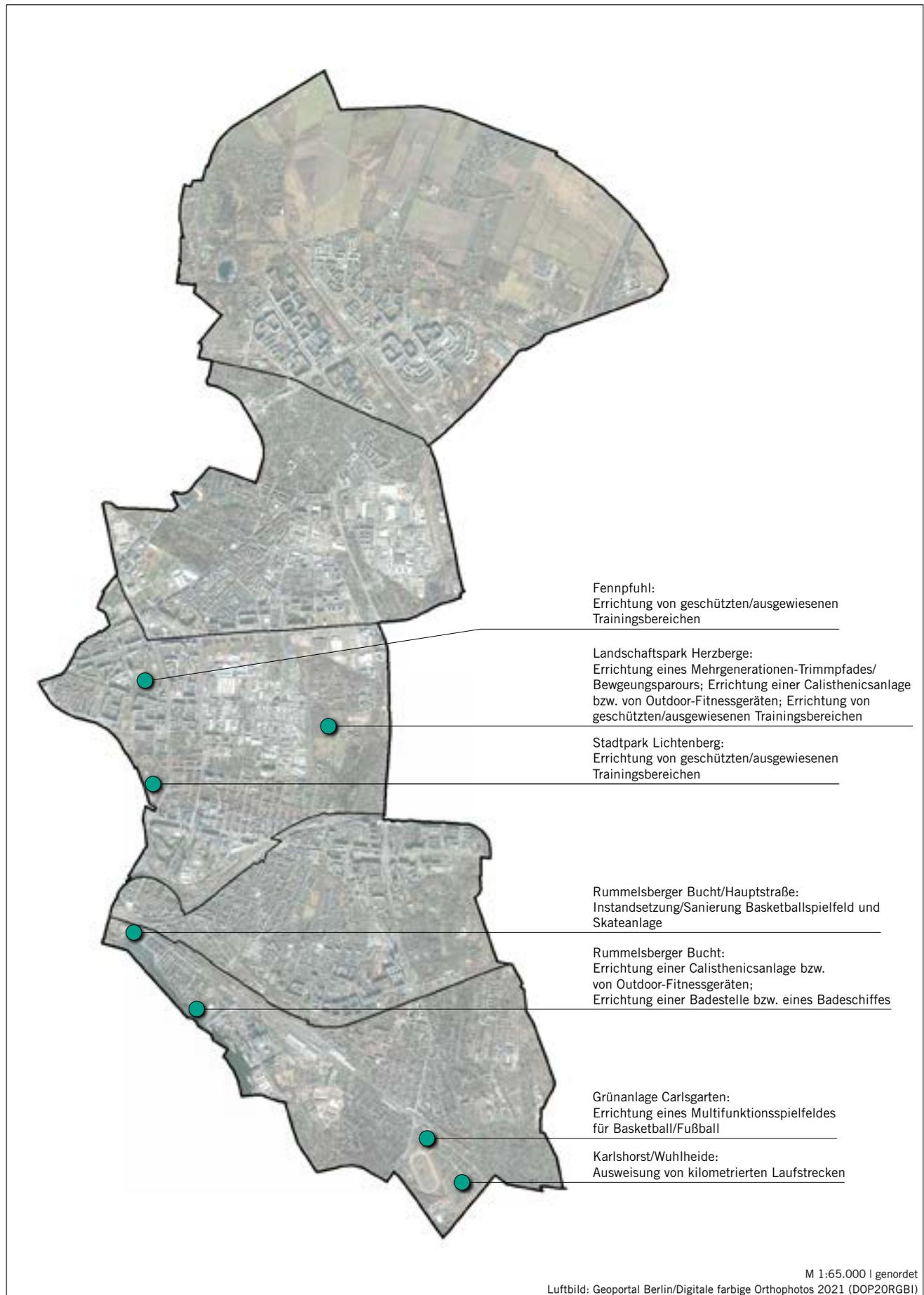
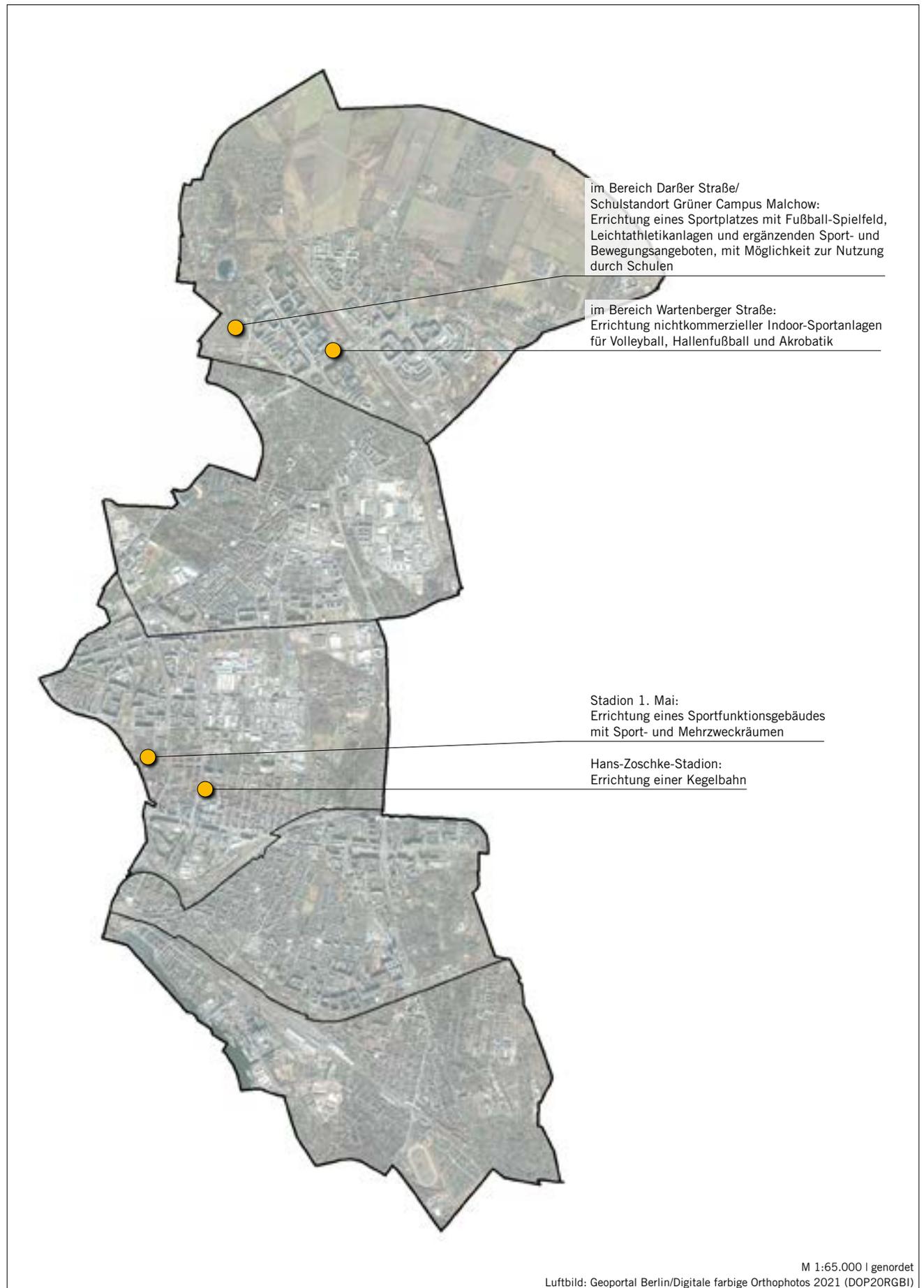


Abbildung 28

Erster Online-Dialog: Genannte Verbesserungsvorschläge für bezirkliche Sportstätten (ungedekte und gedeckte Sportanlagen)



3.2 Sportanlagensituation und Sportangebote der Sportvereine

3.2.1 Sportvereine im Bezirk Lichtenberg

In Lichtenberg gibt es 121 Sportvereine, in denen 29.070 Mitglieder organisiert und in Sportarten von über 30 Fachverbänden aktiv sind. 9,9 % der im Bezirk lebenden Menschen sind in Sportvereinen aktiv, damit unter dem Gesamtberliner Durchschnitt von 16,4 %. 42 % der Vereinsmitglieder sind weiblich, 58 % männlich (Berliner Durchschnitt: 36 % weiblich, 64 % männlich). Die höchsten Organisationsquoten haben Kinder und Jugendliche, insbesondere die Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen. Im Erwachsenenalter nimmt der Anteil der in Sportvereinen organisierten Lichtenberger*innen ab (5,3 % in der Alterskohorte der 27- bis 40-Jährigen), bevor er mit zunehmendem Alter wieder ansteigt und in der Altersgruppe der 61-Jährigen und älteren Menschen eine Quote von 10,9 % erreicht.⁵ (siehe Abbildung 29 bis Abbildung 32)

Über die Hälfte der 121 in Lichtenberg ansässigen Sportvereine sind Kleinstvereine mit weniger als 100 Mitgliedern. 8 Vereine haben mehr als 1.000 Mitglieder und repräsentieren insgesamt knapp 12.200 der in den Sportvereinen organisierten Lichtenberger*innen.⁶ (siehe Tabelle 12)

Die mit Abstand meisten Vereine sind im Turn- und Freizeitsport-Bund gemeldet, gefolgt vom Berliner Fußball-Verband sowie dem Volleyball-Verband Berlin. Der Turn- und Freizeitsport-Bund sowie der Berliner Fußball-Verband liegen ebenfalls bei der Verbandszugehörigkeit der Vereinsmitglieder auf den ersten beiden Rängen. Mitgliederstark vertreten sind in Lichtenberg aber auch der Berliner Schwimmverband, der Volleyball-Verband Berlin und der Berliner Eissport-Verband.⁷ (siehe Tabelle 13)

5 Vgl. AfS Bln-Bbg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 5, 10 f., 21.

6 Vgl. AfS Bln-Bbg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 20.

7 Vgl. AfS Bln-Bbg: „Fachverbandsmitglieder der Sportvereine und Betriebssportgemeinschaften (BSG) in Berlin am 1. Januar 2018 nach Sportarten, Altersgruppen und Geschlecht“ für den Bezirk Lichtenberg.

Tabelle 12

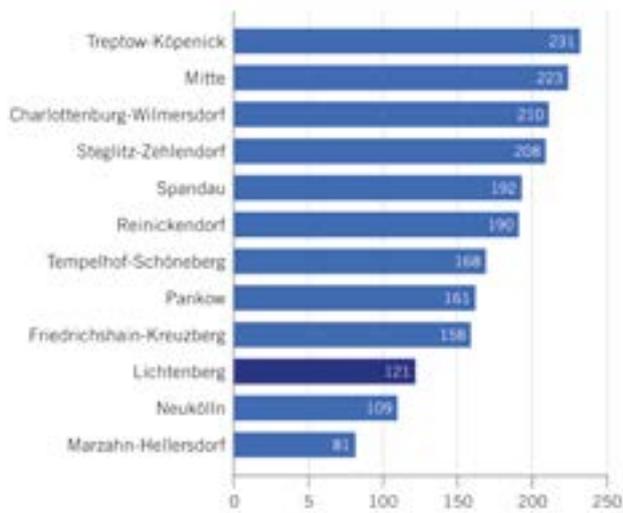
Anzahl und Größe der Sportvereine im Bezirk Lichtenberg

Vereinskategorie	Anzahl Vereine	in %	Anzahl Mitglieder	in %
Kleinstvereine (≤100 Mitglieder)	68	56 %	2.882	10 %
Kleinvereine (101 bis ≤300 Mitglieder)	29	24 %	5.177	18 %
Mittelvereine (301 bis ≤1.000 Mitglieder)	16	13 %	8.834	30 %
Großvereine (mehr als 1.000 Mitglieder)	8	7 %	12.177	42 %
Summe	121	100 %	29.070	100 %

Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 20.

Abbildung 29

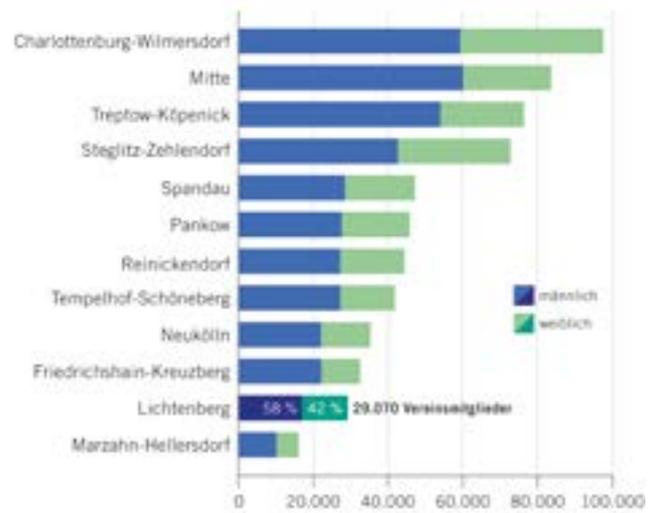
Anzahl der Sportvereine inkl. Betriebssportgemeinschaften in den Berliner Bezirken (nach Sitz des Vereins)



Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 5, 10

Abbildung 30

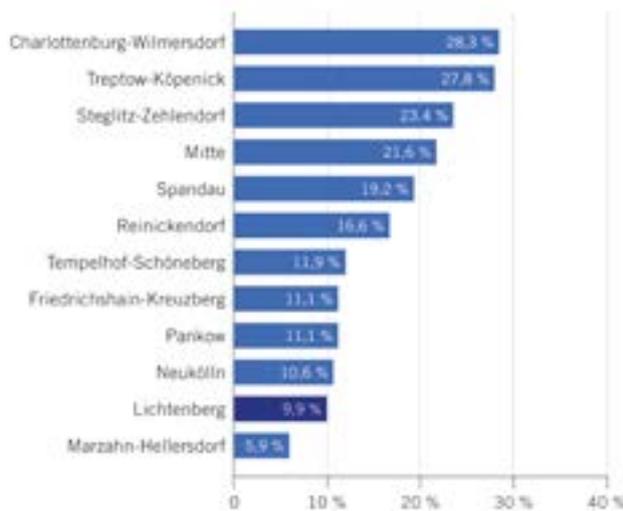
Anzahl der Vereinsmitglieder in den Berliner Bezirken (nach dem Sitz des Vereins)



Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 5, 10

Abbildung 31

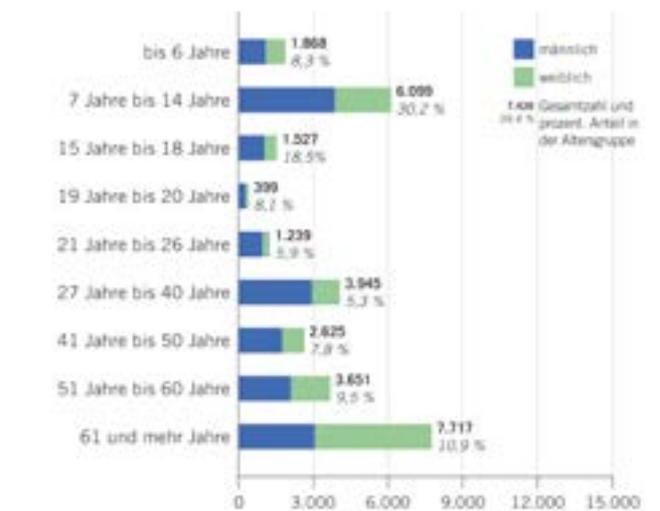
Anteil der Vereinsmitglieder an der Anzahl der Einwohner*innen in den Berliner Bezirken in %



Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 21

Abbildung 32

Vereinsmitglieder der Lichtenberger Vereine nach Altersgruppen



Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2020, Statistischer Bericht B V 1 – j / 20, S. 5, 10 f.

Tabelle 13

Fachverbandsmitglieder der Sportvereine

Verband	Anzahl Vereine und BSG	Mitglieder
Turn- und Freizeitsport	35	7.139
Fußball	20	5.800
Volleyball	15	899
Schwimmen	9	2.821
Tischtennis	9	470
Karate	6	399
Leichtathletik	6	431
Judo	5	582
Kegeln und Bowling	4	101
Schach	4	145
Tennis	4	504
Basketball	3	523
Eisssport	3	843
Handball	3	258
Inline- und Rollsport	3	162
Sportschützen	3	227
Sporttauchen	3	180
Tanzen	3	353
Boxen	2	173
Gewichtheben	2	172
Reiten	2	208
Badminton	1	13
Billard	1	55
Fechten	1	160
Floorball	1	64
Hockey	1	19
Ju-Jutsu	1	29
Kick-Boxen	1	16
Radsport	1	52
Segeln	1	139
Wandern	1	99
Summe	(1) 154	(2) 23.036

Anmerkungen:

(1) Sportvereine können in mehreren Fachverbänden Mitglied sein.

(2) Die Mitglieder können bei mehreren Fachverbänden gemeldet sein, Mehrfachzahlungen sind dadurch möglich. Andererseits sind Mitglieder, die keinem Fachverband gemeldet sind, in dieser Tabelle nicht enthalten. Die Gesamtzahl der Fachverbandsmitglieder ist niedriger als diejenige der Mitglieder aller Sportvereine.

Datengrundlage:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Fachverbandsmitglieder der Sportvereine und Betriebs-sportgemeinschaften (BSG) in Berlin am 1. Januar 2018 nach Sportarten, Altersgruppen und Geschlecht“ für den Bezirk Lichtenberg.

3.2.2 Zentrale Ergebnisse der Sportvereinsbefragung

Von etwa 150 durch den Fachbereich Sport angeschriebenen Sportvereinen haben 25 an der im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung durchgeführten Online-Befragung teilgenommen, die Rücklaufquote beträgt ca. 16 %. Nicht alle Vereine haben die Befragung vollständig ausgefüllt, sodass teilweise Angaben fehlen oder diese nicht schlüssig sind. In den meisten Fällen wurde die Befragung durch die*den 1. Vorsitzende*n des Vereins ausgefüllt, vereinzelt aber auch durch andere Personen (z. B. 2. Vorsitzende*r, weiteres Vorstandsmitglied, sportliche Leitung/Sportkoordination).

Aufgrund des geringen Rücklaufs ist die Aussagekraft und Gültigkeit der Ergebnisse sehr eingeschränkt. Daher sollen diese nachfolgend stark zusammengefasst und fokussiert auf die Kernaussagen bezüglich Sportangeboten und Sporträumen wiedergegeben werden. Weitere Tabellen und Diagramme zu den Ergebnissen der Vereinsbefragung befinden sich im Anhang (siehe Anhang A2).

Sport- und Bewegungsangebote der Vereine

Zwölf der 25 Sportvereine erwarten in Zukunft eine steigende Nachfrage nach bestimmten Sportangeboten. Genannt werden z. B. Schwimmen, Gesundheits- und Seniorensport, Boccia, Rennrad-/Gravelbikfahren, Fitness/Kraftsport und Taekwondo sowie Spielsportarten, wie Tischtennis, Volleyball und Fußball. Zwei Vereine erwarten eine sinkende Nachfrage im Bereich Tennis. Fünf Vereine planen die zukünftige Aufnahme neuer Sportangebote, wie z. B. Funsportarten, Joggen oder Kraftsport. (siehe Abbildung 64 und Tabelle 34 im Anhang)

In zehn der 25 Sportvereine bestehen Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung. In zwei Sportvereinen ist die gesamte Angebotspalette

auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet, teilweise sind die Angebote inklusiv. Die Sportformen umfassen Spilsportarten, wie Badminton und Tischtennis, aber auch Schwimmen, Wandern, Yoga, Rollstuhltanz, Castingsport, Boccia und Gesundheitssport.⁸

Sechs der 25 Sportvereine bieten Sport- und Bewegungsangebote für Nicht-Mitglieder an.

Sportanlagensituation

Die Qualität der von den Sportvereinen genutzten Sportanlagen, das sind überwiegend bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten sowie Sportanlagen an Schulstandorten, hier insbesondere Sporthallen, werden insgesamt gut bis befriedigend bewertet. Die Sporthallen schneiden insgesamt etwas schlechter ab als die Sportfreianlagen. Bei den Sportfreianlagen schneidet vor allem die Aufbewahrungsmöglichkeit für Geräte (2,8) schlecht ab. Bei den Sporthallen werden die Aufbewahrungsmöglichkeit für Geräte (3,0), die sportartspezifische Eignung für den Wettkampfbetrieb (2,8) sowie die Sauberkeit im Allgemeinen (2,7) am schlechtesten bewertet. (siehe Abbildung 33)

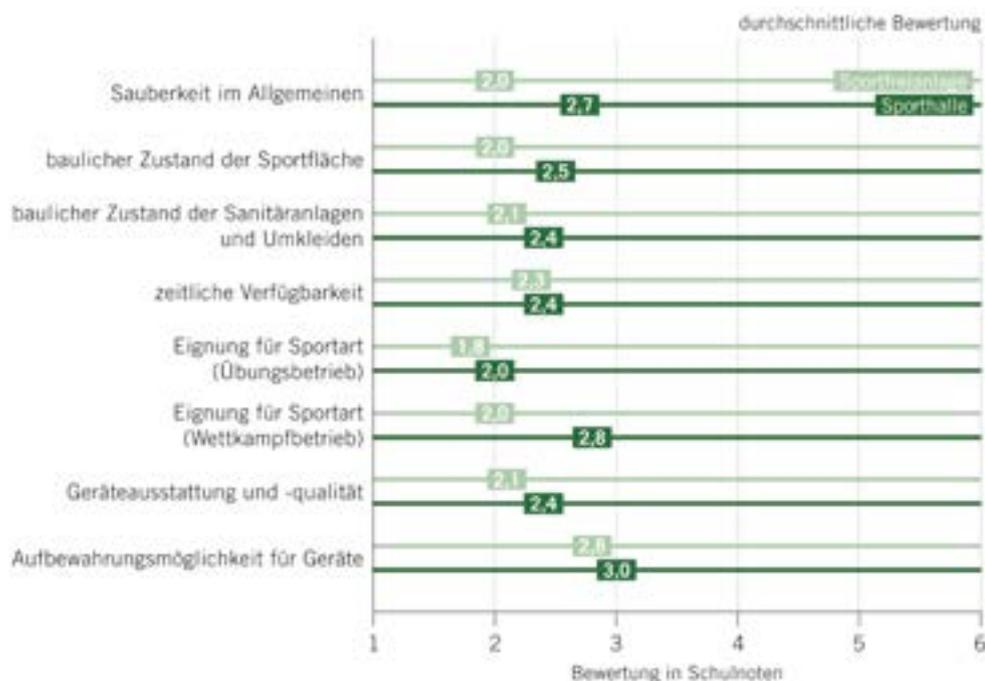
Bedarf an zusätzlichen Sportanlagen

14 der 25 Sportvereine äußern einen zusätzlichen Bedarf an Sportanlagen, um ihr Sportangebot ganzjährig aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen. Auffällig ist der Bedarf an kleineren Bewegungsräumen, wie 1-Feld-Hallen, Gymnastikräumen und Krafträumen. Hier wird ein allgemeiner Wandel im Sport deutlich, denn es werden nicht nur große und wettkampftaugliche Sporthallen benötigt, sondern auch kleine Indoor-Sporräume für z. B. gesundheits- und

8 Weitere Ausführungen zum Behinderten- und Inklusionssport im Bezirk Lichtenberg finden sich in Kapitel 3.5.

Abbildung 33

Sportvereinsbefragung: Bewertung der Qualität der von den Vereinen genutzten Sportanlagen



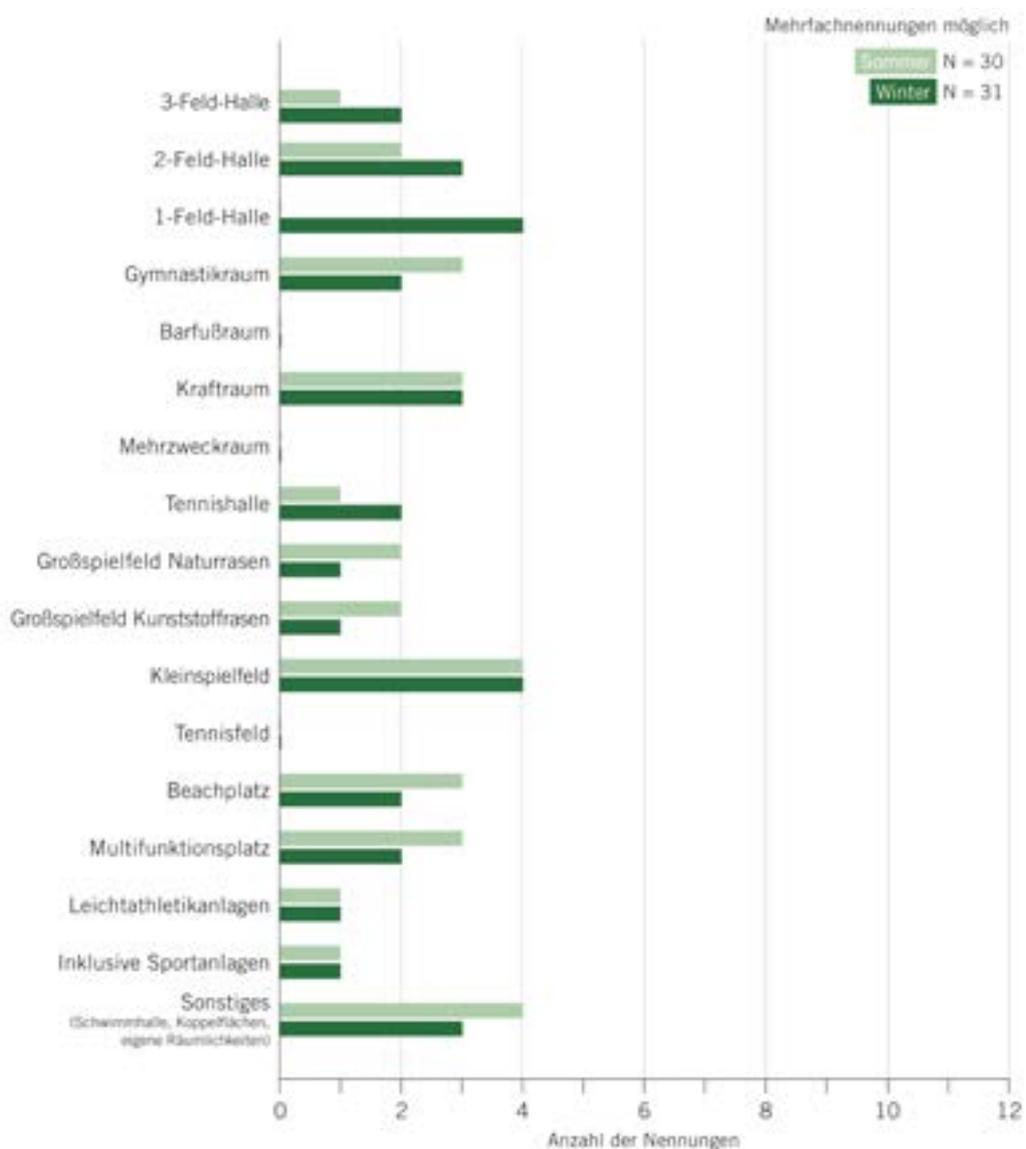
fitnessorientierte Sportformen. Bei den ungedeckten Sportanlagen werden neben Großspiel-feldern insbesondere Klein- und Multifunktionsspielfelder sowie Beachanlagen nachbefragt. (siehe Abbildung 34)

Über ein Drittel der 25 Sportvereine sieht negative Auswirkungen vorhandener oder fehlender Sportanlagen auf die Vereins- und Angebotsentwicklung. Teilweise können aufgrund fehlender Sportanlagen keine weiteren Mitglieder aufgenommen werden und vorhandene Sportanlagen erlauben keine Ausweitung des angebotenen Sportartenspektrums. Die Schaffung inklusiver Sportangebote ist sowohl durch insgesamt nicht ausreichende Sportanlagen als auch durch fehlende barrierefreie und inklusiv nutzbare Sportanlagen beschränkt. (siehe Abbildung 67 im Anhang A2)

Zusammenfassend wird die Sportstättensituation durch die Sportvereine im Durchschnitt insgesamt mit befriedigend (3,0) bewertet.

Abbildung 34

Sportvereinsbefragung: Zusätzlicher Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen



Nutzung von öffentlichen Räumen und der Natur für Sportangebote

Zwölf der 25 Sportvereine nutzen neben den klassischen Sportanlagen auch den öffentlichen Raum und die Natur für ihre Sport- und Bewegungsangebote. Bespielt werden vor allem Wege/Radwege/Straßen sowie Rasenflächen, vereinzelt auch vorhandene Sportausstattungen, wie Spielfelder, Tischtennistische und Rollsportanlagen, sowie Gewässer. Ausdauersportarten, Bewegungsspiele sowie Fitness-/Krafttraining werden dort vorwiegend betrieben. (siehe Abbildung 35 bis Abbildung 37)

Es ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Grün- und Freiräume für den vereinsorganisierten Sport weiter an Bedeutung gewinnen werden. Zu nennen sind z. B. Sportangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“, die von allen Sportinteressierten und nicht nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden können. Der öffentliche Raum mit seinen Sportgelegenheiten und Bewegungsmöglichkeiten bietet den Sportvereinen folglich eine gute Möglichkeit, sich mit entsprechenden Angeboten für Nichtvereinsmitglieder zu öffnen.

Abbildung 35 Sportvereinsbefragung: Für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Orte im öffentlichen Raum und in der Natur

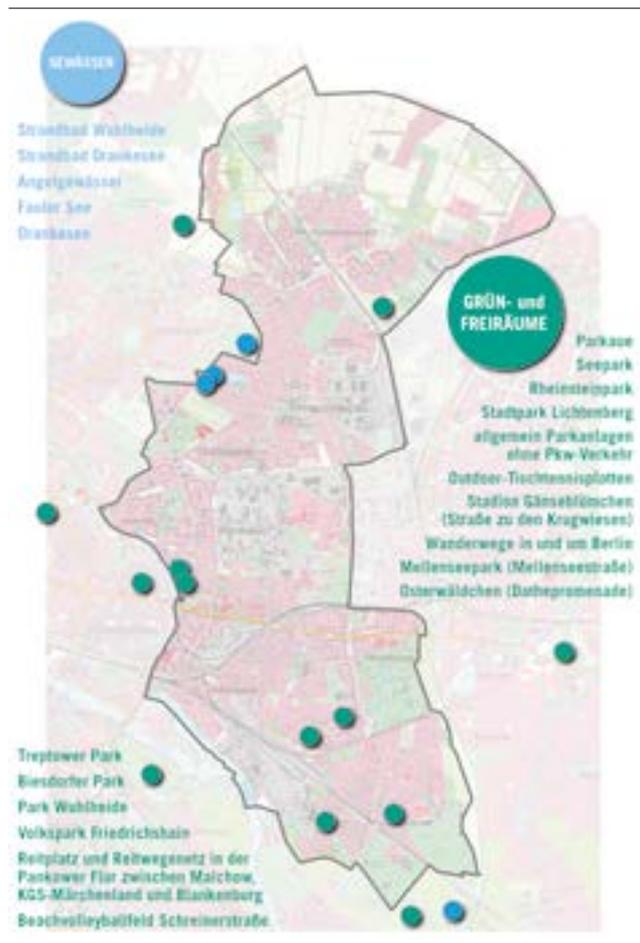


Abbildung 36 Sportvereinsbefragung: Genutzte Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur

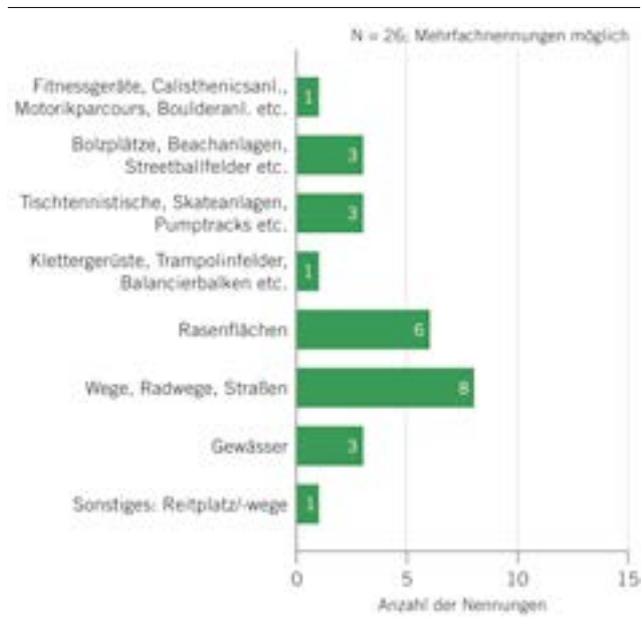
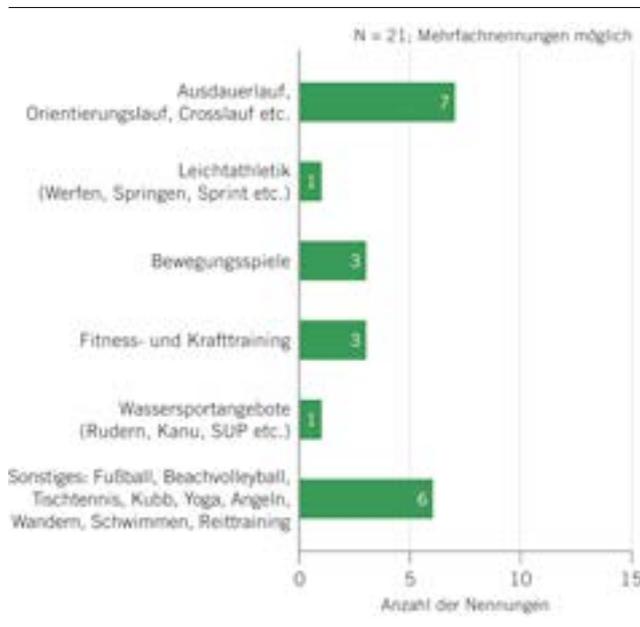


Abbildung 37 Sportvereinsbefragung: Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und in der Natur



3.3 Sportanlagensituation und Sportangebote der Schulen

3.3.1 Teilnahme der Lichtenberger Schulen an der Befragung

In Lichtenberg gibt es gegenwärtig insgesamt 54 Schulen. 29 von ihnen haben an der Schulbefragung teilgenommen, davon 17 Grundschulen, drei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, eine Gemeinschaftsschule und jeweils vier integrierte Sekundarschulen und Gymnasien. Die meisten der teilnehmenden Schulen sind Ganztagschulen in unterschiedlichem Umfang, lediglich fünf der Schulen haben kein Ganztagskonzept. (siehe Tabelle 14 und Tabelle 15)

Die Rücklaufquote beträgt etwa 54 %. Die Fragebögen wurden häufig durch die Schulleitung oder die stellvertretende Schulleitung ausgefüllt, aber auch durch Lehrpersonen mit Fakultas Sport.

3.3.2 Zentrale Ergebnisse der Schulbefragung

- Die meisten Schulen haben kein besonderes, von dem Curriculum Sport abweichendes Sportprofil. An fast allen der 29 Schulen gibt es hingegen Sport-Arbeitsgemeinschaften. Insgesamt werden nahezu 100 Sport-AGs in fast 40 unterschiedlichen Sportformen angeboten.
- Nicht alle Schulen verfügen über eigene Sportanlagen bzw. Sportanlagen in erforderlicher Art und erforderlichem Umfang. Teilweise sind die extern genutzten Sportstätten nicht innerhalb eines Laufweges von zehn Minuten zu erreichen, sodass Zeit für den Sportunterricht verloren geht.

Tabelle 14

Schulbefragung: Rücklauf nach Schultypen und insgesamt

Schultyp	Rücklauf / Gesamtzahl	Rücklaufquote
Grundschule	17 28	61 %
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	3 6	50 %
Gemeinschaftsschule	1 2	50 %
Integrierte Sekundarschule	4 9	44 %
Gymnasium	4 5	80 %
Oberstufenzentrum	0 4	0 %
Summe	29 54	54 %

Tabelle 15

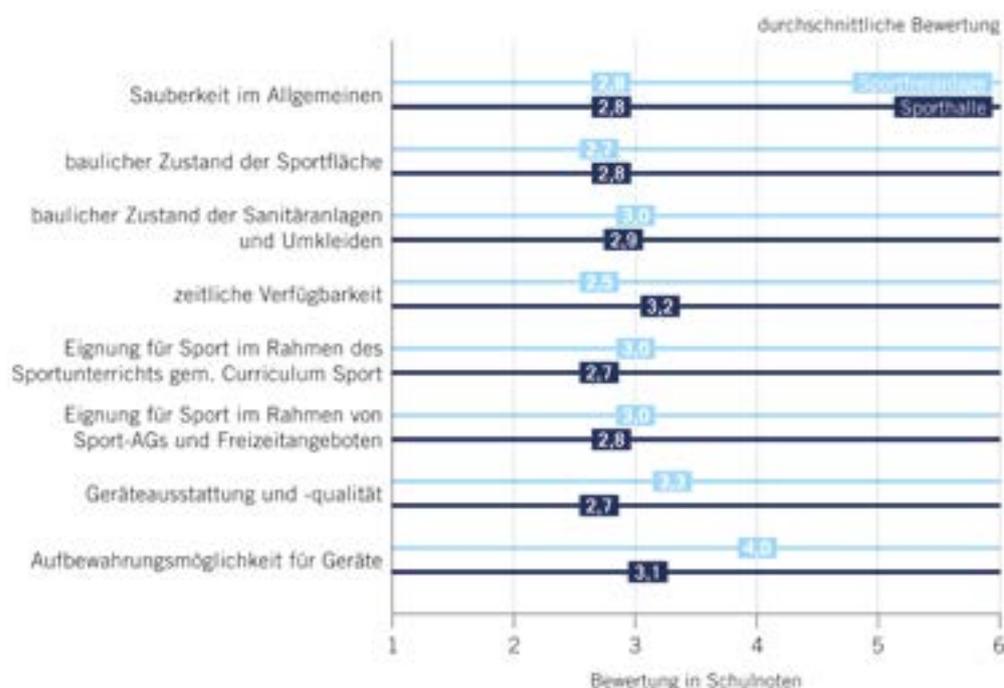
Schulbefragung: Ganztagsbetrieb

Schultyp	Anzahl
Keine Ganztagschule	5
Offene Ganztagschule	17
Teilgebundene Ganztagschule	4
Gebundene Ganztagschule	2
keine Angabe	1
Summe	29

- Die Sporthalle als witterungsgeschützter Bewegungsraum ist lediglich an sechs der 29 Schulen in den Pausenzeiten für die Schüler*innen geöffnet.
- An nur drei Schulen sind die Schulhöfe auch außerhalb der Schulbetriebszeiten geöffnet und durch Kinder und Jugendliche mitnutzbar.
- Die Qualität der durch die Schulen genutzten Sportanlagen wird seitens der Schulen insgesamt mit befriedigend bis ausreichend bewertet, wobei die Sportfreianlagen insgesamt etwas schlechter abschneiden als die Sporthallen. Bei den ungedeckten Sportanlagen werden die Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geräte (4,0) sowie die Geräteausstattung und -qualität (3,3) am schlechtesten, die zeitliche Verfügbarkeit der Anlagen (2,5) am besten bewertet. Bei den Sporthallen wird die Aufbewahrungsmöglichkeit für Geräte (3,1) ebenfalls schlecht bewertet, zudem die zeitliche Verfügbarkeit der Hallen (3,2). (siehe Abbildung 38)
- Die Schulen schätzen sowohl die Qualität der genutzten Sportanlagen als auch ihre gesamte Sportstättensituation insgesamt schlechter ein als die Sportvereine.
- Einen zusätzlichen Bedarf an Sportanlagen im Sommer und im Winter äußern 22 der 29 Schulen, um ihr Sportangebot aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen. Die größte Nachfrage bei den gedeckten Sportanlagen sowohl im Sommer als auch im Winter besteht bei den 2- und 3-Feld-Hallen, was in Anbetracht der aktuellen Unterversorgung mit Sporthallen nicht verwundert. Auffällig ist, dass auch die Schulen zudem eher kleinere Sport- und Bewegungsräume nachfragen, wie z. B. Gymnastik-, Kraft- oder Mehrzweckräume. (siehe Abbildung 39)

Abbildung 38

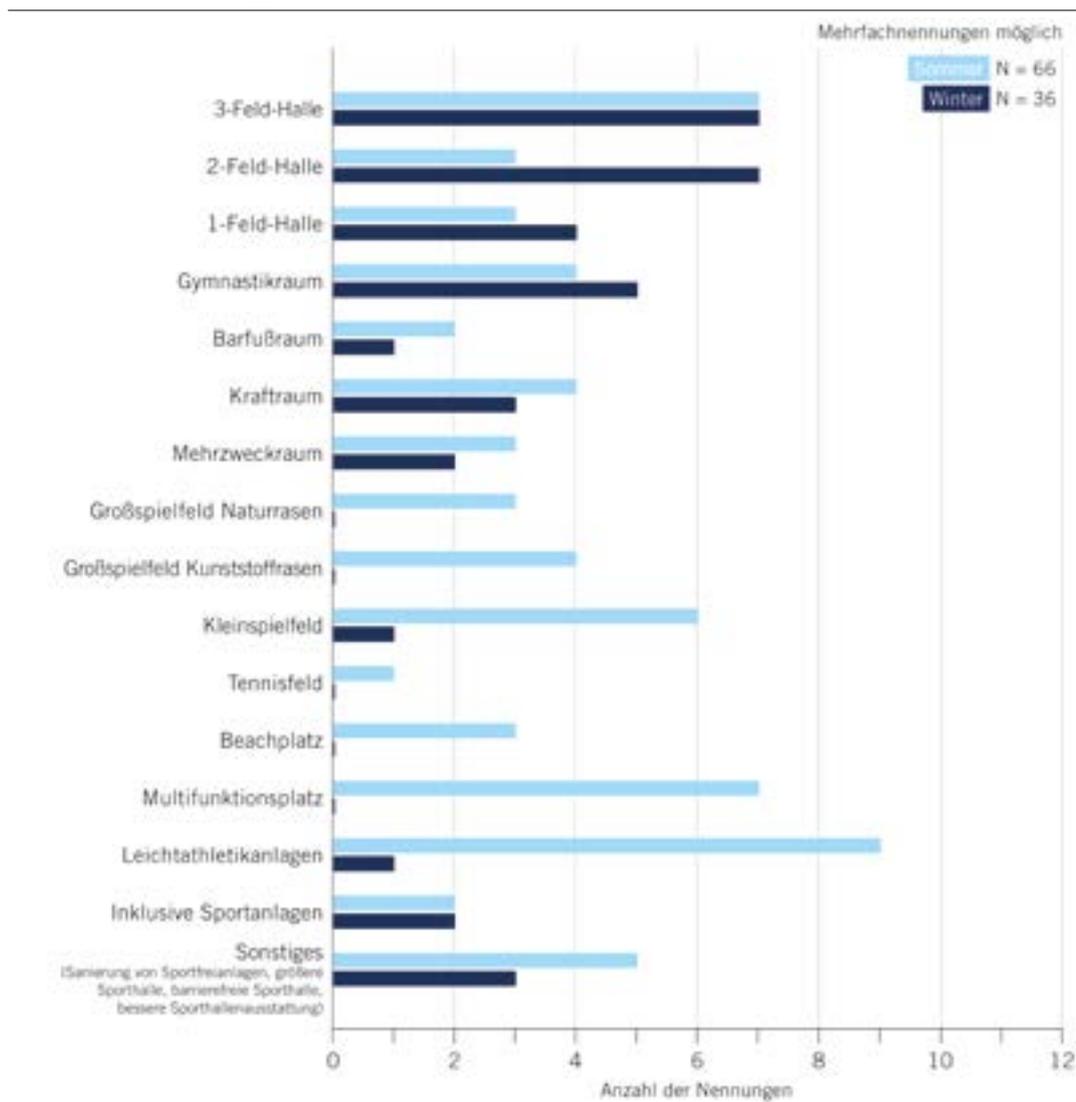
Schulbefragung: Bewertung der Qualität der von den Schule genutzten Sportanlagen



- Hinsichtlich ungedeckter Sportanlagen besteht der größte zusätzliche Bedarf bei Leichtathletikanlagen. Nachgefragt werden zudem kleinere Feldsportanlagen, wie Multifunktions-, Klein- und Beachspielfelder. Auffällig ist, dass es seitens fünf Schulen (sowohl Grund- auch als weiterführenden Schulen) ebenfalls einen Bedarf an zusätzlichen Großspielfeldern gibt.
- Die Nachfrage nach weiteren inklusiven Sportanlagen fällt eher gering aus. Eine Grundschule gibt hier konkrete Bedarfe an, wie z. B. ein Therapie-Bewegungszimmer, Spielmöglichkeiten und Bewegungsparcours für Kinder mit Beeinträchtigungen.
- Über die Hälfte der Schulen gibt an, dass die vorhandenen Sportanlagen es nicht erlauben, inklusive Sport- und Bewegungsangebote für Schüler*innen mit Behinderung anzubieten.

Abbildung 39

Schulbefragung: Zusätzlicher Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen



- 20 der 29 Schulen nutzen neben klassischen Sportanlagen ebenfalls öffentliche Räume und die Natur für Sport- und Bewegungsaktivitäten, neben Grün- und Freianlagen sowie Spielplätzen im Bezirk auch Parkanlagen und Wälder außerhalb des Bezirks. Es werden insbesondere Rasenflächen und Wege/Radwege/Straßen bespielt, aber auch explizit für Sport und Bewegung gedachte Ausstattungen, wie Klettermöglichkeiten, Trampolinfelder, Balancierbalken und ähnliches, seltener vorhandene Spielfelder, Outdoor-Fitnessgeräte und Rollsportanlagen. In Zusammenhang mit den genannten Bewegungsorten stehen die durchgeführten Sport- und Bewegungsaktivitäten. So werden von fast allen Schulen Laufsportformen im öffentlichen Raum ausgeübt, gefolgt von Bewegungsspielen. Seltener durchgeführt werden Leichtathletikdisziplinen sowie Kraft- und Fitnesstraining. (siehe Abbildung 40 bis Abbildung 42)

Weitere Ergebnisse und Auswertungen finden sich im Anhang A3.

Abbildung 40

Schulbefragung: Für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Orte im öffentlichen Raum und in der Natur



Abbildung 41

Schulbefragung: Genutzte Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur

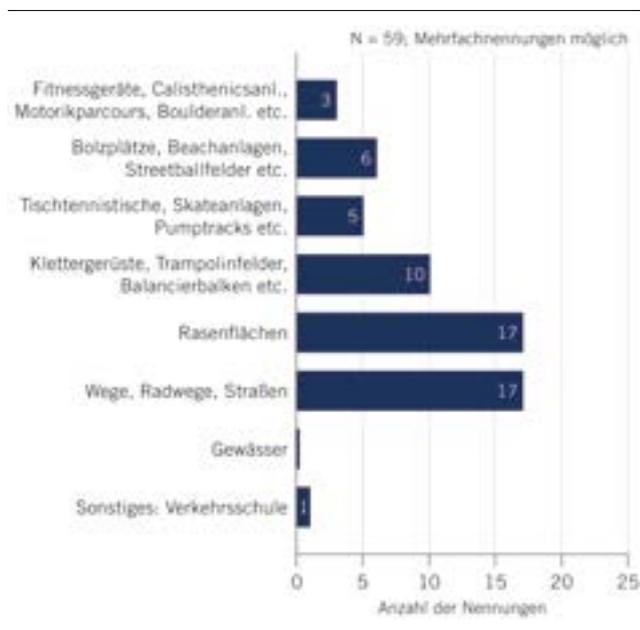
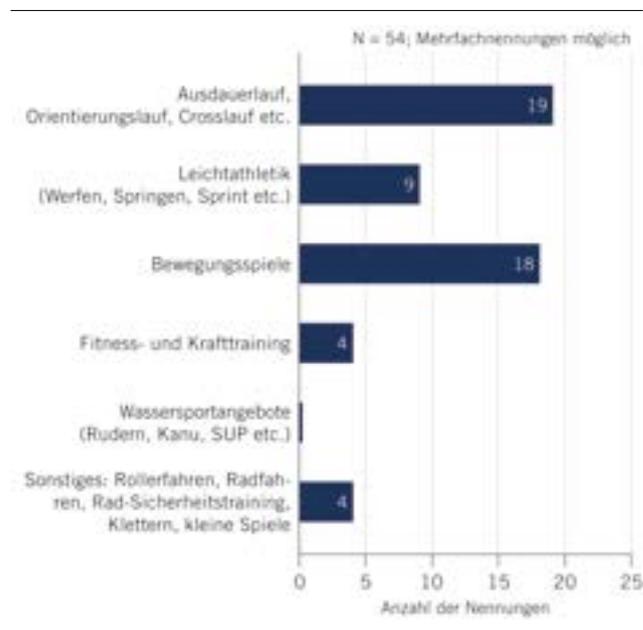


Abbildung 42

Schulbefragung: Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und in der Natur



3.4 Sport und Bewegung in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Seniorentreffs

3.4.1 Ausstattung der Lichtenberger Kitas mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten⁹

Sport- und Bewegungsangebote in den Kitas

Im Bezirk Lichtenberg gibt es 156 Kitas öffentlicher und freier Träger (siehe Abbildung 43). Grundsätzlich ist im Berliner Bildungsprogramm für Kita und Kindertagespflege Bewegung als wichtiger Punkt im Kitaalltag festgeschrieben. Nur sechs dieser Kitas verfügen über einen über das Berliner Bildungsprogramm hinausgehenden Sportschwerpunkt, häufig im Bereich Schwimmen, aber auch Fußball.

In den Lichtenberger Kitas finden unterschiedliche Bewegungsaktivitäten statt, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bewegungsförderung, wie die Schulung koordinativer Fähigkeiten, Wurf- und Fang-, Hüpf-, Spring- und Laufübungen. Die Bewegungsangebote umfassen zudem (Anteil der Kitas mit dem entsprechenden Angebot) Wandern (ca. 29 %), Schwimmen (ca. 24 %), Ballsportspiele (ca. 71 %), angeleitete Bewegungsstunden (ca. 100 %), bewegungsbetontes Freispielen (ca. 88 %), bewegungsbetonte Ausflüge (ca. 76 %).¹⁰

Vorhandene Indoor-Bewegungsräume und Außenflächen

Je nach räumlichen Möglichkeiten und pädagogischem Profil können Kitas über einen Indoor-Sport- oder Gymnastikraum verfügen. Etwa 41 % der Lichtenberger Kitas verfügen über eigene kleine, für Bewegungsaktivitäten nur eingeschränkt geeignete Indoor-Bewegungsräume mit weniger als 75 m² oder Sporträume ohne Sportbodenbelag bzw. haben keinen Zugang zu solchen Räumen. Ca. 53 % der Kitas haben Zugang zu Bewegungsräumen mit einer Größe von 75 bis <224 m² mit Sportbodenbelag. Ca. 6 % der Kitas verfügen über einen optimalen Sportraum mit einer Größe von über 224 m² und Sportbodenbelag. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit des Zugangs zu geeigneten Bewegungsräumen mit steigender Kitakapazität zunimmt.¹¹

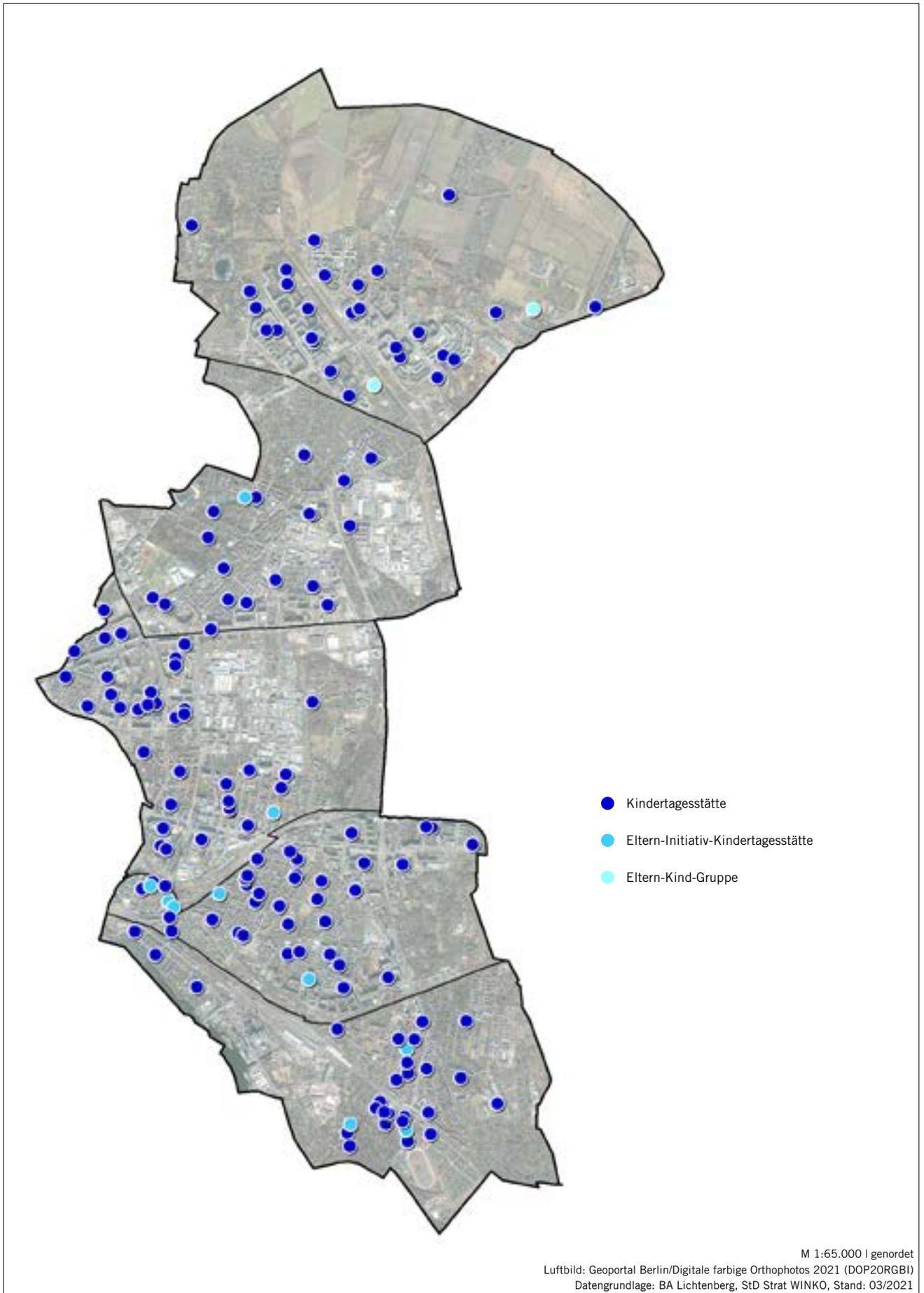
Kitas in Berlin müssen sechs bis zehn Quadratmeter Außenspielfläche pro Kind nachweisen (in Lichtenberg werden 8 m² pädagogische Außenfläche je Kind empfohlen), deren Gestaltung und Ausstattung allerdings individuell durch die Kitas bestimmt werden. Kitas mit weniger als 25 Plätzen und Kindertagespflegestellen müssen nicht zwingend eigene Außenflächen vorhalten, stattdessen können auch öffentliche Spielplätze in der Umgebung genutzt werden. Besonders in Gebieten, in denen viele kleine Kitas ohne eigene Freiflächen liegen, ist der Bedarf an gut gestalteten öffentlichen Grün- und Freiflächen mit verschiedensten Spiel- und Bewegungsangeboten besonders hoch. Zu nennen sind hier z. B. die Bezirksregionen Neu-Lichtenberg und Karlshorst. Wenn kleine Einrichtungen öffentliche Spielplätze übermäßig

9 Die Informationen zu den Sport- und Bewegungsräumen und -angeboten in Kitas stammen aus folgenden Quellen: Expertengespräch mit Herrn Jeremias am 01.06.2021, sportfachlichem Leiter und leitender Bewegungsscoach beim SPORTKINDER BERLIN e. V.; berlinweite Untersuchung „Bewegungsförderung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen Berlins“ (Jeremias, 2019); schriftliche Informationen von Frau Storck (Abteilung Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste, Jugendamt, Fachliche Steuerung, Jugendhilfeplanung), Juni 2021.

10 Vgl. Jeremias (2019), S. 95.

11 Vgl. Jeremias (2019), S. 51, 55, 102.

Abbildung 43
Kindertageseinrichtungen im Bezirk Lichtenberg



frequentieren, kann dies allerdings zu Konflikten führen, da die Spielflächen eigentlich für die im Quartier lebenden Kinder vorgehalten werden. Unter Berücksichtigung, dass insbesondere kleine Kitas zudem keine größeren Indoor-Bewegungs- oder Sporträume haben, ist die spiel- und bewegungsfreundliche Gestaltung und Ausstattung weiterer öffentlicher Grün- und Freiflächen von besonderer Bedeutung.

Vereinzelt nutzen Kitas bezirkliche Sporthallen außerhalb von Schulstandorten für Sport- und Bewegungsaktivitäten, insbesondere in den Vormittagsstunden. Die Mitnutzung von Sporthallen durch Kitas ist allerdings insgesamt stark eingeschränkt: Die Sporthallen an Schulstandorten sind vormittags durch den Sportunterricht und ab 16 Uhr durch den Vereinssport besetzt. Die Sporthallen außerhalb von Schulstandorten werden vormittags teilweise auch durch andere Nutzende, z. B. Seniorensportgruppen, belegt.

Nachfrage nach zusätzlichen Bewegungsräumen und -flächen

Zusammenfassend lässt sich im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung für die Kitas folgende Nachfrage nach zusätzlichen Bewegungsräumen und -flächen ableiten:

- Grundsätzlich gibt es seitens der Kitas, aber auch seitens der Tagespflegeeinrichtungen, eine große Nachfrage nach Indoor-Sport- und Bewegungsräumen.
- Je Bezirksregion sollte eine Sporthalle bzw. ein Indoor-Bewegungsraum mit einer Größe bis zu 200 m², mit Sportboden, ohne schul- oder vereinsgebundene Nutzung für Kitasport vorgehalten werden.
- Insbesondere in Quartieren bzw. Gebieten mit vielen kleinen Kitas sollten die öffentlichen Grün- und Freiflächen mit weiteren Spiel- und Bewegungsangeboten ausgestattet werden.
- Spiel- und Bewegungsangebote außerhalb von Kitas sollten nicht weiter als 1 km von der Einrichtung entfernt liegen, da diese sonst nicht genutzt werden.
- Eine Überdachung von Spiel- und Bewegungsflächen in Grünanlagen würde, nicht nur für Kitagruppen, die witterungsunabhängige Nutzbarkeit erhöhen.

3.4.2 Ausstattung der Lichtenberger Jugendfreizeiteinrichtungen mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten

Sport- und Bewegungsangebote in Jugendfreizeiteinrichtungen sind neben dem Schul- und Vereinssport ein wichtiger Baustein bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Bewegungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere, wenn sich Kinder und Jugendliche in schulischen Angeboten nicht wiederfinden und zu Sportvereinen mit ihren Strukturen und Organisationsformen keinen Zugang finden.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es insgesamt 45 Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) öffentlicher und freier Träger. Im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung wurden diese zu ihren Sport- und Bewegungsangeboten, zu vorhandenen Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen, zur Nutzung externer Sportflächen und des öffentlichen Raumes und außerdem zur Nachfrage nach weiteren bzw. anderen Sporträumen sowie Verbesserungsvorschlägen für Sport und Bewegung befragt.¹²

Sport- und Bewegungsangebote in den Jugendfreizeiteinrichtungen

In 24 der 25 Jugendfreizeiteinrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, werden Sport- und Bewegungsaktivitäten angeboten. Diese umfassen eine Bandbreite unterschiedlichster Sport- und Bewegungsformen¹³, u. a.

- Ball- und Sportsportarten (Tischtennis, Fußball, Basketball, Volleyball, Federball etc., aber auch Trendsportformen wie Speedminton oder Roundnet),
- Fitnessangebote (Fitness, Zumba),
- Outdoor- und Ausdauersportformen (Fahrradfahren, Inlineskaten, Laufen),
- Tanzen und Bewegungskünste (Tanzen, Jonglieren, Akrobatik etc. sowie Trendsportformen wie Slackline und Double-Dutch),
- Sportformen aus dem Bereich Abenteuer/Risiko (Klettern, BMX, Skateboarding etc.),
- weitere Angebote, wie z. B. Bogenschießen, Darts und Juggler.

Die unterschiedlichen Sport- und Bewegungsaktivitäten finden, je nach räumlicher Situation der einzelnen JFE, in den Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen der Einrichtungen selbst, aber auch auf öffentlichen Grün- und Freiflächen, auf bezirklichen Sportanlagen, in schulischen und bezirklichen Sporthallen sowie auf Sportanlagen kommerzieller Anbieter*innen statt.

Vorhandene Indoor-Sporträume und Außenflächen

In 17 der 25 JFE sind Indoor-Sporträume vorhanden. Einerseits handelt es sich um Mehrzweckräume, die für Bewegungsaktivitäten mitgenutzt werden. Andererseits sind aber auch ausschließlich für Sport genutzte Räume mit mobiler und fester Ausstattung vorhanden, z. B. Fitnessraum mit Kraftgeräten und Boxsack, Tanzraum mit Wandspiegeln, Tischtennisraum, Raum mit Kletter-/Boulderwand, Sportraum mit Sprossenwand und Sportmatten. (siehe Abbildung 44)

12 Die Daten zu den Sportangeboten sowie den Sport- und Bewegungsräumen in den Jugendfreizeiteinrichtungen wurden mittels eines vereinfachten Fragebogens erfasst. Dieser wurde am im Juni 2021 durch das Jugendamt an die Einrichtungen versandt. Von 45 angeschriebenen Institutionen haben 25 einen ausgefüllten Fragebogen übermittelt.

13 Eine Übersicht der in der Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen genannten Sport- und Bewegungsangebote befindet sich im Anhang A4 Tabelle 36.

Abbildung 44

Indoor-Sporträume und Outdoor-Bewegungsflächen der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg

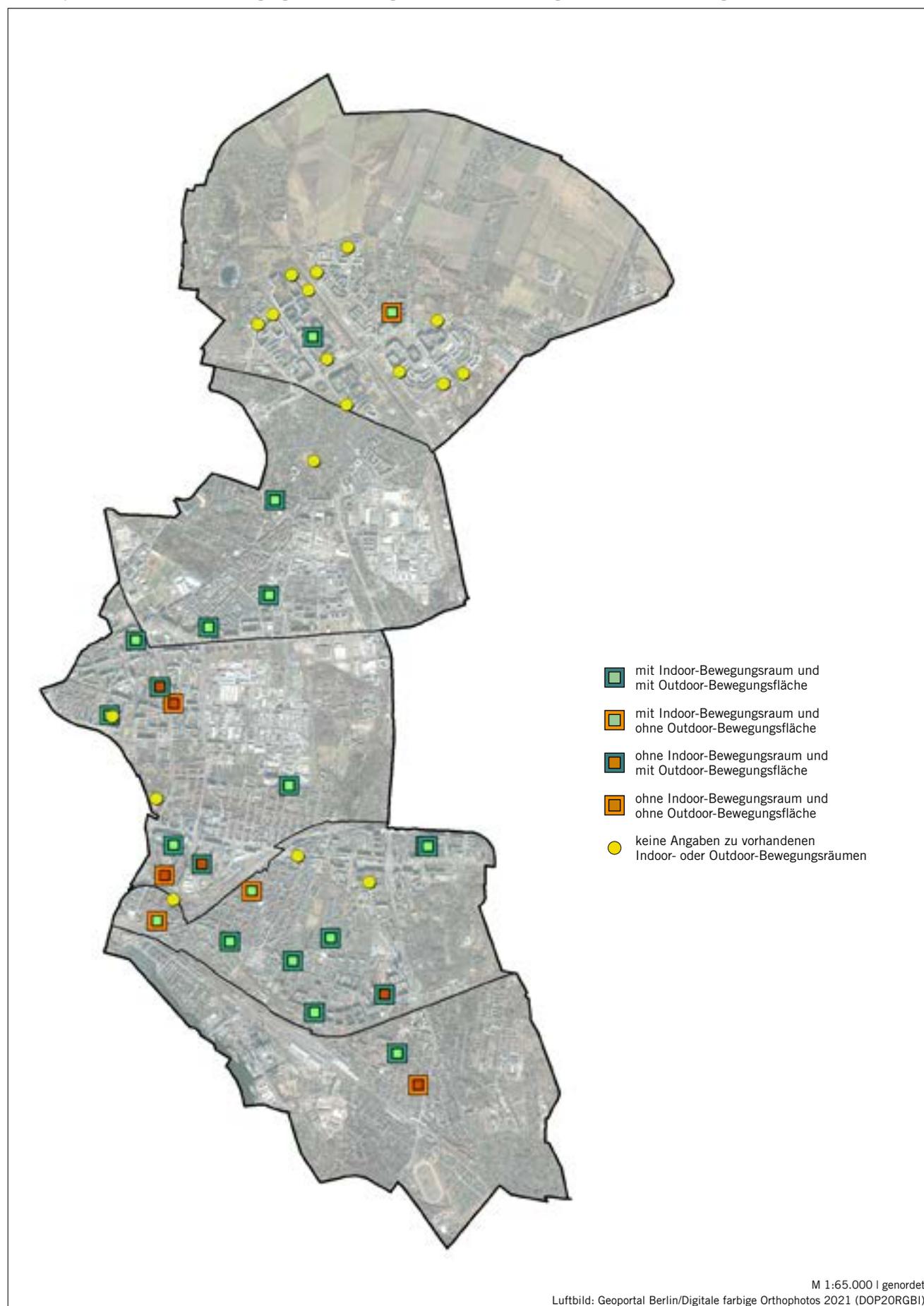
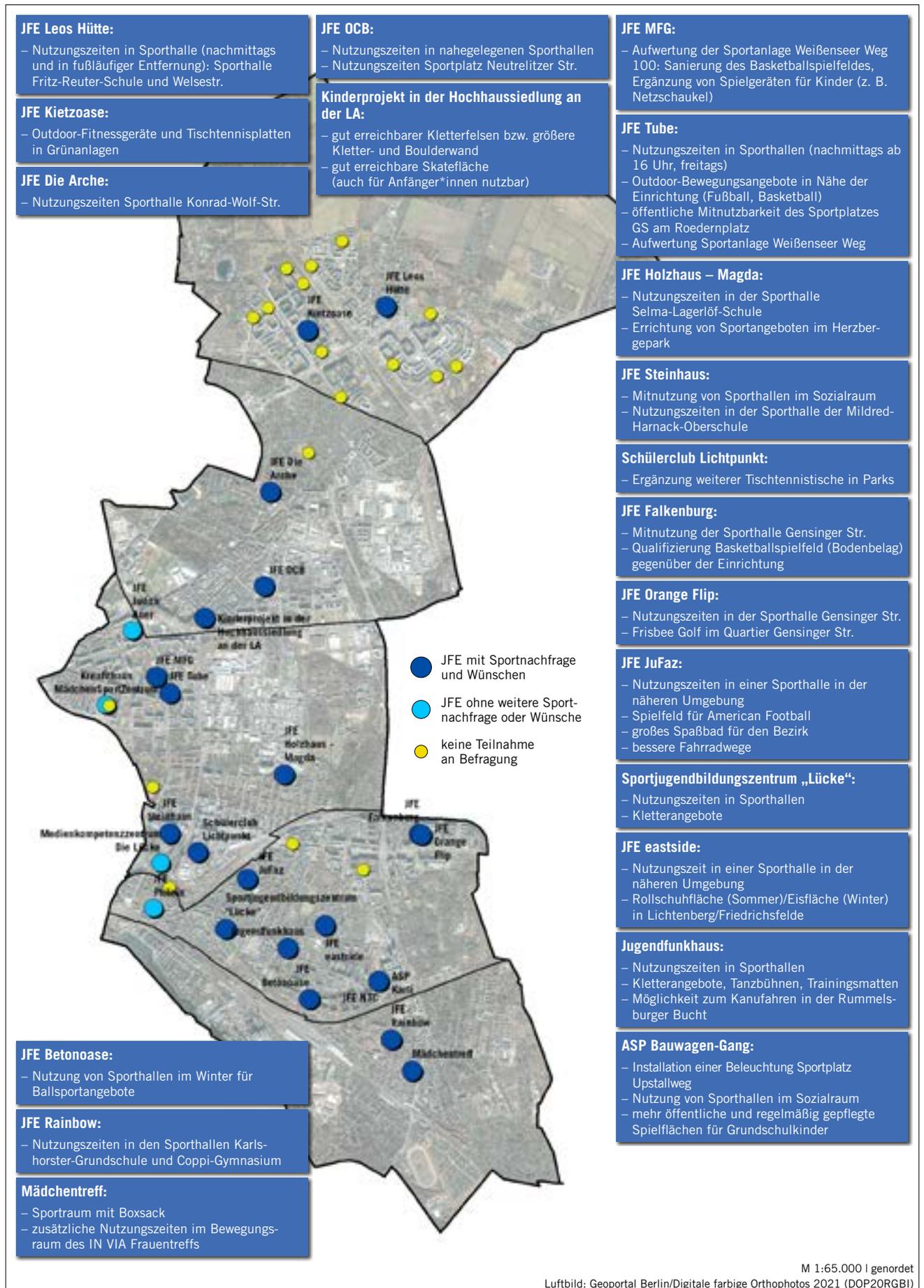


Abbildung 45

Sportbezogene Nachfragen und Wünsche der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg



Ebenfalls 17 JFE verfügen über Outdoor-Bewegungsflächen und entsprechende bewegungsbezogene Ausstattungen an den Standorten selbst. Neben multifunktional nutzbaren Rasenflächen finden sich auch Spielfelder (Fußball, Basketball, Beachvolleyball), Skateflächen und -rampen, Kletter-/Bouldermöglichkeiten, Tischtennistische und Slacklines.

Gerade aber nicht nur für JFE ohne eigene Indoor- und Outdoor-Bewegungsräume sind Sport- und Bewegungsflächen außerhalb der Einrichtung von besonderer Bedeutung. Viele der Einrichtungen sind mit den Kindern und Jugendlichen in Sport- und Bewegungsräumen auch außerhalb ihres Standortes aktiv:

- 18 der 25 JFE nutzen für Sport- und Bewegungsangebote die zumeist nahegelegenen öffentlichen Räume mit den dort befindlichen Sportgelegenheiten und für Bewegung geeigneten Flächen sowie die Natur. Genutzt werden z. B. Rasenflächen, Bolzplätze, Basketballspielfelder, Skateanlagen, Tischtennistische und Spielplätze.
- Zwölf der 25 JFE nutzen auch bezirkliche Sportstätten und Schulstandorte, häufig ungedeckte Sportanlagen (9 JFE), aber auch Sporthallen (5 JFE).
- Fünf der JFE nutzen kommerzielle bzw. eintrittspflichtige Einrichtungen, z. B. Schwimmhallen, Bowlinganlagen, Trampolinparks oder Boulderhallen.

Nachfrage nach weiteren Sport- und Bewegungsmöglichkeiten

Seitens der Jugendfreizeiteinrichtungen besteht über die vorhandenen Sportangebote und -räume hinaus eine Nachfrage nach weiteren Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Bezirk Lichtenberg (siehe Abbildung 45):

- Mitnutzung von Sporthallen und Sportstätten durch JFE: Insgesamt 15 JFE haben eine Nachfrage nach (weiteren) Nutzungszeiten in bezirklichen und schulischen Sporthallen, möglichst in der Nähe der Einrichtungen und in den Nachmittagsstunden. Zwei JFE äußern den Wunsch nach einer Mitnutzung bezirklicher Sportstätten (Neustrelitzer Straße) bzw. schulischer Sportfreianlagen (Sportfreianlagen GS am Roedernplatz).
- Ergänzung von Sport- und Bewegungsinfrastruktur in den öffentlichen Grün- und Freiräumen: Zehn der JFE wünschen sich weitere attraktive Sport- und Bewegungsangebote in der Nähe ihrer Einrichtungen. Nachgefragt werden u. a. Klettermöglichkeiten, Skateanlagen, Spielfelder für Fußball und für Basketball, eine Frisbee-Golf-Anlage, eine kombinierte Fläche für Skaten/Rollschuhlaufen im Sommer und Schlittschuhlaufen im Winter, Tischtennistische und weitere Spielflächen für Kinder.
- Aufwertung vorhandener Sport- und Bewegungsinfrastruktur: Neben weiteren Anlagen wird auch der Wunsch nach einer Sanierung und Qualifizierung bestehender Sportangebote geäußert. Dies wird insbesondere für die Sportanlage Weißenseer Weg nachgefragt. Zudem besteht der Wunsch nach einer Beleuchtung der Sportanlagen am Uptallweg, um die Nutzungsmöglichkeiten für die JFE in die Dunkelstunden hinein zu verlängern.
- Weitere einzelne Wünsche beziehen sich z. B. auf die Verbesserung der Fahrradwege, Möglichkeiten zum Kanufahren in der Rummelsburger Bucht, die Errichtung eines Spielfeldes für American Football, die Errichtung eines Spaßbades im Bezirk,

3.4.3 Lichtenberger Seniorenfreizeiteinrichtungen: Bewegungsbezogene Ausstattung sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten¹⁴

In Lichtenberg bieten u. a. die sieben kommunalen Begegnungsstätten Sport- und Bewegungsaktivitäten für ältere Menschen und Senior*innen an, insbesondere in den Bereichen Gymnastik, Fitness, Tanzen, Yoga/Tai Chi, aber auch Boule, Darts, Wii und gemeinsames Wandern und Radfahren. Die Einrichtungen verfügen über Mehrzweckräume, in denen die Bewegungsangebote stattfinden. Lediglich eine Einrichtung hat einen gesonderten Bewegungsraum. Vereinzelt werden bezirkliche Sporthallen für die Aktivitäten genutzt.

Neben den kommunalen Begegnungsstätten gibt es weitere, zum Teil öffentliche Institutionen und Einrichtungen, die Sportangebote für älteren Menschen machen, z. B. Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäuser, Bürgertreffs.

Ein besonderes, niedrigschwelliges und kostenloses Bewegungsangebot in Lichtenberg sind die Spaziergangsgruppen für Senior*innen, mit denen die Selbständigkeit und Mobilität der älteren und alten Menschen sowie deren soziale Interaktion gefördert werden sollen.¹⁵ Ausgangspunkt für die unterschiedlichen Spaziergangsgruppen (aktuell gibt es zehn), die sich mindestens einmal im Monat treffen, ist eine soziale Einrichtung im jeweiligen Stadtteil. Ehrenamtlich tätige Spaziergangspat*innen betreuen die Spaziergänge (zwei Ehrenamtliche je Spaziergangsgruppe). Diese suchen mit den Teilnehmenden zusammen schöne/geeignete Spazierstrecken aus. Eine Trainer*innenlizenz ist für dieses Ehrenamt nicht erforderlich.

Im Rahmen des Programmes „Sport im Park“ werden in ausgewählten Lichtenberger Parks auch Bewegungsangebote für ältere Menschen gemacht. Allerdings gibt es hier Probleme, die gewünschte Zielgruppe auch tatsächlich zu erreichen: Teilweise sind die Angebote nicht niedrigschwellig genug. Zudem finden manche Angebote in Parks statt, die nicht in einem Gebiet mit einer entsprechend alten Zielgruppe liegen (unpassende Angebote auf nicht geeigneten Flächen). Aus Sicht des Bezirksamtes besteht zudem ein Problem bei der Passung geeigneter Parkflächen und Gebiete, für die ein Bedarf an niedrigschwelligen Bewegungsangeboten für Senior*innen gesehen wird, mit der Erreichbarkeit dieser für Trainer*innen.

Weitere organisatorische und räumliche Herausforderungen aus Sicht der im Bezirksamt mit Senior*innen und Altenhilfe befassten Gesprächspartnerinnen, die hinsichtlich Bewegungsangeboten für ältere Menschen im Bezirk Lichtenberg gesehen werden:

Organisatorisch:

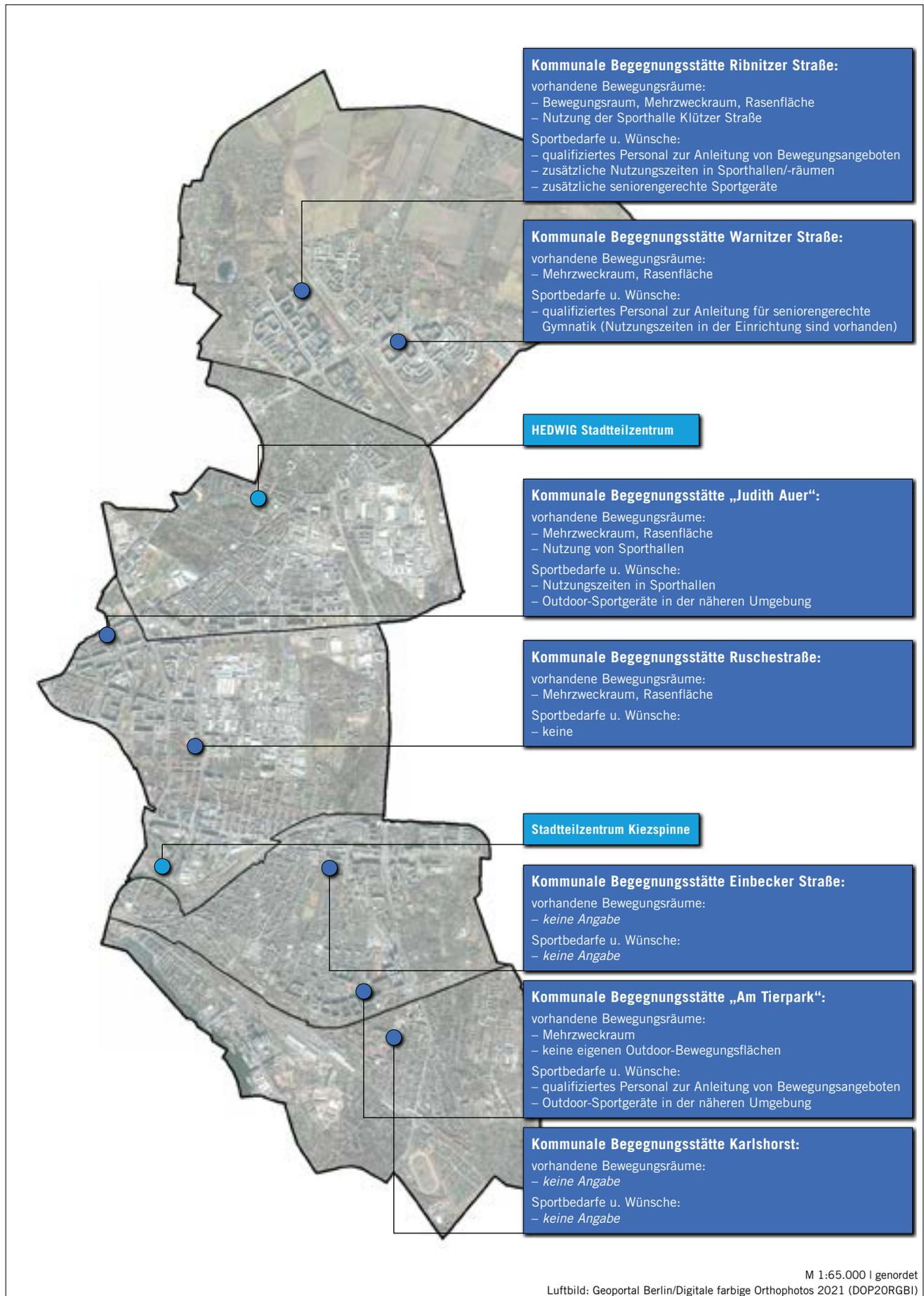
- Die Gewinnung von qualifizierten Trainer*innen und Übungsleiter*innen mit entsprechenden Trainingslizenzen, die Bewegungsangebote durchführen, ist schwierig.
- Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist ebenfalls schwierig (Ehrenamtsvereinbarung, Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, erhalten eine Aufwandsentschädigung); für

14 Zur Herhebung der Indoor- und Outdoor-Bewegungsräume in den kommunalen Begegnungsstätten wurde im November 2021 eine Kurzbefragung der Einrichtungen durchgeführt. Einen Überblick über die Sportsituation und -angebote für Senior*innen im Bezirk Lichtenberg lieferte ein Schlüsselgespräch mit Vertreter*innen der Abt. Familie, Jugend u. Gesundheit, OE QPK und der Abteilung Soziales, Amt für Soziales, Offene Altenhilfe, Altenhilfekoordination und Seniorenbegegnungsstätten am 03.02.2022.

15 Spaziergangsprojekt „Gemeinsam gut & gesund älter werden – Bewegung ins Alter bringen“, hervorgegangen aus dem Arbeitskreis „Alter und Bewegung“ des Lichtenberger Gesundheitsbeirates; Projektträger: RBO – Inmitten gGmbH, in Kooperation mit dem BA Lichtenberg, OE QPK, die das Projekt fachlich begleitet, die Mittel koordiniert und den Auf- und Ausbau der Spaziergangsgruppen unterstützt; Projektförderung über fünf Jahre mit Mitteln der Techniker Krankenkasse (2021–2025).

Abbildung 46

Öffentliche Seniorenfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg, vorhandene Sporträume und Sportnachfrage



die Arbeit mit Ehrenamtlichen werden zudem hauptamtliche Mitarbeiter*innen benötigt, die die Ehrenamtlichen koordinieren („kein Ehrenamt ohne Hauptamt“).

- Im Bezirk fehlt eine zentrale Plattform, auf der man sich über Sport- und Bewegungsangebote im Bezirk informieren kann; für Senior*innen ist ein digitales Sportportal ggf. nur bedingt hilfreich, da diese teilweise kein Internet haben oder digitale Angebote nicht zu ihrem Bedarf passen.
- Teilweise fehlen Informationen zu schönen Bewegungsrouten im Bezirk; Informationstafeln zu Strecken, z. B. an den Eingängen zu Parks, könnten Abhilfe schaffen.
- Sofern geeignete Sporträume und Ausstattung (Tischtennisplatte, Boxsack, Spiegelraum etc.) in anderen sozialen Einrichtungen, z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen, in den Vormittagsstunden ungenutzt sind, könnten diese durch Senior*innen mitgenutzt werden; offen sind aber Fragen der Organisation (Zugänglichkeit, Schlüssel, Aufsicht) und Kommunikation dieser Möglichkeit.
- Es gibt eine große Nachfrage nach zusätzlichen Schwimmballenzeiten.

Räumlich:

- Die barrierefreie Erreichbarkeit der Bewegungsorte und -angebote ist ein wichtiger Aspekt und nicht überall gegeben (Straßenbeleuchtung, Beschaffenheit der Wege, Anbindung an den ÖPNV, Rampen, Fahrstühle, Zugangswege zur Sportstätte).
- Die Qualifizierung des öffentlichen Raumes, insbesondere der Wege und Flächen, aber auch ausreichend vorhandene Sitzgelegenheiten oder öffentliche WCs, ist für ältere Menschen von besonderer Bedeutung, um deren Alltagsmobilität zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erhalten bzw. zu ermöglichen.
- Die Bewegungsförderung im Alltag im Sinne einer aktiven Alltagsbewegung/-mobilität könnte viel besser gelingen, wenn die öffentliche Infrastruktur (Fußwege, Radwege, ÖPNV) besser und barrierefrei wäre.
- Gesonderte Bewegungsräume mit Ausstattung für seniorenrechtlichen Sport sind wünschenswert.

Für die integrierte Sportentwicklungsplanung werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Verbesserung der Akquise von haupt- und ehrenamtlichen Übungsleiter*innen und Trainer*innen, bessere hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen und Trainer*innen beim Angebot von Bewegungsaktivitäten,
- Verbesserung der Bewegungsfreundlichkeit des öffentlichen Raumes für den Rad- und Fußverkehr, Schaffung von ansprechenden und barrierefreien Bewegungs- und Begegnungsflächen, ggf. Errichtung von weiteren und seniorenrechtlichen Outdoor-Bewegungsgeräten, wobei eine fachliche Betreuung der Angebote zwingend ist, damit diese auch genutzt werden,
- Errichtung von Bänken/Sitzmöglichkeiten und öffentlich zugänglichen WCs, das ist insbesondere für älteren Menschen wichtig, die sich draußen betätigen/begegnen wollen und sollen,
- Schaffung weiterer niedrighwelliger Bewegungsangebote für Senior*innen (sowohl organisatorisch als auch räumlich) vor dem Hintergrund gesundheitlicher Chancengleichheit für alle.

3.5 Behinderten- und Inklusionssport im Bezirk Lichtenberg

Die vorliegenden Daten zum Behinderten- und Inklusionssport im Bezirk Lichtenberg, zu den Sportangeboten, den genutzten Sportstätten, den spezifischen Sportanlagenbedarfen und der Nachfrage nach Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum, sind lückenhaft. Insbesondere Aussagen zu genutzten Sportstätten und zur Sportanlagenachfrage sind nur eingeschränkt möglich.

Die Aussagen zum Behinderten- und Inklusionssport in diesem Kapitel basieren auf folgenden Grundlagen bzw. Daten:

- Übersicht über die Vereine mit Angeboten im Bereich Behinderten-, Inklusions- und Rehabilitationssport in Lichtenberg (Stand: 06/2023),¹⁶
- Ergebnisse aus der Sportvereinsbefragung zu Sportangeboten und -nachfrage im Bereich Behinderten- und Inklusionssport sowie inklusiven/barrierefreien Sportanlagenbedarfen (siehe Kapitel 3.2).

3.5.1 Sportvereine mit Reha-, Inklusions- und Behindertensportangeboten

Im Bezirk Lichtenberg gibt es nach aktuellem Kenntnisstand 14 Sportvereine, die Sport- und Bewegungsangebote im Bereich Reha-, Inklusions- und Behindertensport machen. Die Angebotspalette umfasst neben ruhigeren Bewegungsangeboten, wie Gymnastik oder Yoga u. a. auch Fußball, Tennis oder Boccia. Je nach Verein und Sportform sind die Angebote inklusiv und beziehen unterschiedliche Behinderungsformen ein.

Einige Vereine aus der Sportvereinsbefragung, die bisher teilweise bereits Behinderten- oder Inklusionssportangebote im Programm haben, geben an, dass eine entsprechende weitere Nachfrage nach bestimmten Angeboten besteht (siehe Tabelle 16).

3.5.2 Genutzte Sportstätten und Nachfrage nach zusätzlichen inklusiven Sportanlagen

Die Reha-, Behinderten- und Inklusionssportangebote finden in Sportanlagen unterschiedlicher Trägerschaft statt. Es werden bezirkliche Sportstätten im Fachvermögen Sport und Schule genutzt, wie z. B. die Gymnastikhalle der Sportanlage am Grüngürtel oder schulische Sporthallen, aber auch Sporträume bzw. Räumlichkeiten der Vereine selbst.

Vier der 14 Sportvereine aus der Vereinsbefragung, die Angaben zum Behinderten- und Inklusionssport gemacht haben, stimmen der Aussage zu, dass die Schaffung von inklusiven Sportangeboten aufgrund fehlender barrierefreier/inklusive Sportanlagen beschränkt ist. Sechs Vereine geben einen zusätzlichen Bedarf an inklusiven Sportanlagen an.

Aufgrund der Einschätzung zur Barrierefreiheit und inklusiven Nutzbarkeit der Lichtenberger Sportstätten (siehe Kapitel 2.4) lässt sich festhalten, dass grundsätzlich ein Bedarf nach (zusätzlichen) barrierefreien und inklusiv nutzbaren Sportanlagen besteht. Auch die Rückmeldungen einzelner Sportvereine und Abstimmungen mit dem Bezirksbeirat von und für Menschen mit Behinderungen machen dies deutlich. Für die barrierefreie Erreichbarkeit der

¹⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Sport für Menschen mit Behinderung in Berlin, Umfrage 2021–2023, 06/2023, online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/sportfoerderung/behindertensport-und-inklusion/behindertensport-und-inklusion-1079032.php#headline_1_27, letzter Zugriff am 03.08.2023

Tabelle 16

Sportvereine, die in der Sportvereinsbefragung Angaben zum Behinderten- und Inklusionssport gemacht haben

Name des Vereins	Bieten Sie in Ihrem Verein (spezielle) Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderungen an? Falls ja, welche?	Gibt es in Ihrem Sportverein eine Nachfrage nach inklusiven Sportangeboten für Menschen mit Behinderung? Falls ja, welche?	Genannter Zusätzlicher Bedarf an inklusiven Sportanlagen
BSG LWERKSPORT e. V.	Fußball, Gesundheitssport, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Fahrrad	Laufen, Tischtennis, Fußball	-
BTS Karlsruher, Albatros gGmbH	Badminton, Tischtennis, Schwimmen, Wandern, Yoga	-	-
SV Lichtenberg 47 e. V.	Tischtennis	-	- *
MIT-MENSCH e. V.	Rollstuhltanz	Ja	Sportanlage für Rollstuhltanz
RuFV Kleeblatt Berlin e. V.	therapeutisches Reiten, Angebote für geistig benachteiligte Kinder	-	Longierzelt, Führanlage, *
Angelfreunde Ortsgruppe Hohenschönhausen	Castingsport	vereinzelt	-
Anglerfreunde OG Hohenschönhausen I e. V.	Castingsport	-	-
inklusive - Boccia Verein Berlin-Lichtenberg e. V.	Boccia	Boccia	-
SV Gesünder Leben e. V.	Gesundheitssport	Gesundheitssport	- *
Netzwerk für Gesundheit und Bewegung (Zusammenschluss sozialer Träger für Sportprojekt)	alle Angebote z. B. Volleyball, Tischtennis	Tanzen, Yoga, KUBB, Rehasport und Schwimmen	-
WfF Berlin Brandenburg e. V.	-	-	-
Taekwondoscorpions Berlin e. V.	-	-	- *
SV Askania Coepenick e. V.	-	-	-
SV Berolina e. V.	-	-	-

* Verein stimmt folgender Aussage zu: „Die Schaffung von inklusiven Sportangeboten ist aufgrund fehlender barrierefreier/inklusive Sportanlagen beschränkt.“

Standorte selbst ist dabei die Gestaltung des öffentlichen Raums ganz wesentlich.

Zum Umfang der inklusiven Nutzbarkeit kann keine allgemeine Aussage getroffen werden, da die qualitativen und quantitativen Anforderungen je nach Behinderungsform sehr unterschiedlich ausfallen.

Beim Neubau von Sportanlagen, insbesondere von Sporthallen, aber auch bei Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen ist zur Herstellung der allgemeinen Barrierefreiheit das Handbuch „Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung¹⁷ sowie die DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ verbindlich anzuwenden.

17 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hrsg.): Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude. 3., überarbeitete Auflage, Stand: 05/2022, online unter: https://www.berlin.de/sen/bauen/_assets/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/berlin-design-for-all-oeffentlich-zugaengliche-gebaeude.pdf?ts=1686047384, letzter Zugriff am 03.08.2023.

Tabelle 17

Sportvereine mit Reha-, Behinderten- und Inklusionssportangeboten im Bezirk Lichtenberg

Name des Vereins	Sportart	Sportstätte
Anglerfreunde OG Hohenschönhausen I e. V.	Casting	» Stadion Buschallee, HansasträÙe 182, 13088 Berlin; » Sporthalle Degnerstr. 71, 13053 Berlin
Behindertensportverein Nordost e. V.	Gymnastik, Fußball, Schwimmen, Wandern, Wassergymnastik	» Carl-von-Linné-Schule, Paul-Junius-StraÙe 15, 10367 Berlin; » Schwimmhalle Anton Saefkow Platz 1, 10369 Berlin; » Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park, Lilli-Henoch-Str. 20, 10405 Berlin; » SSE Europa-Sportpark, Paul-Heyse-StraÙe 26, 10407 Berlin
Frau am Ball Berlin e. V.	Fußball	» Fischerstraße 15, 10317 Berlin
Inklusives Pferdesport- und Reittherapiezentrum Berlin-Karlshorst	Reiten	» Bornitzstraße 63/65, 10365 Berlin
Inklusivo Boccia Verein Berlin e. V.	Boccia, Para-Boccia	» Sporthalle Orankesee-Schule, Konrad-Wolf-StraÙe 11, 13055 Berlin; » Sporthalle Carl-von-Linné-Schule, Paul-Junius-StraÙe 15, 10367 Berlin
Kietz für Kids -Freizeitsport e. V.	Aerobic, Badminton, Fitness, Fußball, Kinderturnen, Tai Chi, Tischtennis, Turnen	» Turnhalle Schule am Faulen See, Degner Str. 71-77, 13057 Lichtenberg; » Werneuchener Str. 15, 13055 Berlin; » Pia Olymp, Am Berl 25, 13051 Berlin; » Turnhalle Vincent-van-Gogh-Sch., Wustrower Str. 26, 13051 Berlin; » KfK-Freizeitsport, Rüdickenstr. 24, 13053 Berlin; » Sporthalle Ribnitzer Str. 1, 13051 Berlin; » Turnhalle Brodowin GS, Liebenwalder Str. 20-22, 13055 Berlin
Mit-Mensch e. V.	Rollstuhl-Tanz	» Carl-von-Linné-Schule, Paul-Junius-StraÙe 15, 10367 Berlin
PsychoMotorik-Verein Berlin-Brandenburg e. V.	Eltern-Kind-Sport, Kinderturnen	» Görlitzer Str. 5-6, 10997 Berlin; » Görlitzer Str. 51, 10997 Berlin; » Gymnastikhalle Urbanstr. 166, 10961 Berlin; » Chamisso-Sporthalle, Senftenberger Ring 27, 13435 Berlin; » Grundschule an den Rollbergen, Waldshuter Zeile 6, 13469 Berlin; » Kita Villa Milla, Gotlindestr. 54, 10365 Berlin; » GS am Roednerplatz, Bernhard-Bästlein-Str. 22, 10367 Berlin; » WiR, Erich-Müller-Str. 9, 10317 Berlin
SC Berlin e. V.	Boxen, Fechten, Judo, Karate, Leichtathletik, Seniorensport, Tischtennis, Wassergymnastik	» Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin; » Edgarstr. 2, 13053 Berlin; » Lily-Henoch-Halle im Sportforum, Fritz-Lesch-Str. 32, 13503 Berlin
SC Borussia Lichtenberg e. V.	Schach	» Andreas-Gymnasium, Koppenstr. 76, 10243 Berlin » Stadion 1. Mai, Scheffelstr. 38, 10367 Berlin

Fortsetzung auf Seite 83

Fortsetzung von Seite 82

Name des Vereins	Sportart	Sportstätte
SG RBO (Rehabilitationszentrum Berlin-Ost) Berlin e. V.	Badminton, Boccia, Bowling, Darts, Fitness, Floorball, Fußball, Kanu, Radfahren, Reiten, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball	<ul style="list-style-type: none"> » Sporthalle Anton-Saefkow-Platz 5, 10369 Berlin; » Boccia-Bahn und Sportraum an der Remise, Sportzentrum Allee der Kosmonauten 23, 10315 Berlin; » Big Bowl, Bornitzstr. 105, 10365 Berlin; » Sporthalle Edgarstr. 2, 13053 Berlin; » BVB Stadion Siegfriedstr. 71, 10365 Berlin; Sporthalle Welsestr. 50, 13057 Berlin; » Landschaftspark Herzberge, 10315 Berlin; » Turnhalle Rhinstr. 127A, 10315 Berlin; » Schwimm-und Sporthalle Paul-Junius-Str. 69, 10369 Berlin; » Schwimmhalle Baumschulenweg, Neue Krugallee 209, 12437 Berlin; » Köpenicker Kanusportclub, Weiskopffstr. 15, 12459 Berlin
Sport-Gesundheitspark Berlin e. V.	Diabetessport, Gesundheitssport, Herzsport, Lungensport, Medizinisches Krafttraining, Osteoporose-Aktivprogramm, Parkinson-Training, Schlaganfall-Nachsorge, Sporttherapie bei Depression (STEP)	<ul style="list-style-type: none"> » Sport-Gesundheitspark Charlottenburg, Hanns-Braun-Str. 1, 14053 Berlin; » Sport-Gesundheitspark Wilmersdorf, Forckenbeckstr. 21, 14199 Berlin; » Sport-Gesundheitspark Hohenschönhausen, Fritz-Lesch-Str. 29, 13053 Berlin; » Sport-Gesundheitspark Wedding, Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin; » Sport-Gesundheitspark Zehlendorf, Clayallee 225C, 14195 Berlin
TuS Hohenschönhausen 1990 e. V.	Bewegungsspiele, E-Hockey	<ul style="list-style-type: none"> » Sporthalle Fritz-Reuter-OG, Prendener Str. 29, 13059 Berlin
VITAL Lichtenberg e. V.	Faszientraining, Fitness, Seniorensport, Yoga, Wassergymnastik	<ul style="list-style-type: none"> » Wönnichstr. 68-70, 10317 Berlin; » Storkower Str. 140, 10407 Berlin; » My spirit women's spa club, Waldstr. 56, 10551 Berlin

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Sport für Menschen mit Behinderung in Berlin, Umfrage 2021–2023, 06/2023

3.6 Sportnachfragen aus den einzelnen Prognoseräumen

In Abstimmungen mit der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK, März 2022), den Stadtteilkordinator*innen und Trägern der freien Jugendhilfe wurden die genannten Nachfragen aus den Beteiligungen der verschiedenen Zielgruppen zum Teil bestätigt. Für einzelne Prognoseräume und Standorte wurden weitere konkrete Wünsche übermittelt.

Hohenschönhausen Nord

- Errichtung inklusiv nutzbarer Kletterangebote in sozialen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Gemeinschaftsunterkünften oder Schulen)
- Sanierung des Kletterfelsens Monte Balkon, Ergänzung von weiteren Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- Schaffung weiterer bzw. Fortführung kostenloser Bewegungskurse/-angebote im öffentlichen Raum (Programm Sport im Park) (z. B. Wustrower Park, Warnitzer Bogen)
- Förderung der Programms bewegte Pause, Anleitung für Schüler*innen
- Schaffung weiterer niedrigschwelliger Bewegungsangebote, z. B. vereinsorganisierte und betreute Bewegungsangebote auch für Nicht-Vereinsmitglieder auf Spielplätzen
- Errichtung überdachter Sitzmöglichkeiten an öffentlichen Orten mit Bewegungsinfrastruktur (z. B. bei den Sport- und Bewegungsangeboten in der Grünanlage Neubrandenburger Straße)

Hohenschönhausen Süd

- Errichtung barrierefreier Sportmöglichkeiten in den öffentlichen Grün- und Freiflächen (z. B. Kletteranlage im Oberseepark)
- Errichtung ergänzender Sportausstattung in der Grünanlage Altenhofer Dreieck an der Landsberger Allee
- Schaffung niedrigschwelliger, kostenloser Angebote (z. B. Gymnastikangebote für Senior*innen)
- Errichtung einer inklusiv nutzbaren Boccia-Anlage

Lichtenberg Nord

- Bereitstellung kostenloser Sportangebote
- Errichtung von Outdoor-Sport- und Bewegungsflächen für Kinder
- Bereitstellung von Indoor-Bewegungsräumen bzw. Hallennutzungszeiten für kleinere Senior*innengruppen
- Sportanlage Weißenseer Weg: Ausweitung der Betreuung, Errichtung von Sanitäreinrichtungen, Installation einer Beleuchtung
- Schaffung eines direkten Zugangs zum Stadion Siegfriedstraße (BVB-Stadion) vom Landschaftspark aus

- Errichtung von Bewegungsangeboten (baulich) auf ehemaligen Friedhöfen (Ruschestraße, Gutlindestraße)
- Schaffung attraktiver Wegeverbindungen zum Spazieren und für die Alltagsbewegung im Quartier Frankfurter Allee Nord („Grünes Netz Nord“), Schaffung eines grünen Bandes zwischen dem Stadtpark Lichtenberg und dem Landschaftspark Herzberge¹⁸

Lichtenberg Mitte

- Ergänzung einer Boule-Anlage auf dem Sportplatz Hauffstraße
- Qualifizierung der Sportanlagen Osterwäldchen/Upstallweg (u. a. Installation einer Beleuchtung)

Lichtenberg Süd

- Errichtung von Sportanlagen/Bewegungsmöglichkeiten im Bereich der Trabrennbahn Karlshorst
- Grünanlage Seepark: Errichtung von Tischtennistischen und einer Bouleanlage
- Rasenfläche Römerweg/Treskowallee: Errichtung von Tischtennistischen, einer Bouleanlage sowie von Klettermöglichkeiten
- Grünanlage Rheinsteinpark: Reparatur vorhandener Outdoor-Fitnessgeräte, Ergänzung von Bewegungsangeboten sowie ergänzender Ausstattungen (z. B. kleine Calisthenicsanlage, Familienbewegungsfläche, Sitzmöglichkeiten)

In einer Abstimmung mit dem Landessportbund Berlin (Sport-Integrations-Coach vom Projekt SPORTBUNT) wurde die Nachfrage nach Sport- und Bewegungsflächen und -ausstattungen sowie Bewegungsangeboten in den Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere für Mädchen und Frauen, übermittelt.

¹⁸ Vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Sanierungs- und Fördergebiet „Nachhaltige Erneuerung“ Frankfurter Allee Nord, Stand: 10/2020, S. 99.

4. Sportflächenversorgung, Sportflächenbedarf und Bestands-Bedarfs-Bilanzen

Ziel einer integrierten bezirklichen Sportentwicklungsplanung ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Gestaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung im Bezirk. Dabei steht vor allem die zukunftsgerichtete Sportraumplanung im Mittelpunkt, bei der der Bestand der vorhandenen Sportflächen mit den spezifischen Entwicklungsbedingungen des Bezirks in Verbindung gebracht wird und Berechnungen zum zukünftigen Sportflächenbedarf durchgeführt werden. Die Berechnung baut auf richtwertbezogenen Ansätzen der Sportentwicklungsplanung auf, bei dem der Bedarf an öffentlich finanzierten Sportanlagen über eine auf der jeweiligen Bevölkerungszahl basierenden Bestimmung der erforderlichen Sportflächenbedarfe (in m² pro Einwohner*in) vorgenommen wird.

Die Bestands-Bedarf-Bilanzierung, die auf den folgenden Seiten erläutert wird, legt die derzeitige Sportflächenversorgung im Bezirk Lichtenberg zu Grunde. Auf der Basis der Berliner Orientierungswerte für die Sportflächenversorgung¹ erfolgt eine generelle Sportflächen-Bedarfsabschätzung für die Versorgung mit ungedeckten und gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg. Um auch konkrete außerschulische Bedarfe – insbesondere der Vereine – zu berücksichtigen, werden zudem Flächenpotenziale der Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg analysiert und Entwicklungspotenziale im öffentlichen Raum für Sport- und Bewegung einbezogen.

1 Siehe SenInnDS (2016).

4.1 Bedarfsabschätzungen ungedeckter Kernsportflächen und Sportfunktionsinfrastruktur

Die Bedarfsabschätzungen an ungedeckten Kernsportflächen erfolgen anhand unterschiedlicher Berechnungsmethoden:

- ungedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in (EW) auf Ebene des Gesamtbezirks und der vier Prognoseräume (PGR) auf Basis des Berliner Orientierungswertes von 1,47 m²/EW,²
- bezirklicher Anlagenbedarf an Großspielfeldern für Fußball auf Basis der Grundformel des Leitfadens zur Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp-Leitfaden),³
- Abgleich der in den Musterfreiflächenprogrammen der Schulen angegebenen Flächen für Sportfreianlagen mit dem tatsächlichen Bestand an ungedeckten Sportanlagen auf Schulstandorten.⁴

Im Zusammenhang mit den ungedeckten Sportflächen erfolgt zudem eine Abschätzung der für die Maximalauslastung der Sportanlagen erforderlichen Sportfunktionsinfrastruktur.

- 2 Siehe SenInnDS (2016). Bei den anhand des gesamtstädtischen Orientierungswertes ermittelten Bedarfen handelt es sich um die einzigen prognoseverwertbaren, da an der Einwohner*innenentwicklung gemessenen Zahlen, die Vergleichsdaten mit den anderen Bezirken erlauben.
- 3 Siehe Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006), S. 64 ff.
- 4 Siehe Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, Stand 02/2021.

Tabelle 18

Versorgung mit ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030

VERSORGUNG ungedeckte Kernsportflächen	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bevölkerung, Stichtag 31.12.2020	296.837	62.331	50.070	75.110	76.844	32.482
Bevölkerung, Prognose 2030	313.113	65.937	56.160	75.563	77.134	38.319
Bestand ungedeckte Kernsportflächen 2020 ⁽¹⁾	302.773 m ²	89.417 m ²	53.847 m ²	85.049 m ²	71.282 m ²	3.178 m ²
Versorgung ungedeckte Kernsportflächen 2020	1,02	1,43	1,08	1,13	0,93	0,10
Abweichung vom Berliner Orientierungswert in %	-31 %	-2 %	-27 %	-23 %	-37 %	-93 %
Ungedeckte Kernsportflächen 2030 ⁽²⁾	368.030 m ²	105.641 m ²	58.289 m ²	100.271 m ²	73.503 m ²	30.326 m ²
Versorgung ungedeckte Kernsportflächen 2030	1,18	1,60	1,04	1,33	0,95	0,79
Abweichung vom Berliner Orientierungswert in %	-20 %	+9 %	-29 %	-10 %	-35 %	-46 %

Anmerkungen:

(1) Ungedeckte Kernsportflächen 2020: Stammdaten Stand 07/2020 mit fortlaufenden Ergänzungen fertiggestellter Sportanlagen, inklusive bezirklichem Anteil an ungedeckten Kernsportflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Sportforum).

(2) Ungedeckte Kernsportflächen 2030: Berücksichtigung bereits geplanter Veränderungen bei den bezirklichen Sportanlagen sowie zusätzlicher Sportfreianlagen an Schulneubaustandorten gem. Schulplanung/BSO (Neubau), Stand: 01/2022, gem. Musterfreiflächenprogramme Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

4.1.1 Bedarf an ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gemäß Berliner Orientierungswert (1,47 m²/EW) 2020 und 2030

Bezogen auf die aktuelle Bevölkerungszahl Lichtenbergs (Stichtag: 31.12.2020) besteht ein gesamtbezirklicher Bedarf an ungedeckten Kernsportflächen⁵ von 436.350 m². in Relation zu den vorhandenen Flächen ergibt sich für den Bezirk ein erhebliches Defizit von über 130.000 m² ungedeckten Kernsportflächen. Der Versorgungsgrad liegt bei 1,02 m² je Einwohner*in und damit etwa 30 % unterhalb des Berliner Orientierungswertes. (siehe Tabelle 18 und Tabelle 19)

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ergibt auch für die fünf Prognoseräume Sportflächendefizite, wobei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle besteht mit einem geringen Defizit im Norden und einer erheblichen Unterversorgung im südlichsten Prognoseraum, in dem, bis auf die Sportfreianlagen an Schulstandorten, keine einzige bezirkliche Sportstätte mit ungedeckten Sportanlagen vorhanden ist. Dort fehlen über 44.000 m² ungedeckte Kernsportflächen; die Versorgung liegt bei 0,10 m²/EW.

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs wird sich der Bedarf an ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg bis 2030 auf 460.276 m² erhöhen. Der mögliche Zuwachs an Sportfreiflächen an den Schulneubaustandorten gemäß den Musterfreiflächenprogrammen sowie die avisierte Errichtung bezirklicher Sportstätten werden den steigenden Bedarf nicht decken können. Das gesamtbezirkliche Flächendefizit wird bei ca. 92.000 m² liegen, die Pro-Kopf-Versorgung bei 1,18 m²/EW. Einzig der Prognoseraum Hohenschönhau-

5 Unter Kernsportflächen bzw. Kernsportanlagen werden klassische Sportanlagen für Leichtathletik und Spielfelder für Sportsportarten verstanden. Die Abmessungen und Beschaffenheiten von Kernsportanlagen entsprechen häufig den Wettkampfanforderungen der Fachverbände oder dem Rahmenplan Schulsport und sollten für Übungs- und Trainingszwecke nutzbar sein.

Tabelle 19

Bestands-Bedarfs-Bilanz der ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030

UNGEDECKTE KERNSPORTFLÄCHEN	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bestand ungedeckte Kernsportflächen 2020 ⁽¹⁾	302.773 m ²	89.417 m ²	53.847 m ²	85.049 m ²	71.282 m ²	3.178 m ²
Bedarf ungedeckte Kernsportflächen 2020	436.350 m ²	91.627 m ²	73.603 m ²	110.412 m ²	112.961 m ²	47.749 m ²
Bilanz ungedeckte Kernsportflächen 2020	-133.577 m ²	-2.210 m ²	-19.756 m ²	-25.363 m ²	-41.679 m ²	-44.571 m ²
Projektierte Neuanlage ungedeckte Kernsportflächen ⁽²⁾	14.076 m ²	0 m ²	0 m ²	7.693 m ²	0 m ²	7.648 m ²
Potentielle Sportfreianlagen Schulneubaustandorte ⁽³⁾	16.224 m ²	16.224 m ²	4.442 m ²	7.529 m ²	2.221 m ²	19.500 m ²
Ungedeckte Kernsportflächen 2030 ⁽⁴⁾	368.030 m ²	105.641 m ²	58.289 m ²	100.271 m ²	73.503 m ²	30.326 m ²
Bedarf ungedeckte Kernsportflächen 2030	460.276 m ²	96.927 m ²	82.555 m ²	111.078 m ²	113.388 m ²	56.329 m ²
Bilanz ungedeckte Kernsportflächen 2030	-92.246 m ²	+14.187 m ²	-24.266 m ²	-10.807 m ²	-39.885 m ²	-26.003 m ²

Anmerkungen:

(1) Ungedeckte Kernsportflächen 2020: Stammdaten Stand 07/2020 mit fortlaufenden Ergänzungen fertiggestellter Sportanlagen, inklusive bezirklichem Anteil an ungedeckten Kernsportflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Sportforum).

(2) PGR 1130: geplante Sportanlagen SpA Hohenschönhauser Straße, geplante Sportanlagen SpA Zoschke-Stadion
PGR 1150: geplante Sportanlagen Neustandort Blockdammweg

(3) gem. Schulplanung/BSO (Neubau), Stand: 01/2022, gem. Musterfreiflächenprogramme Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

(4) Ungedeckte Kernsportflächen 2030: Berücksichtigung bereits geplanter Neuanlagen bezirklicher Sportanlagen sowie zusätzlicher zu errichtender Sportfreianlagen an Schulneubaustandorten gem. Schulplanung/BSO (Neubau), Stand: 01/2022, gem. Musterfreiflächenprogramme Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

sen Nord (1110) wird voraussichtlich über einen moderaten rechnerischen Flächenüberhang verfügen, mit einem Versorgungswert etwas oberhalb des Berliner Orientierungswertes. Das Nord-Süd-Gefälle bei den zur Verfügung stehenden ungedeckten Kernsportflächen je Einwohner*in sowie die teils erheblichen Sportflächendefizite in den südlichen Prognoseräumen werden weiterhin bestehen.

4.1.2 Bedarf an Fußball-Großspielfeldern im Bezirk Lichtenberg gemäß BISp-Grundformel und in der Vereinsbefragung geäußerte zusätzliche Fußball-Spielfeldbedarfe

Auf Basis der Fußball-Aktiven, der bezirksspezifischen, von der Anzahl und Beschaffenheit der Fußball-Großspielfelder abhängigen Nutzungsdauer und den mit SenInnDS abgestimmten Berechnungsparametern lässt sich mittels der Grundformel des BISp-Leitfadens der Anlagenbedarf an Fußball-Großspielfeldern berechnen. (Erläuterung und Berechnung siehe Anhang A5)

2019 waren beim Berliner Fußballverband für Lichtenberg 4.600 aktive Spieler*innen (aktive Mitgliedschaften) gemeldet. Das ergibt einen rechnerischen Bedarf von ca. 21 Großspielfeld-Einheiten. Im Bezirk Lichtenberg befinden sich insgesamt 18 Fußball-Großspielfelder, davon 4 mit Naturrasen-Belag und 14 mit Kunststoffrasen-Belag. (siehe Abbildung 47) Demnach besteht aktuell ein rechnerisches Defizit von 3 GSF-Einheiten.

Folgende Faktoren vergrößern bzw. verkleinern dieses Defizit:

- Drei der Großspielfelder (Sportanlage Wartenberg, Sportplatz Am Breiten Luch, Stadion Friedrichsfelde) sind ggf. nicht in vollem zeitlichen Umfang für Fußball nutzbar, da diese im Infield einer 400 m-Rundlaufbahn liegen. Die Nutzung der Rundlaufbahn bzw. der Leichtathletikanlagen schränkt die Belegung der Großspielfelder ein.
- Auf der Sportanlage Storkower Straße gibt es ein großes Kleinspielfeld mit Maßen knapp unterhalb der Grenze zum Großspielfeld mit einem Kunststoffrasen für Hockey, das aber auch für Fußball genutzt wird.
- Auf dem Schulstandort Barnim-Gymnasium (11Y09) befindet sich ein Kleinspielfeld (52 x 79 m) mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung. Dieses wird ebenfalls durch Sportvereine für Fußball genutzt.

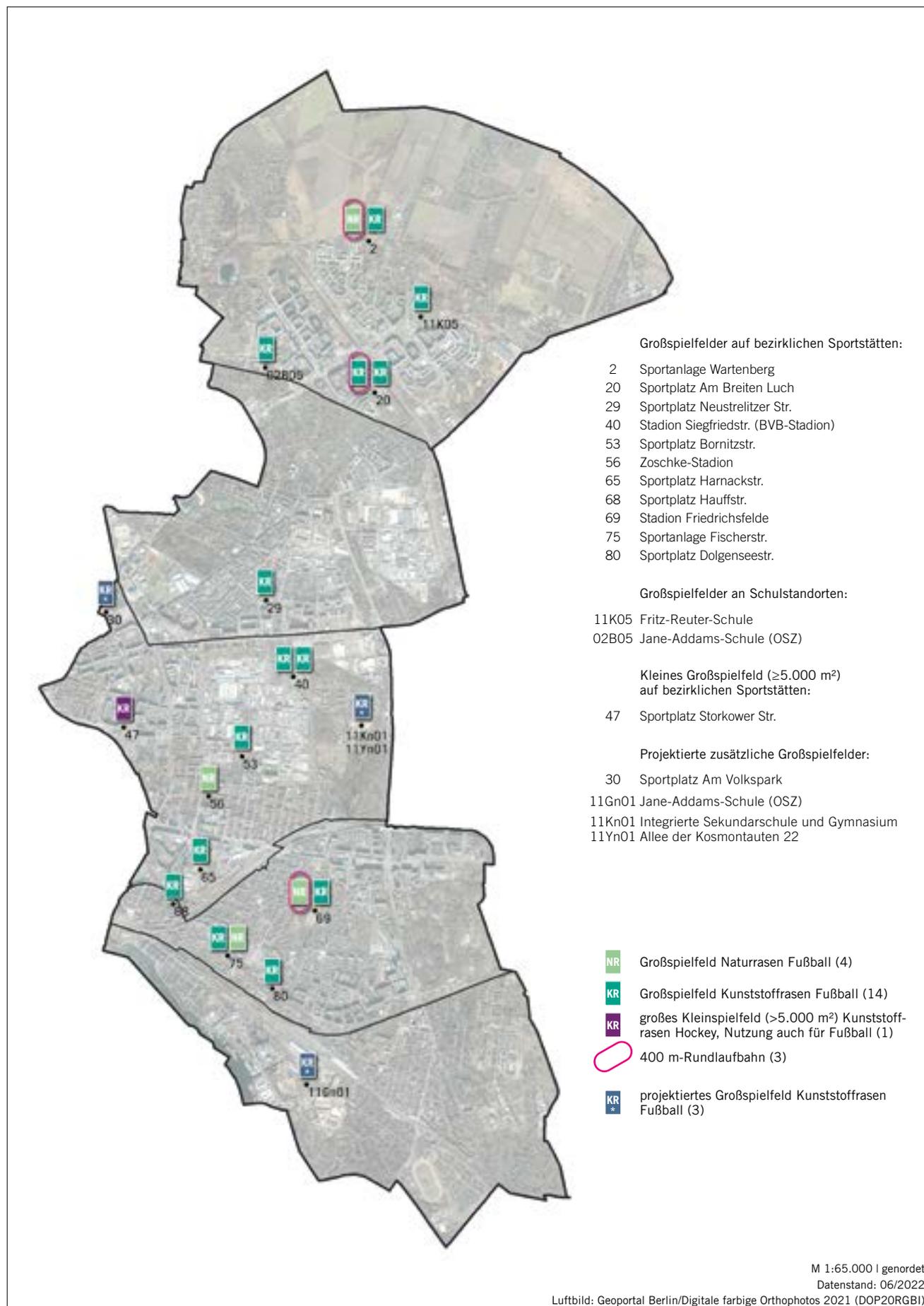
Unter der modellhaften Annahme, dass sich die Anzahl der Fußballaktiven proportional zum prognostizierten Bevölkerungsanstieg im Bezirk bis 2030 entwickelt, kann von einem steigenden Bedarf an GSF-Einheiten auf etwa 23 ausgegangen werden. Bei gleichbleibendem Bestand von 18 Großspielfeldern ergibt das ein rechnerisches Defizit von langfristig 5 GSF-Einheiten.

Es bestehen unterschiedliche Optionen, um perspektivisch vorhandene Engpässe zu beheben:

- Nutzung ggf. vorhandener freier Trainingskapazitäten auf anderen Standorten,
- Nutzungsintensivierung auf vorhandenen Naturrasen-Großspielfeldern durch Umwandlung in Kunststoffrasen und Installation einer Trainingsbeleuchtung,
- Errichtung gesonderter Sportfunktionseinheiten (Umkleide- und Sanitäreinheiten) an Schulstandorten mit für die Vereinsnutzung geeigneten (Groß-)Spielfeldern,
- Errichtung zusätzlicher Großspielfelder.

Seitens des Bezirks Lichtenberg ist die Errichtung dreier zusätzlicher Großspielfelder projiziert (siehe Abbildung xx). Unter Berücksichtigung dieser drei neuen Spielfelder ergibt sich für 2030 ein rechnerisches Defizit von 2 GSF-Einheiten.

Abbildung 47
Bestehende und bezirklich projektierte Großspielfelder im Bezirk Lichtenberg



In der durchgeführten Vereinsbefragung wurden von zwei Vereinen zusätzliche Spielfeldbedarfe geäußert:

- Am Standort Sportanlage Fischerstraße ist seitens des Sportamtes perspektivisch die Qualifizierung des Naturrasen-GSF geplant (Umwandlung in Kunststoffrasen, Installation einer Trainingsbeleuchtung). Dies ermöglicht eine intensivere Nutzung des Spielfeldes und kann dazu beitragen, den in der Vereinsbefragung durch den ansässigen SV Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e. V. geäußerten Bedarf weiter Trainingsmöglichkeiten für das Kinder- und Jugendtraining zu decken.
- Der SV Bau-Union Berlin e. V., mit der Fußballabteilung Hauptnutzende des Sportplatzes Dolgenseestraße, hat in einen Bedarf an weiteren Spielfeldern und Nutzungszeiten für das Kinder- und Jugendtraining artikuliert. Hier kann ggf. das durch das Sportamt geplante, neu zu errichtende Großspielfeld auf dem Schulneubaustandort am Blockdammweg (11Gn01) diese Nachfrage bedienen.

4.1.3 Bedarf an ungedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten

Auf Grundlage der Musterfreiflächenprogramme für die unterschiedlichen Schultypen (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasium) und Zügigkeiten lassen sich die Sportfreiflächenbedarfe für Schulstandorte rechnerisch ermitteln. Für Lichtenberg ergibt sich ein Bedarf an ungedeckten Sportflächen von insgesamt ca. 183.000 m². Dieser Bedarf wird selbst bei Berücksichtigung von Schulstandorten, die über keine oder nur eingeschränkt über ungedeckte Sportanlagen verfügen und der Sportunterricht daher auf anderen (nahegelegenen) Sportstätten im Fachvermögen Sport und Schule stattfindet, nicht gedeckt. Das Defizit beträgt insgesamt knapp 21.000 m². Lediglich fünf bestehende Schulstandorte verfügen über ausreichend Sportfreiflächen gemäß den Musterfreiflächenprogrammen, und die vorhandenen Spielfelder entsprechend oft nicht den aktuellen Vorgaben.

Tabelle 20

Bedarf an Sportfreiflächen (netto) an Schulstandorten gemäß den Musterfreiflächenprogrammen

	Grundschulen	Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien
Spielfeld	27 x 45 m (optional 30 x 45 m) 1.215 m ²	62 x 94 m (optional qualifiziertes Kleinspielfeld 51 x 64 m) 5.828 m ²
Laufbahn	50 m-Kurzstreckenlaufbahn mit 3 Bahnen 351 m ²	75 m-Kurzstreckenlaufbahn mit 4 Bahnen 706 m ²
Weitsprunganlage	30 m Anlauf, 3 Bahnen 195 m ²	45 m Anlauf, 3 Bahnen 276 m ²
Kugelstoßanlage	—	1 Ring Sektor 40°, 20 m Schenkellänge 320 m ²
Gymnastikwiese	400 m ²	400 m ²
Bedarf Sportfreifläche gesamt	2.161 m²	7.530 m²

Quelle: SenBJF, 02/2021

Anmerkung: Die Sportfreianlagen sind zu kombinieren. Bei zu kleinem Schulgrundstück können die Sportfreiflächen reduziert werden.

Tabelle 21

Bestands-Bedarfs-Bilanz der ungedeckten Sportflächen insgesamt an bestehenden Schulstandorten

SPORTFREIANLAGEN gesamt	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bestand ungedeckte Sportflächen 2020	69.554 m ²	37.272 m ²	8.441 m ²	10.274 m ²	9.689 m ²	3.878 m ²
Bedarf ungedeckte Sportflächen gem. MFP ⁽¹⁾	183.149 m ²	52.777 m ²	33.395 m ²	30.187 m ²	52.777 m ²	14.013 m ²
Nicht berücksichtigtes Defizit ⁽²⁾	92.402 m ²	11.308 m ²	23.823 m ²	12.161 m ²	38.057 m ²	7.053 m ²
Bilanz ungedeckte Sportflächen	-21.193 m²	-4.197 m²	-1.131 m²	-7.752 m²	-5.031 m²	-3.082 m²

Anmerkungen:

(1) Musterfreiflächenprogramm (MFP) der einzelnen Schultypen, Stand: 02/2021.

(2) Keine Berücksichtigung von Sportflächendefiziten von Schulen, die für den Sportunterricht in der Nähe des Schulstandortes gelegene Sportanlagen im Fachvermögen Sport oder Schule nutzen.

Tabelle 22

Schulstandorte mit einem rechnerischen Defizit an Sportfreiflächen, die keine externen Sportstätten für den Sportunterricht nutzen

Schulnr.	Schulname	Defizit Sportfreifläche	Schulnr.	Schulname	Defizit Sportfreifläche
11G01	Sonnenuhr-Grundschule	-1.152 m ²	11G26	Radow - Grundschule	-1.581 m ²
11G03	Grundschule im Gutspark	-1.458 m ²	11G31	Schmetterling Grundschule	-672 m ²
11G05	Grundschule auf dem lichten Berg	-2.161 m ²	11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	-746 m ²
11G06	Adam-Ries-Grundschule	-496 m ²	11G34	34. Grundschule	-1.661 m ²
11G08	Robinson-Grundschule	-1.555 m ²	11G35	35. Grundschule	-1.661 m ²
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	-2.161 m ²	11G36	36. Grundschule	-761 m ²
11G10	Schule im Ostseekarree	-1.161 m ²	11K07	Vincent van Gogh-Oberschule	-2.494 m ²
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	-1.143 m ²	11K10	Grüner Campus Malchow	-6.150 m ²
11G12	Lew-Tolstoj-Grundschule	-1.461 m ²	11Y09	Barnim-Gymnasium	-460 m ²
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	-1.621 m ²			

4.1.4 Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur

Die ungedeckten Sportanlagen zugeordnete Sportfunktionsinfrastruktur befindet sich häufig in separaten Sportfunktionsgebäuden, manchmal auch in benachbarten Sporthallen. Neben Umkleiden und Sanitäranlagen für die Sporttreibenden sind in den Sportfunktionsgebäuden Trainer- und Schiedsrichterräume sowie der Raum für die*den Platzwart*in untergebracht, außerdem der Erste-Hilfe-Raum, Sportgeräteräume sowie Räume für Pflegegeräte. Sie können zudem über einen Jugend- und Mehrzweckraum, einen Kraftraum mit entsprechender Geräteausstattung und ggf. weitere kleine Sporträume verfügen.

Der Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur wird standortbezogen ermittelt und ist abhängig von folgenden Parametern:

- Art und Anzahl der Sportanlagen,
- zeitgleiche Belegung der Sportanlagen durch Frauen und Männer,
- Nutzungsintervalle der Sportanlagen: sind Spielfelder z. B. zeitlich kurz hintereinander belegt oder bestehen nutzungsfreie Zeitfenster, in denen genügend Zeit für den Wechsel in den Umkleide- und Duschräumen besteht.

Folgender Schlüssel soll hier für die Ermittlung der Mindestanzahl an Umkleideeinheiten für die Sportler*innen verwendet werden:

- je Großspielfeld: 4 Umkleiden (da je 2 Mannschaften auch Halbfelder nutzen können),
- je Kleinspielfeld: 2 Umkleiden (für 2 Mannschaften),
- je sonstiges Spielfeld: 2 Umkleiden (für 2 Mannschaften),
- für Tennisspielfelder an einem Standort: 2 Umkleiden (m/w) mit Schließfächern,
- für Beachspielfelder an einem Standort: 2 Umkleiden (m/w) mit Schließfächern,
- für Leichtathletikanlagen: 2 Umkleiden (m/w) mit Schließfächern,
- je Hallenteil: 2 Umkleiden (m/w),
- je sonstigem gedeckten Sport- und Bewegungsraum: 2 Umkleiden (m/w).

Bei den Spielfeldern wird von geschlechtergetrennten Trainingsgruppen sowie einem ausreichenden Zeitpuffer zwischen den Nutzungseinheiten ausgegangen. Bei den Leichtathletikanlagen und gedeckten Sportanlagen wird von einer geschlechtergemischten Nutzung und einem ausreichenden Zeitpuffer zwischen den Nutzungseinheiten ausgegangen.

Ein zusätzlicher Bedarf besteht, wenn Trainer- und Schiedsrichterumkleiden berücksichtigt werden. Werden die Spielfelder mit geschlechtergemischten Teams oder ohne Zeitpuffer zwischen den Nutzungsfenstern genutzt, verdoppelt sich die Anzahl der erforderlichen Umkleideeinheiten. Bei Standorten für Inklusionssport sollten zusätzliche Umkleiden vorgesehen werden, um ein an den jeweiligen Bedürfnissen orientiertes Umkleidetempo ohne Zeitdruck zu ermöglichen. Ein weiterer Bedarf an Umkleideeinheiten, ggf. als Einzelkabinen, entsteht bei Berücksichtigung von Sportler*innen mit nichtbinärer Geschlechtszuordnung (divers).

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Abstandsregeln sollte über zusätzliche, mindestens jedoch über größere Umkleideeinheiten sowie über angepasste Banklängen nachgedacht werden. Ein weiterer Bedarf entsteht außerdem, wenn auf einem Standort zusätzlich Bewegungsangebote für informell/selbstorganisiert Sporttreibende vorhanden sind. Dafür sollten z. B. Umkleideeinheiten (m/w) mit Schließfächern vorgehalten werden.

Werden Sammelumkleiden mit Schließfächern geplant, lässt sich die Anzahl der Umkleiden reduzieren. Alternativ können auch sogenannte Wechselumkleiden vorgesehen werden, bei denen die Taschen der Sportler*innen während des Trainings oder des Spiels nicht in den Umkleiden verbleiben. Die Wechselumkleiden können so unmittelbar nacheinander durch verschiedene Teams genutzt werden.

Unter Berücksichtigung des erläuterten Berechnungsschlüssels besteht an 11 bezirklichen Sportstätten bezogen auf die vorhandenen Sportanlagen ein rechnerisches Defizit an Umkleideeinheiten. (siehe Tabelle 23)

Sollen die ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten unabhängig von den Umkleide- und Sanitäreinheiten der vorhandenen Sporthallengebäude und durch Sportvereine genutzt werden können, müssen zusätzliche, den Sportfreianlagen zugeordnete Umkleiden vorgehalten werden. So wird die Möglichkeit einer parallelen bzw. zeitgleichen Nutzung von Sporthalle und Sportfreianlagen durch unterschiedliche Nutzengruppen sichergestellt.

Bei den bestehenden Schulstandorten sind lediglich die Sportanlagen der Feldmark-Grundschule (11G28) und der Matibi-Grundschule (11G29) für eine außerschulische Mitnutzung durch Sportvereine geeignet (jeweils Kleinspielfeld Kunststoffbelag 60 x 40 m). Da jedoch keine gesonderten Umkleide- und Sanitäreinheiten vorhanden sind, ist eine Vergabe von Nutzungszeiten an Sportvereine nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 23

Bestand und Bedarf an Umkleideeinheiten in Sportfunktionsgebäuden, Stand: 08/2021

Standort	Bestand Umkleideeinheiten	Mindestanzahl Umkleideeinheiten gem. bestehender Sportanlagen	Bilanz Umkleideeinheiten	Sporträume	Jugend-/Mehrzweckraum
SpA Wartenberg	10	4 + 4 + 2 + 2 (+ 2)	-4	—	1
SpA Am Breiten Luch	5	4 + 4 + 2 (+ 2)	-5	—	1
SpA Neustrelitzer Straße	5	4+2 +2	-3	—	—
BVB-Stadion	12	4 + 4 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 (+ 2) [+ 2]	-10	Kraftraum	1
Sportplatz Storkower Str.	6	4	+2	—	1
Sportplatz Bornitzstraße	4	4	0	—	—
Stadion 1. Mai	6 ^(A)	2 + 2 (+ 2)	-2	—	1
Zoschke-Stadion	5	6 ^(B)	-1	—	—
Sportplatz Harnackstraße	6	4 + 2 (+ 2)	-2	—	1
Sportplatz Hauffstraße	6	4	+2	—	—
Stadion Friedrichsfelde	11	4 + 4 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 (+ 2) ^(C)	-7	—	2
Sportplatz Fischerstraße	8 ^(D)	4 + 4 (+ 2)	-1	—	1
Sportplatz Dolgenseestrasse	4	4 + 2 (+ 2)	-2	—	1
Freizeitsportanlage Weißenseer Weg	0	2	-2	—	—
Sportplatz Am Volkspark	2 ^(E)	2	0	—	—
Tennisanlage TC Rotation Friedrichsfelde e. V.	2	2	0	—	—
Tennisanlage SC Borussia Friedrichsfelde	2	2	0	—	—
Tennisanlage Bornitzstr.	2	2	0	—	—
Tennisplatz TC Schwarz-Gold	2	2	0	—	—

Fortsetzung auf Seite 97

Fortsetzung von Seite 96

Erläuterungen:

Anzahl in runden Klammern () = Bedarf an Umkleeeinheiten für Leichtathletikanlagen die aufgrund fehlender Ballfangzäune von Spielfelder nicht zeitgleich nutzbar sind

Anzahl in eckigen Klammern [] = Bedarf an Umkleeeinheiten für kleine Indoor-Bewegungsräume

Anmerkung zu den Jugend- und Mehrzweckräumen: In einigen Sportfunktionsgebäuden sind Jugend- und Mehrzweckräume vorhanden. Diese sind häufig mit Tischen und Stühlen und z.T. auch mit Thresen/Küchenzeilen ausgestattet und werden nicht für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt. Aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten für die Möblierung ist eine temporäre Nutzung als gedeckter Sportraum nur eingeschränkt möglich, weshalb diese bei der Ermittlung der Mindestanzahl an Umkleeeinheiten nicht berücksichtigt werden.

Anmerkungen:

(A) davon werden zwei Umkleiden werden als Lagerräume genutzt

(B) inklusive Bedarf für die Sportanlagen, Fertigstellung 2023 geplant

(B) ohne Berücksichtigung der Rasenfläche, welche für Casting genutzt wird

(D) davon wird eine Umkleide als Vereinsraum genutzt

(E) Sportfunktionsgebäude zum Zeitpunkt der Erfassung in Sanierung

4.2 Bedarfsabschätzungen gedeckter Kernsportflächen

Die Bedarfsabschätzung der gedeckten Kernsportflächen erfolgt anhand zweier unterschiedlicher Berechnungsmethoden:

- gedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in (EW) auf Ebene des Gesamtbezirks und der vier Prognoseräume auf Basis des Berliner Orientierungswertes von 0,20 m²/EW,⁶
- Abgleich der in den Musterraumprogrammen für die verschiedenen Schultypen und Zügigkeiten angegebenen Flächen und Hallenteile für Sporthallen mit dem tatsächlichen Bestand an gedeckten Sportanlagen auf Schulstandorten.⁷

⁶ Siehe SenInnSport (2016).

⁷ Siehe Musterraumprogramme der verschiedenen Schultypen und Zügigkeiten.

Tabelle 24

Versorgung mit gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030

Zusammenstellung und Berechnung: GRUPPE PLANWERK

VERSORGUNG gedeckte Kernsportflächen	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bevölkerung, Stichtag 31.12.2020	296.837	62.331	50.070	75.110	76.844	32.482
Bevölkerung, Prognose 2030	313.113	65.937	56.160	75.563	77.134	38.319
Bestand gedeckte Kernsportflächen 2020 ⁽¹⁾	55.269 m ²	20.800 m ²	8.662 m ²	12.738 m ²	10.074 m ²	2.995 m ²
Versorgung gedeckte Kernsportflächen 2020	0,19	0,33	0,17	0,17	0,13	0,09
Abweichung vom Berliner Orientierungswert in %	-7 %	+67 %	-13 %	-15 %	-34 %	-54 %
maximale gedeckte Kernsportflächen 2030 ⁽²⁾	74.955 m ²	24.546 m ²	10.742 m ²	16.698 m ²	14.034 m ²	8.935 m ²
Versorgung gedeckte Kernsportflächen 2030	0,24	0,37	0,19	0,22	0,18	0,23
Abweichung vom Berliner Orientierungswert in %	+20 %	+86 %	-4 %	+10 %	-9 %	+17 %

Anmerkungen:

(1) Bestand gedeckte Kernsportflächen 2020: inklusive bis 06/2023 abgerissener Sporthallen und realisierter Sporthallenneubauten.

4.2.1 Bedarf an gedeckten Kernsportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gemäß Berliner Orientierungswert (0,20 m²/EW) 2020 und 2030

Bei Anwendung des Berliner Orientierungswertes von 0,20 m² je Einwohner*in lässt sich für den Gesamtbezirk Lichtenberg 2020 ein Bedarf von ca. 59.400 m² gedeckter Kernsportfläche ermitteln. In Relation zu den vorhandenen Flächen ergibt sich ein Defizit von etwa 4.100 m², was ungefähr vier Zweifeldhallen entspricht. Der Versorgungsgrad liegt bei 0,19 m² je Einwohner*in und damit etwa 7 % unterhalb des Berliner Orientierungswertes. Bis auf den nördlichsten Prognoseräum besteht in allen Teilbereichen Lichtenbergs ein Flächendefizit. (siehe Tabelle 24 und Tabelle 25)

Durch den prognostizierten Bevölkerungsanstieg wird sich der Bedarf an gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg bis 2030 auf ca. 62.700 m² erhöhen. Aufgrund des geplanten Umfangs der Sporthallen- und Sporthallenersatzneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive kann dieser gesamtbezirkliche Mehrbedarf gedeckt werden; es ergibt sich ein rechnerisches Flächenplus von etwa 12.400 m² und ein Versorgungsgrad von 0,24 m² je Einwohner*in. In den Prognoseräumen Hohenschönhausen Süd (1120) sowie Lichtenberg Mitte (1140) wird allerdings ein geringes Defizit an gedeckten Kernsportflächen bestehen bleiben.

Tabelle 25

Bestands-Bedarfs-Bilanz der gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030

Zusammenstellung und Berechnung: GRUPPE PLANWERK

GEDECKTE KERNSPORTFLÄCHEN	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bestand gedeckte Kernsportflächen 2020 ⁽¹⁾	55.269 m ²	20.800 m ²	8.662 m ²	12.738 m ²	10.074 m ²	2.995 m ²
Bedarf gedeckte Kernsportflächen 2020	59.367 m ²	12.466 m ²	10.014 m ²	15.022 m ²	15.369 m ²	6.496 m ²
Bilanz gedeckte Kernsportflächen 2020	-4.098 m ²	+8.334 m ²	-1.391 m ²	-2.284 m ²	-5.295 m ²	-3.501 m ²
in AE (Zweifeldhalle 22 x 45 m, 990 m ²)	-4,2	+8,4	-1,4	-2,3	-5,4	-3,5
Projektierter Abriss Sporthallen	3.154 m ²	1.204 m ²	1.950 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²
maximal projektierter Neubau Sporthallen	22.840 m ²	4.950 m ²	4.030 m ²	3.960 m ²	3.960 m ²	5.940 m ²
maximale gedeckte Kernsportflächen 2030	74.955 m ²	24.546 m ²	10.703 m ²	16.698 m ²	14.034 m ²	8.935 m ²
Bedarf gedeckte Kernsportflächen 2030	62.623 m ²	13.187 m ²	11.232 m ²	15.113 m ²	15.427 m ²	7.664 m ²
Bilanz gedeckte Kernsportflächen 2030	+12.333 m ²	+11.359 m ²	-529 m ²	+1.585 m ²	-1.393 m ²	+1.271 m ²
in AE (Zweifeldhalle 22 x 45 m, 990 m ²)	+12,5	+11,5	-0,5	+1,6	-1,4	+1,3

Anmerkungen:

(1) Bestand gedeckte Kernsportflächen 2020: inklusive bis 06/2023 abgerissener Sporthallen und realisierter Sporthallenneubauten

4.2.2 Bedarf an gedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten

Gemäß den Musterraumprogrammen für die unterschiedlichen Schultypen (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasien) und Zügigkeiten ergibt sich für die bestehenden Lichtenberger Schulstandorte ein rechnerischer Bedarf an gedeckten Sportflächen von insgesamt 54.450 m². In Relation zu den vorhandenen Sporthallenflächen und Indoor-Sporträumen ergibt das für 2020 bzw. 2023 ein Defizit von insgesamt ca. 14.700 m². Dies entspricht etwa 15 Zweifeldhallen.

Das 2030 weiterhin vorhandene große Defizit gedeckter Sportflächen an bestehenden Schulstandorten macht deutlich, dass diese kaum vom Sporthallenneubau im Rahmen der BSO profitieren. Es werden zwar zusätzliche Sporthallen errichtet, hauptsächlich allerdings an Schulneubaustandorten. So gibt es bezirksbezogen insgesamt einen Zuwachs an ungedeckten Kernsportflächen, der in Relation zur Bevölkerungszahl auch zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung im Bezirk führt, standortbezogen wird es aber weiterhin Schulen mit einem teils erheblichen Defizit an Sporthallenfläche geben.

Tabelle 26

Bestands-Bedarfs-Bilanz der gedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten 2023

GEDECKTE SPORTFLÄCHEN SCHULSTANDORTE	Bezirk	PGR 1110	PGR 1120	PGR 1130	PGR 1140	PGR 1150
Bestand ged. Sportflächen besteh. Schulstandorte 2023 ⁽¹⁾	39.767 m ²	14.122 m ²	6.904 m ²	6.790 m ²	8.956 m ²	2.995 m ²
Bedarf gedeckte Sportflächen gem. MRP ⁽²⁾	54.450 m ²	14.850 m ²	9.900 m ²	10.890 m ²	13.860 m ²	4.950 m ²
Bilanz ged. Sportflächen besteh. Schulstandorte 2023	-14.684 m²	-728 m²	-2.996 m²	-4.100 m²	-4.904 m²	-1.956 m²
in AE (Zweifeldhalle 22 x 45 m, 990 m ²)	-14,8	-0,7	-3,0	-4,1	-5,0	-2,0
Gedeckte Sportflächen besteh. Schulstandorte 2030 ⁽³⁾	40.847 m ²	14.122 m ²	6.994 m ²	7.780 m ²	8.956 m ²	2.995 m ²
Bedarf gedeckte Sportflächen gem. MRP ⁽²⁾	54.450 m ²	14.850 m ²	9.900 m ²	10.890 m ²	13.860 m ²	4.950 m ²
Bilanz ged. Sportflächen besteh. Schulstandorte 2030	-13.604 m²	-728 m²	-2.906 m²	-3.110 m²	-4.904 m²	-1.956 m²
in AE (Zweifeldhalle 22 x 45 m, 990 m ²)	-13,7	-0,7	-2,9	-3,1	-5,0	-2,0

Anmerkungen:

(1) Bestand an gedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten 2020 zuzüglich der bis 06/2023 abgerissenen Sporthallen und realisierten Sporthallenneubauten, auch an Schulneubaustandorten

(2) Musterraumprogramme (MRP) der einzelnen Schultypen, Stand: 03/2019 (ISS) bzw. 04/2019 (GS, Gym) bzw. 09/2020 (GemS).

(3) Unter Berücksichtigung geplanter Veränderungen bei den Sporthallen (Umnutzung, Abriss, Neubau), Stand: 08/2022

Tabelle 27

Bestehende Schulstandorte mit einem rechnerischen Defizit an gedeckten Sportflächen (Sporthallen), nach Berücksichtigung der im Rahmen der BSO geplanten Sporthallenneu- und -ersatzneubauten

Schulnr.	Schulname	Defizit gedeckte Sportfläche	Schulnr.	Schulname	Defizit gedeckte Sportfläche
11G01	Sonnenuhr-Grundschule	-530 m ²	11G25	Grundschule am Wäldchen	-504 m ²
11G02	Grundschule am Roederplatz	-539 m ²	11G26	Randow - Grundschule	-500 m ²
11G03	Grundschule im Gutspark	-538 m ²	11G29	Matibi-Grundschule	-110 m ²
11G06	Adam-Ries-Grundschule	-462 m ²	11G31	Schmetterling Grundschule	-178 m ²
11G07	Hermann-Gmeiner Grundschule	-243 m ²	11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	-246 m ²
11G08	Robinson-Grundschule	-797 m ²	11G33	33. Grundschule	-501 m ²
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	-198 m ²	11G36	36. Grundschule	-504 m ²
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	-502 m ²	11K02	Mildred-Harnack-Oberschule	-809 m ²
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	-541 m ²	11K06	Oberschule am Rathaus	-723 m ²
11G13	Karlshorster-Grundschule	-705 m ²	11K08	Schule am Tierpark	-508 m ²
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	-514 m ²	11K09	Phillip-Reis-Oberschule	-190 m ²
11G16	Schule an der Victoriastadt	-687 m ²	11K11	Paul-Schmidt-Schule	-505 m ²
11G19	Obersee-Grundschule	-791 m ²	11Y05	Hans-u.Hilde-Coppi-Oberschule	-990 m ²
11G21	Schule am Faulen See	-535 m ²	11Y10	Manfred von Ardenne Gymnasium	-1.295 m ²
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	-198 m ²	11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	-1.030 m ²
11G23	Friedrichfelder Grundschule	-737 m ²			

4.3 Außerschulische Bedarfe bei Schulplanungen und potentielle außerschulische Nutzungseignungen gedeckter und ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Schule

Im Sinne einer effizienten Nutzung knapper städtischer Flächenressourcen und einer Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen wird davon ausgegangen, dass bei der Errichtung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen an Schulneubaustandorten sowie im Kontext anderer Schulbaumaßnahmen nicht nur schulische Sportbedarfe, sondern auch Belange des Vereinsports, anderer institutioneller Sportanbieter*innen und des informellen Sports berücksichtigt werden sollten. Mehrfachnutzung von Flächen ist hier das Gebot, das in der *Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung* der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen entsprechend festgeschrieben ist: „(...) 4. Die verfügbaren Standorte für soziale und grüne Infrastruktur werden flächensparend entwickelt. Die Potenziale einer Mehrfachnutzung von Flächen (auch in Baulichkeiten) sowie von Synergien zwischen unterschiedlichen Nutzungen an einem gemeinsamen Standort werden genutzt. Die Prüfung der Realisierbarkeit von Mehrfachnutzungen wird als Regelfall etabliert. (...)“⁸ Auch in der *Charta für das Berliner Stadtgrün* der Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird eine Mehrfachnutzung thematisiert und die Öffnung von Schulstandorten angestrebt: „Schulfreiflächen werden grüner. Sie sollen als mehrfach genutzte Flächen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtquartier geöffnet werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, Schulhöfe umzubauen, indem z. B. Nutzungen zoniert werden, die Ausstattung verbessert und ein entsprechendes Betreuungsangebot gesichert wird.“⁹

Damit außerschulische Sportbedarfe in den Bedarfsprogrammen der einzelnen Schulplanungen Berücksichtigung finden können, müssen sie laut SenBJF standortbezogen in die entsprechenden Partizipations- und Planungsverfahren eingebracht werden.

4.3.1 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen gedeckter Sportanlagen

Seitens der Sportvereine besteht grundsätzlich eine Nachfrage nach der außerschulischen Mitnutzung schulischer Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive errichteten Sporthallen erfüllen mit ihren Abmessungen (22 x 45 m, lichtetes Hallenraumprofil 7 m) die quantitativen Anforderungen an die außerschulische und wettkampforientierte Nutzung durch Sportvereine. Die Ergänzung einer Galerie oder einer Tribüne (maximal 199 Plätze) für Zuschauende ist im *Planungshandbuch Fachraum Sport* als außerschulischer Bedarf anerkannt und kann bei Bedarf berücksichtigt werden.

⁸ SenSW: Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung – Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur, Stand: 26.03.2021, S. 2.

⁹ SenUVK: Charta für das Berliner Stadtgrün, 05/2020, S. 14.

Im *Planungshandbuch Fachraum Sport* werden neben den schulischen Bedarfen für verschiedene Sporthallentypen zusätzlich außerschulische Sportbedarfe quantifiziert:¹⁰

- Krafttrainingsräume mit einer Fläche von 90 m² und einer lichten Höhe von 3,50 m, barrierefrei, mit zwei zusätzlichen Umkleideeinheiten,
- Jugend-/Mehrzweckräume mit einer Fläche von 70 m² und einer lichten Höhe von 3,00 m, mit integrierter Teeküche und Abstellfläche.

Darüber hinaus gibt es aber auch eine Nachfrage nach kleineren Sport- und Bewegungsräumen, die für z. B. Gymnastik-, Fitness- und Barfuß-Sportformen genutzt werden können. Diese komplementären Bewegungsräume sollten eine Fläche von mindestens 100 m² und lichte Raumhöhen von mindestens 4,00 m haben und mit einem Sportboden versehen werden. Zusätzlich sollten entsprechend ergänzende Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessene Geräteraumkapazitäten berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit der zu errichtenden Hallenteile könnten z. B. folgende Anzahl Bewegungsräume ergänzt werden:

- 1 Bewegungsraum (ggf. Sport-Multifunktionsraum) in Sporthallen mit 2 Hallenteilen,
- bis zu 2 Bewegungsräume in Sporthallen mit 3 bis 4 Hallenteilen,
- bis zu 3 Bewegungsräume in Doppelsporthallen mit 6 Hallenteilen.

Bedarfe nach ergänzenden kleinen Bewegungsräumen müssen bei Schulneubauten und -ergänzungen in den jeweiligen Partizipationsverfahren artikuliert und abgestimmt werden.

Insbesondere durch den demografischen Wandel, aber auch durch ein verändertes Sportverhalten werden verstärkt solche kleineren Indoor-Sport- und Bewegungsräume benötigt und nachgefragt, einerseits durch die Sportvereine, die zukünftig einen wachsenden Bedarf bei kleinen Sporträumen sehen,¹¹ andererseits aber auch z. B. durch Kitas, Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen. (vgl. Kapitel 3.4)

Neben dem Bedarf an zusätzlichen kleinen Räumen für unterschiedliche Bewegungsformen gibt es, z. B. seitens Kitas oder Jugendfreizeiteinrichtungen, eine große Nachfrage nach der Mitnutzung von Sporthallen. Aktuell sind die Sportvereine ab 16 Uhr die Hauptnutzenden in den Sporthallen auf Schulstandorten. Seitens Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen besteht jedoch ebenfalls eine Nachfrage an verfügbaren Hallenzeiten, die aufgrund begrenzter Kapazitäten häufig gar nicht bzw. nur unzureichend gedeckt werden kann.

10 SenBJF, SenInnDS: Planungshandbuch Fachraum Sport, 01/2019, S. 4, 35.

11 Bundesweite Untersuchungen des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) zeigen eine entsprechende Nachfrage nach kleinen gedeckten Sport- und Bewegungsräumen seitens der Sportvereine.

4.3.2 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen ungedeckter Sportanlagen

Vor allem seitens der Sportvereine bestehen Bedarfe auch an ungedeckten schulischen Sportanlagen. So sollten die Kleinspielfelder an Grundschulen 30 x 45 m (netto) statt der im Musterfreiflächenprogramm¹² angegebenen 27 x 45 m umfassen, um den BFV-Anforderungen für Jugendfußball der Klassen U7 bis U11 zu genügen. Noch wichtiger für den außerschulischen vereinsorganisierten Bedarf sind Großspielfelder 62 x 94 m (netto) an Sekundarschulstandorten, die mit Kunststoffrasen und einer Trainingsbeleuchtung ausgestattet werden sollten, damit auf den Spielfeldhalbfeldern bis zur Spielklasse U12 wettkampfgerecht trainiert und gespielt werden kann.¹³

U6- und jüngere Kindermannschaften können auf den Spielfeldern der Nettogrößen 27 x 45 m trainieren und spielen, darüber hinaus sind diese Spielfelder auch für den informellen Sport von Kindern und Jugendlichen relevant. Diese kleineren Spielfeldgrößen könnten vereinzelt mit einer Überdachung versehen werden und damit eine weniger witterungsabhängige Beispielbarkeit gewährleisten und damit die Sporthallen im Winterhalbjahr entlasten.

Eine weitere Voraussetzung für die außerschulische Nutzung ungedeckter Sportanlagen durch Sportvereine sind neben Sportanlagen in entsprechender Größe und Ausstattung am Standort vorhandene Umkleide- und Sanitäreinheiten, die den Spielfeldern zugeordnet sind. Pro Großspielfeld sollten vier Umkleiden vorgesehen werden. Diese können in Sporthallenneubauten integriert werden oder sich in separaten Sportfunktionsgebäuden befinden.

Nicht nur Sportvereine sollten ungedeckte Sportanlagen an Schulstandorten mitnutzen können, sondern auch Zielgruppen anderer sozialer Institutionen, wie Kitas oder Jugendfreizeiteinrichtungen, und informell Sporttreibende. Dafür ist neben einer allgemeinen, organisatorisch zu regelnden Zugänglichkeit der Sportanlagen und sonstiger geeigneter Schulfreiflächen außerhalb der Schulbetriebszeiten auch eine vielfältige bewegungsbezogene Ausstattung förderlich, die nicht nur für den außerschulischen Sport attraktiv ist, sondern auch für den Schulbetrieb selbst. Begleitflächen von Spielfeldern, Schnittstellen zwischen Sportfreiflächen, Pausenhöfen und sonstigen geeigneten Flächen sollten nach Möglichkeit neben den üblichen Tischtennistischen, Streetballkörben etc. mit weiteren attraktiven sport- und bewegungsgerechten Flächen und Elementen ausgestattet werden, z. B.

- Beachvolleyballfelder (auch in freien, nicht normgebundenen Geometrien),
- Boulder, Kletterwände, Kletternetze (mit bis zu 2,99 m Höhe), Kletterparcours zwischen Ballfangzäunen,
- Calisthenicsanlagen oder Outdoor-Fitnessgeräte,

¹² Siehe Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, Stand: 02/2021.

¹³ Gemäß den „Standards für den Neubau von Schulen“ sind die Spielfelder regelhaft mit Kunststoffbelägen zu versehen, nur in begründeten Ausnahmefällen sind wassergebundene Sportbeläge, Tennenflächen oder Kunststoffrasenbeläge auszuführen. (SenBJF, SenSW, 02/2019, S. 28) Kunststoffrasenbeläge gelten demnach als außerschulischer, entsprechend nachzuweisender Bedarf.

- freigeometrische Kurz-Rundlaufbahnen oder Finnbahnen,
- Slackline-Poller, Balancierbalken, bodengleiche Trampolinfelder,
- Skatebord-Pools, Bowles und Obstacles,
- temporäre Ausstattungen für z. B. Rasenboccia, Juggler, Padel, Petanque/Boule, Badminton, Volleyball etc.,
- Ausstattungsangebote mit besonderer Bedeutung für Inklusion.

Gymnastikwiesen gemäß des Musterfreiflächenprogrammes bieten innerhalb der Sommermonate für sowohl vereinsgebundene als auch informelle Sportgruppen Raum für verschiedene Sport- und Bewegungsformen wie Qi Gong, Tai Chi oder Yoga.

Um Konflikte bei der Mitnutzung ungedeckter Sportanlagen an Schulstandorten zu vermeiden, sind die folgenden Voraussetzungen hilfreich:

- Die Zugänglichkeit ist zu klären: Die ungedeckten Sportanlagen und Bewegungselemente sollten vom Pausenhof und ggf. vorhandenen speziellen Flächen, wie Schulgärten, möglichst separiert liegen, um zu verhindern, dass schulfremde Personen die Flächen unbefugt nutzen. Die Positionierung entsprechender mit Einfriedungen versehener Sport- und Bewegungsflächen an der Grundstücksgrenze mit separatem Zugang von außen sind hierbei hilfreich.
- Um schallimmissionsbedingte Nachbarschaftskonflikte mit angrenzender Wohnbebauung zu reduzieren, sollte bei außerschulischer Nutzung die Distanz zwischen den mitnutzbaren Anlagen und der nächstgelegenen Wohnbebauung möglichst groß sein.¹⁴
- Angesichts praktischer Vorbehalte gegenüber einer öffentlichen, unbeaufsichtigten Nutzung geeigneter Flächen durch Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten (fehlende soziale Kontrolle, Vandalismus), könnten Kooperationen mit Jugendfreizeiteinrichtungen oder Sportvereinen initiiert werden, die entsprechende Angebote betreuen.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es insbesondere in den beiden südlichen Prognoseräumen Lichtenberg Mitte (1140) und Lichtenberg Süd (1150) einen außerschulischen Bedarf nach auch für Sportvereine nutzbaren Spielfeldern. Dort gibt es ein erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen, in Lichtenberg Süd gibt es außerdem keine einzige bezirkliche Sportstätte mit Spielfeldern. Zur Kompensation der erheblichen Versorgungsdefizite sollte bei den dortigen Schulneubauplanungen darauf hingewirkt werden, dass die zu errichtenden Spielfelder und Sportfreianlagen so gestaltet sind, dass eine Mitnutzung durch Sportvereine möglich ist. Gesonderte, den Spielfeldern zugeordnete Umkleide- und Sanitäreinheiten sollten entsprechend ergänzt werden.

¹⁴ Die Entfernung zwischen einer Sportanlage und der nächstgelegenen Wohnbebauung erlaubt keine Einschätzung der tatsächlichen sportbezogenen Lärmbelastung, da diese z. B. auch von der Art der Nutzung abhängt. Sie gibt jedoch einen Hinweis auf mögliche Konfliktbereiche. Bei einem Abstand von weniger als 35 Metern ist mit einem hohen, bei Entfernungen bis 65 m mit einem mittleren und zwischen 65 und 100 m mit einem geringen Konfliktpotential zu rechnen. Für eine genaue Einschätzung der sportbezogenen Schallimmissionen ist ein nutzungsabhängiges Schallgutachten erforderlich.

4.3.3 Flächenpotentiale der Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg zur Berücksichtigung außerschulischer Sportbedarfe

Voraussetzung für die Berücksichtigung quantitativer flächenbezogener außerschulischer Sportbedarfe bei Schulneubauplanungen sind ausreichend große Grundstücke. Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden erforderliche Standortgrößen definiert, um die in den Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen geforderten Gebäude- und Schulfreiflächen sowie die Sportfreianlagen auf den Schulgrundstücken realisieren zu können.¹⁵ Da die schulischen Bedarfe Vorrang vor den außerschulischen Bedarfen haben, ist eine Berücksichtigung bei zu geringen Grundstücksgrößen eher unwahrscheinlich.

Die meisten Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg sind nicht groß genug, um neben den Schulfreianlagen auch das vollständige Kompendium der in den Musterfreiflächenprogrammen aufgeführten schulischen Sportfreianlagen abzubilden. (siehe Tabelle 28)

An den nachfolgenden Standorten ist, trotz teilweise knapp bemessener Grundstücke, die Berücksichtigung außerschulischer Sportbedarfe geplant:

- Am im Bau befindlichen neuen Schulstandort Allee der Kosmonauten wird als außerschulischer Sportbedarf ein Großspielfeld mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung errichtet. Gesonderte, dem Spielfeld zugeordnete Umkleide- und Sanitäreinheiten wird es allerdings nicht geben.
- Am neuen Grundschulstandort Hohenschönhausener Straße ist, abweichend vom Musterfreiflächenprogramm, die Errichtung eines Großspielfeldes mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung als außerschulischer Bedarf avisiert. Um die größere Sportfreifläche auf dem Grundstück unterzubringen, ist geplant, die Sporthalle auf dem Schulgebäude zu platzieren. Ein Sportfunktionsgebäude ist vorhanden
- Am Schulneubaustandort Rosenfelder Ring wird in der neu entstehenden Sporthalle ein Mehrzweckraum als außerschulischer Bedarf berücksichtigt.

Die Grundstücksgrößen und Zuschnitte der beiden Schulneubaustandorte Fischerstraße (Gemeinschaftsschule) und Waldowallee (Gemeinschaftsschule) stehen bisher nicht fest. Allerdings lassen vorliegende Machbarkeitsuntersuchungen darauf schließen, dass die vorgesehenen Grundstücke groß genug sind, um die gemäß Musterfreiflächenprogramm geforderten Sportfreiflächen unterzubringen. Hier sollte, in Anbetracht der schlechten Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen in den südlichen Prognoseräumen, die Umsetzung außerschulischer Sportbedarfe der Sportvereine forciert werden. Zudem sollte bei den Freianlagenplanungen darauf geachtet werden, dass die Spielfelder und weitere Sport- und Bewegungsangebote so auf den Schulgrundstücken platziert werden, dass diese außerhalb der Schulbetriebszeiten mit geeigneter Einfriedung öffentlich zugänglich und durch Kinder und Jugendliche mitnutzbar sind.

¹⁵ SenBJF: Übersicht erforderlicher Standortgrößen, Stand: 04/2020.

Tabelle 28

Schulneubaustandorte: Zügigkeit, Schulplätze, Grundstücksgrößen

Zusammenstellung: GRUPPE PLANWERK

PGR	Schultyp/Schulname	Züge GS	Züge Sek I	Züge Sek II	Schul- plätze	Grundstücks- größe ⁽¹⁾	Grundstück Minimum ⁽²⁾	Grundstück Maximum ⁽³⁾
1110	Gemeinschaftsschule Am Berl 23	3	4	3	1.057	ca. 12.300 m ²	2,0	2,9
1110	Gemeinschaftsschule Klützer Straße 36/42	3	4	3	1.057	ca. 11.900 m ²	2,0	2,9
1120	Grundschule Gehrenseestr. / Wollenberger Str.	3	–	–	432	ca. 8.000 m ²	1,1	1,3
1130	Grundschule Hohenschönhauser Straße ⁽⁴⁾	3	–	–	432	ca. 14.200 m ²	1,1	1,3
1140	Grundschule Rosenfelder Ring	3	–	–	432	nicht bekannt	1,1	1,3
1140	Grundschule Rummelsburger Straße 21 ⁽⁵⁾	2	–	–	288	ca. 6.670 m ²	1,1	1,3
1140	Gemeinschaftsschule Fischerstraße	4	4	–	976	nicht bekannt	2,1	3,0
1150	Grundschule Hauptstraße 9	3	–	–	432	ca. 11.800 m ²	1,1	1,3
1150	ISS Treskowallee 8	–	4	3	625	ca. 16.500 m ²	1,3	2,2
1150	Gemeinschaftsschule Waldowallee	4	4	–	976	nicht bekannt	2,1	3,0
Planungen bereits fortgeschritten / abgeschlossen bzw. Standort im Bau								
1130	ISS + Gymnasium Allee der Kosmonauten	–	6	8	1.564	ca. 37.000 m ²	k. A.	k. A.
1110	ISS Am Breiten Luch	–	5	3	725	ca. 9.850 m ²	k. A.	k. A.
1150	Grundschule Blockdammweg	3	–	–	432	ca. 10.000 m ²	1,1	1,3
1120	Grundschule Schleitzer Straße	3	–	–	432	ca. 12.000 m ²	1,1	1,3
1150	Grundschule Rheinpfalzallee	3	–	–	432	ca. 11.000 m ²	1,1	1,3

Anmerkungen:

(1) Grundstücksgröße lt. Auskunft und übermittelten Planunterlagen SE Facility Management, Stabsstelle Strategisches Immobilien- und Vertragsmanagement/Grundstücksgeschäfte, Stand: 03/2022.

(2) Mindestens erforderliche Grundstücksgröße für Schulneubaustandorte zur Realisierung von Schulgebäude, Sporthalle und Schulfreiflächen gemäß Musterfreiflächenprogramm ohne Sportfreianlagen. Angabe gemäß SenBJF: Übersicht erforderlicher Standortgrößen, Stand: 04/2020.(3) Erforderliche Grundstücksgröße für Schulneubaustandorte zur Realisierung von Schulgebäude, Sporthalle und Schulfreifläche inklusive Sportfreianlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm. Angabe gemäß SenBJF: Übersicht erforderlicher Standortgrößen, Stand: 04/2020.

(4) Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Großspielfeldes geplant, Sporthalle soll auf dem Schulgebäude platziert werden.

(5) Errichtung der Sporthalle auf externem Grundstück Rummelsburger Straße 75–81 geplant, Mitnutzung Sportfreianlagen Stadion Friedrichsfelde geplant.

4.4 Generelle Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur

Im Gegensatz zu den Kernsportflächen gibt es für die Ermittlung der quantitativen Bedarfe an Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur keine einfach anzuwendenden fachlichen Orientierungswerte. Es bestehen zwar Richtwerte für die je Einwohner*in erforderlichen Flächen für öffentliche Kinderspielplätze¹⁶ und öffentliche wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen¹⁷, aber auch hier werden keine Aussagen zu quantitativen oder qualitativen Anforderungen für Sport und Bewegung getroffen.

Vor allem selbstorganisiert Sporttreibende nutzen den öffentlichen Raum und die Natur für ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten. Kennzeichen selbstorganisierter bzw. informeller Sport- und Bewegungsaktivitäten ist eine große zeitliche und räumliche Flexibilität. Sie werden spontan, unregelmäßig, unterschiedlich häufig und lange und an verschiedenen und vorher nur schwer bestimmbareren Orten durchgeführt. Die ausgeübten Sport- und Bewegungsformen sind vielfältig, ebenso die Akteur*innen sowie die Anforderungen an die infrastrukturellen Ausstattungen. Eine Quantifizierung ist daher kaum praktikabel, insbesondere bei Mehrfachnutzung vorhandener Infrastrukturen für Bewegungsaktivitäten.

Dennoch ist es möglich, Aussagen zur (qualitativen) Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur zu tätigen. Hierfür ist zum einen auf die Ergebnisse der *Sportstudie Berlin 2017*¹⁸ zurückzugreifen. Zum anderen werden die für Lichtenberg vorliegenden Ergebnisse aus den im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung durchgeführten Beteiligungen unterschiedlicher Akteur*innen hinsichtlich entsprechender Nachfragen ausgewertet.

16 Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15.01.1979 in der Fassung vom 20.06.1995 geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003: 1 m² Nettospielfläche je Einwohner*in.

17 Landschaftsprogramm Berlin 2016 (LaPro): 6 m² öffentliche wohnungsnahe Grünfläche je Einwohner*in, 7 m² öffentliche siedlungsnahen Grünfläche je Einwohner*in.

18 SenInnDS: Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten, 11/2018.

4.4.1 Sportstudie Berlin 2017

2017 wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eine repräsentative Befragung der Berliner Bevölkerung zu ihrem Sportverhalten durchgeführt. Die gewonnenen Daten erlauben Aussagen zum Sportverhalten der Berliner Bevölkerung. Aufgrund der gewählten Methodik liegen jedoch keine belastbaren Teilraum-Ergebnisse für die einzelnen Bezirke vor, sodass nachfolgend ausgewählte und hier relevante Befunde des gesamtstädtischen Sport- und Bewegungsverhaltens beschrieben werden.

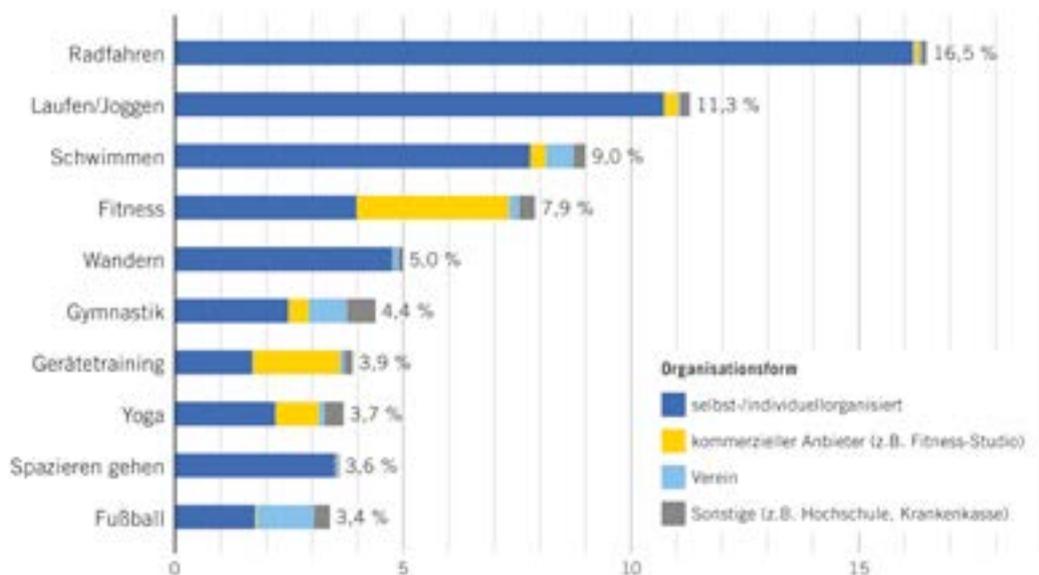
83,1 % der Berliner*innen sind sport- und bewegungsaktiv – im Vergleich zu anderen deutschen Städten eine hohe Aktivenquote. Knapp 63 % der Bevölkerung sind regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche, etwa 20 % unregelmäßig aktiv. Ca. 38 % der Befragten betreiben ihre Aktivitäten eher mit höherer Intensität („Sport treiben“), etwa 45 % mit eher geringerer Intensität („bewegungsaktive Erholung“). (siehe Abbildung 48)

Zu den beliebtesten Sportformen zählen Radfahren, Joggen/Laufen, Schwimmen, Fitness wie Pilates, Tae Bo u. a. sowie Wandern, aber auch Gymnastik, Gerätetraining, Yoga, Spazieren gehen und Fußball. Nahezu alle genannten Sport- und Bewegungsaktivitäten werden fast ausschließlich oder überwiegend privat organisiert und gelten damit als informeller Sport. Insgesamt werden 74,2 % der Sport- und Bewegungsaktivitäten von den Berliner*innen selbst organisiert. (siehe Abbildung 49)

Abbildung 48
Sportstudie Berlin 2017: Regelmäßigkeit der Sport- und Bewegungsaktivitäten sowie Bewegungsintensität



Abbildung 49
Sportstudie Berlin 2017: Top 10 der beliebtesten Sport- und Bewegungsformen und deren Organisationsformen



Zwischen der Sport- und Bewegungsform und dem Ort der Sportausübung besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. So ist es bei den genannten beliebtesten Sportaktivitäten nicht verwunderlich, dass 30,5 % aller Sportaktivitäten in der Natur (Wälder, Seen, Flüsse, Parkanlagen und Grünflächen) und 22,7 % in Straßen- und Platzräumen stattfinden. Sportplätze werden im Gegensatz dazu nur für 6,4 % der Sportaktivitäten genutzt. Insgesamt werden also mehr als die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und der Natur ausgeübt. Dies unterstreicht die Bedeutung städtischer Grün- und Freiräume sowie Verkehrs-räume als Ort vor allem selbstorganisierter Sport- und Bewegungsaktivitäten.

Abbildung 50
Sportstudie Berlin 2017: Sportorte

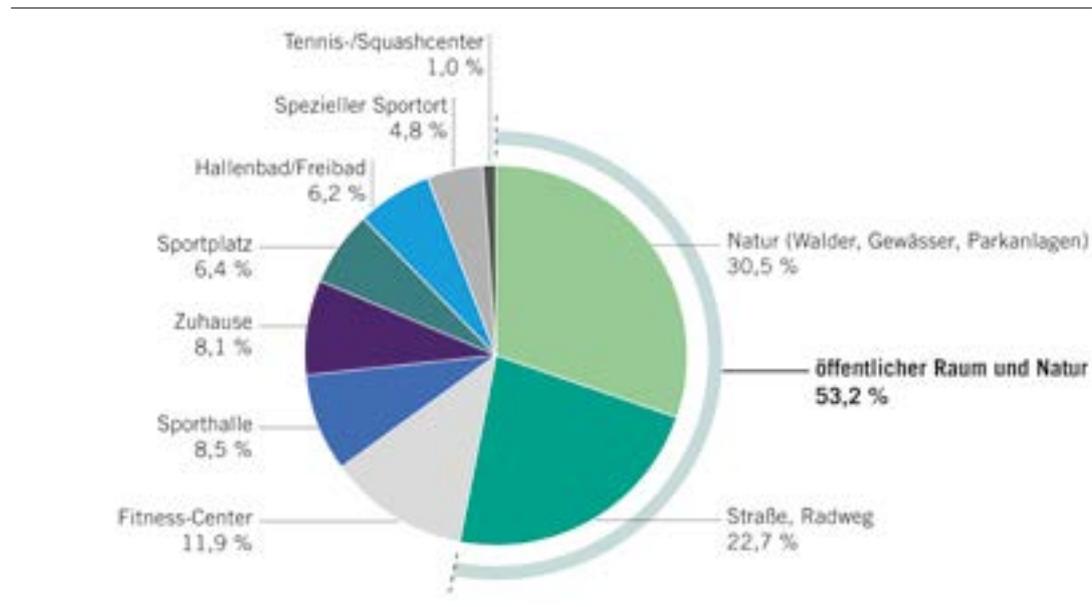
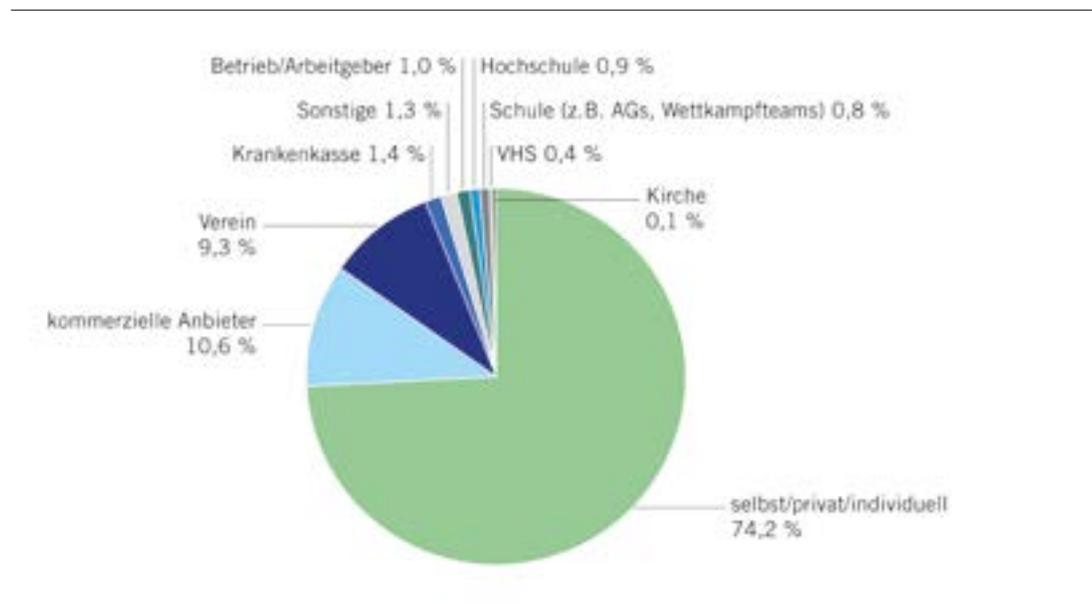


Abbildung 51
Sportstudie Berlin 2017: Organisationsform der Sport- und Bewegungsaktivitäten



Bei ca. 85 % der Aktivitäten beginnt der Weg zum Sportort zu Hause. Bei nahezu der Hälfte der Sportaktivitäten beträgt die Wegezeit zum Sportort weniger als 10 Minuten, bei gut 36 % 10 bis 20 Minuten. In ca. 35 % der Fälle bemisst die Entfernung zwischen Wohn- und Sportort weniger als 1 km, in ca. 37 % 1 bis 5 km. Wohnortnahe und gut erreichbare Sport- und Bewegungsangebote haben demnach eine große Bedeutung. Ein Aspekt, der das ebenfalls unterstreicht: Durchschnittlich etwa 60 % aller Sportorte werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad/Roller/Skateboard erreicht. (siehe Abbildung 52 und Abbildung 53)

Straßen und Radwege wurden im Vergleich zu den anderen genannten Sportorten am häufigsten mit „schlecht“ (7,3 % bzw. 9,9 %) und „ausreichend“ (32,8 % bzw. 36,1 %) bewertet. Demnach ist es nicht überraschend, dass sich die befragten Berliner*innen Investitionen vor allem in den Bau sicherer Radwege wünschen, aber auch in den Ausbau wohnungsnaher Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, wie z. B. Parkanlagen oder Grünflächen.

Abbildung 52

Sportstudie Berlin 2017: Wegezeit zum Sportort

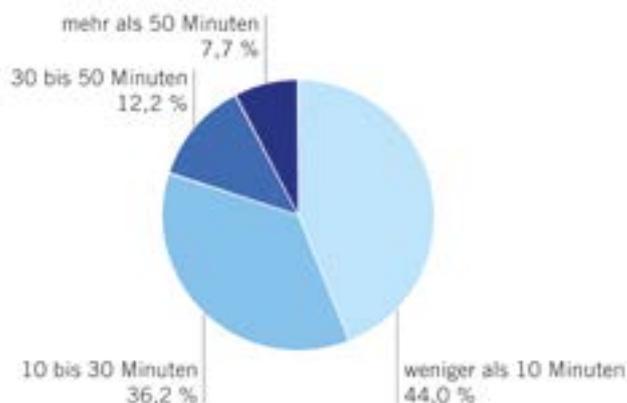
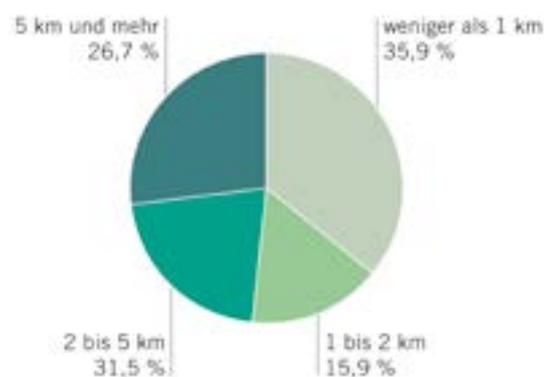


Abbildung 53

Sportstudie Berlin 2017: Entfernung zum Sportort



4.4.2 Nachfrage nach Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur im Bezirk Lichtenberg

Die Nachfrageanalysen für Lichtenberg zeigen eindrücklich, dass neben selbstorganisiert Sporttreibenden auch andere sportorganisierende Akteur*innen eine Nachfrage nach und Anforderungen an eine Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur haben. Zu nennen sind hier Sportvereine und Schulen, aber auch Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Ein Großteil der in der Online-Befragung angegebenen Aktivitäten wird im öffentlichen Raum und in der Natur durchgeführt, hier insbesondere in den Grünanlagen, aber auch das Wegenetz wird genutzt. Die genannten Sportformen sind vielfältig. (Abbildung 54) Rund die Hälfte der genannten Verbesserungsvorschläge betreffen die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und der Natur. Gewünscht werden u. a. Calisthenicsanlagen/Outdoor-Fitnessgeräte, Spielfelder oder Anlagen zum Skaten. Eine weitere Nachfrage betrifft lineare Bewegungsräume zum Radfahren und Joggen. (siehe Abbildung 55)

Die Lichtenberger Sportvereine nutzen den öffentlichen Raum und die Natur ebenfalls für Sport- und Bewegungsangebote. Es werden Rasenflächen, das Wegenetz, vereinzelt auch Grün- und Freiräume mit ihrer infrastrukturellen sportbezogenen Ausstattung für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt. (siehe auch Kapitel 3.2.2) Eine besondere Bedeutung haben hier Infrastrukturen wie z. B. Rasenflächen oder auch kleinere Spielfelder und Outdoor-Fitnessbereiche, auf denen z. B. im Rahmen des Programms „Sport im Park“ vielfältige vereinsorganisierte Aktivitäten für Nichtvereinsmitglieder angeboten werden können.

Abbildung 54

Erster Online-Dialog: Im öffentlichen Raum und in der Natur durchgeführte Sport- und Bewegungsaktivitäten

Basketball
Fitness
Laufen/Joggen
Tischtennis
Skaten
Radfahren
Spazierengehen

Abbildung 55

Erster Online-Dialog: Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur

Errichtung weiterer Angebote:

Calisthenicsanlagen, Outdoor-Fitnessgeräte (auch Sanierung)
Spielfelder: Badminton, Streetball/Basketballplätze (auch beleuchtet)
Tischtennisplatten (auch überdacht)
Kletterwände
Skate-Anlagen
asphalтиerte Flächen für Inline-Skate
Boule-Plätze

Qualifizierung bestehender Angebote:

Sanierung bestehender Anlagen (z. B. Outdoor-Fitnessgeräte, Skate-Anlagen)
Tennisübungswände

Wegenetze für Sport und Bewegung:

Rundlaufbahn Nähe Rummelsburg
Ausbau Radwegenetz

Die sport- und bewegungsfreundliche Ausstattung der Grün- und Freiräume hat auch für Schulen eine wichtige Bedeutung. Sie nutzen die unterschiedlichsten Sport- und Bewegungsinfrastrukturen (Fitnessgeräte, Bolzplätze), aber auch ebene Rasenflächen oder das vorhandene Wegenetz. Insbesondere Aktivitäten im Bereich Laufen/Jogging, Leichtathletik und Bewegungsspiele werden durchgeführt. (siehe auch Kapitel 3.3.2)

Die Jugendfreizeiteinrichtungen haben in der Befragung eine große und vielfältige Nachfrage nach weiteren und attraktiven Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und der Natur für Kinder und Jugendliche geäußert. Gewünscht wurden u. a. Sportanlagen für Basketball, Beachvolleyball, Tischtennisplatten, Outdoor-Fitnessgeräte oder ein Disc-Golf-Parcours. Zudem wird die Instandhaltung und Sanierung bestehender Angebote thematisiert. (siehe auch Kapitel 3.4.2)

Für die Kitas spielen insbesondere die Spielplätze eine Rolle, außerdem ebene Rasenflächen für freie Spiel- und Bewegungsaktivitäten. Hier ist wichtig, dass diese nicht weiter als einen Kilometer von der Einrichtung entfernt liegen, da die sonst zu bewältigende Wegestrecke für kleine Kinder zu groß ist. Eine Überdachung geeigneter Spiel- und Bewegungsflächen würde die witterungsunabhängige Nutzbarkeit (Schatten, Regenschutz) erhöhen. (siehe auch Kapitel 3.4.1)

In der durch das Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Landschaftsrahmenplans durchgeführten Online-Befragung ¹⁹der Lichtenberger*innen zu den Grün- und Freiflächen im Bezirk wurden ebenfalls Wünsche für weitere Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote geäußert: Genannt wurden u. a. generationenübergreifende Fitnesspfade/-geräte, Spielfelder für z. B. Fußball oder Volleyball sowie Tischtennistische

Die dargestellten Befunde zeigen die Wichtigkeit auf, vielfältige und qualitätvolle sowie wohnungs- und einrichtungsnahe Sport- und Bewegungsinfrastruktur für unterschiedlichste Zielgruppen im öffentlichen Raum und in der Natur bereitzustellen und vorhandene Angebote weiter zu qualifizieren. Dies ist insbesondere für selbstorganisiert Sporttreibende von Bedeutung, aber eben auch für Sportvereine, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kitas. Die Angebotspalette sollte von gut ausgebauten, vernetzten und mit bewegungsgerechten Belägen ausgestatteten öffentlichen Wegen (Radwege, Jogging- und Skatestrecken etc.) über Grün- und Freiflächen, die eine Nutzung auch für Sport erlauben (z. B. Rasenflächen für Frisbee, Badminton, Yoga), sowie explizit für sportliche Aktivitäten vorhandene Flächen (Bolzplätze, Beachvolleyballfelder, Skateanlagen etc.) bis zu eher punktuellen Bewegungsangeboten (Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenicsanlagen, Bouldererelemente, Tischtennistische etc.) reichen.

¹⁹ Die Befragung erfolgte durch das Umwelt- und Naturschutzamt im Frühjahr 2021 unabhängig vom Verfahren der integrierten Sportentwicklungsplanung. Der Schwerpunkt lag allgemein auf den bezirklichen Grün- und Freiräumen, es gab aber auch Frage zur sportbezogenen Nutzung von Grünanlagen.

4.5 Durch Wohnungsneubauvorhaben generierte lokale Sportbedarfe

Große Wohnungsneubauvorhaben führen lokal zu einem signifikanten Anstieg der Bevölkerungszahlen, was wiederum einen bestimmten quantitativen und qualitativen Bedarf nach Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach sich zieht. Der durch den Wohnungsneubau bedingte Bevölkerungszuwachs ist in der Bevölkerungsprognose für den Bezirk und seine Teilräume enthalten und wird daher bei der Ermittlung der gesamtbezirklichen quantitativen Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen berücksichtigt. Eine Ableitung lokaler Bedarfe und daraus ggf. resultierender Handlungserfordernisse aus den Ergebnissen für den Gesamtbezirk ist jedoch nicht möglich. Hier hilft eine modellhafte kleinräumige Konkretisierung der Bedarfe.

Unter Anwendung der Berliner Orientierungswerte lassen sich die lokalen, durch Wohnungsneubauvorhaben generierten quantitativen Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen abschätzen und in Relation zu den gesamtbezirklichen und teilräumlichen Bedarfen setzen. Je nach prognostizierter Anzahl der Einwohner*innen ergeben sich erhebliche lokale Flächenbedarfe, die nur teilweise durch die an den nahegelegenen Schulneubaustandorten zu errichtende Sportinfrastruktur gedeckt werden können. (siehe Tabelle 29, vgl. Abbildung 3) Insbesondere bei den ungedeckten Kernsportflächen bestehen erhebliche quantitative Defizite:

- Die Quartiere Gehrenseehöfe, Am Volkspark/Weißenseer Weg und Weiße Taube/Landsberger Allee, liegen (zum Teil) im gegenwärtig und langfristig mit ungedeckten Kernsportflächen rechnerisch unterversorgten Prognoseraum 1120 (Hohenschönhausen Süd).
- Die beiden Quartiere Gartenstadt Karlshorst I/Blockdammweg und Gartenstadt Karlshorst II/Köpenicker Allee liegen in dem gegenwärtig und langfristig mit ungedeckten Kernsportflächen rechnerisch erheblich unterversorgten Prognoseraum 1150 (Lichtenberg Süd).

Soll sich der bestehende Versorgungsgrad der Bevölkerung mit ungedeckten Kernsportflächen in den Teilräumen nicht verschlechtern, sollte hier entsprechend ausgeglichen werden.

Durch mit den Wohnungsneubauvorhaben einhergehenden Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls mit einer steigenden Nachfrage nach Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum und in der Natur zu rechnen. Hier ist einerseits sicherzustellen, dass im Rahmen des Wohnungsneubaus ausreichend öffentliche Grünflächen sowie Spielplätze gem. den Kennwerten des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung²⁰ errichtet und entsprechend mit Sport- und Bewegungsinfrastruktur angereichert werden. Andererseits sollte geprüft werden, welche bestehenden nahegelegenen Grün- und Freiflächen diesbezüglich qualifiziert werden können.

²⁰ SenSW (Hrsg.): Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, Stand: 11/2018.

Tabelle 29

Durch großflächige Wohnungsneubauvorhaben generierte lokale Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen

Wohnungsbau- schwerpunkt ⁽¹⁾	Wohn- einheiten	Einwohner *innen	Bedarf gedeckte Kernsportflächen ⁽²⁾	Bedarf ungedeckte Kernsportflächen ⁽³⁾	Schulneubau- standort	projektierte gedeckte Kernsportfläche	projektierte ungedeckte Kernsportfläche
Gehrenseehöfe	1.300 WE	2.600 EW	520 m ²	3.822 m ²	GS Gehren- seestr./Wollen- berger Str.	990 m ²	ca. 800 m ²
Am Volkspark/ Weißenseer Weg	1.100 WE	2.200 EW	440 m ²	3.234 m ²	GS Hohenschön- hauser Straße	990 m ²	5.828 m ²
Weißer Taube/ Landsberger Allee	3.000 WE	6.000 EW	1.200 m ²	8820 m ²	GS Schleitzer Straße	990 m ²	2.221 m ²
Gartenstadt Karlshorst I/ Blockdammweg	1.100 WE	2.200 EW	440 m ²	3.234 m ²	GS Blockdamm- weg	990 m ²	0 m ² ⁽⁴⁾
Gartenstadt Karlshorst II/ Köpenicker Allee	1.900 WE	3.800 EW	760 m ²	5586 m ²	GS Rheinpfalz- allee Gemeinschafts- schule Waldowallee	990 m ² 1.980 m ²	1.188 m ² 7.529 m ²

Anmerkungen:

- (1) Datengrundlage zu den Wohnungsbauschwerpunkten: WoFIS, Stand: 04/2021, gerundete Werte.
- (2) 0,20 m² gedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in gemäß Berliner Orientierungswerten.
- (3) 1,47 m² ungedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in gemäß Berliner Orientierungswerten.
- (4) Auf dem Schulgrundstück selbst sind keine Sportfreianlagen vorgesehen. In unmittelbarer Nachbarschaft, am Blockdammweg 29, ist die Errichtung einer neuen bezirklichen Sportstätte mit ca. 7.500 m² ungedeckter Sportfläche geplant.

5. Perspektivische Ziel- und Handlungsorientierung für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg

Wesentlicher Bestandteil der integrierten Sportentwicklungsplanung ist die perspektivische Ziel- und Handlungsorientierung. Sie umfasst zum einen die Ziele, die als langfristiger Orientierungsrahmen bei der Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk dienen. Auf Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und -analysen sowie der Bedarfs- und Nachfragenanalysen wird hierbei festgelegt, in welche Richtung die sportbezogene Infrastruktur künftig entwickelt werden soll, welche Herausforderungen es zu meistern und welche Potentiale es zu nutzen gilt. Zum anderen werden daraus Empfehlungen abgeleitet, die den strategischen Handlungsrahmen bilden und auf die Erreichung der formulierten Zielorientierung ausgerichtet sind.

Nachfolgend wird zunächst die perspektivische Zielorientierung dargestellt. Darauf folgt jeweils eine Übersicht der den Zielen zugeordneten Handlungsfelder. Darunter werden die einzelnen Handlungsempfehlungen beschrieben. Wo möglich, werden diesen konkrete Sportstätten sowie Sport- und Bewegungsorte zugeordnet.

5.1 Perspektivische Zielorientierung

Die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg soll in den kommenden Jahren an nachfolgenden sechs Zielen ausgerichtet werden:

Ziel 1

Für die Sportflächenversorgung mit öffentlich bewirtschafteten, Kernsportanlagen gilt der Berliner Pro-Kopf-Orientierungswert von 1,47 m² für ungedeckte Sportflächen. Im Bezirk Lichtenberg liegt der Versorgungsgrad mit ungedeckten Flächen des sog. Kernsports gegenwärtig unterhalb des Berliner Durchschnitts. Signifikant ist indes das siedlungsstrukturell bedingte Nord-Süd-Gefälle, mit einem Flächenüberhang in Hohenschönhausen-Nord und drastischen Flächendefiziten in Lichtenberg Mitte und Lichtenberg-Süd, das sich nach Lage der Wohnungsbauschwerpunkte weiter verstärken wird. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Schulneuplanungen sowie der angestrebten zusätzlichen Sportanlagen wird das Flächendefizit im Süden des Bezirks nur partiell verringert werden können.

Durch den aktuellen und künftigen Schulneubau kann bei den gedeckten Kernsportanlagen auch unter Berücksichtigung des bis 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses eine gegenwärtig noch nicht gegebene Flächenbedarfsdeckung erreicht werden. Jedoch wird sich bei den ungedeckten Kernsportanlagen das Flächendefizit bis 2030 trotz der vor allen im Zuge des aktuellen und künftigen Schulneubaus zu erwartenden Ergänzungen nicht verringern, sondern unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungszuwachses etwa gleich bleiben, sofern insbesondere in den südlichen und mittleren Teilräumen des Bezirks keine zusätzlichen Anlagen geschaffen werden.

Indes weist die Mehrheit der bestehenden Schulstandorte in Relation zu den Vorgaben der Musterfreiflächenprogramme für die unterschiedlichen Schultypen teilweise erhebliche quantitative Defizite an ungedeckten Sportflächen auf. Diese Defizite werden noch dadurch gesteigert, dass die Platzierung von Sporthallenneubauten oder modulare Ergänzungsbauten zur Verringerung bereits knapper Bestandsflächen und bewegungsgerechten Potenzialflächen führen.

1. Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, ein an der Bevölkerungsstruktur und künftigen Bevölkerungsentwicklung orientiertes Angebot an Sport- und Bewegungsflächen sicherzustellen und die quantitativen Defizite an ungedeckten Sportflächen und -anlagen insbesondere in den südlichen und mittleren Teilräumen des Bezirks zu verringern.

Ziel 2

Nicht allein die Schaffung zusätzlicher Flächen und Anlagen trägt zur Verringerung der quantitativen Flächendefizite bei. Auch die Verbesserung der Nutzungs- und Ausstattungsqualitäten im Bestand sowie eine zielgruppenorientierte Optimierung der qualitativen Nutzungsangebote im Rahmen des Zu- und Neubaus können dazu beitragen.

2. Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, die vielfältigen qualitativen Optimierungspotentiale bestehender, geplanter und noch zu planender Sport- und Bewegungsinfrastrukturen zu nutzen und in den bezirklichen Infrastrukturplanungen weitestmöglich auszuschöpfen.

Ziel 3

Wenngleich sich im Bezirk Lichtenberg der Versorgungsgrad mit gedeckten Sportflächen gemäß Berliner Orientierungswert (0,20 m²/Einwohner*in) aufgrund der Berliner Schulbauoffensive (BSO) voraussichtlich positiv entwickeln wird, hinterlässt das Berliner Musterraumprogramm für den Bau der Schul-Sporthallen eine grundsätzliche Versorgungslücke. So wird der offensichtliche, sich in den Befragungen der Sportentwicklungsplanung Lichtenberg bestätigte Bedarf nach kleinen gedeckten Sport- und Bewegungsräumen in Ergänzung der zwei- oder dreiteiligen Hallen nicht bedient. Zwar wird seitens SenInnDS darauf hingewiesen, dass derartige Bedarfe und Nachfragen in den Partizipationsverfahren (innerhalb der Phase 0) der Schulbauprojekte eingebracht werden können. Eine entsprechende Anpassung des gesamtstädtisch geltenden Musterraumprogramms erfolgt indes offenbar nicht. Deshalb wird dieser Mangel in der Sportentwicklungsplanung mit dem folgenden Ziel 3 thematisiert.

Auch in Sportfunktionsgebäuden bezirklicher Sportstätten könnten neben den Kernfunktionen Krafträume sowie kleine Sport- und Bewegungsräume integriert werden. Die Nachfragen in der Sportvereinsbefragung weisen auf den entsprechenden Bedarf hin.

Abgesehen davon stellen in Lichtenberg die schulunabhängigen Sporthallen ein relevantes Potential sowohl für den Vereinssport als auch für die Sportnachfrage aus den Kitas, Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen dar.

3. Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, im Zuge der Berliner Schulbauoffensive aktuell die Chance zu nutzen, ergänzend kleinere Sportraumangebote für u. a. Gymnastik und Barfuß-Sportformen, innerhalb der gemäß Planungshandbuch Fachraum Sport zu errichtenden schulischen Sporthallen zu integrieren. Gleiches gilt für den Fall des Neubaus oder der Erneuerung von Sportfunktionsgebäuden bezirklicher Sportstätten. Außerdem ist es das Ziel, den Erhalt der schulunabhängigen Sporthallen auch nachhaltig zu sichern.

Ziel 4

Im Kontext seiner heterogenen Siedlungsstrukturen weist der Bezirk Lichtenberg zwar zahlreiche, unterschiedlich strukturierte und teilweise bereits bewegungsorientiert ausgestattete Parkanlagen sowie Offenlandschaft am nördlichen Stadtrand auf. Die quantitative Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen ist jedoch begrenzt. Zwar verfügen die meisten Großwohnsiedlungsbereiche über umfangreiche Grün- und Freiflächen, die auch bewegungsaktiv gestaltet werden können. Ein strukturelles Defizit an öffentlich nutzbaren Grünanlagen besteht jedoch insbesondere in Lichtenberg-Süd, was mit der dortigen, ebenfalls geringen Versorgung an ungedeckten Sportanlagen einhergeht.

4. Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, insbesondere in den noch verbliebenen größeren Bereichen mit städtebaulicher Entwicklungserwartung die quantitativen Defizite an bewegungsgerechten öffentlichen Grünflächen durch weitere qualitative Verbesserungen in nennenswertem Umfang zu kompensieren. Ziel ist es, das bisherige Angebotsspektrum durch gezielte Ausstattungen und Multicodierung geeigneter Orte sowie deren Vernetzungen (u. a. Wegeverbindungen als lineare Sport- und Bewegungsräume) zu steigern.

Ziel 5

In den Schulen und den Sportstätten gewinnt das Erfordernis, inklusive Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, stetig an Bedeutung. Die bestehende Sportinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg ist allerdings nur eingeschränkt für die Nutzung durch Sportgruppen von Menschen mit Behinderungen geeignet.

5. Der Bezirk Lichtenberg strebt eine barrierefreie Erreichbarkeit sowie möglichst auch barrierefreie Nutzbarkeit der Sporteinrichtungen an und verfolgt den Anspruch, an geeigneten Standorten inklusive Sport- und Bewegungsinfrastruktur bereitzustellen.

Ziel 6

Der gesteigerte Nutzungsdruck auf Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum in der Zeit der coronabedingten Schließung von Sportstätten und Schulsporthallen hat den erheblichen Bedarf nach vielfältigen und kontinuierlichen Sport- und Bewegungsangeboten verdeutlicht. Zugleich haben einzelne Sportvereine insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen Mitgliederverluste hinnehmen müssen, die strukturell bis heute und darüber hinaus nachwirken dürften. An den Schulen trägt der Mangel an Lehrkräften mit Fakultas Sport mitunter zu Einschränkungen in den sportbezogenen Curricula bei, die durch außerschulische Angebote nur bedingt kompensiert werden. Ferner findet trotz vermeintlich gestiegenen Gesundheitsbewusstseins in der Gesellschaft weiterhin ein Teil der bisher nicht oder weniger sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung keinen oder nur geringen Zugang zu den bestehenden Angeboten und Möglichkeiten des aktiven Sporttreibens.

6. Der Bezirk ist bestrebt, durch stetige Attraktivitätssteigerungen der bezirklichen Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowie gute Organisation und Kommunikation der Sport- und Bewegungsangebote weiterhin und nachhaltig eine möglichst große Anzahl der in Lichtenberg lebenden Menschen für das Sporttreiben und für sportliche, gesundheitsdienliche Bewegungsaktivitäten zu gewinnen und zu begeistern.

5.2 Handlungsfelder

Ziel 1	<p>1.1 Errichtung neuer Sportstätten, insbesondere in Prognoseräumen mit großen quantitativen Defiziten</p>	<p>1.2 Flächenvorhaltung und -sicherung zur Errichtung weiterer ungedeckter Sportanlagen möglichst in räumlichem Bezug zu den bezirklichen Wohnungsbau Schwerpunkten</p>	<p>1.3 Sicherung von Sportfreianlagen und Aktivierung von Flächenpotenzialen an bestehenden Schulstandorten mit großen quantitativen Defiziten sowie in deren Nahraum</p>
Ziel 2	<p>2.1 Vergrößerung des infrastrukturellen Spektrums an Sport- und Bewegungsangeboten innerhalb bestehender bezirklicher Sportstätten</p>	<p>2.2 Sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen/Pausenhöfen/Freizeitflächen auf Schulstandorten, Ausstattung von Sportfreiflächen auf Schulstandorten mit ergänzenden, attraktiven Bewegungsangeboten, Multicodierung der schulischen Frei- und Sportflächen</p>	<p>2.3 Ermöglichung einer außerschulischen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten durch Sportvereine (z. B. für Kinder- und Jugendmannschaften)</p>
Ziel 3	<p>3.1 Ergänzung zusätzlicher kleiner Sport- und Bewegungsräume im Neubau sowie bei Erneuerungen von Sporthallen</p>	<p>3.2 Ergänzung von Krafräumen sowie kleiner Sport- und Bewegungsräume im Neubau oder bei Erneuerung von Sportfunktionsgebäuden</p>	<p>3.3 Nachhaltige Sicherung von Nutzungszeiten für Einrichtungen sozialer Infrastruktur (Kitas, Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen) in den schulunabhängigen Sporthallen und Bewegungsräumen</p>
Ziel 4	<p>4.1 Schaffung von weiteren Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in Grün- und Freiflächen</p>	<p>4.2 Nachhaltige Qualitätssicherung vorhandener und neu zu schaffender Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur</p>	<p>4.3 Verbesserung der Erreichbarkeiten sport- und bewegungseigneter Zielorte im öffentlichen Raum und in der Natur, der Schulen und Sportstätten, einhergehend mit Qualifizierungen betreffender Wegeverbindungen und Wegenetze</p>
Ziel 5	<p>5.1 Schaffung inklusiver nutzbarer Sporthallen, Herrichtung von Sporthallen für den inklusiven Sport</p>	<p>5.2 Herrichtung von Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen für den inklusiven Sport</p>	<p>5.3 Errichtung von weiteren inklusiv nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur</p>
Ziel 6	<p>6.1 Verbesserung des Zugangs zu niedrighwelligen Sportangeboten und Bewegungsförderung in Lichtenberg</p>	<p>6.2 Verbesserung der Informationen zu Sport- und Bewegungsräumen, -angeboten und -programmen</p>	<p>6.3 Sicherstellung einer bedarfsorientierten personellen Ausstattung zur Förderung von Sport und Bewegung in den sozialen Infrastruktureinrichtungen</p>

1.4 Kompensation von Versorgungsdefiziten an insbesondere ungedeckten Kernsportflächen im Fachvermögen Sport durch Ausbau/Verbesserung der Mitnutzungsvoraussetzungen an anderen Sport- und Bewegungsräumen der öffentlichen Hand

2.4 Schaffung ausreichender Sportfunktionsraum-Kapazitäten für die gleichzeitige außerschulische Nutzung von Sporthallen und ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

2.5 Öffnung von Sportfreiflächen und sog. Freizeitflächen auf Schulstandorten für nicht vereinsgebundene Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten

3.4 Ausstattung von Sporthallen und Sporträumen mit ergänzenden Bewegungsangeboten

5.4 Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit von Sportanlagen

Ziel 1 Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, ein an der Bevölkerungsstruktur und künftigen Bevölkerungsentwicklung orientiertes Angebot an Sport- und Bewegungsflächen sicherzustellen und die quantitativen Defizite an ungedeckten Sportflächen und -anlagen insbesondere in den südlichen und mittleren Teilräumen des Bezirks zu verringern.

Handlungsfeld 1.1 Errichtung neuer Sportstätten, insbesondere in Prognoseräumen mit großen quantitativen Defiziten

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Ergänzung des Angebotes an ungedeckten Sportanlagen auch außerhalb von Schulstandorten durch Errichtung neuer, dem Fachvermögen Sport zuzuordnenden Sportstätten, insbesondere in den südlichen und mittleren Teilräumen des Bezirks.

Handlungsfeld 1.2 Flächenvorhaltung und -sicherung zur Errichtung weiterer ungedeckter Sportanlagen möglichst in räumlichem Bezug zu den bezirklichen Wohnungsbauschwerpunkten

Handlungsempfehlung:

- ▶ Fokussierung der Wohnungsneubauschwerpunkte und deren Nahräume bei der Errichtung neuer und Sicherung bestehender ungedeckter Sportanlagen:
Am Volkspark/Weißenseer Weg, Weiße Taube (Landsberger Allee), Gartenstadt Karlshorst I/Blockdammweg, Gartenstadt Karlshorst II/Köpenicker Allee
- ▶ Überführung bisher nicht gesicherter Flächen in das bezirkliche Fachvermögen Sport und planungsrechtliche Sicherung einer zukünftigen Sportnutzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung und bei durchzuführenden Bebauungsplanverfahren.

Handlungsfeld 1.3 Sicherung von Sportfreianlagen und Aktivierung von Flächenpotenzialen an bestehenden Schulstandorten mit großen quantitativen Defiziten sowie in deren Nahraum

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Errichtung von zusätzlichen Sportfreianlagen an bestehenden Schulstandorten und in deren Nahraum, z. B. durch Erweiterung der Bestandsstandorte oder Neudisposition der Freiflächen an bestehenden Schulstandorten.
- ▶ Dimensionierung der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten im Interesse einer auch außerschulischen Nutzbarkeit durch Sportvereine, z. B. für Kinder- und Jugendmannschaften
- ▶ Beachtung und Priorisierung von Lösungen zur Erhaltung und Aktivierung von Sportfreiflächen an Schulstandorten im Falle hochbaulicher Erweiterungen und Ergänzungen (z. B. durch MEB).

Kompensation von Versorgungsdefiziten an insbesondere ungedeckten Kernsportflächen im Fachvermögen Sport durch Ausbau/Verbesserung der Mitnutzungsvoraussetzungen an anderen Sport- und Bewegungsräumen der öffentlichen Hand**Handlungsfeld 1.4**

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Ermöglichung der Mitnutzbarkeit von bestehenden und neu zu errichtenden schulischen Sportfreiflächen für Sportvereine sowie für nicht sportvereinsgebundene, sport- und bewegungsinteressierte Menschen außerhalb der Schulbetriebszeiten.
- ▶▶ Sicherung eines angemessenen Quantum an potentiell sportnutzungs- und bewegungsgerechten öffentlichen Grün- und Freiflächen in den bezirklichen Teilbereichen mit Sportfreiflächendefiziten sowie insbesondere innerhalb und in den Nahräumen der Wohnungsbauschwerpunkte.
- ▶▶ Qualifizierung der öffentlichen Grün- und Freiflächen für Sport und Bewegung insbesondere in den Teilbereichen des Bezirks mit zu geringen ungedeckten Kernsportflächen bei Flächenengpässen für den Neubau von Sportanlagen.

Ziel 2 Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, die vielfältigen qualitativen Optimierungspotentiale bestehender, geplanter und noch zu planender Sport- und Bewegungsinfrastrukturen zu nutzen und in den bezirklichen Infrastrukturplanungen weitestmöglich auszuschöpfen.

Handlungsfeld 2.1 **Vergrößerung des infrastrukturellen Spektrums an Sport- und Bewegungsangeboten innerhalb bestehender bezirklicher Sportstätten**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Sport- und Bewegungsangebote auf unter- sowie nicht sportaffin genutzten Neben- und Restflächen innerhalb der im bezirklichen Fachvermögen befindlichen Sportstätten-Grundstücke, die zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für den Vereinssport und Mitnutzungsoptionen für selbstorganisierte, nicht vereinsgebundene Sporttreibende eröffnen.
- ▶ Zu ergänzenden Angeboten zählen z. B. kleinere Spielfelder für verschiedene andere Feldsportarten, Outdoor-Fitness- und Calisthenics-Anlagen, Bewegungs- und Hindernisparcours, Kletter-/Boulderwände, Slackline-Poller, Balancierbalken, freigeometrische (Rund-)Laufbahnen, kleine Pumptracks.
- ▶ Berücksichtigung von Ausstattungsangeboten mit besonderer Bedeutung für inklusiven Sport.
- ▶ Prüfung der Möglichkeit und ggf. Errichtung von Überdachungen geeigneter Spielfelder und Bewegungsflächen (sog. Freilufthallen) zur Bereitstellung witterungsgeschützter Trainingsmöglichkeiten und zur Entlastung stark nachgefragter Hallennutzungszeiten (z. B. für Kleinfeld-Fußball) im Winterhalbjahr.
- ▶ Ggf. Differenzierung der Zugänglichkeiten einzelner Sportanlagen oder Teilbereiche der Sportstätten zur Ermöglichung einer kontinuierlichen Mitnutzung durch nicht vereinsorganisierten Gruppen- und Individualsport.
- ▶ Ermöglichung der Nutzung von ggf. gesonderten Sanitäreinrichtungen, innerhalb oder außerhalb der bestehenden Funktionsgebäude, durch den nicht vereinsorganisierten Gruppen- und Individualsport.
- ▶ Zielgruppenorientierte Kommunikation der Mitnutzungsmöglichkeiten für selbstorganisiert Sporttreibende.

Handlungsfeld 2.2 **Sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen/Pausenhöfen/Freizeitflächen auf Schulstandorten, Ausstattung von Sportfreiflächen auf Schulstandorten mit ergänzenden, attraktiven Bewegungsangeboten, Multicodierung der schulischen Frei- und Sportflächen**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Einsatz des in der Berliner Schulplanung geforderten Ausstattungsspektrums und -spektrums einer bewegungsfreundlichen Gestaltung von sog. Freizeitflächen auf Schulstandorten, sowohl im Schulneubau als auch bei Erfordernis einer Sanierung entsprechender Bestandsflächen, die sich in einem unzureichenden Bauzustand befinden.
- ▶ Ergänzung des gemäß den Musterfreiflächenprogrammen für den Schulbau auf Feldsportarten und schulische Leichtathletik ausgerichteten Ausstattungsspektrums der schulischen Sportfreianlagen.
- ▶ Zugrundelegung und Umsetzung von Ausstattungskonzepten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Nutzungsinteressen der unterschiedlichen Altersgruppen und mentalen Zugänge zu Sport und Bewegung. Errichtung von z. B. kleineren Spielfeldern, Outdoor-Fitnessgeräten, Calisthenics-Anlagen, Bewegungs- und Hindernisparcours, Boulderobjekten und Kletterwänden, Slackline-Pollern, Balancierbalken, freigeometrischen Rundlaufbahnen, kleinen Pumptracks.
- ▶ Berücksichtigung von Ausstattungsangeboten mit besonderer Bedeutung für inklusiven Sport.
- ▶ Ausrichtung der Ausstattungsangebote der sog. Freizeitflächen und Sportfreiflächen an Schulstandorten auf eine Mehrfachnutzbarkeit (Multicodierung).

Ermöglichung einer außerschulischen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten durch Sportvereine (z. B. für Kinder- und Jugendmannschaften)

Handlungsfeld 2.3

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Berücksichtigung außerschulischer Bedarfe des Vereinssports insbesondere im Schulneubau, sofern die dafür vorgesehenen Schulgrundstücke über eine ausreichende Größe verfügen und keine Immissionskonflikte mit angrenzender Wohnbebauung zu erwarten sind. Dies insbesondere in Prognoseräumen mit erheblichen Defiziten an ungedeckten Kernsportflächen und fehlenden Flächenpotentialen für die Errichtung neuer bezirklicher Sportstätten. Errichtung von Großspielfeldern (an Sekundarschulen) und Kleinspielfeldern (Grundschulen) mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung. Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten sowie Durchsetzung entsprechender Bedarfe gegenüber anderen Interessen.
- ▶▶ Ermöglichung der Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten durch Sportvereine außerhalb der Schulbetriebszeiten. Voraussetzung: geeignete Spielfelder bzw. Sportfreianlagen (Kleinspielfelder mit geeigneten Abmessungen für das Sportvereinstraining mit Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen, möglichst Kunststoffrasen, Trainingsbeleuchtung), gesonderte und schulunabhängig nutzbare Umkleide-/ Sanitäreinheiten, organisatorische Klärung der außerschulischen Nutzbarkeit und der Anforderungen der Verkehrssicherung.

Schaffung ausreichender Sportfunktionsraum-Kapazitäten für die gleichzeitige außerschulische Nutzung von Sporthallen und ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

Handlungsfeld 2.4

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Schaffung ggf. zusätzlicher Umkleide- und Sanitäreinheiten für ungedeckte Sportanlagen an Schulstandorten, die sich für die außerschulische Nutzung durch vereins- und anderweitig institutionell organisiertem Sport eignen und außerhalb der Schulbetriebszeiten gleichzeitig mit den Sporthallen genutzt werden können.

Öffnung von Sportfreiflächen und sog. Freizeitflächen auf Schulstandorten für nicht vereinsgebundene Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten

Handlungsfeld 2.5

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Schaffung der baulich-räumlichen Voraussetzungen zur Öffnung schulischer Frei- und Sportflächen, durch separate, von den Schulgebäuden getrennte Zugänglichkeiten, ggf. Abgrenzungen zum engeren bzw. internen Schulbereich, räumliche Transparenz (öffentliche Einsehbarkeit).
- ▶▶ Ermöglichung der organisatorischen Voraussetzungen zur Öffnung schulischer Frei- und Sportflächen durch entsprechende haftungsrechtliche Regelungen, Beschränkung der Nutzungszeiten bis zum Sonnenuntergang (in Ausnahmen mit Beleuchtung mittels Bewegungsmelder o. ä.), Einbeziehung der außerschulisch nutzbaren Freiflächen in den Liegenschafts-Wachdienst.
- ▶▶ Kooperation und Betreuung ggf. durch Personen der Jugendhilfe sowie aus dem Vereinssport: angeleitete, niedrigschwellige Bewegungsaktivitäten, soziale Kontrolle.
- ▶▶ Initiierung eines Pilotprojektes.

Ziel 3 Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, im Zuge der Berliner Schulbauoffensive aktuell die Chance zu nutzen, ergänzend kleinere Sportraumangebote für u. a. Gymnastik und Barfuß-Sportformen, innerhalb der gemäß Planungshandbuch Fachraum Sport zu errichtenden schulischen Sporthallen zu integrieren. Gleiches gilt für den Fall des Neubaus oder der Erneuerung von Sportfunktionsgebäuden bezirklicher Sportstätten. Außerdem ist es das Ziel, den Erhalt der schulunabhängigen Sporthallen auch nachhaltig zu sichern.

Handlungsfeld 3.1 **Ergänzung zusätzlicher kleiner Sport- und Bewegungsräume im Neubau sowie bei Erneuerungen von Sporthallen**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Sondierung der Bedarfe nach kleinen Sport- und Bewegungsräumen (im Vorfeld der Objektplanungen), die nicht nur den Schulen selbst und Sportvereinen die Möglichkeit bieten, dort Sport- und Bewegungskurse für kleinere Gruppen durchzuführen (z. B. Gymnastik, Yoga, Kinderturnen, asiatische Sportformen, etc.). Als Institutionen mit weiteren Bedarfen an derartigen Räumlichkeiten gelten Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen und Senioreneinrichtungen. Auch bieten sie ein Angebot für nicht institutionell gebundene Zielgruppen (z. B. Eltern-Kind-Gruppen, nicht-kommerzieller Gesundheits- und Rehasport), deren Nutzungsmöglichkeiten nach den Berliner Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) jedoch nicht gegeben sind – es sei denn, sie bilden gemäß Punkt 11 der SPAN eine förderungswürdige Sportorganisation.
- ▶ Im Bedarfsfall Integration kleiner, multifunktional nutzbarer Bewegungsräume mit einer Größe von 100 bis 200 m², einer lichten Raumhöhe von mind. 4 m und flächenelastischem Sportboden, ggf. teilweise mit ausschließlicher Barfuß-Nutzbarkeit für Budo-Sportformen (Dojo-Hallen), inkl. – soweit erforderlich – zusätzlicher Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie Sportgeräteräume.
- ▶ Da derartige Raumtypen im aktuellen Planungshandbuch Fachraum Sport nicht aufgeführt werden, sind entsprechende Bedarfe im Rahmen der Partizipationsverfahren des Schulneubaus in die Bedarfsprogramme für die Sporthallenneubauten einzubringen. (Die Ergänzung zusätzlicher Bewegungsräume ist allerdings nur bei konventionell zu errichtenden Sporthallen und nicht bei Typensporthallen wie TSH60 und TSH-K möglich.)
- ▶ Beachtung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für eine inklusive Nutzbarkeit.
- ▶ Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten, ggf. Entwicklung eines Finanzierungsmodells zur Integration der zusätzlichen Investitionen für Ergänzungen des gedeckten Sportraumangebotes in das sektoral gebundene Budget der BSO.

Handlungsfeld 3.2 **Ergänzung von Krafträumen sowie kleiner Sport- und Bewegungsräume im Neubau oder bei Erneuerung von Sportfunktionsgebäuden**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Im Vorfeld von Objektplanungen für Neubauten oder Erneuerungen von Sportfunktionsgebäuden in bezirklichen Sportstätten empfiehlt sich eine grundsätzliche Abfrage des Bedarfes der die Sportstätten nutzenden Sportvereine nach Krafträumen sowie kleinen Sport- und Bewegungsräumen, inkl. ggf. zusätzlicher Umkleide- und Sanitäreinheiten.
- ▶ Beachtung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für eine inklusive Nutzbarkeit.

Nachhaltige Sicherung von Nutzungszeiten für Einrichtungen sozialer Infrastruktur (Kitas, Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen) in den schulunabhängigen Sporthallen und Bewegungsräumen**Handlungsfeld 3.3**

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Baulicher Bestandserhalt und nachhaltige Betriebssicherung bestehender bezirklicher schulunabhängiger Sporthallen und Indoor-Sporträume.
- ▶▶ Reservierung von insbesondere vormittäglichen Nutzungszeiten für Kitas sowie von Nutzungszeiten für Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen in schulunabhängigen Sporthallen und Bewegungsräumen.
- ▶▶ Unterstützung der Einrichtungen sozialer Infrastruktur bei der Beantragung von Nutzungszeiten.

Ausstattung von Sporthallen und Sporträumen mit ergänzenden Bewegungsangeboten**Handlungsfeld 3.4**

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Ergänzende Installation von Elementen zur vielfältigen Bewegungsförderung, z. B. Kletterwände, Activity-Center, mobile Bewegungslandschaften, bewegungsaktivierende Wand-, Boden- und Deckeninstallationen.
- ▶▶ Priorisierung und Integration von Ausstattungskomponenten für inklusiven Sport unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen.
- ▶▶ Berücksichtigung entsprechender ergänzender Ausstattungen bei geplanten Sporthallenneubauten und bei der Sanierung und Modernisierung bestehender Sporthallen und -räume.

Ziel 4 Der Bezirk Lichtenberg ist bestrebt, insbesondere in den noch verbliebenen größeren Bereichen mit städtebaulicher Entwicklungserwartung die quantitativen Defizite an bewegungsgerechten öffentlichen Grünflächen durch weitere qualitative Verbesserungen in nennenswertem Umfang zu kompensieren. Ziel ist es, das bisherige Angebotsspektrum durch gezielte Ausstattungen und Multicodierung geeigneter Orte sowie deren Vernetzungen (u. a. Wegeverbindungen als lineare Sport- und Bewegungsräume) zu steigern.

Handlungsfeld 4.1 **Schaffung von weiteren Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in Grün- und Freiflächen**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Qualifizierung und Attraktivierung von Standorten, Flächen und Wegenetzen mit bereits vorhandenen und nachgefragten Sport- und Bewegungsangeboten sowie von Standorten in öffentlichen Räumen und der Natur mit potenziellen Nutzungseignungen für Sport und Bewegung. Differenzierung der Ausstattungen unter Vermeidung von Übernutzungen natursensibler Grünräume sowie Vermeidung von Konflikten mit ruhiger/ruhebedürftiger Erholungsnutzung.
- ▶ Berücksichtigung der Eignungen unterschiedlicher Dimensionen und Beschaffenheiten öffentlicher Orte für bestimmte Sport- und Bewegungsnutzungen. Bereitstellung und ggf. Ausweisung sowohl ebener, regelmäßig gemähter Rasenflächen als auch topografisch belebter Orte für adäquate Spiel-, Sport- und Bewegungsaktivitäten.
- ▶ Ergänzende Ausstattungen von Spiel-, Sport- und Bewegungsorten (z. B. Fahrradtellmöglichkeiten, unterschiedliche Sitzgelegenheiten wie Jugendbänke, Sitzblöcke, Lehnbänke, Seniorenbänke, barrierefreie Ruhebänke, bewirtschaftete Abfallbehälter).
- ▶ Prüfung der Eignungen und Möglichkeiten zur (möglichst transluziden) Überdachung von besonders ausgestatteten Sport- und Bewegungsflächen (kleine Spielfelder, Outdoor-Fitness-Plätze) zum Schutz vor Regen und Sonneneinstrahlung.
- ▶ Prüfung der Möglichkeiten zur Beleuchtung geeigneter Sport- und Bewegungsinfrastrukturen (z. B. mit Zeitschaltuhr, Druckschalter oder Bewegungsmelder) für eine Nutzbarkeit auch in den nachmittäglichen und vorabendlichen Dunkelstunden im Winterhalbjahr.
- ▶ Ermöglichung der öffentlichen Nutzung von Sanitär-Infrastruktur, z. B. in der Nähe befindlicher Sportfunktionsgebäude von Sportstätten, Sanitärangebote in Verbindung mit anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen sowie in Form von im öffentlichen Auftrag oder privat betriebenen Sanitärcontainern.
- ▶ Aktivierung der Entwicklungspotentiale für Sport- und Bewegung in öffentlichen Räumen und der Natur im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“.

Nachhaltige Qualitätssicherung vorhandener und neu zu schaffender Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur**Handlungsfeld 4.2**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Auswahl und Einsatz von resilienten Ausstattungskomponenten, zur nachhaltigen Qualitätssicherung der öffentlich und frei nutzbaren Sport- und Bewegungsangebote
- ▶ Sicherstellung einer kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung der sport- und bewegungsrelevanten Ausstattungen im öffentlichen Raum und in der Natur.

Verbesserung der Erreichbarkeiten sport- und bewegungsgerechter Zielorte im öffentlichen Raum und in der Natur, der Schulen und Sportstätten, einhergehend mit Qualifizierungen betreffender Wegeverbindungen und Wegenetze**Handlungsfeld 4.3**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Optimierung fußläufiger und fahrradgeeigneter, verkehrssicherer Anbindungen einzelner Quartiere und Siedlungsräume an die vorhandenen Grün- und Landschaftsräume, Schulen und Sportstätten.
- ▶ Entwicklung eines immanenten Bewegungsnetzes für Alltag und Freizeit unter Bevorzugung straßennetzunabhängiger Wegestrecken sowie von Verbindungen zwischen den einzelnen, teilweise separiert liegenden Grünräumen.
- ▶ Aufbau eines Wegeleitsystems zu Sportstätten und besonders sport- und bewegungsrelevanten öffentlichen Orten.
- ▶ Errichtung von Fahrrad-Service-Stationen entlang von Radrouten und an ausgewählten Zielorten.

Ziel 5 Der Bezirk Lichtenberg strebt eine barrierefreie Erreichbarkeit sowie möglichst auch barrierefreie Nutzbarkeit der Sporeinrichtungen an und verfolgt den Anspruch, an geeigneten Standorten inklusive Sport- und Bewegungsinfrastruktur bereitzustellen.

Handlungsfeld 5.1 Schaffung inklusiver nutzbarer Sporthallen, Herrichtung von Sporthallen für den inklusiven Sport

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Ertüchtigung entsprechender bestehender Sporthallen zu einer barrierefreien und inklusiven Nutzbarkeit.
- ▶▶ Umsetzung der Anforderungen an eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit bei Sporthallenneubauten an geeigneten Standorten.
- ▶▶ Orientierung an dem bei SenInnDS (in Erarbeitung) befindlichen Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportanlagen.

Handlungsfeld 5.2 Herrichtung von Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen für den inklusiven Sport

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Ertüchtigung geeigneter bestehender Sportstätten mit ungedeckten Sportanlagen zu einer barrierefreien und inklusiven Nutzbarkeit.
- ▶▶ Umsetzung der Anforderungen an eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit bei Neubau von ungedeckten Sportanlagen an geeigneten Standorten.
- ▶▶ Orientierung an dem bei SenInnDS (in Erarbeitung befindlichen) Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportanlagen.

Handlungsfeld 5.3 Errichtung von weiteren inklusiv nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Prüfung geeigneter bestehender sowie neuer Standorte für die Ergänzung entsprechender Angebote. Prüfung bestehender Bewegungsinfrastruktur hinsichtlich Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erlangung von Barrierefreiheit.
- ▶▶ Z. B. rollstuhlgerechter Skateparcours, der auch für BMX und zum Skaten genutzt werden kann; inklusive Outdoor-Fitnessgeräte mit barrierefreiem Bodenprofil und -belag, Übersichts-Tastplan, Anleitung/Bedienungshinweise in Blindenschrift, taktiles Leitsystem zu den Geräten, an die Nutzung durch Menschen im Rollstuhl angepasste Geräte; Blindenrundwanderweg mit taktilem Leitsystem.

Handlungsfeld 5.4 Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit von Sportanlagen

Handlungsempfehlungen:

- ▶▶ Optimierung der barrierefreien Erreichbarkeit von Sportstätten sowie von Spiel-, Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen: Barrierefreie Zuwegungen sowie Wege zwischen den ÖPNV-Haltestellen und den Sport- und Bewegungsorten, Anbindung an den ÖPNV mit barrierefreien Haltestellen/Stationen.

Der Bezirk ist bestrebt, durch stetige Attraktivitätssteigerungen der bezirklichen Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowie gute Organisation und Kommunikation der Sport- und Bewegungsangebote weiterhin und nachhaltig eine möglichst große Anzahl der in Lichtenberg lebenden Menschen für das Sporttreiben und für sportliche, gesundheitsdienliche Bewegungsaktivitäten zu gewinnen und zu begeistern.

Ziel 6**Verbesserung des Zugangs zu niedrigschwelligen Sportangeboten und Bewegungsförderung in Lichtenberg****Handlungsfeld 6.1**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Schaffung weiterer niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlicher Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Frauen aller Alterskohorten, Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund.
- ▶ Initiierung eines Projektes „Winterspielplätze“: durch z. B. Sportvereine organisierte Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder in Sporthallen.
- ▶ Förderung des Programms „Bewegte Pause“ an Schulen, z. B. durch die Finanzierung von Spiel- und Sportgeräten.
- ▶ Benennung geeigneter öffentlicher Grünanlagen für niedrigschwellige Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“.

Verbesserung der Informationen zu Sport- und Bewegungsräumen, -angeboten und -programmen**Handlungsfeld 6.2**

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Einrichtung eines Sportportals als zentrale Plattform zur transparenten Darstellung der vorhandenen Sport- und Bewegungsräume, -angebote und -programme; Darstellung des Systems aus Sportanlagen und Bewegungsräumen („Hardware“), der Sportangebote und Sportanbieter*innen, angeboten und -programmen („Software“).
- ▶ Schaffung der Stelle einer*eines/einer Kiezsportlots*in (extern oder behördenintern) als zentrale Ansprechperson für Sport- und Bewegungsinteressierte mit u. a. folgendem Aufgabenprofil: Sammlung von Informationen zu (auch niedrigschwelligen) Sport- und Bewegungsangeboten im Bezirk Lichtenberg; Unterstützung von Sportinteressierten bei der Suche nach passenden Sportanbieter*innen, Angeboten und Übungsleiter*innen sowie allen Fragen zum Thema Sport und Bewegung; stetige Pflege des Sportportals.

Sicherstellung einer bedarfsorientierten personellen Ausstattung zur Förderung von Sport und Bewegung in den sozialen Infrastruktureinrichtungen**Handlungsfeld 6.3**

Handlungsempfehlung:

- ▶ Finanzierung und Vermittlung von Übungsleiter*innen für angeleitete Angebote (z. B. Gesundheitssport), z. B. in Stadtteilzentren, Kommunalen Begegnungsstätten, Gemeinschaftsunterkünften.

5.3 Strukturelle Handlungserfordernisse

Der beschriebene strategische Handlungsrahmen ist auf die Erreichung der definierten Ziele für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Lichtenberg ausgerichtet. Daneben gibt es außerdem strukturelle Handlungserfordernisse, die über den Bezirk hinaus gelten und die es bei der Erreichung der Entwicklungsziele für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu berücksichtigen gilt.

5.3.1 Durchsetzung und Finanzierung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen

Außerschulische Sportbedarfe müssen in Schulneubauverfahren frühzeitig durch den Bezirk Lichtenberg, insbesondere durch den Fachbereich Sport, kommuniziert, in die Partizipationsverfahren eingebracht und im Ergebnis in den jeweiligen Bedarfsprogrammen verankert werden. Folgende Herausforderungen bestehen diesbezüglich:

1. Außerschulische Bedarfe werden in den Bedarfsprogrammen trotz entsprechender Kommunikation dieser nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Die außerschulischen Sportbedarfe müssen gut begründet und mit Bedarfszahlen unterlegt sein. Die Sportentwicklungsplanung leistet mit der Berechnung der Bedarfe mittels unterschiedlicher Methoden, der Erhebung qualitativer sportbezogener Nachfragen sowie der Darstellung von räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -grenzen einen entscheidenden Beitrag. Der integrierte Sportentwicklungsplan sollte von der BVV als Fachplan beschlossen werden, damit dieser verwaltungsintern bindend wird und ein entsprechendes Gewicht gegenüber anderen Planungsinteressen erhält.

Zudem sollten sich Schulen stärker zu ihren umgebenden Quartieren öffnen und sich als Lern-, Begegnungs- und Bewegungsorte für alle verstehen. Bei flächenökonomischer Betrachtung und dem damit verbundenen Anspruch an Mehrfachnutzungen sollte es obligatorisch sein, dass die Sport- und Bewegungsinfrastruktur an den Schulstandorten nicht nur der Schule selbst dient und den jeweiligen Anforderungen genügt, sondern auch den sportbezogenen Bedarfen anderer öffentlicher Sportkörperschaften und den selbstorganisiert Sporttreibenden Rechnung trägt. Dieses sollte auf allen Ebenen – fachlich wie politisch – berücksichtigt, mehr noch vorangetrieben werden.

Durch einen engen und offenen Austausch zwischen Sportamt, Schulleitung und Schulträger sollte versucht werden, außerschulische Bedarfe in das schulische Kompendium an Sportangeboten zu integrieren. So lassen sich z. B. als außerschulischer Bedarf angemeldete Beachvolleyballspielfelder auch im Sportunterricht oder für geplante Sport-AGs nutzen und damit als schulischer Bedarf einordnen und entsprechend in den Bedarfsprogrammen verankern.

2. Die mit der Errichtung von Sportanlagen zur Deckung außerschulischer Bedarfe verbundenen Kosten werden nicht über die Mittel der BSO finanziert, sondern müssen durch den jeweiligen Bezirk anderweitig getragen werden, z. B. über die bezirkliche Investitionsplanung oder durch die Akquise von Fördermitteln. Dies ist jedoch eine große finanzielle Herausforderung, die durch die Bezirke nur schwer bewältigt werden kann.

Der Schulneubau und die damit einhergehende Errichtung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen werden die räumlichen Voraussetzungen des Sports auf Jahrzehnte bestimmen. Die Berücksichtigung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen sollte nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern.

Zum Beispiel könnte das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) um den Aspekt Bedarfe des außerschulischen Sports im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ergänzt werden. Ein Teil dieser auf Landesebene beschlossenen finanziellen Mittel sollte explizit für außerschulische Sportbedarfe im Rahmen von Schulneubauplanungen und -sanierungen in den Bezirken verwendet werden können, wie z. B. für die Errichtung von Sportfunktionsgebäuden bzw. -einheiten, Spielfeldbeleuchtungen oder kleiner zusätzlicher Bewegungsräume in Sporthallengebäuden.

5.3.2 Errichtung inklusiv nutzbarer Sportanlagen

Durch das Abgeordnetenhaus von Berlin wurde am 16.01.2020 der Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ angenommen und damit folgende Ziele für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Land Berlin bzw. den Bezirken beschlossen:

- In jedem Bezirk sollen in einem ersten Schritt mindestens zwei Sportanlagen so entwickelt werden, dass sie eine vollständig inklusive Nutzung ermöglichen.
- Bei Neubauten sollen generell inklusive Anlagen errichtet werden.
- Im Rahmen von Sanierungen soll an allen Standorten möglichst viel inklusives Sporttreiben ermöglicht werden.
- Kostenneutral umzusetzende Maßnahmen, die die Inklusion fördern, sollen generell durchgeführt werden.
- Auf barrierefreie Wegebeziehungen soll hingewirkt werden.¹

Im aktuellen Koalitionsvertrag 2023–2026 von CDU und SPD wird der Aspekt der Barrierefreiheit und Inklusion aufgenommen und das Ziel formuliert, „im Rahmen der ohnehin geplanten Neubauten und Sanierungen von Sporthallen in jedem Berliner Bezirk mindestens zwei inklusive Sportstätten zu schaffen.“²

Eine inklusive bzw. für den Inklusionssport geeignete Sportanlage erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich im Wesentlichen auf den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr beziehen, sondern ist darüber hinaus explizit auf die Nutzung durch inklusive Sportgruppen unterschiedlicher Art ausgerichtet. Eine inklusive Sportanlage ermöglicht Menschen mit motorischen, kognitiven, visuellen und akustischen Einschränkungen sportlich aktiv zu sein bzw. werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist aufgefordert, auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen, sportfachlicher Expertise und unter Beteiligung von Landessportbund und Behinderten- und Rehabilitationssportbund allgemein verbindliche Standards für inklusiv nutzbare Sportstätten zu entwickeln. Dabei kann sie auf den Kriterienkatalog des Netzwerks Sport & Inklusion Berlin aufbauen, der einen guten Überblick über die entsprechenden Anforderungen gibt und regelmäßig ergänzt wird.³

Bei der Umsetzung des Beschlusses ergeben sich indes unterschiedliche Probleme, welche die Finanzierung, die Bedarfsermittlung, den Zeitrahmen und die Standortauswahl betreffen:

1 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin: Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ vom 03.09.2019, Drucksache 18/2145.

2 Koalitionsvertrag 2023–2026 für Berlin von CDU und SPD, S. 117, online unter: https://spd.berlin/media/2023/04/Koalitionsvertrag_2023-2026_.pdf, letzter Zugriff am 04.05.2023.

3 Vgl. Netzwerk Inklusion & Sport Berlin: Kriterienkatalog für zukünftig inklusiv nutzbare Sportbereiche – Sporthallen, Sportplätze/ungedeckte Sportstätten, Schwimmhallen. Stand: 04.06.2021.

Soll im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ein Sporthallenneubau über den gesetzlichen Mindeststandard (DIN 18040-1, Handbuch „Berlin – Design for all: Öffentlich zugängliche Gebäude“) hinaus barrierefrei und für inklusiven Sport geeignet hergestellt werden, gilt dies als außerschulischer Mehrbedarf, sofern die jeweilige Schule kein entsprechendes Inklusionsprofil oder konkrete Bedarfe aufgrund von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen hat. Folglich können für die inklusive Nutzbarkeit erforderliche bauliche Modifizierungen der Sportanlagen nicht über BSO-Mittel finanziert werden. Die Finanzierung der außerschulischen Bedarfe liegt bei den Bezirken, die aufgrund der Finanzmittelknappheit jedoch nur begrenzte Ressourcen haben. Hier wäre allgemein zu prüfen, ob durch weitere Befassung des Berliner Abgeordnetenhauses über konkrete Bedarfe bzw. Standorte für inklusiv zu errichtende Sporthallenneubauten eine ressortübergreifende Finanzierung erreicht werden kann.

Voraussetzung dafür sind jedoch konkrete und belastbare Daten zu entsprechenden inklusiven Sportbedarfen. Es könnte sinnvoll sein, eine Bedarfsermittlung auf Ebene der Gesamtstadt durchzuführen, um eine breitere Datengrundlage herzustellen. Bestenfalls könnten so einzelne Bedarfe bestimmter Sportformen gebündelt und bei Neubau von Sporthallen und Sportfreianlagen die betreffenden Fachdienststellen in den Bezirken zumindest argumentativ gestärkt werden. Hier sollte auch die Frage diskutiert werden, inwiefern inklusive Sportbedarfe tatsächlich vorliegen müssen oder ob nicht erst das Vorhandensein inklusiver Sportanlagen eine angebotsinduzierte Nachfrage schafft. Denn wenn keine inklusiv nutzbaren Sportanlagen vorhanden sind, werden Sportvereine eher keine entsprechenden Sport- und Bewegungsaktivitäten anbieten und können somit keine konkreten Bedarfe nennen.

Ein weiteres Problem ist die zeitliche Disposition. Die Erstellung der Bedarfsprogramme, Bauplanung und Errichtung der Sporthallenneubauten und Sportfreianlagen an den Schulstandorten im Rahmen der BSO erfolgt fortlaufend, teilweise wurden Anlagen bereits errichtet oder Planungen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Um entsprechende Bedarfe rechtzeitig in die Partizipationsverfahren zur Erarbeitung der Bedarfsprogramme einbringen zu können, sollte eine gesamtstädtische Bedarfsermittlung aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig erfolgen.

Ein Zwangspunkt ergibt sich bei der Bestimmung der Schulstandorte, an denen Sportanlagen inklusiv nutzbar sein sollen. Restriktionen ergeben sich aus der Festlegung der Gebäudeart Typensporthalle oder des in dieser Hinsicht konventionellen Baus an den einzelnen Schulstandorten (die vorhandenen Typensporthallen sind zwar den geltenden Regelungen entsprechend barrierefrei, jedoch nicht inklusiv nutzbar⁴). Hinzu kommen standortbezogene quantitative Voraussetzungen: Ist der gewählte Standort groß genug, um eine sich aus der Berücksichtigung inklusiver Sportbedarfe ergebende größere Gebäudegrundfläche aufzunehmen? Sind zusätzlich Flächen für barrierefreie Sportler*innen-Kfz-Stellplätze sowie Fahrdienst-Stellplätze

4 Das aktuelle Modell der Typensporthalle ist entsprechend den geltenden Vorschriften (DIN 18040-1, Handbuch „Berlin – Design for all: Öffentlich zugängliche Gebäude“) barrierefrei. Dennoch gibt es deutliche Mängel in der Barrierefreiheit, z. B. für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Zudem sind die Typenhallen nicht inklusiv nutzbar, da dafür erforderliche zusätzliche Flächen und ein angepasstes Raumprogramm (z. B. Abstellflächen für Sportrollstühle, zusätzliche barrierefreie Umkleide- und Sanitäreinheiten) nicht berücksichtigt werden.

Die bereits fertiggestellten Typensporthallen sowie die in Planung und im Bau befindlichen sollen, soweit möglich, hinsichtlich der Barrierefreiheit nachgerüstet werden, z. B. durch verbesserte Ausschilderungen, Anbringen optischer Elemente zur Orientierung, Ergänzung von Handleitplanken, Braille-Schrift an Türen und dem Fahrstuhl, Riffellinien auf dem Boden. Seitens SenSBW gibt es außerdem Bestrebungen, eine weitere Typensporthalle zu entwickeln, die die Anforderungen an eine inklusive und vollumfänglich barrierefreie Sporthalle erfüllt.

vorhanden? Zudem muss die barrierefreie Erreichbarkeit der Standorte sichergestellt werden. Hinsichtlich der barrierefreien Ertüchtigung bestehender Sportanlagen außerhalb von Schulstandorten und der Qualifizierung für eine inklusive Nutzbarkeit stellt die Finanzierung ebenfalls eine große Hürde dar. Es gibt zwar Förderprogramme, wie beispielsweise das Sportanlagen-sanierungsprogramm (SSP). Problematisch bei der Umsetzung insbesondere umfassenderer Projekte ist allerdings die zum Teil mangelnde Kongruenz von Realisierungsprozess und Bindung an Haushaltsjahre. Eine Übertragbarkeit der Mittel wäre hier hilfreich. Zudem würde eine Aufstockung des Sportanlagen-sanierungsprogramms um Mittel, die ausschließlich für Sanierungsmaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit/inklusive Nutzbarkeit verwendet werden dürfen, die entsprechende Ertüchtigung der Anlagen erleichtern.

5.3.3 Sport als Querschnittsaufgabe

Sportinfrastrukturentwicklung und -planung ist eine Querschnittsaufgabe, die intersektorales Denken, transdisziplinäres Planen und ressortübergreifendes Handeln erfordert. Das Thema Bewegung und Sportinfrastruktur betrifft nicht nur die Schul- und Sportverwaltung, sondern auch

- das Stadtentwicklungsamt (u. a. Berücksichtigung von Bewegungsinfrastruktur in Wohnungsneubaugebieten, Festsetzung von Sportflächen in Bebauungsplanverfahren, Schaffung bewegungsfreundlicher Quartiere durch Einsatz der Städtebauförderung),
- das Straßen- und Grünflächenamt (u. a. Radwegeinfrastruktur, Bewegungsangebote in Grünanlagen, für Sport und Bewegung geeignete Wegenetzstrukturen, Wege zu Schulen und Sportanlagen),
- die Jugend-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung (u. a. Bewegungsinfrastruktur in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen).

Bei räumlichen, sektoralen und objektbezogenen Planungen, die die Belange von Sport und Bewegung auch indirekt bzw. nachgeordnet berühren, sollte die Sportverwaltung entsprechend obligatorisch einbezogen werden.

Die Sportverwaltung wiederum sollte ihre Aufgaben nicht nur in der Verwaltung und Vergabe der Sportanlagen im eigenen Fachvermögen und der Vertretung des vereinsorganisierten Sports sehen. Vielmehr sollte sie den Blick weiten und auch andere Sporttreibende und deren Nachfrage – z. B. selbstorganisiert Sportaktive – kennen und gegenüber anderen Interessen vertreten. Die Sportverwaltung sollte somit auf eine Bewegungs- und Sportfreundlichkeit des Bezirks Lichtenberg in all seinen Facetten hinwirken. Voraussetzung dafür ist auch, dass die sportbezogenen Bedarfe bei Flächenplanungen und öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen anderer Fachbereiche frühzeitig angemeldet werden. Die Errichtung einer übergeordneten bezirklichen Stelle zur gezielteren Kommunikation und Umsetzung von Sportbelangen könnte hier hilfreich sein.

Die Berücksichtigung der Belange von Sport und Bewegung betrifft ebenso das Verwaltungshandeln und Planungen auf Senatsebene. Zu nennen sind z. B. die erforderliche und durch die SenInnDS geforderte Berücksichtigung und Verankerung außerschulischer Sportbedarfe in den durch die SenBJF vorgegebenen Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen oder die Integration von Sport- und Bewegungsangeboten in die Aktivitäten der SenUMVK zur Charta für das Berliner Stadtgrün.

5.3.4 Rahmenbedingungen für die Mehrfachnutzung von Sportinfrastruktur

In Anbetracht eines hohen Nutzungsdrucks auf Grün- und Freiflächen und der großen Zahl an Menschen, die informell bewegungsaktiv sind, ist es suboptimal, wenn öffentlich finanzierte sportbezogene Infrastrukturen halbtags ungenutzt bzw. wenig ausgelastet sind und einem Großteil der Sporttreibenden nicht zur Verfügung stehen. Die angestrebte Mehrfachnutzung von Sport- und Bewegungsangeboten sowohl auf Schulstandorten als auch auf Sportanlagen im Fachvermögen Sport ist mit einem Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf sowie einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden. Vor allem die zusätzlichen Pflege- und Instandhaltungs-, aber auch Personalkosten für z. B. Platzwart*innen, die mit einer höheren Nutzungsintensität einhergehen, sind derzeit noch ein großes Hindernis, wenn es darum geht, der Öffentlichkeit bzw. selbstorganisiert Sporttreibenden die Mitnutzung öffentlicher Sportanlagen zu ermöglichen. Dafür müssen dringend strukturelle organisatorische Lösungen gefunden werden.⁵

Im Rahmen des durch SenInnDS organisierten Programmes „Sport im Park“ werden in öffentlichen Grünanlagen geeignete Rasenflächen und Bewegungsausstattungen in den Sommermonaten durch Sportvereine genutzt, die auf den betreffenden Flächen kostenlose und für alle zugängliche, niedrighschwellige Bewegungsangebote machen. Diese Mehrfachnutzung ist insofern geregelt, als dass eine Koordination durch SenInnDS erfolgt und die genutzten Rasenflächen mit den Bezirken abgestimmt sein sollten. Bisher nur teilweise und in den Bezirken uneinheitlich geregelt ist allerdings die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und dortiger sportbezogener Ausstattungen durch kommerzielle Sportanbieter*innen. Wenn z. B. Yogastudios Kurse auf Rasenflächen durchführen oder Personaltraining an Calisthenicsanlagen stattfindet, gilt dies nicht als erlaubnisfreier Allgemeingebrauch, sondern stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar und bedarf einer Genehmigung nach dem Grünanlagengesetz (§ 6 Abs. 5 GrünanlG).⁶ Die Genehmigung kommerziell organisierter Sportaktivitäten und die Erhebung entsprechender Gebühren sind in den Bezirken allerdings unterschiedlich geregelt.⁷

5 Die Dringlichkeit für die Mehrfachnutzung von Sportinfrastrukturen und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen wurde seitens der SenInnDS erkannt. Im Frühjahr 2023 wurde ein Auftrag „Potentialanalyse und Planungshilfe zur stärkeren Öffnung und Mehrfachnutzung der ungedeckten Kernsportanlagen“ vergeben. Wenngleich sich die zu untersuchenden Möglichkeiten einer Mehrfachnutzung von Sportinfrastrukturen dort ausschließlich auf die bezirklichen Kernsportanlagen beziehen und Schulstandorte nicht betrachtet werden, ist dies doch ein erster Schritt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen voraussichtlich Ende 2023 vor.

6 Vgl. <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1212372.php>, letzter Zugriff am 17.06.2023.

7 In Lichtenberg scheint es diesbezüglich eine Regelungslücke zu geben. Im Vergleich dazu hat z. B. der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2022 ein standardisiertes Verfahren für Sondernutzungsgenehmigungen für Sportangebote in öffentlichen Grünanlagen eingeführt, vgl. <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1203095.php>, letzter Zugriff am 17.06.2023, sowie <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/oeffentlicher-raum/artikel.1215747.php>, letzter Zugriff am 17.06.2023.

5.3.5 Finanzierung von Sportinfrastrukturmaßnahmen

Die Finanzierung von Sportinfrastrukturmaßnahmen stellt die Bezirke vor große Herausforderungen. Eine Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Investitionsplanung ist theoretisch möglich, allerdings erfordert dies eine langfristige Priorisierung und Bindung finanzieller Mittel an Sportinfrastrukturprojekte. Sofern es sich um außerschulische Bedarfe handelt und damit nicht in den Bereich kommunaler Pflichtaufgaben fällt, scheitert eine Finanzierung jedoch regelmäßig zugunsten anderer bezirklicher Investitionsprojekte.

Bezirkliche Investitionsmaßnahmen im Bereich Sport allein reichen nicht, um die innerhalb der integrierten Sportentwicklungsplanung abgestimmten Maßnahmen umsetzen. Eine Akquisition zusätzlicher zweckgebundener und zielgenauer Finanzmittel für Sport und Bewegung ist daher unbedingt erforderlich. Neben Förderprogrammen, die explizit auf die Sportinfrastruktur fokussieren (z. B. Sportstättenanierungsprogramm (SSP) des Landes Berlin, Investitionspakt Sportstätten, Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“), sollten zur Finanzierung von Maßnahmen möglichst auch Instrumente der Städtebau-, Wirtschafts- und Gesundheitsförderung genutzt werden, z. B.

- Städtebauförderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“: Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet Frankfurter Allee Nord sind zahlreiche, die Sportinfrastruktur betreffende Maßnahmen enthalten, z. B. die Sanierung von Sporthallen an Schulstandorten und die Aufwertung der HOWOGE-Arena „Hans-Zoschke“. Ebenso werden dort die aus sportfachlicher Sicht relevanten Themen der Aufwertung öffentlicher Grünräume und Spielplätze sowie die Herstellung von Wegeverbindungen benannt.⁸ Auch im ISEK-Light für das Fördergebiet Neu-Hohenschönhausen werden im Handlungsfeld 5 „Freiraum, Vernetzung, Grün und Ökologie“ die Sport- und Bewegungsinfrastruktur betreffende Handlungsfelder aufgelistet: „Angebot an öffentlichen Spielplätzen und Bolzplätzen erhalten und erweitern“ sowie „Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes/Trendsportanlage (lärmintensives Spiel) an der Wartenberger Straße“.⁹
- Landesprogramm „Berlin bewegt sich“: Im Rahmen der gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres, Datenschutz und Sport können Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungsinfrastruktur und -angebote im öffentlichen Raum finanziert werden. In den einzelnen Bezirken sollen sogenannte Bewegungsparcours bzw. Aktivplätze in öffentlichen Parks oder Grünflächen entstehen, die unterschiedliche Grundfähigkeit trainieren und generationsübergreifend Nutzer*innen zur Bewegung animieren.
- Tourismus-/Wirtschaftsförderung: Sofern Vorhaben eine überbezirkliche und touristische Bedeutung haben, sollte geprüft werden, ob diese im Rahmen der Tourismusförderung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziert werden können. Dies kann z. B. bei der Errichtung von Wasserwanderrastplätzen oder der Ausweisung übergeordneter Routen durch den Bezirk zutreffend sein.

8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2019/20 für das Sanierungs- und Fördergebiet „Nachhaltige Erneuerung“ Frankfurter Allee Nord, 10/2020.

9 ISEK-Light für das Gebiet Neu-Hohenschönhausen im Städtebauförderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“, 06/2020.

5.3.6 Sport am Bau

Analog zu „Kunst am Bau“ sollte bei öffentlichen Bauvorhaben, auch solchen, die nicht in erster Linie zur Sportinfrastruktur zählen, über eine Verpflichtung „Sport am Bau“ ein fester prozentualer Anteil der Bauwerkskosten (z. B. 0,5–1,5 %) in die Ergänzung bzw. Integration von Sport- und Bewegungsangeboten investiert werden. Je nach Hauptnutzungszweck und Eigenart eines Bauwerks (Gebäude, Freianlagen, Verkehrsanlagen) wären physische Angebote zu integrieren, die zu Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum nicht nur anregen, sondern dafür auch besonders geeignet sind. Folgende Angebote bzw. Maßnahmen sind beispielsweise denkbar:

- kleinkörnige Belagsdecken bei Radwegen zugunsten u. a. von Inline-Skating,
- unbefestigte Seitenräume von Wegen zugunsten des Laufsports,
- Kletterhilfen bis 3 m Höhe und Kiesbetten an Fassaden öffentlicher Gebäude und geeigneten Mauern,
- rollatorfähige Wegstrecken und Flächen,
- Reckstangen, Barren und Balancierbalken entlang von Wegen, an Bushaltestellen etc.,
- gebäudeintegrierte Kleidungs-Schließfächer an Start und Zielorten von laufstreckengeeigneten Wegenetzen,
- Kilometrierung von Wegen/Laufstrecken,
- Integration von Parkour-Elementen im öffentlichen Raum,
- sportliche Zwischennutzung leerstehender Ladenräume,
- sportliche Nutzung von Flachdachflächen (sofern tragfähig und nicht anderweitig profiliert), ggf. Umfriedung mit Ballfangzaun,
- bewegungsfördernde Gestaltungen von Treppen/Treppenträumen.

Ähnlich wie bei der Kunst am Bau ginge es nicht um einen starren Regelkatalog, sondern darum, kreative Lösungen zu entwickeln und ggf. mittels entsprechender Förderinstrumentarien umzusetzen.

6. Standortbezogene Konzepte für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

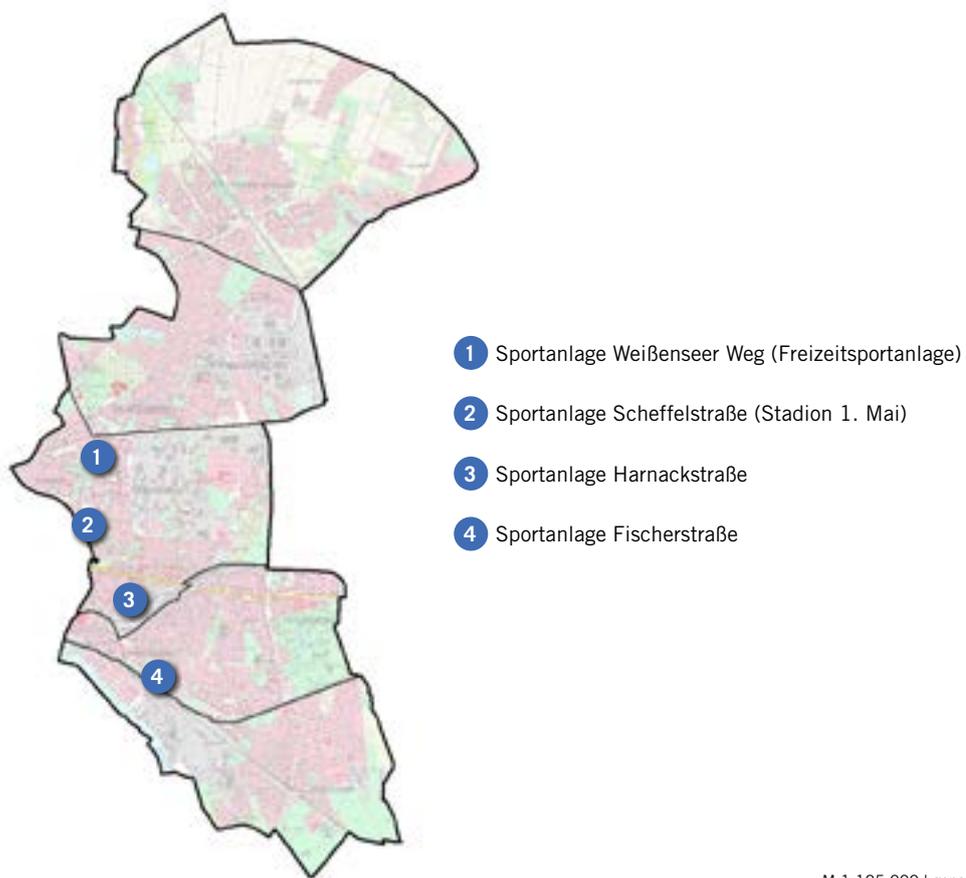
Im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung wurden 16 Sport- und Bewegungsorte vertiefend untersucht und konzeptionell bearbeitet. Für die betreffenden Standorte wurden Grobkonzepte angepasster Detailschärfe erstellt, die einen möglichen, auf aktuellen Bedarfen und Entwicklungspotentialen beruhenden Zielzustand aufzeigen:

- Grobstandortkonzepte für vier entwicklungsfähige bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten,
- Grobstandortkonzepte für fünf potentielle Neustandorte bezirklicher Sportstätten, mit
 - je nach aktuellem Stand bereits vorliegender bezirklicher Planungen – angepasster textlicher oder plangrafischer Darstellung,
- Grobkonzepte für sieben Orte mit Sport- und Bewegungsinfrastruktur in den öffentlichen Räumen und in der Natur.

Auf Grundlage der Bestandsanalysen und der Bedarfsermittlung, auf Basis von Hinweisen und bestehenden Entwicklungsvorstellungen und Planungen aus den verschiedenen Fachämtern des Bezirksamtes Lichtenberg sowie Anregungen und Ideen aus den Beteiligungsverfahren wurden die 16 Standorte ausgewählt und Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Eine Abstimmung der Konzepte erfolgte sowohl unter Einbezug unterschiedlicher Fachämter als auch unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Nach Abschluss der integrierten Sportentwicklungsplanung können die Konzepte als Grundlage für anschließende Machbarkeitsstudien und nachfolgenden Objektplanungen gemäß HOAI dienen.

6.1 Grobstandortkonzepte für entwicklungsfähige bezirkliche Sportstätten

Abbildung 56
Grobstandortkonzepte für vier entwicklungsfähige bezirkliche Sportstätten



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Plankarte 01

Bestandsplan Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)



Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1130 113006 Fennpfuhl
ADRESSE	Weißenseer Weg 100, 10369 Berlin
STANDORTGRÖSSE	südlicher Teilbereich: 3.500 m ² ; gesamtes Flurstück inklusive der nördlich angrenzenden, kommerziell betriebener Beachanlage „Beachzone“: ca. 8500 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport
BESTEHENDE STANDORTPROFILIERUNG	Freizeitsportanlage, Sportstätte für informellen Sport
BESTANDSSITUATION STADION HAKENFELDE	<p>ungedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Skate-Anlage Halfpipe – Skatefläche mit Obstacles – Bolzplatz (Kunststoffbelag) – Basketballspielfeld (Betonbelag) – zwei Tischtennistische <p>gedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine <p>Sportfunktionsgebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – kein Sportfunktionsgebäude vorhanden – Trocken-WC außerhalb des Standortes auf Flächen des SGA
NUTZER*INNEN (gem. Belegungsplan Sommer 2021)	<ul style="list-style-type: none"> – selbstorganisiert Sporttreibende, Kinder und Jugendliche, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kitas – zeitweise Betreuung durch den CJD Berlin-Brandenburg
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporthalle Anton-Saefkow-Platz <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hans-Rosenthal-Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz, Weitsprunganlage) – Schule am Roederplatz (Sporthalle, Multifunktionsspielfelder, 200 m-Rundlaufbahn, 75 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage) – 38. Schule (Grundschule) (Sporthalle) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fennpfuhlpark mit Wegenetz und Sportangeboten (Bolzplatz/Streetball, Outdoor-Fitnessgeräte) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> – kommerziell betriebene Beachanlage „Beachzone“ mit 14 Beachvolleyballspielfeldern auf der angrenzenden Fläche (Grundstück im Fachvermögen Sport); Flutlichtanlagen; kleine Sauna, WC-Container und Gastronomie – Schwimmhalle Anton-Saefkow-Platz
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Johann-Gottfried-Herder-Schule (Filiale), Hans-Rosenthal-Grundschule, Schule am Roederplatz – JFE MFG, JFE Tube – diverse Kitas

Plankarte 02

Großstandortkonzept Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)



MÄNGEL, KONFLIKTE,
HERAUSFORDERUNGEN

- die bestehenden Sportanlagen im südlichen Teilbereich weisen insgesamt einen Sanierungsbedarf auf: Skate-Anlage Halfpipe, Skatefläche mit Obstacles, Basketballspielfeld, Tischtennistische
- kein Sportfunktionsgebäude
- WC-Situation (Trocken-WC für Anzahl der Nutzenden nicht ausreichend)
- Betreuungszeiten des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) reichen nicht aus

ENTWICKLUNGSCHEMNNISSE

- bestehender Pachtvertrag mit Betreibern der Beachzone (Laufzeit 1 Jahr)

ENTWICKLUNGSPOTENTIALE
DES STANDORTES

- Qualifizierung der vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Erweiterung des Standortes: Errichtung von Kernsportanlagen und von ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten

BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN,
VERÄNDERUNGSERWARTUNG

- Ersatzneubau der Halfpipe in Planung (Kosten: 430.000 €)

ENTWICKLUNGS- UND
MASSNAHMENVORSCHLÄGE

- Erweiterung der bestehenden Sportstätte („Freizeitsportanlage“) unter Aufgabe der kommerziellen Beachanlage und Qualifizierung des Gesamtstandortes
- Etablierung einer Mehrfachnutzung des Standortes in ressortübergreifender Kooperation der Fachbereiche Sport und Jugend (Betreuung u. a. in Kooperation mit dem CJD)
- Ausweitung der Betreuungszeiten der Sportstätte; Verbesserung der personellen Ausstattung, d. h. eine Vollzeitstellenstelle für eine*n sozialpädagogische Mitarbeiter*in
- Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte
- Entwicklung in zwei Phasen
- Phase 1:
 - Qualifizierung der bestehenden Sportanlagen und Bewegungsangebote: Ersatzneubau der Halfpipe (nachrichtlich), Sanierung des Basketballspielfeldes (Kunststoffbelag, Ballfangzaun)
 - Errichtung eines Funktionscontainers mit Sanitäreinheiten inkl. Waschmöglichkeit
- Phase 2:
 - Aufgabe der kommerziellen Beachanlage
 - Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 600 m²) mit Jugend- und Mehrzweckraum (70 m², zur Nutzung durch die Jugendfreizeiteinrichtung) sowie kleinem Bewegungsraum (100 m², mit Sportboden)
 - Verlagerung der bestehenden Tischtennistische
 - Sanierung und Erweiterung der bestehenden Skatefläche mit Skate-Obstacles
 - Errichtung einer 50 m-Kurzstreckenlaufbahn kombiniert mit Weitsprung
 - Errichtung eines Beachvolleyball-Spielfeldes (netto: 8 x 16 m, brutto: 15 x 23 m)
 - Errichtung eines Fußballtennis-Spielfeldes kombiniert mit Touchtennis (netto: 10 x 20 m, brutto: 14 x 24 m)
 - Errichtung eines Badminton-Spielfeldes (netto: 6,10 x 13,40 m, brutto: 8,70 x 16,00 m)
 - Errichtung einer kombinierten Anlage für Calisthenics und Parkour (Fläche ca. 320 m²)
 - Schaffung von Sitzmöglichkeiten
 - Prüfung der Überdachung (Freilufthalle) und Beleuchtung einzelner Sportanlagen
- Sicherung der freien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Sportanlagen, Nutzungszeiten 8 bis 22 Uhr

ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN

- Kinder und Jugendliche
- selbstorganisiert Sporttreibende
- Schulsport
- Vereinssport (ggf. nur bei Anbieten von Sportangeboten für Nicht-Vereinsmitglieder)

Plankarte 03

Bestandsplan Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)



Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1130 113007 Alt-Lichtenberg
ADRESSE	Scheffelstraße 21, 10367 Berlin
STANDORTGRÖSSE	ca. 19.700 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport
BESTEHENDE STANDORTPROFILIERUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Mehrspartensportstätte mit Leichtathletikanlagen, u. a. für Schulsport – einzige Anlage für Bogensport im Bezirk
BESTANDSSITUATION	<p>ungedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bogenschießanlage – Multifunktionsspielfeld (Basketball, Volleyball) – 100 m-Kurzstreckenlaufbahn – Weitsprunganlage – Kugelstoßanlage <p>gedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugend- und Mehrzweckraum <p>Sportfunktionsgebäude:</p> <p>6 Umkleiden (2 als Lager genutzt)</p>
NUTZER*INNEN (gem. Belegungsplan Sommer 2021)	<p>Vereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SV Bau Union e. V. <p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Oberschule am Rathaus – Schule am Fennpfuhl <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – selbstorganisiert Sporttreibende
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Carl-von-Linné-Schule: Sporthalle, 2 Multifunktionsspielfelder Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage – Schule am Fennpfuhl: Sporthalle, Multifunktionsspielfeld, Kurzlaufbahn, Weitsprunganlage – Grundschule im Gutspark: Sporthalle – Johann-Gottfried-Herder-Schule (Filiale): Sporthalle – Oberschule am Rathaus: Sporthalle, Kraftraum <p>Bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SpA Storkower Straße: Großspielfeld, Mehrzweckraum – Tennisanlage Bornitzstraße (Tennispielfelder) – Zoschke Stadion: Großspielfeld, Multifunktionsspielfeld, Kurzlaufbahn, Calisthenicsanlage, Boulderfelsen <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpark Lichtenberg mit Multifunktionsspielfeld, ebenen Rasenflächen, Wegenetz zum Laufen
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Carl-von-Linné-Schule, Schule am Fennpfuhl, Grundschule im Gutspark, Johann-Gottfried-Herder-Schule (Filiale), Oberschule am Rathaus – JFE Kreativhaus MädchenSportZentrum, JFE Willi Sänger, JFE Linse Jugendkulturelles Zentrum – diverse Kitas

Plankarte 04

Grobstandortkonzept Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – das Sportfunktionsgebäude (Umkleiden, Sanitärtrakt) ist sanierungsbedürftig – das Basketballspielfeld ist sanierungsbedürftig
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – auf der westlich angrenzenden Potentialfläche für die Standorterweiterung befinden sich (Zwischen-)nutzungen: „Villa Kuriosum“ (Kulturverein), alternatives Wohnprojekt – es sind Konflikte zu erwarten, wenn diese Nutzungen aufgegeben werden müssen – angrenzend ist der Ausbau der A100 geplant – Restriktionen durch angrenzende Wohnbebauung (Immissionsproblematik)
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	<ul style="list-style-type: none"> – westlich angrenzende Potenzialfläche für Standorterweiterung (ca. 6.000 m²) – Ergänzende Sport- und Bewegungsangebote (u. a. für informell Sporttreibende)
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterungsfläche ist Bestandteil des bezirklichen Flächenscreening zur Kapazitätserweiterung der sozialen und grünen Infrastruktur. Nutzungseignung: Sport – westlich angrenzend befinden sich Vorhalteflächen für den Ausbau der Bundesautobahn A 100
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierung des Sportfunktionsgebäudes (Umkleiden und Sanitäreinheiten), Prüfung der Ergänzung von Umkleide- und Sanitäreinheiten, Prüfung der Möglichkeiten zur Ergänzung eines kleineren Bewegungsraums (100 m², für u. a. Gymnastik und Barfuß-Sportformen) – Sanierung des vorhandenen Basketballspielfeldes – Standorterweiterung: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe der bestehenden Zwischennutzung auf dem westlich angrenzenden Grundstück und Übertragung in das Fachvermögen Sport (aktuell im bezirklichen Finanzvermögen, Fläche der Standorterweiterung ca. 7.000 m²) – Schaffung einer öffentlichen, über den Sportstandort führenden, zwischen 8 und 22 Uhr geöffneten Wegeverbindung von der Scheffelstraße zum Stadtpark Lichtenberg (ähnlich des Zugangsmodells im Jahn-Sportpark) – Errichtung von Sport- und Bewegungsangeboten, die nicht nur durch Schulen und Sportvereine, sondern auch durch selbstorganisiert Sporttreibende nutzbar sind: Pumptrack, Beachvolleyballfeld, DFB-Mini-Spielfeld, Pickleball/Touchtennis-Spielfeld, Outdoor-Fitnessbereich, Slackline-Bereich – Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung – Schaffung von Platzwartstellen
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinssport – Schulsport – selbstorganisiert Sporttreibende

Plankarte 05

Bestandsplan Sportanlage Harnackstraße



Sportanlage Harnackstraße

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1130 113008 Frankfurter Allee Süd
ADRESSE	Coppistraße 8, 10365 Berlin
STANDORTGRÖSSE	17.654 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport
BESTEHENDE STANDORTPROFILIERUNG	Mehrsportstandort mit Spielfeldern, Leichtathletikanlagen (u. a. für Schulsport)
BESTANDSSITUATION	<p>ungedekte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Großspielfeld (Kunststoffrasen) – Kleinspielfeld (Kunststoffrasen) – 100 m-Kurzstreckenlaufbahn – Weitsprunganlage – Kugelstoßanlage <p>gedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine <p>Sportfunktionsgebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 6 Umkleiden
NUTZER*INNEN (gem. Belegungsplan Sommer 2021)	<p>Vereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> – TSV Lichtenberg e. V. <p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hermann-Gmeiner Grundschule – Mildred-Harnack-Oberschule – Katholische Schule
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hermann-Gmeiner-GS (Bolzplatz, Gymnastikwiese) – Mildred-Harnack-Oberschule (2 Kleinspielfelder) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wilhelm-Guddorf-Str. ggü. 12–20: Streetball, Ballspielplatz – Tasdorfer Str.43–46: Skateanlage, Outdoor-Fitnessgeräte
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Hermann-Gmeiner Grundschule, Mildred-Harnack-Oberschule, Katholische Schule Sankt Mauritius – JFE Medienkompetenzzentrum Die Lücke, Schülerclub Lichtpunkt – diverse Kitas

Plankarte 06

Grobstandortkonzept Sportanlage Harnackstraße



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	– Potentialfläche zu Errichtung eines kleinen Spielfeldes (u. a. für informell Sporttreibende)
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	– Kunststoffrasen-Großspielfeld, Kurzlaufbahn und Weitsprunganlage wurden 2023 saniert
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierung des Standortes – Verlagerung der bestehenden Kugelstoßanlage – Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes (netto: 15 x 30 m, brutto: 17 x 32 m) mit Überdachung und Beleuchtung auf der dadurch frei werdenden Fläche nördlich des Großspielfeldes; Schaffung eines direkten Zugangs aus Richtung Harnackstraße, um eine Nutzung für selbstorganisiert Sporttreibende unabhängig der Öffnungszeiten der Sportstätte zu ermöglichen
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinssport – Schulsport – selbstorganisiert Sporttreibende

Plankarte 07
Bestandsplan Sportanlage Fischerstraße



Sportanlage Fischerstraße

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1140 114009 Neu-Lichtenberg
ADRESSE	Fischerstraße 15, 10317 Berlin
STANDORTGRÖSSE	23.928 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport
BESTEHENDE STANDORTPROFILIERUNG	Mehrsportanstätte mit Leichtathletikanlagen für Schulnutzung
BESTANDSSITUATION	<p>ungeddeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1 Großspielfeld Naturrasen – 1 Großspielfeld Kunststoffrasen – 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, 2 Kugelstoßanlagen <p>gedeckte Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine <p>Sportfunktionsgebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 8 Umkleiden (davon 1 als Vereinsraum genutzt), 4 Sanitäreinheiten – 3 Besucher*innen-WCs – 3 Räume für Lehrer*innen/Schiedsrichter*innen/Trainer*innen
NUTZER*INNEN (gem. Belegungsplan Sommer 2021)	<p>Vereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sparta Lichtenberg – FC Akzent Berlin – BSG Vivantes – Frau am Ball Berlin e. V. <p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immanuel-Kant-Schule – Max-Taut-Schule – Friedrich-List-Schule – Schule an der Victoriastadt
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportplatz Hauffstraße (Großspielfeld) – Sportplatz Dolgenseestraße (Großspielfeld, Kleinspielfeld, Laufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immanuel-Kant-Gymnasium (Bolzplatz) – Friedrich-List-Schule, OSZ II Büromanagement (Sporthalle Multifunktionsspielfeld, Weitsprunganlage) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grünanlage Salzmannstr. (Motorikelemente, Fitnessgeräte) – Nöldnerplatz: (Skateanlage, Bolzplatz) <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grüne Hauptweg Nr. 8 (Kaulsdorfer Weg) verläuft unmittelbar entlang der Sportstätte
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Immanuel-Kant-Gymnasium, Friedrich-List-Schule, OSZ II Büromanagement, Max-Taut-Schule, 35. Grundschule – JFE Sportjugendbildungszentrum „Lücke“ – diverse Kitas

Plankarte 08

Grobstandortkonzept Sportanlage Fischerstraße



MÄNGEL, KONFLIKTE,
HERAUSFORDERUNGEN

– keine bekannt

ENTWICKLUNGSHEMMNISSE

– keine bekannt

ENTWICKLUNGSPOTENTIALE
DES STANDORTES

– Stärkung des Standortprofils Fußball
– Randfläche östlich des Naturrasen-Großspielfeldes für kleine Spielfelder (u. a. für informell Sporttreibende)

BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN,
VERÄNDERUNGSERWARTUNG

– durch FB Sport avisiert: Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes in Kunststoffrasen und Errichtung einer Trainingsbeleuchtung

ENTWICKLUNGS- UND
MASSNAHMENVORSCHLÄGE

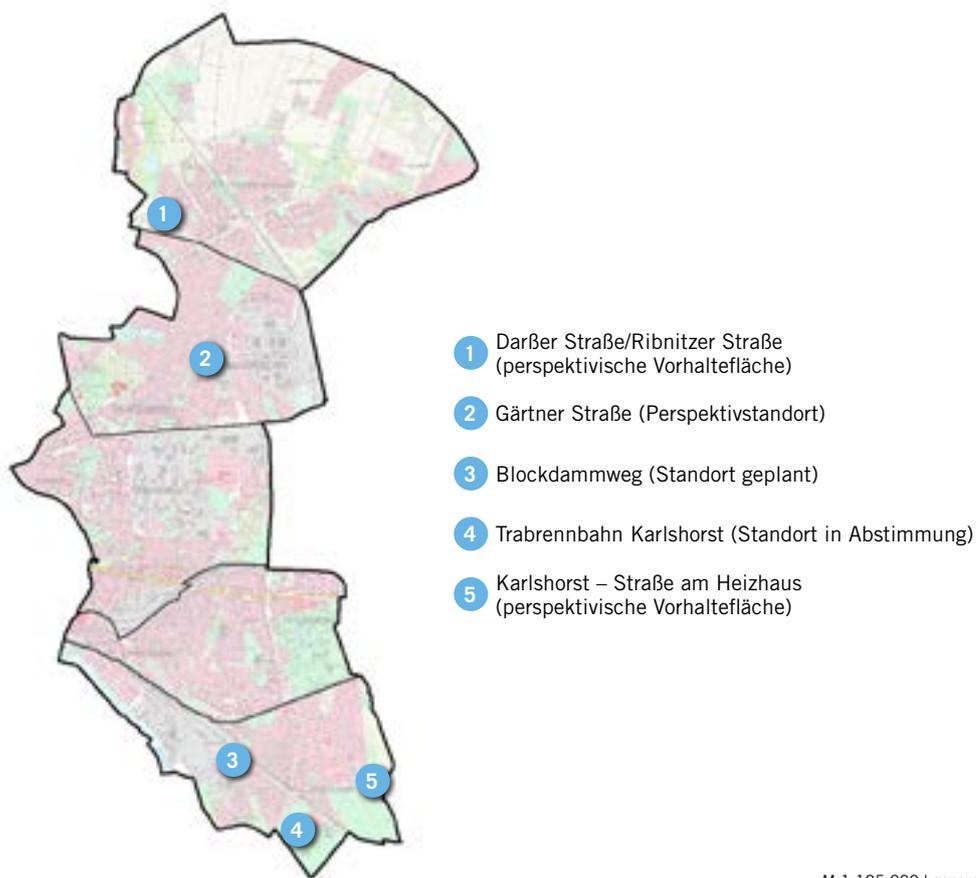
– Qualifizierung der Sportstätte, Stärkung des Standortprofils Fußball
– Ergänzung eines Beachvolleyball-Spielfeldes (netto: 8 x 16 m, brutto: 14 x 22 m), mit Ballfangzaun/-netz
– Ergänzung eines Beachsoccer-Spielfeldes (netto: 12 x 27 m, brutto: 14 x 30 m), mit Ballfangzaun/-netz
– Umwandlung des nördlichen Großspielfeldes Naturrasen in Kunststoffrasen, Errichtung einer Trainingsbeleuchtung (nachrichtlich)
– Erhalt der zur schulischen Nutzung vorgehaltenen Leichtathletikanlagen im bestehenden Umfang

ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN

– Vereinssport
– Schulsport
– selbstorganisiert Sporttreibende

6.2 Konzeptionelle Überlegungen zu den potentiellen Neustandorten bezirklicher Sportstätten

Abbildung 57
Grobstandortkonzepte für fünf potentielle Neustandorte bezirklicher Sportstätten



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

Plankarte 09

Bestandsplan Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche)



Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1110 111003 Neu-Hohenschönhausen Süd
ADRESSE	Ribnitzer Str. 41, 13051 Berlin
STANDORTGRÖSSE	10.721 m ² (ohne Kfz-Stellplatzfläche)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Straßen- und Grünflächenamt
BESTANDSSITUATION	<ul style="list-style-type: none"> – Grünfläche – Kfz-Stellplatzanlage
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporthalle Ribnitzer Str. <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grüner Campus Malchow (Filiale): zwei Sporthallen, Bolzplatz (Tenne), kleiner Bolzplatz (Kunststoff), Multifunktionsspielfeld (Kunststoff), Weitsprunganlage, Calisthenicsanlage – Grüner Campus Malchow (Hauptstandort): Sporthalle <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ribnitzer Str. 45/Darßer Straße (Multifunktionsspielfeld, Skateanlage, asphaltierter Rundweg) – Malchower See Park (Outdoor-Fitnessgeräte)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow (Hauptstandort, Filiale) – Jane-Addams-Schule – OSZ Sozialwesen (Filiale) – Schule im Ostseekarree (Grundschule)
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von ungedeckten Sportanlagen zur schulischen Nutzung (die benachbarte Schule Grüner Campus Malchow hat ein erhebliches Defizit an Sportfreianlagen, die gemäß Musterfreiflächenprogramm für Gemeinschaftsschulen vorgesehenen Sportfreianlagen können nicht ansatzweise auf dem Schulgrundstück realisiert werden) – Sportanlagen und Bewegungsangebote für selbstorganisiert Sporttreibende
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – keine bekannt
PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – Darstellung im FNP: Grünfläche, ungedeckte Sportanlagen Sport, Fläche mit schadstoffbelasteten Böden
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – lt. FNP: Fläche mit schadstoffbelasteten Böden
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Errichtung einer neuen Mehrspartensportstätte mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten, die insbesondere sowohl Sportanlagen für die schulische Nutzung als auch für selbstorganisiert Sporttreibende bereitstellt – Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 750 m²), mit Bewegungsraum (100 m², mit Sportboden, lichte Raumhöhe mind. 4,00 m); Platzierung des Sportfunktionsgebäudes auf der benachbarten Kfz-Stellplatzfläche (Variante 1a) oder auf der für die Sportstätte vorgesehenen Fläche (Variante 1b) – Errichtung von ungedeckten Sportanlagen und Bewegungsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> – 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage – Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (30 x 45 m netto, 32 x 47 m brutto), mit Trainingsbeleuchtung und umlaufendem Ballfangzaun – Multifunktionsspielfeld (20 x 40 m netto, 22 x 44 m brutto) für Fußball und Basketball, mit Kunststoffbelag, ggf. mit Beleuchtung – zwei Spielfelder für Racketsport (Badminton, Touchtennis/Pickleball) – Beachvolleyball-Spielfeld – freigeometrische Rundlaufbahn, Länge ca. 330 m – Hindernisparcours – Outdoor-Fitnessbereich – Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte – Errichtung von Fahrradstellplätzen
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport – Vereinssport – selbstorganisiert Sporttreibende

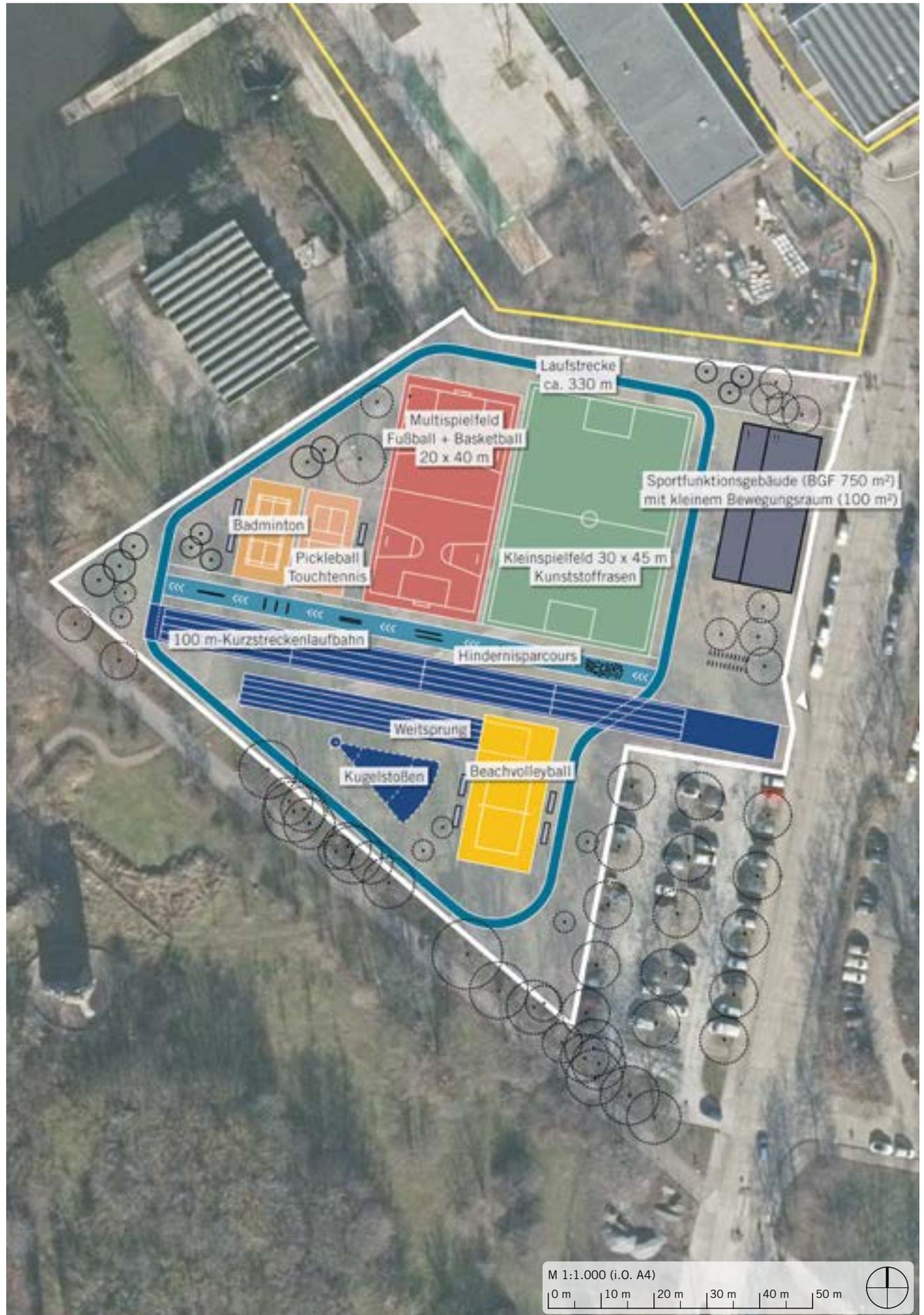
Plankarte 10

Grobstandortkonzept Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche) – Variante 1a



Plankarte 11

Grobstandortkonzept Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche) – Variante 1b



Plankarte 12
Gärtnerstraße: Einordnung



Plankarte 13
Gärtnerstraße: Luftbild



Plankarte 14
Rahmenplanung Gärtnerstraße – Szenario G5



Gärtnerstraße (Perspektivstandort)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1120 112004 Alt-Hohenschönhausen Nord
ADRESSE	Gärtnerstraße, 13055 Berlin
STANDORTGRÖSSE	Gesamtareal: ca. 28 ha Teilflächen für Sport- und Bewegungsangebote: ca. 25.000 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Privatbesitz
BESTANDSSITUATION	Gewerbegebiet
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportplatz Neustrelitzer Straße (Großspielfeld Kunststoffrasen, Kleinspielfeld, 250 m-Rundlaufbahn, Kurzlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Outdoor-Fitnessgeräte, Gymnastikwiese) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 34. Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz) – Manfred von Ardenne Gymnasium (Hauptstandort Werneuchener Straße: Sporthalle, Multifunktionsspielfeld; Leuenberger Straße: Sporthalle) – Philipp-Reis-Oberschule (Sporthalle) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leuenberger Straße (Bolzplatz) – Obersee Park (Multifunktionsspielfeld, Boule-Anlage, Outdoor-Fitnessgeräte)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – 34. Grundschule, Manfred von Ardenne Gymnasium – Grundschule Schleizer Str. 67 (geplant), Grundschule Wollenberger Straße (geplant) – diverse Kitas
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung von Sport und Bewegungsangebote in das Gewerbeareal (u. a. auch kommerzielle Nutzungen) – Umnutzung einer ehemaligen Fertigungshalle
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung, Entwicklung und Qualifizierung des Gewerbebestandes Gärtnerstraße hat eine Priorität sowohl auf der Landes- als auch auf der Bezirksebene. Die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung für das Areal zeigt verschiedene Entwicklungsszenarien auf. Eines der beiden vom Bezirksamt präferieren Entwicklungsszenarien (Szenario G5) stellt eine Entwicklung als Gewerbe-, Sport- und Freizeitstandort dar. – die Erarbeitung eines Masterplans für den Gewerbebestand Gärtnerstraße wird seitens des Bezirks avisiert
PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – FNP: gewerbliche Baufläche – Bereichsentwicklungsplanung Mittelbereich Hohenschönhausen Süd (HOH 2): Gewerbegebiet – B-Plan XXII-27a (Vorentwurf): Gewerbegebiet
ENTWICKLUNGSEHMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungsabsichten der Flächeneigentümer stehen den Vorstellungen des Bezirks möglicherweise entgegen
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Umnutzung der ehemaligen Fertigungshalle, Errichtung von ggf. auch kommerziellen Indoor-Sport- und Freizeitangeboten (z. B. Kletterhalle, Indoor-Beachvolleyball, Indoor-Rollsportanlage für Skate-/Inline-Hockey, Indoor-Basketball) – Errichtung einer bezirklichen Sportstätte mit ungedeckten Sportanlagen auf einer Teilfläche, u. a. mit Kernsportanlagen zur schulischen Nutzung
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN	<ul style="list-style-type: none"> – Informell Sporttreibende – Schulsport

Plankarte 15
Bestandsplan Blockdammweg (Standort geplant)



Blockdammweg 29 (Standort geplant)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1150 115012 Rummelsburger Bucht
ADRESSE	Blockdammweg/Hönower Wiesenweg
STANDORTGRÖSSE	ca. 35.000 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Privateigentum
BESTANDSSITUATION	<p>Flächenkulisse östlich Hönower Wiesenweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – hoher Versiegelungsgrad – alter Gebäudebestand (Gesamtanlage unter Denkmalschutz) – Flächen für Ausgleichsmaßnahmen Biotopstruktur für Zauneidechsen, 2011 <p>Flächenkulisse westlich Hönower Wiesenweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überwiegend unbefestigte Flächen mit Ruderalvegetation, Einzelbäume – mehrgeschossiges, ehemaliges Verwaltungsgebäude (Baudenkmal) – diverse Brunnen und hydraulische Einrichtungen
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im gesamten Prognoseraum 1150 ist keine bezirkliche Sportstätte vorhanden <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreativitätsgrundschule Karlshorst (Bolzplatz, weiteres kleines Spielfeld, Kurzstreckenlaufbahn) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seepark (Multifunktionsspielfeld)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Kreativitätsgrundschule Karlshorst – Grundschule am Blockdammweg (Eröffnung voraussichtlich Schuljahr 2023/2024) – Kita Parkstadt Karlshorst (geplant)
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kernsportanlagen, u. a. zur schulischen Nutzung für den benachbarten Schulneubaustandort – Ergänzende Sport- und Bewegungsangebote (u. a. für informell Sporttreibende) – der Prognoseraum weist insgesamt ein großes Defizit an ungedeckten Kernsportanlagen, öffentlichen Grünanlagen und informell nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten auf – die Grundstücksflächen der Schulneubaustandorte in Karlshorst sind knapp bemessen, sodass das Kompendium der erforderlichen Sportfreianlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm nicht auf den Schulstandorten selbst abgebildet werden kann
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie Sportplatz Blockdammweg in Abstimmung – Potenzielle Sportanlagen und -funktionseinheiten gemäß MBS: <ul style="list-style-type: none"> – Sportfunktionsgebäude mit acht Umkleiden und Mehrzweckraum – ungedeckten Sportanlagen in Abhängigkeit der noch abzustimmenden Flächenkulisse: Großspielfeld (Kunststoffrasen mit Trainingsplatzbeleuchtung, Leichtathletikanlagen (u. a. für Schulsport), 400 m-Rundlaufbahn, weitere Kleinsportflächen
PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	<p>Flächenkulisse östlich Hönower Wiesenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwurf B-Plan 11-47c <p>Flächenkulisse westlich Hönower Wiesenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtskräftiger B-Plan 11-47a
ENTWICKLUNGSEHMNISSE	<p>Flächenkulisse östlich Hönower Wiesenweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Denkmalschutz <p>Flächenkulisse westlich Hönower Wiesenweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biotopflächen – Altlasten

Plankarte 16

Grobstandortkonzept Blockdammweg (Standort geplant)



ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE

- Entwicklung einer Mehrspartensportstätte mit ungedeckten Kernsportanlagen und ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten
- Errichtung eines Kunststoffrasen-Großspielfeldes (netto: 60 x 90 m, brutto: 62 x 94 m), mit Trainingsplatzbeleuchtung
- Errichtung eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes (netto: 45 x 60 m, brutto: 47 x 62 m), mit Trainingsplatzbeleuchtung
- Errichtung von Leichtathletikanlagen insbesondere zur schulischen Nutzung: 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoß-Trainingsanlage
- Errichtung weiterer ergänzender Sportfreianlagen und Bewegungsangebote, z. B.
 - freigeometrische 250 m-Rundlaufbahn,
 - Basketballspielfeld (netto: 15 x 28, brutto: 19 x 32 m)
 - Fußball-Mini-Spielfeld (13 x 20 m)
 - Badminton-Spielfeld
 - Outdoor-Fitnessbereich, z. B. mit Outdoor-Fitnessgeräten und Elementen für Calisthenics
 - Boulderfelsen
 - Tischtennistische
- Prüfung der Umnutzung des östlichsten Gebäudes als Indoor-Sportraum für Racketsport, Errichtung zweier Spielfelder, z. B. Padel, Touchtennis, Badminton
- Prüfung der Umnutzung des Gebäudes zwischen den beiden Spielfeldern zu einem Sportfunktionsgebäude mit kleinem Bewegungsraum (100 m², mit Sportboden)
- Prüfung der Umnutzung der anderen drei Gebäudes des Denkmalensembles für sportbezogene/-affine Nutzungen
- Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte
- Ermöglichung der Mitnutzung der Sportanlagen durch selbstorganisiert Sporttreibende, sofern diese nicht durch den Schul- und Vereinssport belegt sind; Prüfung eines Einfriedungskonzeptes zur Ermöglichung der Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen außerhalb der Öffnungszeiten der Sportstätte

ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN

- Schulsport
- Vereinssport
- informell Sporttreibende

STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN

Jugendamt – Jugendhilfeplanung:

Der geplante Standort liegt im Prognoseraum Lichtenberg Süd, im Planungsraum Rummelsburg (LOR 11501238) an der Grenze zum Planungsraum Karlshorst Süd (LOR 11501238). Beide Planungsräume verfügen derzeit über keine JFE und weisen somit diesbezüglich eine defizitäre Versorgung auf. In Rummelsburg wird an der Friedrich-Jacobs-Promenade 2 (ehemals Hauptstraße 8) eine JFE in Kombination mit einer Kindertageseinrichtung entstehen. Diese JFE soll Platz für ca. 25 Kinder und Jugendliche bieten. Damit würde der aktuelle Bedarf in an JFE in Rummelsburg knapp zu einem Drittel gedeckt werden können. Gegenüber dem angedachten Grundstück am Blockdammweg 29 wird die „Parkstadt Karlshorst“ (Bebauungsplan 11-47ba) gebaut. Dieses Gebiet umfasst den Neubau von ca. 1.000 Wohneinheiten. In Karlshorst Süd existiert derzeit noch keine Einrichtung für Jugendfreizeit. Die Bevölkerung in diesem Sozialraum wird lt. aktueller Bevölkerungsprognose in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die geplante Einrichtung an der Friedrich-Jacobs-Promenade wird weder den derzeitigen noch dem steigenden Bedarf an JFE im Sozialraum abdecken können, sodass sich eine zusätzliche Einrichtung positiv auf die defizitäre Versorgung auswirken würde.

Plankarte 17

Trabrennbahn Karlshorst: Städtebauliches Konzept (LIGNE ARCHITEKTEN)



Plankarte 18

Trabrennbahn Karlshorst: Geltungsbereich
Bebauungsplan 11-178 (Bezirksamt Lichtenberg von Berlin)

Trabrennbahn Karlshorst (Standort in Abstimmung)

PROGNOSERAUM I BEZIRKSREGION	1150 115013 Karlshorst
ADRESSE	Treskowallee 159, 10318 Berlin
STANDORTGRÖSSE	17.250 m ² (gem. Städtebaulichem Konzept für den Gesamtbereich Trabrennbahn)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.
BESTANDSSITUATION	– überwiegend unversiegelte Flächen im Inneren des Geläufs der Trabrennbahn
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	– Pferdesportpark Berlin-Karlshorst bezirkliche Sportstätten: – im gesamten Prognoseraum 1150 ist keine bezirkliche Sportstätte vorhanden Sportanlagen an Schulstandorten: – Kreativitätsgrundschule Karlshorst (Bolzplatz, weiteres kleines Spielfeld, Kurzstreckenlaufbahn) öffentlicher Raum und Natur: – Carlsgarten (Outdoor-Fitnessgeräte) – Wuhlheide (diverse Sport- und Bewegungsangeboten, z. B. asphaltierte Rundstrecke)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	– Kreativitätsgrundschule Karlshorst, – geplanter Schulneubaustandort „Waldowallee“ – diverse Kitas
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	– Entwicklung von Kernsportanlagen – Ergänzende Sport- und Bewegungsangebote (u. a. für informell Sporttreibende) – der Prognoseraum weist insgesamt ein großes Defizit an ungedeckten Kernsportanlagen, öffentlichen Grünanlagen und informell nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten auf – die Grundstücksflächen der Schulneubaustandorte in Karlshorst sind knapp bemessen, sodass das Kompendium der erforderlichen Sportfreianlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm nicht auf den Schulstandorten selbst abgebildet werden kann
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	– Bebauungsplan 11-178 „Trabrennbahn Karlshorst“ im Verfahren – Städtebauliches Konzept für den Gesamtbereich Trabrennbahn in Abstimmung: – das städtebauliche Konzept sieht im Inneren des Geläufs eine bezirkliche Sportstätte mit folgenden Anlagen vor: – Sportfunktionsgebäude – Großspielfeld Kunststoffrasen – Leichtathletikanlagen (u. a. für Schulsport) und 250 m-Rundlaufbahn – ggf. weitere Kleinsportflächen – südlich des Geläufs sind eine Kletterhalle sowie eine Beachvolleyball-Halle geplant
PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	– Darstellung im FNP: Grünfläche, Sport
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– Errichtung der Sportanlage steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamtbereiches Trabrennbahn als u. a. Wohngebiet – Erschließung der Flächen im Inneren des Geläufes – Vereinbarkeit von Lärm und Pferdesport zu prüfen – Wahrung von Sichtbeziehungen im Bereich Tribüne/Geläuf
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	– Prüfung der Ergänzung eines Indoor-Bewegungsraumes (mind. 100 m ² , mit Sportboden, mind. 4 m lichte Höhe) im Sportfunktionsgebäude zusätzlich zu den in der Machbarkeitsstudie genannten Sportanlagen und -funktionseinheiten – Prüfung der Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten die auch durch selbstorganisiert Sporttreibende nutzbar sind – Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte – Ausschilderung der Sportstätte zur leichteren Auffindbarkeit (erschwerter Zugangssituation zum künftigen Sportstandort aufgrund der Lage im Innenraum der Trabrennbahn)
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN	– Vereinssport – selbstorganisiert Sporttreibende

Plankarte 19
Bestandsplan Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)



Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1150 115013 Karlshorst
ADRESSE	Straße am Heizhaus, 10318 Berlin
STANDORTGRÖSSE	ca. 25.000 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Privateigentum
BESTANDSSITUATION	<ul style="list-style-type: none"> – gewerbliche Nutzungen – Gebäude: diverse Lagergebäude, ein 4-geschossiges Verwaltungsgebäude – Freiflächen: großflächige Versiegelung
SPORT- UND BEWEGUNGS- INFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im gesamten Prognoseraum 1150 ist keine bezirkliche Sportstätte vorhanden <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lew-Tolstoi-Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz) – Richard-Wagner-Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtgarten Gartenstadt/Regener Str. (zwei Tischtennistische, zwei Bodentrampoline, BMX-Hügel) – NSG Biesenhorster Sand (Wegenetz, unbefestigt)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Lew-Tolstoi-Grundschule, Richard-Wagner-Grundschule – Grundschule Rheinpfalzallee geplant, Gemeinschaftsschule Waldowallee geplant – Kita Querbeet
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von ungedeckten Kernsportanlagen, auch zur schulischen Nutzung – Sportanlagen für informell Sportreibende – der Prognoseraum weist insgesamt ein großes Defizit an ungedeckten Kernsportanlagen, öffentlichen Grünanlagen und informell nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten auf – die Grundstücksflächen der Schulneubaustandorte in Karlshorst sind knapp bemessen, sodass das Kompendium der erforderlichen Sportfreianlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm nicht auf den Schulstandorten selbst abgebildet werden kann
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Städtebaulicher Rahmenplan Karlshorst: Neuanlage einer Sportanlage, Ost-West Wegeverbindung im nördlichen Bereich – B-Plan XVII-50c im Verfahren – Machbarkeitsstudie für eine Sportstätte mit zwei Spielfeldern bzw. vergleichende Standortuntersuchung für einen/mehrere Sportplätze in Lichtenberg Süd (BSM, Stand 09/2015) liegt vor – Fläche ist Bestandteil des bezirklichen Flächenscreening zur Kapazitätserweiterung der sozialen und grünen Infrastruktur, Nutzungseignung: Sport
PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – FNP: Grünanlage, Sportanlage – Landschaftsrahmenplan: Grünanlage – B-Plan XVII - 50c im Verfahren (Aufstellungsbeschluss: 26-10-1999), Festsetzungen sind zu prüfen
ENTWICKLUNGSEHMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – bestehende gewerbliche Nutzung (gewerbliche Nutzung ist gemäß § 34 BauGB nicht zulässig, aktuelle Nutzung ist illegal. Erschließung ist z.Z. nicht gesichert) – Grundstückserwerb durch den Bezirk erforderlich

Plankarte 20

Grobstandortkonzept Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)



ENTWICKLUNGS- UND
MASSNAHMENVORSCHLÄGE

- Entwicklung einer neuen Mehrspartensportstätte mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten im stark mit Sport- und Bewegungsinfrastruktur unterversorgten Prognoseraum, die sowohl durch Schulen und Sportvereine, als auch durch selbstorganisiert Sporttreibende genutzt werden kann
- Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 900 m²), mit Bewegungsraum (100 m², mit Sportboden, lichte Raumhöhe mind. 4,00 m)
- Errichtung von ungedeckten Sportanlagen und Bewegungsangeboten:
 - freigeometrische, 2-bahnige Rundlaufbahn, Länge ca. 580 m
 - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn (insbesondere zur schulischen Nutzung)
 - Weitsprunganlage (insbesondere zur schulischen Nutzung)
 - Kunststoffrasen-Großspielfeld für Fußball (60 x 90 m netto, 62 x 94 m brutto), mit umlaufendem Ballfangzaun und Trainingsbeleuchtung
 - Fußballtennis-Spielfeld kombiniert mit Pickleball
 - Basketballspielfeld (15 x 28 m netto, 19 x 32 m brutto)
 - Fußball-Mini-Spielfeld (13 x 20 m)
 - Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern in Kombination mit zwei Kugelstoßanlagen (die Kugelstoßanlagen insbesondere zur schulischen Nutzung)
 - multifunktional nutzbares Spielfeld (20 x 40 m netto, 22 x 44 m brutto)/Bewegungsfläche, mit Überdachung (Freilufthalle) und Beleuchtung
 - drei Spielfelder für Racketsport (Badminton, Touchtennis)
 - Outdoor-Fitnessbereich
 - Slacklines
 - Bodentrampoline
- Prüfung der Beleuchtung einzelner Sportanlagen
- Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte
- Herstellung der im Städtebaulichen Rahmenplan Karlshorst vorgesehen West-Ost-Wegeverbindung Straße Am Alten Flugplatz–Straße Am Heizhaus–Biesenhorster Sand, Schaffung von erforderlichen barrierefreien Stellplätzen sowie Fahrdienststellplatz an dieser Wegeverbindung
- Errichtung von Fahrradstellplätzen
- Schaffung von Bewegungsangeboten in der südlichen gelegenen und im Städtebaulichen Rahmenplan Karlshorst als Ausgleichsfläche vorgesehenen Fläche:
 - Finnenbahn
 - Outdoor-Fitnessgeräte (Eigengewichtsgeräte)
- Herstellung eines südlichen Eingangs zur Sportstätte aus Richtung Spechtweg/ Amselweg zusätzlich zum nördlichen Eingang an der Straße Am Heizhaus

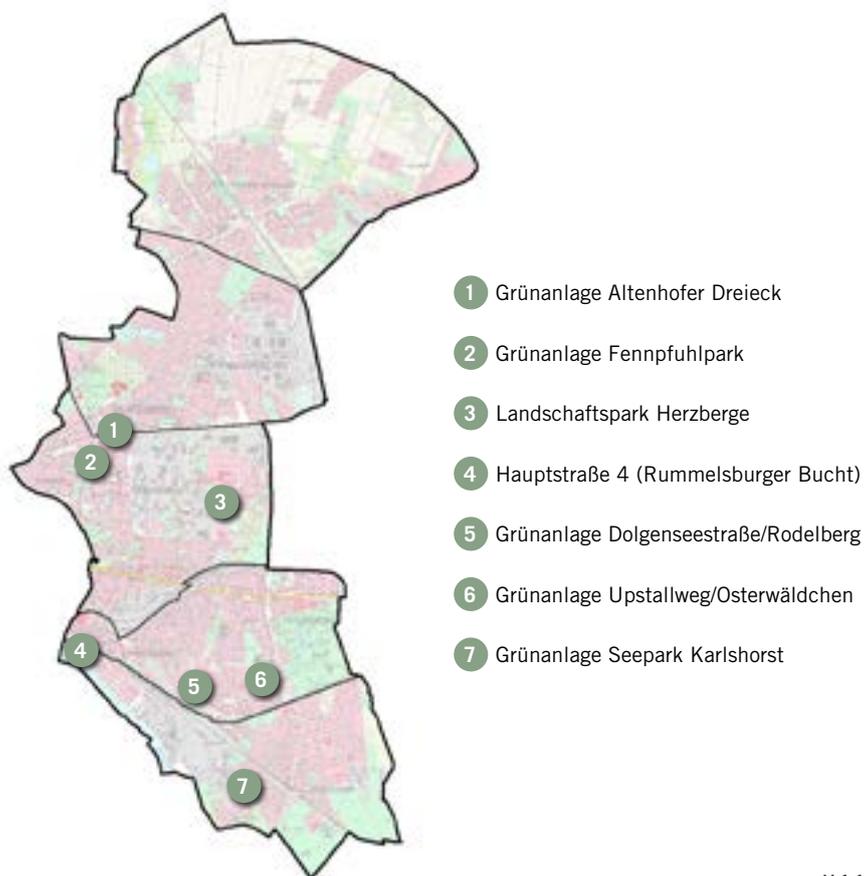
ZIELGRUPPE NUTZER*INNEN

- Vereinssport
- Schulsport
- selbstorganisiert Sporttreibende

6.3 Entwicklungsideen für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur

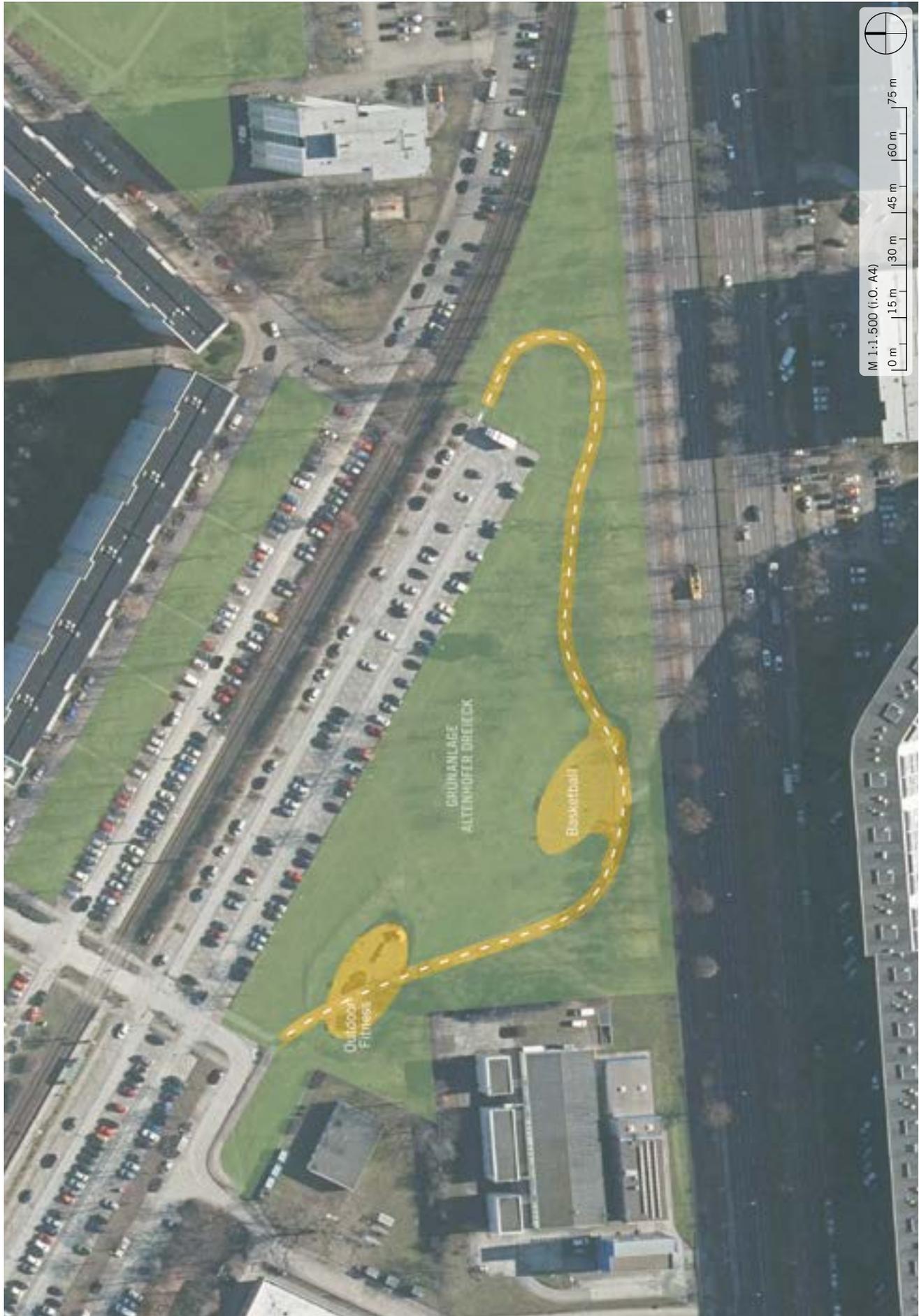
Abbildung 58

Grobandortkonzepte für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur



M 1:125.000 | genordet
Luftbild: Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)

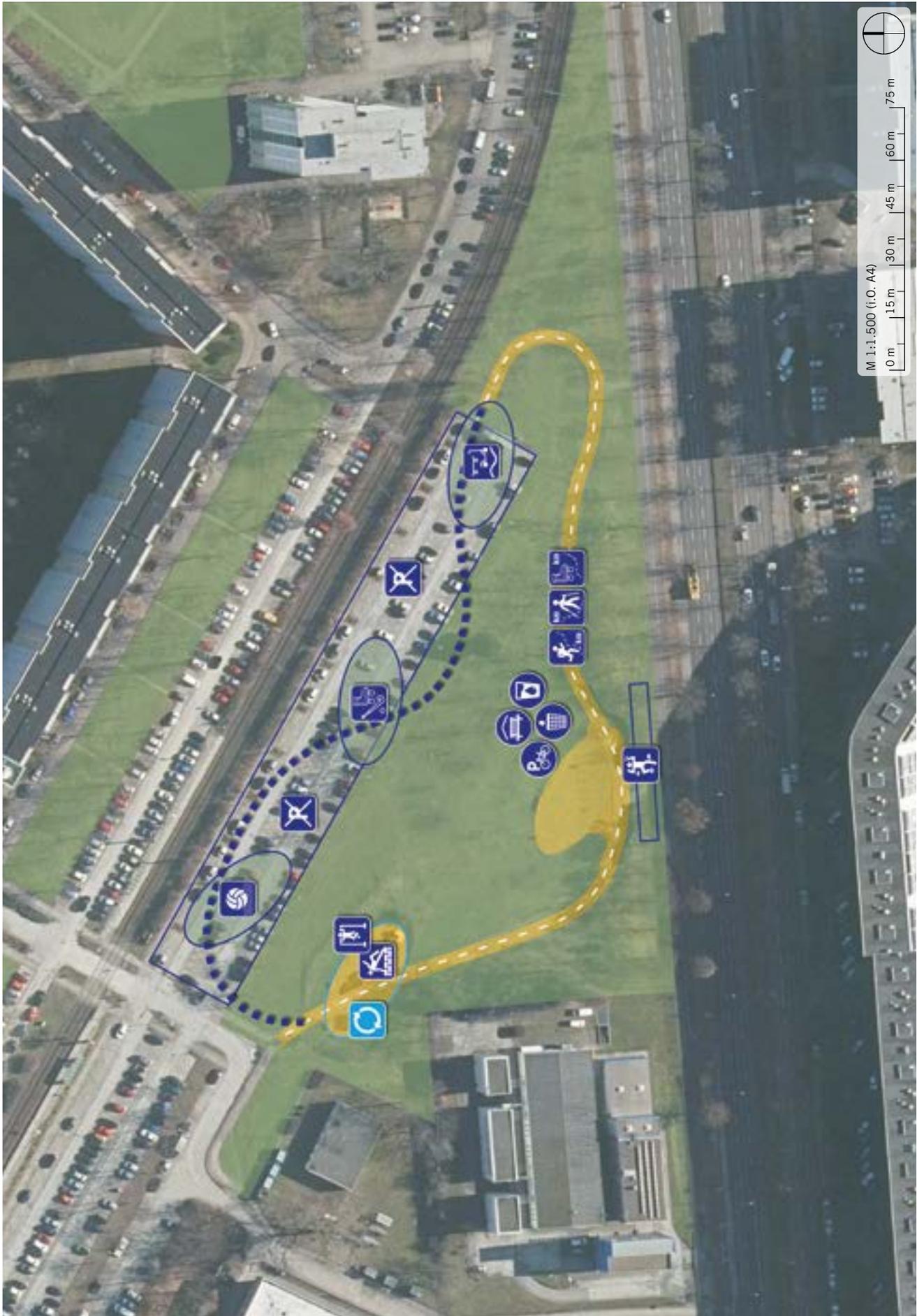
Plankarte 21
Bestandsplan Grünanlage Altenhofer Dreieck



Grünanlage Altenhofer Dreieck

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1120 112005 Alt-Hohenschönhausen Süd
ADRESSE	östlich Landsberger Allee 209
STANDORTGRÖSSE	17.329 m ² (gem. Kataster, inkl. 1.767 m ² Spielplatzfläche)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Basketballspielfeld – Outdoor-Fitnessgeräte (z. Z. gesperrt) – Asphaltwegestrecke
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freizeitsportanlage Weißenseer Weg 100 (Skate-Anlage Halfpipe, Skatefläche mit Obstacles, Bolzplatz, Basketballspielfeld, zwei Tischtennistische) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gutenberg-Oberschule: Dreifeldhalle (Ersatzneubau geplant), Kleinspielfeld, Weitsprunganlage – Grundschule am Wilhelmsberg: Einfeldhalle (Ersatzneubau geplant), Bolzplatz – Umstrukturierung des Doppelschulstandortes geplant (inkl. ungedeckte Sportanlagen) – Hans-Rosenthal-Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz, Weitsprunganlage) – Schule am Roederplatz (Sporthalle, Multifunktionsspielfelder, 200 m-Rundlaufbahn, 75 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinderprojekt in der Hochhaussiedlung an der LA <p>Kitas:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kita Kleene Dickköpfe und Große Ulknudeln – Kita Kinder in Bewegung (KiB) – Kita Landsberger Allee

Plankarte 22
Entwicklungs- und Maßnahmevorschläge Grünanlage Altenhofer Dreieck



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– Outdoor-Fitnessgeräte in nicht nutzbarem Zustand
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– Teilflächen dienen aktuell als Kfz-Stellplatzanlage
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	– Ergänzung und Qualifizierung vorhandener Sport- und Bewegungsangebote
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER- ÄNDERUNGSERWARTUNG	– Gestaltungskonzept von 2006 (enthält weitere „Bewegungsinseln“ mit Sportangeboten und einen Asphalt Rundweg unter Einbeziehung von Teilflächen der angrenzenden Kfz-Stellplatzanlage) – Fläche ist Bestandteil des bezirklichen Flächenscreening zur Kapazitätserweiterung der sozialen und grünen Infrastruktur, Nutzungseignung: Sport
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	– Prüfung der Aufgabe von Teilflächen der vorhandenen Kfz-Stellplatzanlage und Komplettierung des vorhandenen Weges zu einem kilometrierten Rundweg, nutzbar für Laufen, Nordic Walking und Inline-Skating – Rückbau der veralteten Fitnessgeräte, Errichtung von Elementen für Calisthenics und Parkour – Ergänzung weiterer „Bewegungsinseln“ (vgl. Konzept von 2006), mit z. B. Beachvolleyball-Spielfeld, Minipumptrack und Rollhockeyfläche, ggf. Umnutzung einer Teilfläche der Kfz-Stellplatzanlage für das Rollhockeyfläche – Ergänzung von überdachten Sitzmöglichkeiten, Radabstellmöglichkeiten, Abfallbehältern und Trinkwasserbrunnen – Errichtung einer Lärmschutzwand in Kombination mit Boulder- und Graffitiwand Richtung Landsberger alle, in räumlicher Nähe zum bestehenden Basketball-Spielfeld
ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH	– selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen
STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN	Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung: – Die teilweise Vorhaltung der Parkplätze, weiterhin hauptsächlich für Veranstaltungen auf dem Sportforumgelände, kann nicht das planerische Ziel sein.

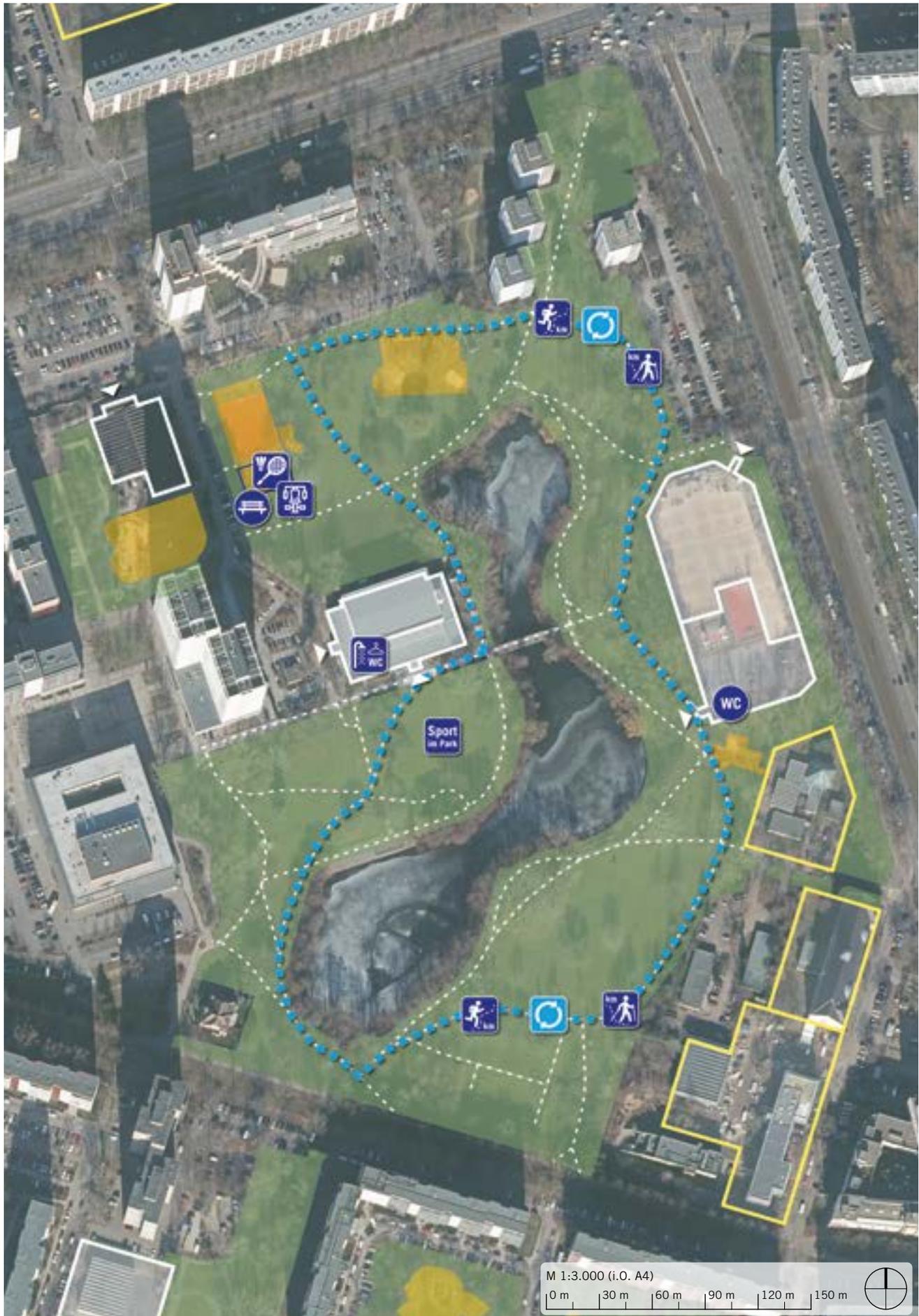
Plankarte 23
Bestandsplan Grünanlage Fennpfuhlpark



Grünanlage Fennpfuhlpark

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1130 113006 Fennpfuhl
ADRESSE	Paul-Junius-Straße/Weißenseer Weg/Landsberger Allee/Anton-Saefkow-Platz
STANDORTGRÖSSE	96.674 m ² (gem. Kataster, inkl. 3.935 m ² Spielplatzflächen)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Ballspielplatz – Outdoor-Fitnessgeräte – Wegenetz – Wiesenflächen
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRA- STRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporthalle Anton-Saefkow-Platz – Sporthalle Rudolf-Seiffert-Straße – Sportplatz Storkower Straße (Großspielfeld Hockeyrasen) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 38. Schule Grundschule Paul-Junius-Straße 69 (Sporthalle) – Hans-Rosenthal-Grundschule (Sporthalle, Bolzplatz, Weitsprunganlage) – Schule am Roedernplatz (Sporthalle, Multifunktionsspielfelder, 200 m-Rundlaufbahn, 75 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rudolf-Seiffert-Park (Wegenetz, Tischtennistische)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRA- STRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 38. Schule Grundschule, Paul-Junius-Straße 69 – Hans-Rosenthal-Grundschule – Schule am Roedernplatz <p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE MFG – JFE Tube <p>Kitas:</p> <ul style="list-style-type: none"> – diverse

Plankarte 24
Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Fennpfuhlpark



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– Vermeidung von Nutzungskonflikten, Park ist auch für ruhige Erholung und andere Freizeitaktivitäten genutzt
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	– Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten für informellen Sport – Qualifizierung des Wegenetzes für z. B. Joggen und Nordic-Walking – geeignete Grünanlage für Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER- ÄNDERUNGSERWARTUNG	– keine bekannt
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	– Qualifizierung des Parks als Ort für Spiel, Sport und Bewegung – Sanierung des vorhandenen Wegenetzes, Ausweisung und Kilometrierung einer Rundstrecke für z. B. Joggen und Nordic-Walking (Länge ca. 1,3 km) – Ergänzung von Sportangeboten auf der Tenne-Fläche südlich des bestehenden Bolzplatzes mit zwei Streetballkörben: Errichtung eines Kleinspielfeldes für Badminton/Touchtennis, Erneuerung und Ergänzung der Outdoor-Fitnessgeräte – Nutzung geeigneter Rasenflächen für kostenfreie und für alle zugängliche Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Berlin bewegt sich“/„Sport im Park“; Prüfung der Mitnutzung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Sporthalle Anton-Saefkow-Platz – Prüfung der Errichtung einer WC-Anlage im Zusammenhang mit der Freizeitsportanlage Weißenseer Weg (als Ersatz für die bestehende Trockentoilette) – Abstimmung der neuen Sport- und Bewegungsangebote mit den geplanten Veränderungen der Freizeitsportanlage Weißenseer Weg, um Angebotsdoppelungen zu vermeiden
ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH	– selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen
STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN	UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung: – Ergänzungen im sportlichen Angebot sind nur in der Freizeitsportanlage sinnvoll. Innerhalb des Parks gibt es schon genügend Angebote für vielfältige Nutzergruppen. Die ruhige Erholung und das Naturerleben sind sehr wertvoll und von den Anwohner*innen sehr gewünscht. – Die weiteren Anregungen sind mit dem Flächeneigentümer abzustimmen.

Plankarte 25
Bestandsplan Landschaftspark Herzberge



Landschaftspark Herzberge

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1130 113007 Alt-Lichtenberg
ADRESSE	10365 Berlin
STANDORTGRÖSSE	ca. 61 ha (Fläche des Landschaftsschutzgebietes Herzberge)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Wegenetz, z.T. als asphaltierter Rad- und Skateweg – Natur- und Gesundheitspfad mit verschiedenen Stationen
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BVB-Stadion (diverse Sportanlagen u. a. auch für informellen Sport) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – OSZ Energietechnik II, Hein-Moeller-Schule (Sporthalle) – Gymnasium und ISS Allee der Kosmonauten 20–22 (ab Schuljahr 2024/25) (Doppelsporthalle, Großspielfeld, Leichtathletikanlagen) <p>Bewegungsräume an Standorten sozialer Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Holzhaus – Kinderklub / Magda (Volleyballfeld, Streetballkorb, Skatefläche, Tischtennisplatte, Mehrzweckwiese)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – OSZ Energietechnik II, Hein-Moeller-Schule (Sporthalle) – Schule am grünen Grund (Klinikschole) – Gymnasium und ISS Allee der Kosmonauten 20–22 (ab Schuljahr 2024/25) <p>Kitas:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kita Singemäuse – Kita Ev. Diakoniewerk Königin Elisabeth – Kreativitätskindertagesstätte Eigensinn <p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Holzhaus – Kinderklub / Magda <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge – RBO WohnStätte – Studentenwohnheim Allee der Kosmonauten

Plankarte 26
Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Landschaftspark Herzberge



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – mangelhafte Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Sportanlage BVB-Stadion vom Landschaftspark aus – Erneuerungsbedarf der Ausschilderungen – keine durchgängige Asphaltdecke des ausgeschilderten Rad- und Skaterundweges
ENTWICKLUNGHEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – große Teile der Parkanlage sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; die entsprechende Schutzgebietsverordnung untersagt u. a. die Errichtung von Anlagen für Sport- und Bewegung
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Bewegungsraum für informellen Sport (insbesondere Wegenetz) – Verbesserung/Ergänzung der vorhandenen Ausschilderungen (u. a. Hinweis auf angrenzende Sportanlage BVB Stadion, Natur- und Gesundheitspfades)
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER- ÄNDERUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Naturerfahrungsraum geplant (westlich Allee der Kosmonauten 21b)
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschilderung der Sportstätte Stadion Siegfriedstraße (BVB-Stadion), dessen Sportanlagen durch selbstorganisiert Sporttreibende mitgenutzt werden können (z. B. Calisthenicsanlage); Markierung der Wegstrecke zwischen Abzweig und Eingang in die Sportstätte als „Entfernungs-Countdown“ – Aufbringen bewegungsaktivierender Markierungen auf dem Belag geeigneter Teilabschnitte des bestehenden Wegenetzes – Qualifizierung und barrierearme Gestaltung des vorhandenen Natur- und Gesundheitspfades und der dazugehörigen Stationen, z. B. durch Ergänzung von taktilen Bodenindikatoren, Übersichtstafeln in Brailleschrift – Überarbeitung der Blindenwanderkarte für den Landschaftspark (FA. Atina) – Erneuerung des Wegeleitsystems bzw. der Informationstafeln (u. a. Darstellung BVB-Stadions, Natur- und Gesundheitspfad und geplanter Naturerfahrungsraum)
ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH	<ul style="list-style-type: none"> – selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen
STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN	<p>UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ...bewegungsaktivierende Markierungen auf geeigneten Teilflächen – Ausschilderung Sportstadion...: Diese Maßnahmen sind nicht möglich. Der Landschaftspark Herzberge ist ein Landschaftsschutzgebiet und die genannten Maßnahmen wurden bereits abgelehnt, da sie nicht mit dem Schutzziel im Einklang stehen. – Errichtung eines Blindenrundwanderweges: Bei dieser Maßnahme ist die Ausführung abzustimmen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich auf diesen Wegen Wirtschaftsverkehr der Agrarbörse stattfindet. Ob ein Blindenrundweg hier das richtige ist, bleibt fraglich.

Plankarte 27

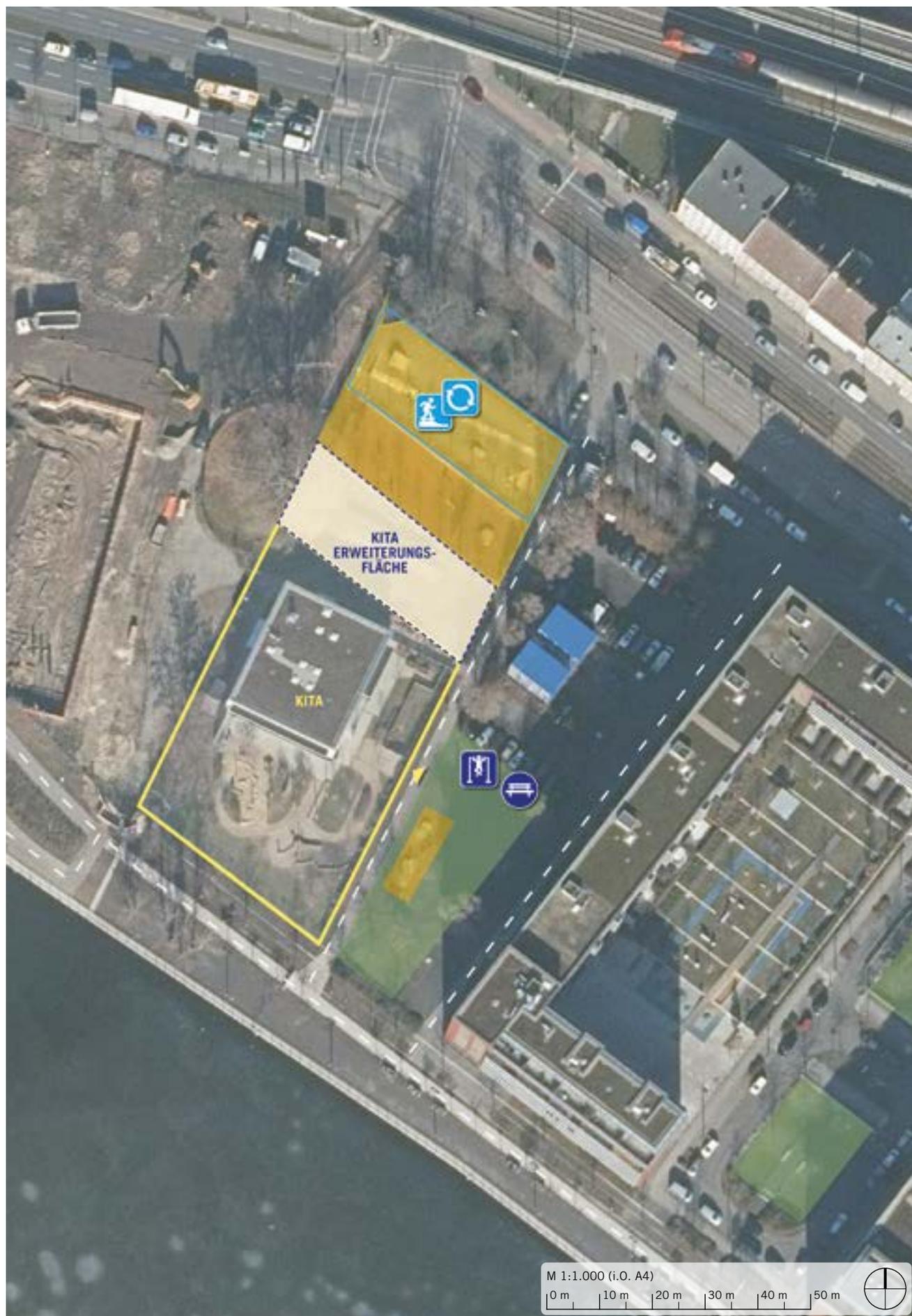
Bestandsplan Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)



Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1150 115012 Rummelsburger Bucht
ADRESSE	Hauptstraße 4
STANDORTGRÖSSE	ca. 2.850 m ²
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Tischtennistische – Skate-Anlage – Basketballspielfeld
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRA- STRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportplatz Hauffstraße (Großspielfeld Kunststoffrasen) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schule an der Victoriastadt (zwei Sporthallen, Multifunktionsfeld, 50 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage) – Friedrich-List-Schule - OSZ II Büromanagement (Sporthalle, Multifunktionsfeld, Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Gymnastikwiese) <p>Bewegungsräume an Standorten sozialer Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Phönix (Indoor-Bewegungsangebote) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rummelsburger Bucht (Wegenetz z. B. für Jogging, Radfahren; Einsatzstelle z. B. für SUP, Kanu)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRA- STRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schule an der Victoriastadt – Friedrich-List-Schule – OSZ II <p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Phönix <p>Kita:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kita Seepiraten – Kita Hoppetosse

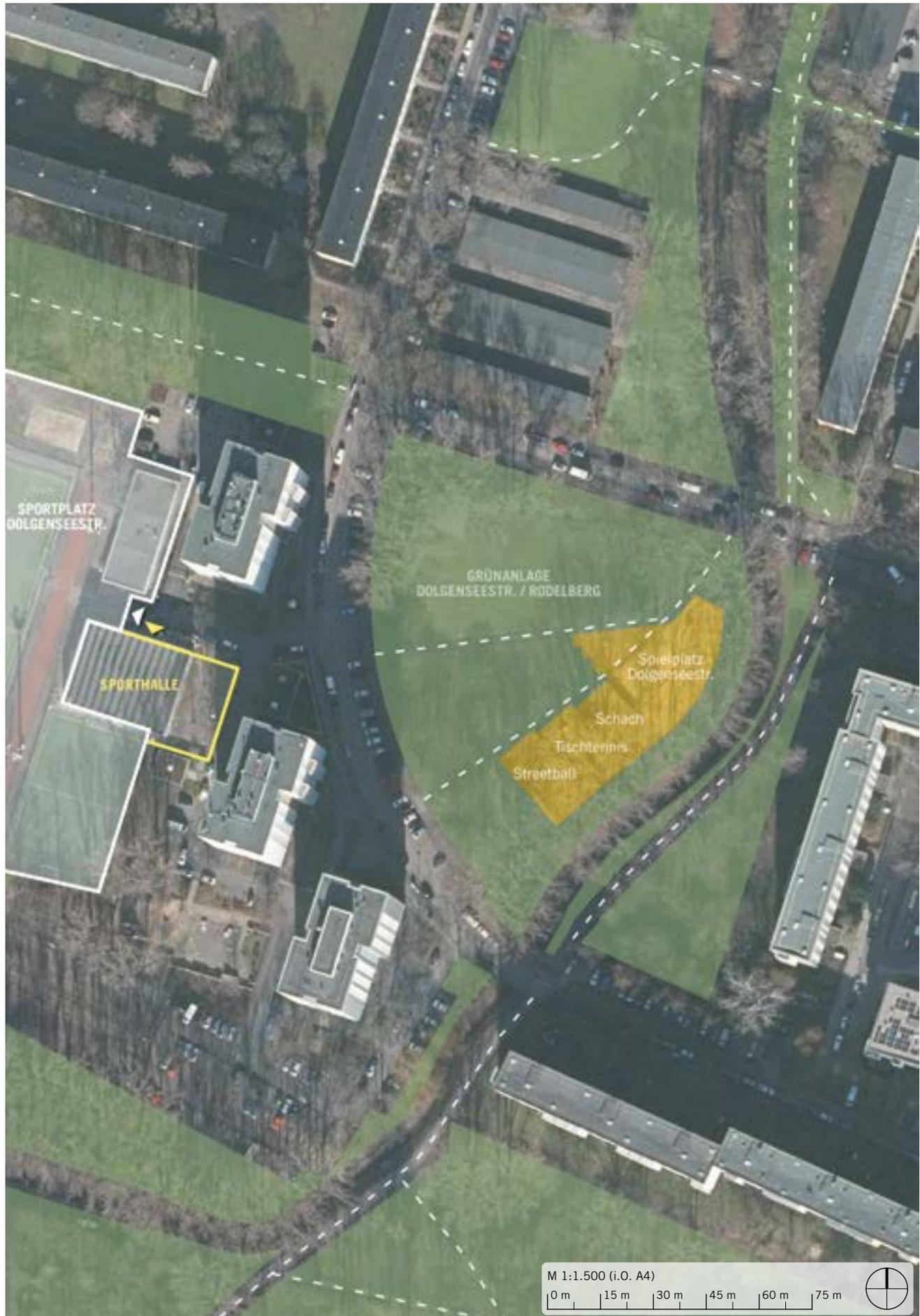
Plankarte 28
Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	– Ergänzung von Bewegungsangeboten für informell Sporttreibende
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER- ÄNDERUNGSERWARTUNG	– Aufgabe von Bewegungsangeboten/-flächen (ehemaliger Outdoor-Fitnessbereich) im Zuge der geplanten Erweiterung des Standortes der Kita Seepiraten
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der Skateanlage, ggf. Errichtung einer barrierefreien Miniramp, Errichtung einer Lärmschutzwand zur Hauptstraße – Erweiterung der bestehenden Grünanlage „Rummelsburger Bucht/Uferweg“ nach Norden, dafür Aufgabe eines Teils der Kfz-Stellplatzanlage; – Errichtung einer Calisthenicsanlage in den so neu gewonnen Grünflächen – Errichtung von Sitzmöglichkeiten
ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH	– selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen
STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN	<p>UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der Skateanlagen: Es sollte die Errichtung einer Schallschutzwand zur Hauptstr. angestrebt werden, damit eine Lärmreduzierung auf 55dB erreicht wird. – Errichtung einer Calisthenicsanlage...: Eine ausreichend breite Wegeverbindung zur Hauptstr. sowie erholungswirksame Grünfläche (Größe entsprechend der jetzigen gewidmeten Grünfläche) ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Plankarte 29

Bestandsplan Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg

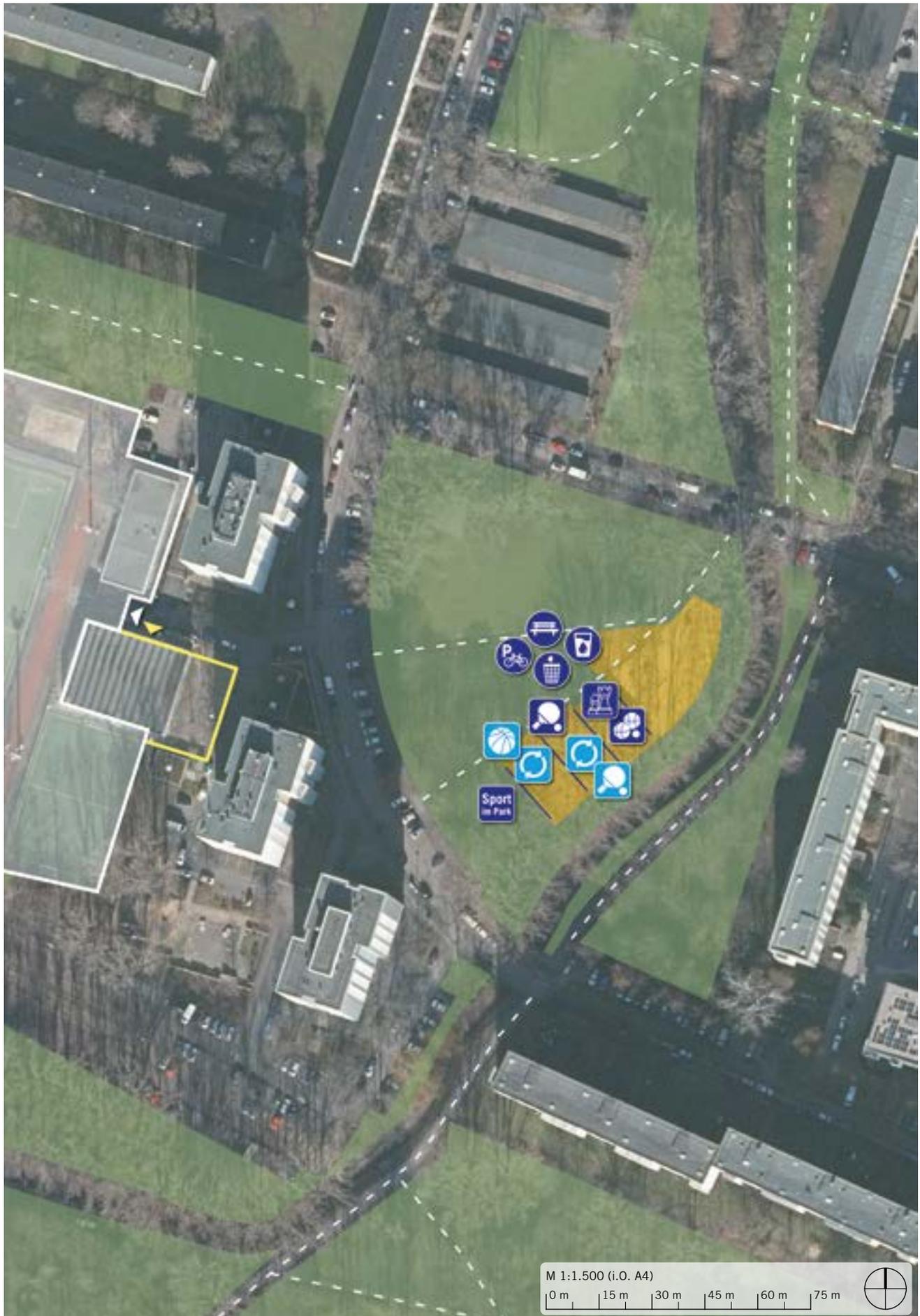


Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1140 114011 Friedrichsfelde Süd
ADRESSE	Dolgenseestraße 40–43
STANDORTGRÖSSE	8.535 m ² (gem. Kataster, inkl. 1.840 m ² Spielplatzfläche)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Streetballkorb – Tischtennistisch – Wiesenflächen
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>bezirkliche Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportplatz Dolgenseestraße (Großspielfeld, Kleinspielfeld, Kurzlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage) <p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schmetterling Grundschule (Sporthalle, Kleinspielfeld, Kurzlaufbahn, Weitsprunganlage) – 35. Grundschule (Sporthalle, Mini-Spielfeld, Weitsprunganlage) – Bernhard-Grzimek-Grundschule (Sporthalle) – Immanuel-Kant-Gymnasium (Sporthalle Dolgenseestr. 42) <p>Bewegungsräume an Standorten sozialer Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Betonoase (Indoor- und Outdoor-Sportangebote) – Jugendfunkhaus (Indoor- und Outdoor-Sportangebote) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grünanlage Salzmanstraße (Bewegungsparcour) <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grüne Hauptweg Nr. 8 (Kaulsdorfer Weg) verläuft unmittelbar entlang der Sportanlage
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schmetterling Grundschule – 35. Grundschule – Bernhard-Grzimek-Grundschule <p>Kita:</p> <ul style="list-style-type: none"> – diverse <p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE Betonoase – Jugendfunkhaus

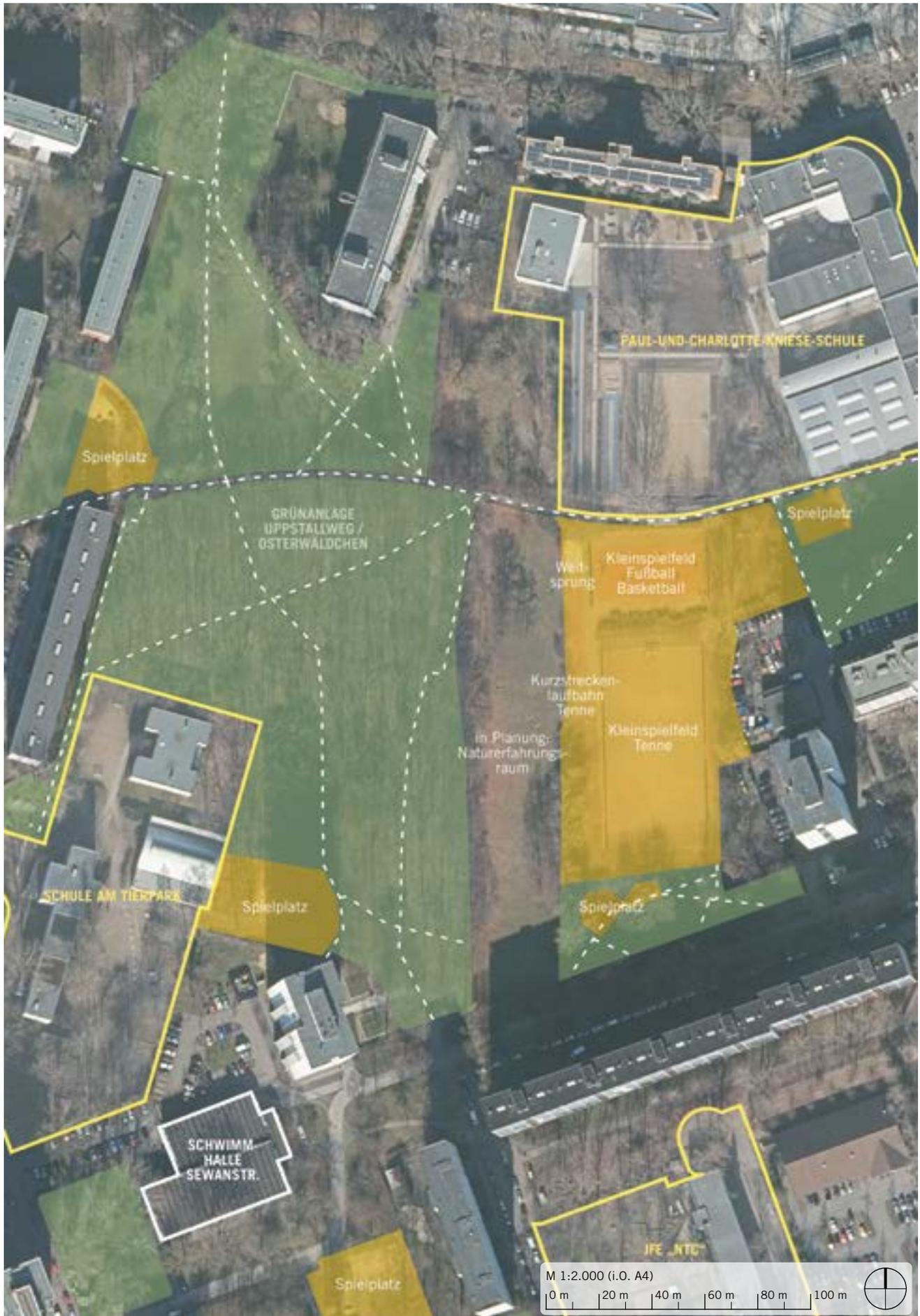
Plankarte 30

Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg



MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf der vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote
ENTWICKLUNGSHEMMNISSE	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	– Qualifizierung bzw. Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten für informell Sporttreibende – geeignete Grünanlage für Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER- ÄNDERUNGSERWARTUNG	– seitens des SGA sind Umgestaltungsmaßnahmen mit Kinder- und Jugendbeteiligung geplant
ENTWICKLUNGS- UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE	– Qualifizierung und Ergänzung der vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote – Profilierung der vorhandenen „Kammern“ für unterschiedliche Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote <ul style="list-style-type: none"> – „südliche Kammer“: Errichtung eines Basketballspielfeldes als Ersatz für den Streetballkorb, Austausch des Betonplattenbelags gegen Kunststoffbelag – „mittlere Kammer“: Ertüchtigung des vorhandenen Tischtennistisches bzw. des Bodenbelags, Ergänzung eines weiteren Tischtennistisches – „nördliche Kammer“: Ergänzung einer Spielfläche für Boule und kleinen Tischen und Stühlen für z. B. zum Schachspielen – Ergänzung von Sitzmöglichkeiten, Radabstellmöglichkeiten, Abfallbehältern und Trinkwasserbrunnen – Nutzung geeigneter vorhandener Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“
ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH	– selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen
STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE DER FACHVERWALTUNGEN	UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung – Einige aufgeführte Entwicklungspotentiale werden bei Umgestaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Hierbei sind die Ergebnisse einer Kinder- und Jugendbeteiligung mitentscheidend. – Wiesenfläche für Sport im Park: Dies kann nur partiell ermöglicht werden, da der Nutzungsdruck auf die Flächen sehr hoch ist. Hier muss eine vielfältige Nutzungsbreite für freies Spiel und besonders auch Raum für die Erholungsnutzung ermöglicht werden.

Plankarte 31
Bestandsplan Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen



Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1140 114011 Friedrichsfelde Süd
ADRESSE	Upstallweg, Erich-Kurz-Straße 11
STANDORTGRÖSSE	28.566 m ² (gem. Kataster)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Kleinspielfeld Kunststoff (Basketball, Fußball) – Bolzplatz Tenne – Weitsprunganlage – Rundlaufbahn Tenne (ungenormt)
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – P.-u.Ch.-Kniese Schule (Sporthalle, Kleinspielfeld, Weitsprunganlage, Kurzlaufbahn) – Schule am Tierpark (Sporthalle, Bolzplatz) – Bernhard Grzimek Schule (Sporthalle) <p>Bewegungsräume an Standorten sozialer Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE NTC (Indoor-Sportraum) <p>öffentlicher Raum und Natur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spielplatz Erieseering 20 (Tischtennistisch) – Spielplatz Dathepromenade 3/Osterwäldchen (Tischtennistisch) – Spielplatz Balatonstr. 68/Upstallweg (Tischtennistisch) – Osterwäldchen (Wegenetz) <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwimmhalle Sewanstraße
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – P.-u.Ch.-Kniese Schule – Schule am Tierpark – Bernhard Grzimek Schule <p>Jugendfreizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – JFE NTC – Abenteuerspielplatz Karli <p>Kita:</p> <ul style="list-style-type: none"> – diverse <p>Seniorenfreizeiteinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Begegnungsstätte „Am Tierpark“
MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierungsbedarf Bolzplatz Tenne
ENTWICKLUNGSEHMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> – keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung von Sportangeboten für informell Sporttreibende – geeignete Grünanlage für Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“

BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VER-
ÄNDERUNGSERWARTUNG

- westlich angrenzendes Grundstück der Berliner Wasserbetriebe soll zu einem Naturerfahrungsraum entwickelt werden
- Gesamtkonzept Spiel- und Freiraumnutzung im Quartier Friedrichsfelde Süd (S. Pretsch, 2020):
Standort 6.11: Umbau und Entwicklung zur vielfältigen Spiel- und Sportfläche für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen der Neukonzeption eines Naturerfahrungsraums auf der angrenzenden Fläche der Berliner Wasserbetriebe
 - Erhalt Kleinspielfeld Basketball/Fußball mit Kunststoffbelag, Sprunggrube, freie Tennefläche als Laufrunde (angepasst an Neuplanung)
 - Rückbau des großen Tennen-Ballspielfeldes (Ballkäfig)
 - Ergänzung von Spiel- und Sportangeboten für ältere Kinder und Jugendliche (Fußball und Basketball, Volleyball, Calisthenics)
 - Sport- und Bewegungsangebote für Erwachsene als niedrighschwelliges Angebot in geschützter Lage z. B. Fitnessgeräte, Boulefläche
 - Erhalt der Laufrunde mit Tennenbelag, evtl. Erweiterung als Trimm-Dich-Pfad durch das Osterwäldchen
 - Idee: Startpunkt für freie Laufrunden mit Beschilderung
 - Ergänzung unterschiedlicher Sitz- und Aufenthaltsplätze

ENTWICKLUNGS- UND
MASSNAHMENVORSCHLÄGE**Fläche des Spielplatzes Upstallweg/Erich-Kurz-Straße:**

- Weiterentwicklung und Qualifizierung der öffentlich zugänglichen Fläche für Spiel, Sport und Bewegung für selbstorganisiert Sporttreibende
- Entwicklung der Fläche im Zusammenhang mit dem geplanten, westlich angrenzenden Naturerfahrungsraum
- Erhalt des Bolzplatzes mit den beiden Streetballkörben (Kunststoffbelag), der Weitsprunganlage und der Tenne-Rundlaufstrecke
- Aufgabe des Spielfeldes mit Tenne-Belag, Neugestaltung der Fläche, Ergänzung von Sportangeboten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, z. B. Basketball, Beachvolleyball, Boule, Spielfelder für Badminton und Pickle-Ball/Touchtennis/Fußball-Tennis
- Prüfung der zeitlich begrenzten Beleuchtung von Sportangeboten (z. B. nördlicher Bolzplatz mit Streetballkörben)
- Anlage von Rasenflächen, die z. B. für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“ genutzt werden können
- Errichtung ergänzender Ausstattungen: Sitzgelegenheiten, Fahrradbügel, Abfallbehälter, WC-Anlage

Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen:

- Prüfung der Ausweisung und Kilometrierung einer Route für Laufen und Nordic Walking durch das Osterwäldchen (Länge ca. 700 m), einige Wegeabschnitte werden bereits beleuchtet

ZIELGRUPPE, EINZUGSBEREICH

- selbstorganisiert Sporttreibende aller Altersgruppen

STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE
DER FACHVERWALTUNGEN

UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung:

- Die Punkte aus dem Maßnahmenkonzept – Spiel- und Freiraumnutzung Quartier im Stadtteil Friedrichsfelde Süd – S. Pretsch 2020 wurden berücksichtigt.
- Anlage von Rasenflächen (u. a. für Angebote im Rahmen von Sport im Park): Hier sollen Wiesen-, Rasen-, Baum- und Gehölzflächen neben den Spiel- und freizeitsportlichen Angeboten auch erholungs- und naturschutzwirksame Flächenstrukturen entstehen.
- Prüfung: Beleuchtung von Sportangeboten ...: Diese Angebote entsprechen der Spielplatzart Aktivplätze (dienen ausschließlich der Fitness und sportlicher Bewegung und sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet) werden entsprechend dem Grünanlagengesetz nicht beleuchtet.

Plankarte 33

Bestandsplan Grünanlage Seepark Karlshorst



Grünanlage Seepark Karlshorst

PROGNOSERAUM BEZIRKSREGION	1105 110513 Karlshorst
ADRESSE	zwischen Trautauer Straße und Liepnitzstraße
STANDORTGRÖSSE	20.771 m ² (gem. Kataster, inkl. 692 m ² gewidmeter Spielplatzfläche)
ZUSTÄNDIGKEIT/VERMÖGENSTRÄGER*IN	Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Straßen- und Grünflächenamt
BESTEHENDE AUSSTATTUNG FÜR SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN	<ul style="list-style-type: none"> – Bolzplatz mit Streetballkorb (Kunststoffbelag) – Tischtennistisch
SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR IN NACHBARSCHAFT DES STANDORTES	<p>Sportanlagen an Schulstandorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreativitätsgrundschule Karlshorst (zwei Bolzplätze, Kurzlaufbahn mit Weitsprunggrube) – 37. Grundschule (voraussichtlich ab Schuljahr 2023/24) (Sporthalle)
EINRICHTUNGEN SOZIALER INFRASTRUKTUR IN DER UMGEBUNG	<p>Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreativitätsgrundschule Karlshorst – 37. Grundschule (vorauss. ab Schuljahr 2023/24) <p>Kita:</p> <ul style="list-style-type: none"> – diverse
MÄNGEL, KONFLIKTE, HERAUSFORDERUNGEN	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSEHMNISSE	– keine bekannt
ENTWICKLUNGSPOTENTIALE DES STANDORTES, NUTZUNGSEIGNUNG	– geeignete Grünanlage für Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“
BISHERIGE PLANUNGSAKTIVITÄTEN, VERÄNDERUNGSERWARTUNG	– keine bekannt

Plankarte 34

Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Seepark Karlshorst



ENTWICKLUNGS- UND
MASSNAHMENVORSCHLÄGE

- Stärkung des Parks als Zielort für Sport- und Bewegung
- Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Anlagen, z. B. Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenicsanlage, zusätzlicher Tischtennistisch
- Errichtung ergänzender Ausstattungen: Sitzmöglichkeiten, Fahrradbügel, Abfallbehälter
- Nutzung geeigneter Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“

STELLUNGNAHMEN UND HINWEISE
DER FACHVERWALTUNGEN

UmNat, FB Naturschutz und Landschaftsplanung

- Die Ergänzung einer zweiten Tischtennisplatte und von Outdoor-Fitnessgeräten ist aufgrund großer Nachfrage prinzipiell sinnvoll. Auch weitere Fahrradständer/ Sitzmöglichkeiten sind denkbar. Dabei ist jedoch sehr behutsam vorzugehen, um angesichts des bereits jetzt bestehenden hohen Nutzungsdrucks auf die Parkanlage, noch Raum für ruhige Erholung zu belassen.

7. Maßnahmenkonzept für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Auf Basis der Bestandsanalysen, ermittelter Bedarfe und Sportnachfragen sowie vorhandener Veränderungsbedarfe und Entwicklungspotentiale werden – ausgerichtet auf die Erreichung der formulierten Ziele und Umsetzung der Handlungsempfehlungen – Maßnahmen für die bezirklichen Sportstätten an und außerhalb von Schulstandorten sowie die Bewegungsorte in den Grün- und Freiräumen abgeleitet. Das Maßnahmenkonzept umfasst den Maßnahmenkatalog sowie Abbildungen zur räumlichen und thematischen Veranschaulichung. Der Maßnahmenkatalog enthält neben den in den standortbezogenen Grobkonzepten dargestellten Maßnahmenvorschlägen alle weiteren Maßnahmen mit räumlichem Bezug. Im Bezirksamt vorhandene avisierte sportinfrastrukturbezogene Planungen und Maßnahmen werden nachrichtlich übernommen, sofern diese einen Bezug zur Ziel- und Handlungsorientierung und den Entwicklungs- und Maßnahmenvorschlägen für einzelne Standorte aufweisen.

7.1 Zusammenfassender Überblick über die Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog umfasst insgesamt 162 Maßnahmen an 59 Standorten. Davon betreffen 75 Maßnahmen die bezirklichen Sportstätten außerhalb von Schulstandorten (inkl. Neustandorten), 23 die Sportanlagen an bestehenden und neuen Schulstandorten sowie 64 vorhandene und potentielle Bewegungsorte in den öffentlichen Grün- und Freiräumen. (siehe Tabelle 30 und Abbildung 59 ff.)

Für hinreichend konkrete investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen erfolgt, soweit möglich, eine grobe Kostenschätzung. Nicht berücksichtigt werden über die einzelnen Sportanlagen hinausgehende Kosten für z. B. ggf. erforderliche Gutachten und weiterführende Planungen, die Erschließung, die Beräumung und Vorbereitung von Flächen. Die geschätzten Kosten liegen bei insgesamt ca. 35.403.000 €.

Die vollständige Liste aller Maßnahmen folgt im sich anschließenden Kapitel. Dort finden sich neben den Angaben zu Ort, Art und Umfang der Maßnahmen auch Informationen u. a. zu

- den zugrunde liegenden Bedarfen und Nachfragen,
- den quantitativen Auswirkungen auf die Sportflächen,
- den verantwortlichen bzw. hauptzuständigen Stellen für die Maßnahmenumsetzung,
- der Priorität/Dringlichkeit sowie
- den geschätzten Kosten und möglichen Finanzierungsoptionen.

Tabelle 30

Zusammenfassender Überblick über die Maßnahmen

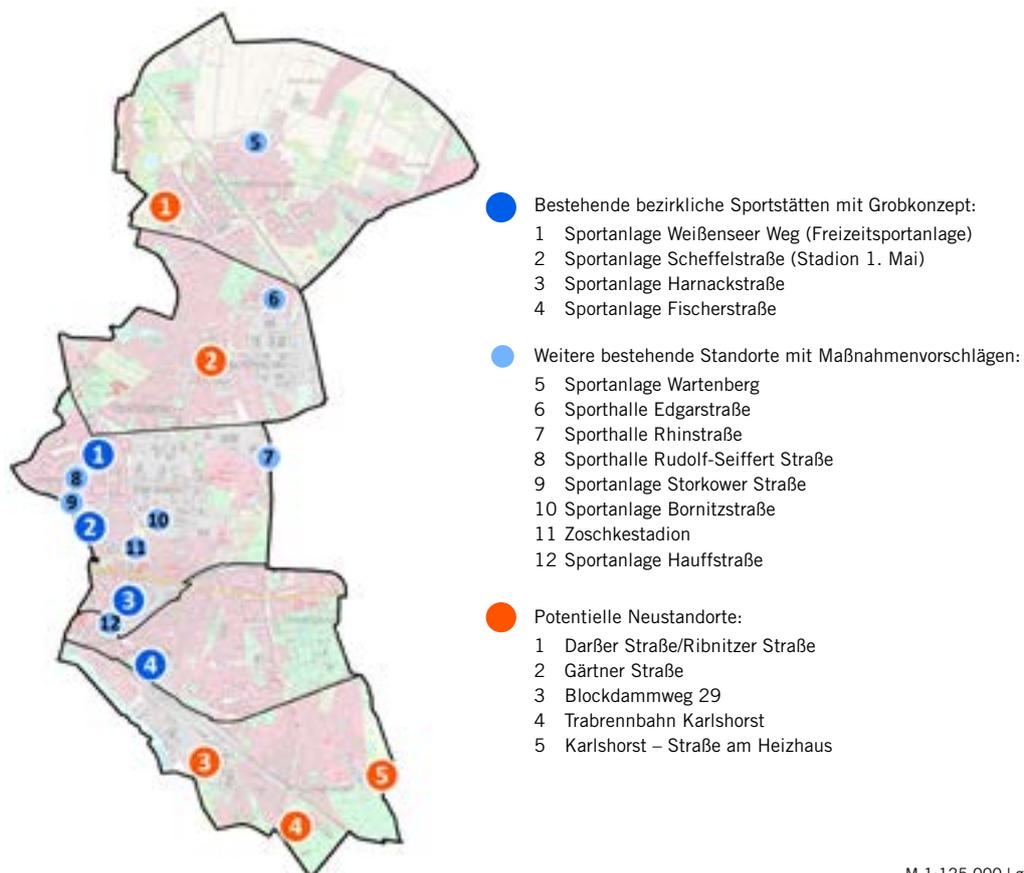
	Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten / Neustandorte	Schulstandorte / Schulneubaustand- orte inkl. Standort- reaktivierungen	Öffentliche Grün- und Freiräume
Standorte insgesamt	26 / 5	61 / 19	—
Standorte mit Maßnahmen	12 / 5	20	22
Maßnahmen insgesamt	75	23	64
Maßnahmen mit Kostenschätzung ⁽¹⁾	37	6	33
Summe Kostenschätzung	30.603.000 €	973.000 €	3.827.000 €
Priorität/Dringlichkeit „hoch“	24	16	12
Priorität/Dringlichkeit „mittel“	42	6	31
Priorität/Dringlichkeit „niedrig“	9	1	21

Anmerkungen

(1) Eine grobe Kostenschätzung erfolgt – soweit möglich – für hinreichend konkrete investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen. Keine Schätzung der Kosten für z. B. Grundstücksankäufe und organisatorische Maßnahmen.

Abbildung 59

Bezirkliche Sportstätten: Standorte mit Maßnahmenvorschlägen

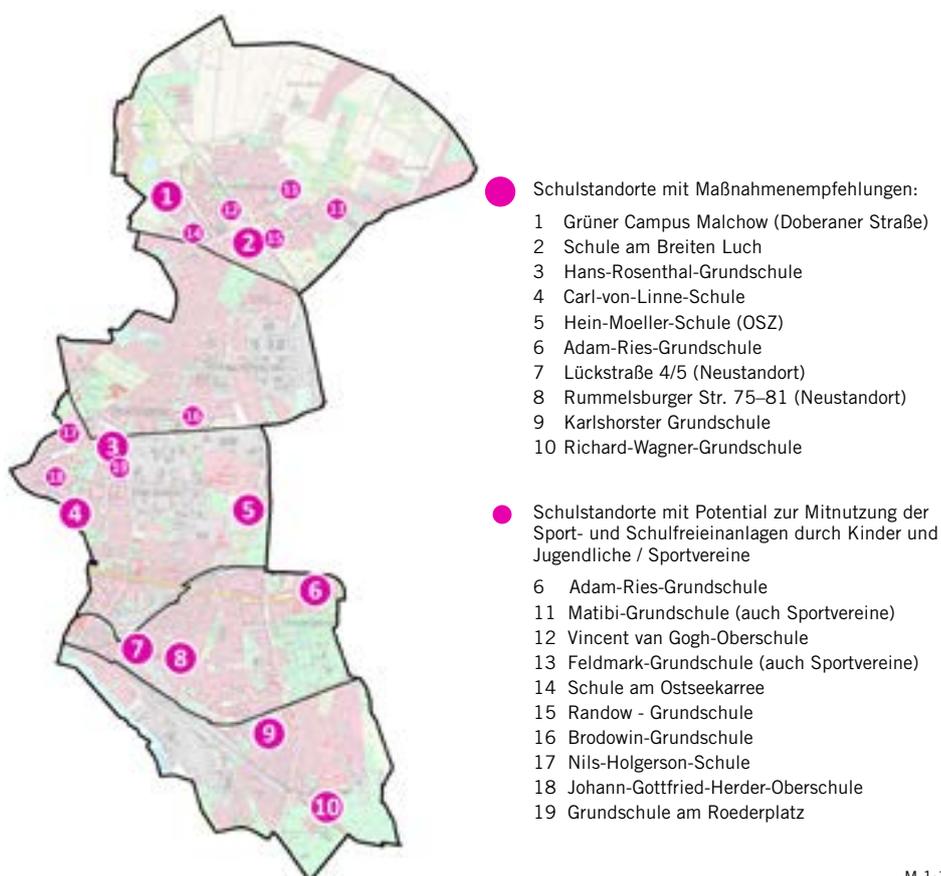


M 1:125.000 | genordet

Kartengrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

Abbildung 60

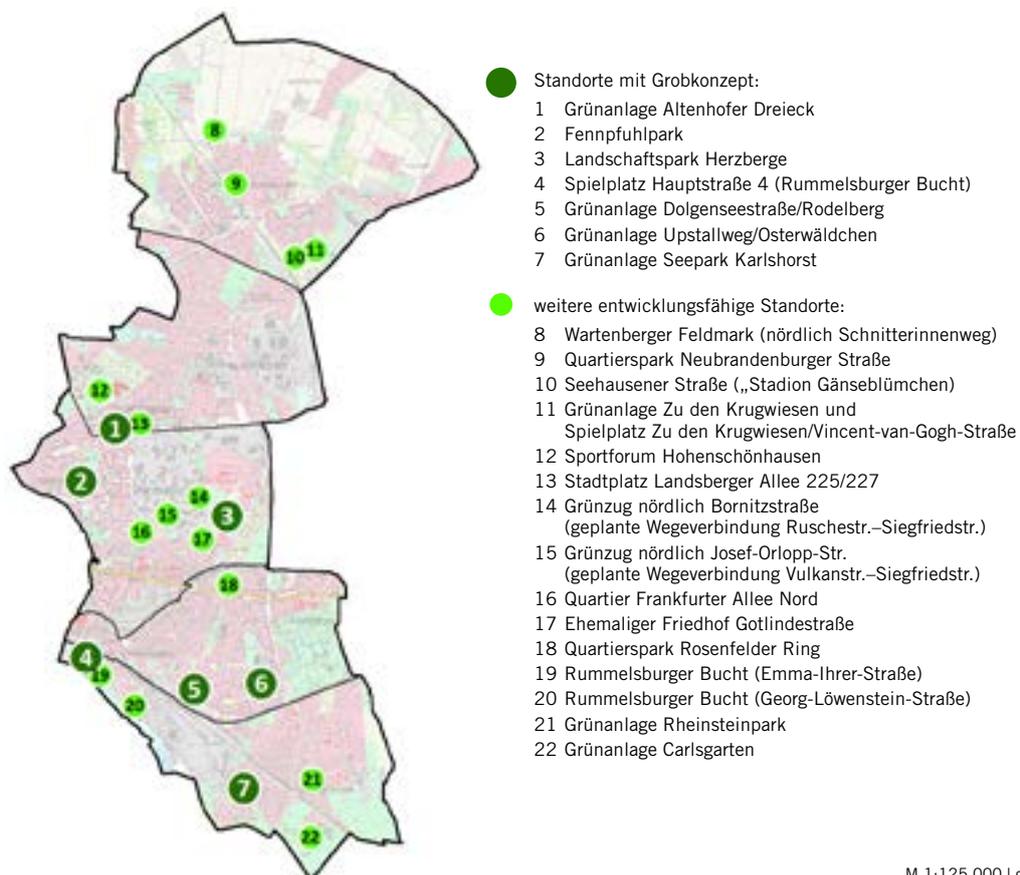
Schulstandorte: Standorte mit Maßnahmvorschlägen



M 1:125.000 | genordet

Kartengrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

Abbildung 61
Bewegungsorte in Grün- und Freiflächen mit Maßnahmevorschlägen



M 1:125.000 | genordet
Kartengrundlage: Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)

7.2 Maßnahmenkatalog

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m ²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m ²]
2	Sportanlage Wartenberg	nein	A-001	4.1	Etablierung der Sportstätte als Start-/Zielpunkt von Skate- und Laufwegen; Mitnutzung der Umkleide- und Sanitäreinheiten auch durch selbstorganisiert Sporttreibende; Ergänzung von Schließfächern	bisher nicht genutztes Potential; Nachfrage nach Sanitäranlagen auch für selbstorganisiert Sporttreibende	0	0
22	Sporthalle Edgarstraße	nein	A-002	3	Komplettanierung der Sporthalle	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	—	1.1 1.2	Erweiterung der bestehenden Sportstätte ("Freizeitsportanlage") und Qualifizierung des Standortes	vorhandenes Innenentwicklungspotential; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1130 Lichtenberg Nord	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-003	ohne	Aufgabe der kommerziellen Beachanlage	Voraussetzung für die Erweiterung der bestehenden Sportstätte	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-004	2.1	Qualifizierung der bestehenden Sportanlagen und Bewegungsangebote: Ersatzneubau der Halfpipe	nachrichtlich (FB Sport); Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-005	2.1 5.1	Qualifizierung der bestehenden Sportanlagen und Bewegungsangebote: Sanierung des Basketballspielfeldes (Kunststoffbelag, Ballfangzaun)	Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-006	2.1	Errichtung eines Funktionscontainers mit Sanitäreinheiten inkl. Waschmöglichkeit	fehlende Sanitäreinheiten am Standort; Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-007	3.2	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 600 m ²) mit Jugend- und Mehrzweckraum (70 m ² , zur Nutzung durch die Jugendfreizeiteinrichtung) sowie kleinem Bewegungsraum (100 m ² , mit Sportboden)	bisher kein Sportfunktionsgebäude vorhanden; grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-008	2.1	Sanierung und Erweiterung der bestehenden Skatefläche mit Skate-Obstacles; Voraussetzung: Verlagerung der bestehenden Tischtennistische	Nachfrage aus JFE-Befragung; Nachfrage aus Online-Beteiligung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	330
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-009	2.1	Errichtung einer 50 m-Kurzstreckenlaufbahn kombiniert mit Weitsprung	Sportfreiflächen für die umliegenden Schulen ohne ausreichende ungedeckte Sportanlagen	465	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-010	2.1	Errichtung eines Beachvolleyball-Spielfeldes (netto: 8 x 16 m, brutto: 15 x 23 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	345	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-011	2.1	Errichtung eines Fußballtennis-Spielfeldes kombiniert mit Touchtennis (netto: 10 x 20 m, brutto: 14 x 24 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	336	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-012	2.1	Errichtung eines Badminton-Spielfeldes (netto: 6,10 x 13,40 m, brutto: 8,70 x 16,00 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	140	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-013	2.1	Errichtung einer kombinierten Anlage für Calisthenics und Parkour, Fläche ca. 320 m ²)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	0	320
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-014	ohne	Schaffung von Sitzmöglichkeiten	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-015	2.1	Prüfung der Überdachung (Freiluftthalle) und Beleuchtung einzelner Sportanlagen	Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators; Schaffung von allwettertauglichen, witterungsgeschützten Sport- und Bewegungsangeboten	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-016	6.1	Etablierung einer Mehrfachnutzung des Standortes in ressortübergreifender Kooperation der Fachbereiche Sport und Jugend (Betreuung u. a. in Kooperation mit dem CID)	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Infrastrukturen (vgl. Strategie des Landes Berlin), effiziente Nutzung knapper städtischer Flächenressourcen	0	0
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-017	6.1	Ausweitung der Betreuungszeiten der Sportstätte; Verbesserung der personellen Ausstattung, d. h. eine Vollzeitstelle für eine*n sozialpädagogische Mitarbeiter*in	Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	0

FB Sport

FB Sport

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
FB Sport	FB Sport	niedrig	5.000 €		Investitionsmaßnahme	siehe "Wartenberger Feldmark (nördlich Schnitterinnenweg)"
FB Sport	FB Sport	mittel	1.641.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm; BEG; SJK	
FB Sport	FB Sport	hoch	—			
FB Sport	FB Sport	hoch	k. A.			
FB Sport	FB Sport	hoch	430.000 €	nachrichtlich (FB Sport)	Investitionsplanung (2021-2025)	
FB Sport	FB Sport	mittel	78.300 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm	
FB Sport	FB Sport	hoch	30.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Sport	mittel	1.830.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; BEG; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	250.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	100.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	51.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	71.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	30.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	150.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	hoch	10.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Sport	mittel	868.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport, Jugendamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Sport	Jugendamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungsstandort	Maßnahmennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsfeld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsportflächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]		
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-018	6.1	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	bei Erweiterung und Qualifizierung der Sportstätte ist eine Betreuung durch einen Platzwart erforderlich	0	0		
36	Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	ja	A-019	6.1	Sicherung der freien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Sportanlagen für selbstorganisiert Sporttreibende, Nutzungszeiten 8 bis 22 Uhr	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0		
37	Sporthalle Rhinstraße	nein	A-020	3.1	Errichtung eines Anbaus an die bestehende Sporthalle für Gesundheitsportangebote	nachrichtlich (FB Sport)	Angabe nicht möglich; Nutzfläche ca. 245 m²	0		
44	Sporthalle Rudolf-Seiffert-Straße	nein	A-021	3	Komplettsanierung der Sporthalle	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0	FB Sport	FB Sport
44	Sporthalle Rudolf-Seiffert-Straße	nein	A-022	2.1	Ergänzung geeigneter Sportanlagen und Bewegungsangebote auf der östlich der Sporthalle gelegenen Fläche (ca. 600 m²)	bisher nicht genutztes Potential	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich		
47	Sportanlage Storkower Straße	nein	A-023	2	Sanierung des Hockeyrasens	Bauzustand: Q3 (Stammdatenerfassung 2020)	0	0	FB Sport	FB Sport
53	Sportanlage Bornitzstraße	nein	A-024	ohne	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes	Bauzustand: Q3 (Stammdatenerfassung 2020)	0	0	FB Sport	FB Sport
53	Sportanlage Bornitzstraße	nein	A-025	4.1	Prüfung der Mitnutzung der Umkleide- und Sanitäreinheiten durch selbstorganisier Sporttreibende	Nachfrage nach Sanitäranlagen auch für selbstorganisiert Sporttreibende	0	0		
56	Zoschke-Stadion	nein	A-026	2	Überdachung der Tribüne	nachrichtlich (ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0		
56	Zoschke-Stadion	nein	A-027	ohne	Sanierung des Kassenhäuschens und Einbau eines WCs	nachrichtlich (ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0		
56	Zoschke-Stadion	nein	A-028	ohne	Überarbeitung des vorhandenen Kfz-Stellplatzkonzeptes: Prüfung des Stellplatzbedarfes, um ausreichend Parkmöglichkeiten bei Nutzungsintensivierung des Stadions bereitzustellen	nachrichtlich (ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0		
56	Zoschke-Stadion	nein	A-029	ohne	Ergänzung von Fahrradabstellanlagen	nachrichtlich (ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0		
65	Sportanlage Harnackstraße	ja	—	2	Qualifizierung des Standortes	vorhandenes Innenentwicklungspotential	0	0		
65	Sportanlage Harnackstraße	ja	A-030	2.1	Errichtung eines Multifunktionspielfeldes (netto: 15 x 30 m, brutto: 17 x 32 m) mit Überdachung und Beleuchtung; Voraussetzung: Verlagerung der bestehenden Kugelstoßanlage	bisher nicht genutztes Potential; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1130 Lichtenberg Nord; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes und der Trainingsmöglichkeiten für den Verein; Schaffung von Angeboten für den selbstorganisierten Sport	544	0		
65	Sportanlage Harnackstraße	ja	A-031	2.1	Neuerrichtung der Kugelstoßanlage (Ersatzneubau)	Neuordnung der Fläche und Neupositionierung der Kugelstoßanlage für die Errichtung eines ergänzenden Spielfeldes	0	0		
65	Sportanlage Harnackstraße	ja	A-032	2.1	Schaffung eines direkten Zugangs aus Richtung Harnackstraße, um eine Nutzung für selbstorganisiert Sporttreibende unabhängig der Öffnungszeiten der Sportstätte zu ermöglichen	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0		
68	Sportanlage Hauffstraße	nein	A-033	2.1	Errichtung von zwei Bouleanlagen mit Sitzgelegenheiten	nachrichtlich (FB Sport)	0	120		
75	Sportanlage Fischerstraße	ja	—	2	Qualifizierung der Sportstätte, Stärkung des Standortprofils Fußball	vorhandenes Innenentwicklungspotential	0	0		

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Sport	FB Sport	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Sport	FB Sport	hoch	1.840.000 €	nachrichtlich (FB Sport, Investitionsplanung 2023-2027)	Investitionsmaßnahme (pauschale Zuweisung)	
FB Sport	FB Sport	mittel	1.605.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm; BEG; SJK	
FB Sport	FB Sport	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
FB Sport	FB Sport	hoch	437.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm	
FB Sport	FB Sport	mittel	749.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm; BEG	
FB Sport	FB Sport	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		siehe "Wegeverbindung Bornitzstraße–Ruschestraße–Siegfriedstraße"
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Stadtplanung	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Stadtplanung, FB Sport, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Sport	mittel	—			
FB Sport	FB Sport	mittel	509.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	37.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
FB Sport	FB Sport	hoch	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm	
FB Sport	FB Sport	mittel	—			

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m ²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m ²]
75	Sportanlage Fischerstraße	ja	A-034	2.1	Ergänzung eines Beachvolleyball-Spielfeldes (netto: 8 x 16 m, brutto: 14 x 22 m), mit Ballfangzaun/-netz	bisher nicht genutztes Potential; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1140 Lichtenberg Mitte; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes und der Trainingsmöglichkeiten für den Verein; Schaffung von Angeboten für den selbstorganisierten Sport	308	0
75	Sportanlage Fischerstraße	ja	A-035	2.1	Ergänzung eines Beachsoccer-Spielfeldes (netto: 12 x 27 m, brutto: 14 x 30 m), mit Ballfangzaun/-netz	bisher nicht genutztes Potential; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1140 Lichtenberg Mitte; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes und der Trainingsmöglichkeiten für den Verein; Schaffung von Angeboten für den selbstorganisierten Sport	420	0
75	Sportanlage Fischerstraße	ja	A-036	2	Umwandlung des nördlichen Großspielfeldes Naturrasen in Kunststoffrasen, Errichtung einer Trainingsbeleuchtung	nachrichtlich (FB Sport)	0	0
75	Sportanlage Fischerstraße	ja	A-037	2	Erhalt der zur schulischen Nutzung vorgehaltenen Leichtathletikanlagen im bestehenden Umfang	Sportfreianlagen für die umliegenden Schulstandorte	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	—	2	Erweiterung und Qualifizierung der Sportstätte	vorhandenes Entwicklungspotential; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1130 Lichtenberg Nord	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-038	ohne	Aufgabe der bestehenden Zwischennutzung auf dem westlich angrenzenden Grundstück und Übertragung in das Fachvermögen Sport (Fläche der Standorterweiterung ca. 7.000 m ²)	Voraussetzung für die Erweiterung der bestehenden Sportstätte	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-039	3.2	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes (Umkleiden und Sanitäreinheiten), Prüfung der Ergänzung von Umkleide- und Sanitäreinheiten, Prüfung der Möglichkeiten zur Ergänzung eines kleineren Bewegungsraums (100 m ² , für u. a. a. Gymnastik und Barfuß-Sportformen)	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020); grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-040	2	Sanierung des vorhandenen Basketballspielfeldes	Bauzustand: Q3 (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-041	2.1	Errichtung von Sport- und Bewegungsangeboten, die nicht nur durch Schulen und Sportvereine, sondern auch durch selbstorganisiert Sporttreibende nutzbar sind: z. B. Pumptrack, Beachvolleyballfeld, DFB-Mini-Spielfeld, Pickleball/Touchtennis-Spielfeld, Outdoor-Fitnessbereich, Slackline-Bereich	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung von Angeboten für den selbstorganisierten Sport; Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1130 Lichtenberg Nord	1.200	900
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-042	ohne	Schaffung einer öffentlichen, über den Sportstandort führenden, zwischen 8 und 22 Uhr geöffneten Wegeverbindung von der Scheffelstraße zum Stadtpark Lichtenberg (ähnlich des Zugangsmodells im Jahn-Sportpark)	Verbesserung der Anbindung der Scheffelstraße an den Stadtpark Lichtenberg	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-043	ohne	Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung	angrenzende Wohnbebauung, ggf. erhöhte Schallimmissionen durch Sportnutzung	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-044	2.1 6.3	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	bei Erweiterung und Qualifizierung der Sportstätte ist eine Betreuung durch einen Platzwart erforderlich	0	0
54	Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	ja	A-045	2.1	Sicherstellung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit aller Sport- und Bewegungsangebote auch durch selbstorganisiert Sporttreibende	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung geeigneter Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	0	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	—	1.1 1.2	Entwicklung einer Mehrspartensportstätte mit ungedeckten Kernsportanlagen und ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten	Bedarf an Sportfreiflächen für den benachbarten Schulneubaustandort; erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1150 Lichtenberg Süd	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
FB Sport	FB Sport	hoch	58.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	hoch	67.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	941.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.			
FB Sport, bezirkliche Finanzverwaltung	FB Stadtplanung, FB Sport	hoch	—			
bezirkliche Finanzverwaltung	FB Stadtplanung	hoch	k. A.			
FB Sport	FB Sport	hoch	2.224.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; Sportstättenanierungsprogramm; BEG; SJK	
FB Sport	FB Sport	mittel	55.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
bezirkliche Finanzverwaltung	FB Sport	hoch	880.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
bezirkliche Finanzverwaltung	FB Sport, SGA	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
FB Sport	FB Sport	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Sport, bezirkliche Finanzverwaltung	FB Sport	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
Vattenfall	FB Stadtplanung, Untere Denkmal-schutzbehörde, FB Sport	hoch	—			

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m ²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m ²]
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-046	1.1 1.2	Errichtung eines Kunststoffrasen- Großspielfeldes (netto: 60 x 90 m, brutto: 62 x 94 m), mit Trainingsplatzbeleuchtung	erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1150 Lichtenberg Süd; fehlendes GSF in PGR 1150 Lichtenberg Süd	5.828	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-047	1.1 1.2	Errichtung eines Kunststoffrasen- Kleinspielfeldes (netto: 45 x 60 m, brutto: 47 x 62 m), mit Trainingsplatzbeleuchtung	erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1150 Lichtenberg Süd	2.914	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-048	1.1 1.2	Errichtung von Leichtathletikanlagen insbesondere zur schulischen Nutzung: 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoß-Trainingsanlage	Sportfreianlagen für den benachbarten Schulneubaustandort	1.550	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-049	1.1 1.2 2.1 5.2	Errichtung weiterer ergänzender Sportfreianlagen und Bewegungsangebote, z. B. - freigeometrische 250 m-Rundlaufbahn, - Basketballspielfeld (netto: 15 x 28 m, brutto: 19 x 32 m), - Fußball-Mini-Spielfeld (13 x 20 m), - Badminton-Spielfeld, - Outdoor-Fitnessbereich, z. B. mit Outdoor-Fitnessgeräten und Elementen für Calisthenics, - Boulderfelsen, - Tischtennistische	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung von Angeboten für den selbstorganisierten Sport	1.030	1.004
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-050	3.2	Prüfung der Umnutzung des östlichsten Gebäudes als Indoor-Sportraum für Racketsport, Errichtung zweier Spielfelder, z. B. Padel, Touchtennis, Badminton	bisher nicht genutztes Potential	Angabe nicht möglich	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-051	3.2	Prüfung der Umnutzung des Gebäudes zwischen den beiden Spielfeldern zu einem Sportfunktionsgebäude mit kleinem Bewegungsraum (100 m ² , mit Sportboden)	bisher kein Sportfunktionsgebäude vorhanden; grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-052	3.2	Prüfung der Umnutzung der anderen drei Gebäudes des Denkmalensembles für sportbezogene/-affine Nutzungen	bisher nicht genutztes Potential	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-053	2.1 6	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	zur Betreuung der Anlage erforderlich	0	0
SpAneu	Sportanlage Blockdammweg 29	ja	A-054	2.1	Ermöglichung der Mitnutzung der Sportanlagen und Bewegungsangebote durch selbstorganisiert Sporttreibende, sofern diese nicht durch den Schul- und Vereinssport belegt sind; Prüfung eines Einfriedungskonzeptes zur Ermöglichung der Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen außerhalb der Öffnungszeiten der Sportstätte	Ermöglichung der Nutzung der ergänzenden Sportangebote unabhängig von den Öffnungszeiten der Sportstätte; Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	0	0
SpAneu	Sportanlage Trabrennbahn Karlsborst	ja	A-055	1.1 5.2	Prüfung der Errichtung einer bezirklichen Sportstätte im Innenraum der Trabrennbahn	erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1150 Lichtenberg Süd	7.650	0
SpAneu	Sportanlage Trabrennbahn Karlsborst	ja	A-056	3.2	Prüfung der Ergänzung eines Indoor-Bewegungsraumes (mind. 100 m ² , mit Sportboden, mind. 4 m lichte Höhe) im Sportfunktionsgebäude zusätzlich zu den in der Machbarkeitsstudie genannten Sportanlagen und -funktionseinheiten	grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
SpAneu	Sportanlage Trabrennbahn Karlsborst	ja	A-057	2.1 5.2	Prüfung der Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten die auch durch selbstorganisiert Sporttreibende nutzbar sind	Defizit an öffentlichen Grünflächen mit Sportgelegenheiten für selbstorganisiert Sporttreibende im PGR 1150 Lichtenberg Süd	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
SpAneu	Sportanlage Trabrennbahn Karlsborst	ja	A-058	2.1 6	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	zur Betreuung der Anlage erforderlich	0	0
SpAneu	Sportanlage Trabrennbahn Karlsborst	ja	A-059	4.3	Ausschilderung der Sportstätte zur leichteren Auffindbarkeit	erschwerter/unübersichtliche Zugangssituation zum künftigen Sportstandort aufgrund der Lage im Innenraum der Trabrennbahn	0	0

Vermögensträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
Vattenfall	FB Sport	hoch	960.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Vattenfall	FB Sport	hoch	480.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Vattenfall	FB Sport	hoch	333.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Vattenfall	FB Sport	hoch	1.851.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Vattenfall	FB Stadtplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, weitere Konkretisierung und gesonderte Ermittlung erforderlich		
Vattenfall	FB Stadtplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, FB Sport	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, weitere Konkretisierung und gesonderte Ermittlung erforderlich		
Vattenfall	FB Stadtplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, weitere Konkretisierung und gesonderte Ermittlung erforderlich		
Vattenfall	FB Sport	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
Vattenfall	FB Sport	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.	FB Stadtplanung, Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.	mittel	k. A.			
Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.	FB Sport	mittel	760.000 €		Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
Pferdesportverein Berlin-Karlshorst e. V.	FB Sport	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs- standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m ²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m ²]
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-060	1.1	Überführung des Grundstücks in bezirkliches Fachvermögen, planungsrechtliche Sicherung der Sportnutzung	Voraussetzung für die Entwicklung einer neuen bezirkliche Sportstätte	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-061	1.1 1.2 5.2	Entwicklung einer neuen Mehrspartensportstätte mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten, die sowohl durch Schulen und Sportvereine, als auch durch selbstorganisiert Sporttreibende genutzt werden kann	Bedarf an Sportfreiflächen für die umliegenden Schulneubaustandorte; erhebliches Defizit an ungedeckten Sportflächen im PGR 1150 Lichtenberg Süd; Defizit an öffentlichen Grünflächen mit Sportgelegenheiten für selbstorganisiert Sporttreibende im PGR 1150 Lichtenberg Süd	11.184	1.640
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-062	2.1	Überdachung (Freiluftthale) einzelner Sportflächen, z.B. Multispielfeld	Schaffung von allwettertauglichen, witterungsgeschützten Sport- und Bewegungsangeboten	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-063	2.1	Prüfung der Beleuchtung weiterer Sportanlagen	Verlängerung der zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten in die nachmittäglichen/abendlichen Dunkelstunden	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-064	3.2	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 900 m ²), mit Bewegungsraum (100 m ² , mit Sportboden, lichte Raumhöhe mind. 4,00 m)	bisher kein Sportfunktionsgebäude vorhanden; grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-065	4.3	Herstellung der im Städtebaulichen Rahmenplan Karlshorst vorgesehen West-Ost-Wegeverbindung Straße Am Alten Flugplatz–Straße Am Heizhaus–Biesenhorster Sand, Schaffung von erforderlichen barrierefreien Stellplätzen sowie Fahrdienststellplatz an dieser Wegeverbindung	vgl. Städtebaulicher Rahmenplan Karlshorst	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-066	4.1 5.2	Schaffung von Bewegungsangeboten in der südlich gelegenen und im Städtebaulichen Rahmenplan Karlshorst als Ausgleichsfläche vorgesehenen Fläche: Finnenbahn, Outdoor-Fitnessgeräte (Eigengewichtsgeräte)	Defizit an öffentlichen Grünflächen mit Sportgelegenheiten für selbstorganisiert Sporttreibende im PGR 1150 Lichtenberg Süd	0	Angabe nicht möglich
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-067	4.3	Herstellung eines südlichen Eingangs zur Sportstätte aus Richtung Spechtweg/Amselweg zusätzlich zum nördlichen Eingang an der Straße Am Heizhaus	Sicherstellung der Zugänglichkeit zur Sportstätte aus dem Quartier	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-068	6	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	zur Betreuung der Anlage erforderlich	0	0
SpAneu	Sportanlage Karlshorst - Straße Am Heizhaus	ja	A-069	2.1	Ermöglichung der Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen und Bewegungsangebote auch durch selbstorganisiert Sporttreibende	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	0	0
SpAneu	Sportanlage Darßer Straße/Ribnitzer Straße	ja	A-070	1.1	Errichtung einer neuen Mehrspartensportstätte mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten, die insbesondere sowohl Sportanlagen für die schulische Nutzung als auch für selbstorganisiert Sporttreibende bereitstellt	Bedarf an Sportfreiflächen für den benachbarten Schulstandort Grüner Campus Malchow; Nachfrage aus Online-Beteiligung; bezirkliches Defizit an ungedeckten Sportflächen	4.478	1.290
SpAneu	Sportanlage Darßer Straße/Ribnitzer Straße	ja	A-071	3.2	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes (BGF ca. 750 m ²), mit Bewegungsraum (100 m ² , mit Sportboden, lichte Raumhöhe mind. 4,00 m)	bisher kein Sportfunktionsgebäude vorhanden; grundsätzlich steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Sportverhaltens	100	0
SpAneu	Sportanlage Darßer Straße/Ribnitzer Straße	ja	A-072	2.1 6	Schaffung von Platzwartstellen zur adäquaten Betreuung der Sportstätte	zur Betreuung der Anlage erforderlich	0	0
SpAneu	Sportanlage Darßer Straße/Ribnitzer Straße	ja	A-073	2.1	Ermöglichung der Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen und Bewegungsangebote auch durch selbstorganisiert Sporttreibende	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	0	0

Vermögensträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
Privateigentum	Bezirk Lichtenberg, FB Stadtplanung	mittel	k. A.			
Privateigentum	FB Stadtplanung, FB Sport	mittel	3.637.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Privateigentum	FB Sport	mittel	664.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Privateigentum	FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
Privateigentum	FB Sport	mittel	2.745.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Privateigentum	FB Stadtplanung, SGA	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
Privateigentum	UmNat, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
Privateigentum	SGA, FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
Privateigentum	FB Sport	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
Privateigentum	FB Sport	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	FB Sport	niedrig	1.924.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
SGA	FB Sport	niedrig	2.287.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
SGA	FB Sport	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	FB Sport	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungsstandort	Maßnahmennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsfeld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsportflächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]
SpAneu	Sportanlage Gärtnerstraße	ja	A-074	1.1	Umnutzung der ehemaligen Fertigungshalle, Errichtung von ggf. auch kommerziellen Indoor-Sport- und Freizeitangeboten (z. B. Kletterhalle, Indoor-Beachvolleyball, Indoor-Rollsportanlage für Skate-/Inline-Hockey, Indoor-Basketball)	Hinweis aus Online-Beteiligung; Hinweis aus Dialogveranstaltung	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
SpAneu	Sportanlage Gärtnerstraße	ja	A-075	1.1	Errichtung einer bezirklichen Sportsstätte mit ungedeckten Sportanlagen auf einer Teilflächen	bezirkliches Defizit an ungedeckten Sportflächen	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
11G02	Grundschule am Roederplatz	nein	B-001	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G06	Adam-Ries-Grundschule	nein	B-002	3	Prüfung, ob die Sanierung der Sporthalle vorgezogen werden kann	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11G06	Adam-Ries-Grundschule	nein	B-003	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	nein	B-004	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G13	Karlshorster Grundschule	nein	B-005	2.2	Qualifizierung des Tenne-Spielfeldes durch Austausch des Belages (Kunststoffbelag)	Bauzustand: Q2- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	nein	B-006	2.2	Qualifizierung des Tenne-Spielfeldes durch Austausch des Belages (Kunststoffbelag)	Bauzustand: Q2- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11G17	Brodowin-Grundschule	nein	B-007	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G26	Randow-Grundschule	nein	B-008	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G28	Feldmark-Grundschule	nein	B-009	2.3	Prüfung der Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes durch Sportvereine	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G29	Matibi-Grundschule	nein	B-010	2.3	Prüfung der Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes durch Sportvereine	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	nein	B-011	2.2	Qualifizierung des Tenne-Spielfeldes durch Austausch des Belages (Kunststoffbelag)	Bauzustand: Q2 (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11S07	Carl-von-Linné-Schule	nein	B-012	2.2	Ergänzung von (inklusive nutzbaren) Sport- und Bewegungsangeboten auf Nebenflächen	bisher nicht genutztes Potential; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	0	Angabe nicht möglich
11S08	Schule am Breiten Luch	nein	B-013	3	Prüfung, ob die Sanierung der Sporthalle vorgezogen werden kann	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11S08	Schule am Breiten Luch	nein	B-014	2.2	Qualifizierung des Tenne-Spielfeldes durch Austausch des Belages (Kunststoffbelag)	Bauzustand: Q3- (Stammdatenerfassung 2020)	0	0
11S08	Schule am Breiten Luch	nein	B-015	2.2	ggf. Verkleinerung der bisherigen Fläche des Spielfeldes und Ergänzung von kleinteiligen Sport- und Bewegungsangeboten	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
11S12	Nils-Holgerson-Schule	nein	B-016	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11K07	Vincent van Gogh-Oberschule	nein	B-017	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11K10F	Grüner Campus malchow	nein	B-018	2.2	Qualifizierung des Tenne-Spielfeldes durch Austausch des Belages (Kunststoffbelag)	Bauzustand: Q3 (Stammdatenerfassung 2020)	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
Privateigentum	FB Stadtplanung, FB Sport	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
Privateigentum	FB Stadtplanung, FB Sport	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Investitionsmaßnahme; SIWANA	
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	mittel	158.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	mittel	114.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	mittel	261.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
FB Schule	Schul- und Sportamt	mittel	k. A.			
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	hoch	133.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Investitionsmaßnahme	
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	hoch	185.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungsstandort	Maßnahmennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsfeld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsportflächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	nein	B-019	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	Gebot der Mehrfachnutzung geeigneter Sportinfrastruktur (vgl. Strategie des Landes Berlin)	0	0
11B01	Hein-Moeller-Schule	nein	B-020	2.2	Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten auf Nebenflächen, z.B. Multifunktionsspielfeld (netto: 15 x 30 m, brutto: 17 x 34 m)	bisher nicht genutztes Potential; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	578	0
11B03	Friedrich-List-Schule (OSZ II)	nein	B-021	2.5	Prüfung der Zugänglich- und Mitnutzbarkeit geeigneter Spielfelder und Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulbetriebszeiten	temporärer Ersatz für das aufgrund von Bauarbeiten der Deutschen Bahn weggefallene Spielfeld Nöldner Platz	0	0
Neustandort	Lückstraße 4/5	nein	B-022	3	Prüfung der Ergänzung eines Bewegungsraumes (mind. 100 m², mind. 4 lichte Höhe, mit Sportboden) im avisierten Erweiterungsbau für das Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11)	vgl. bezirkliches Flächenscreening; vgl. Schulentwicklungsplan für den Bezirk Lichtenberg 2018/19 bis 2024/25	100	0
Neustandort	Rummelsburger Straße 75-81	nein	B-023	5.1	Prüfung der Errichtung einer inklusiv nutzbaren Typensporthalle	vgl. Schulnetzerweiterungen, Stand: 04/2021; vgl. bezirkliches Flächenscreening; Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 03.09.2019, Drucksache 18/2145	Angabe nicht möglich	0
ohne	Seehausener Straße ("Stadion Gänseblümchen")	nein	C-001	4.2	einstweilige Sicherung der informellen Sportfläche („Stadion Gänseblümchen“) zur Nutzung durch Bunte Liga e. V.	Sportnachfrage Bunte Liga e. V.	0	0
ohne	Seehausener Straße ("Stadion Gänseblümchen")	nein	C-002	4.2	Ergänzung eines Wasser- und Stromanschlusses	Nachfrage Bunte Liga e. V.	0	0
15GA01, 15AS05	Grünanlage und Spielplatz Altenhofer Dreieck	ja	C-003	4.1	Prüfung der Aufgabe von Teilflächen der vorhandenen Kfz-Stellplatzanlage und Komplettierung des vorhandenen Weges zu einem kilometrierten Rundweg, nutzbar für Laufen, Nordic Walking und Inline-Skating	bisher nicht genutztes Potential; Sportstudie Berlin 2017	0	0
15GA01, 15AS05	Grünanlage und Spielplatz Altenhofer Dreieck	ja	C-004	4.1	Rückbau der veralteten Fitnessgeräte, Errichtung von Elementen für Calisthenics und Parkour	schlechter Zustand der vorhandenen Geräte	0	0
15GA01, 15AS05	Grünanlage und Spielplatz Altenhofer Dreieck	ja	C-005	4.1	Ergänzung weiterer „Bewegungsinseln“ (vgl. Konzept von 2006), mit z. B. Beachvolleyball-Spielfeld, Minipumptrack und Rollhockeyfläche, ggf. Umnutzung einer Teilfläche der Kfz-Stellplatzanlage als Rollhockeyfläche	Nachfrage aus JFE-Befragung (Skateflächen, auch für Anfänger*innen nutzbar); Hinweis aus Dialogveranstaltung (Beachvolleyball); bisher nicht genutztes Potential; Sportstudie Berlin 2017	0	Angabe nicht möglich
15GA01, 15AS05	Grünanlage und Spielplatz Altenhofer Dreieck	ja	C-006	4.1	Ergänzung von überdachten Sitzmöglichkeiten, Radabstellmöglichkeiten, Abfallbehältern und Trinkwasserbrunnen	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
15GA01, 15AS05	Grünanlage und Spielplatz Altenhofer Dreieck	ja	C-007	4.1	Errichtung einer Lärmschutzwand in Kombination mit Boulder- und Graffitiwand Richtung Landsberger alle, in räumlicher Nähe zum bestehenden Basketball-Spielfeld	Nachfrage aus JFE-Befragung (Kletter-/Boulderwand)	0	0
19GA01	Fennpfuhlpark	ja	C-008	4.1	Sanierung des vorhandenen Wegenetzes und Ausweisung und Kilometrierung einer Rundstrecke für z. B. Joggen und Nordic-Walking (Länge ca. 1,3 km)	bisher nicht genutztes Potential; Sportstudie Berlin 2017	0	0
19AF01	Fennpfuhlpark	ja	C-009	4.1	Ergänzung von Sportangeboten auf der Tennisfläche südlich des bestehenden Bolzplatzes mit zwei Streetballkörben: Errichtung eines Kleinspielfeldes für Badminton/Touchtennis, Erneuerung und Ergänzung der Outdoor-Fitnessgeräte	unattraktive bestehende Outdoor-Fitnessgeräte; Diversifizierung des aktuellen Angebotes, das vor allem auf Fußball und Basketball ausgerichtet ist; bisher nicht genutztes Potential; Sportstudie Berlin 2017	0	262
19GA01	Fennpfuhlpark	ja	C-010	4.1	Nutzung geeigneter Rasenflächen für kostenfreie und für alle zugängliche Bewegungsangebote im Rahmen der Programme „Berlin bewegt sich“/„Sport im Park“; Prüfung der Mitnutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen der Sporthalle Anton-Saefkow-Platz	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms "Sport im Park" nutzbaren Grünanlagen	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
I FB Schule	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
I FB Schule	Schul- und Sportamt, SGA	niedrig	122.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I SenBIF	SenBIF, FB Sport, SGA	hoch	k. A.	organisatorische Maßnahme		
I Liegenschaftsfonds	Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I Liegenschaftsfonds	SenSBW, SenInnDS, Schul- und Sportamt	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I bezirkliche Finanzverwaltung	bezirkliche Finanzverwaltung	hoch	k. A.			
I bezirkliche Finanzverwaltung	SGA	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I SGA	FB Stadtplanung, SGA	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I SGA	SGA	hoch	100.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I SGA	UmNat, SGA	mittel	275.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I SGA	SGA	mittel	30.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I SGA	SGA	mittel	200.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I SGA	SGA	hoch	16.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung; Kostenschätzung umfasst nur die Ausweisung/ Kilometrierung	Investitionsmaßnahme	
I SGA	SGA	mittel	135.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	Abstimmung der neuen Sport- und Bewegungsangebote mit den geplanten Veränderungen "Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)", um Angebotsdoppelungen zu vermeiden
I SGA	SGA	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]
19GA01	Fennpfuhlpark	ja	C-011	4.1	Prüfung der Errichtung einer WC-Anlage im Zusammenhang mit der Freizeitsportanlage Weißenseer Weg (als Ersatz für die bestehende Trockentoilette)	fehlende Sanitäreinheiten am Standort; Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis des bezirklichen BENN-Koordinators	0	0
18GA17	Landschaftspark Herzberge	ja	C-012	4.3	Ausschilderung der Sportstätte Stadion Siegfriedstraße (BVB-Stadion), dessen Sportanlagen durch selbstorganisiert Sporttreibende mitgenutzt werden können (z. B. Calisthenicsanlage); Markierung der Wegstrecke zwischen Abzweig und Eingang in die Sportstätte als „Entfernungs-Countdown“	die angrenzende Sportstätte ist nicht unmittelbar vom Landschaftspark aus zugänglich und die Errichtung eines entsprechenden direkten Zugangs wird seitens des FB Sport abgelehnt	0	0
k. A.	Landschaftspark Herzberge	ja	C-013	4.1	Aufbringen bewegungsaktivierender Markierungen auf dem Belag geeigneter Teilabschnitte des bestehenden Wegenetzes	bisher nicht genutztes Potential; Gesundheitsförderung durch niedrigschwellige Bewegungsanreize	0	0
18GA11, 18GA15	Landschaftspark Herzberge	ja	C-014	5.3	Qualifizierung und barrierearme Gestaltung des vorhandenen Natur- und Gesundheitspfades und der dazugehörigen Stationen, z. B. durch Ergänzung von taktilen Bodenindikatoren, Übersichtstafeln in Brailleschrift	grundsätzliches Erfordernis barrierefreier Gestaltung öffentlicher Räume	0	0
ohne	Landschaftspark Herzberge	ja	C-015	5.3	Überarbeitung der Blindenwanderkarte für den Landschaftspark (FA. Atina)	Förderung niedrigschwelliger, barrierefreier Bewegungsangebote, Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	0	0
k.A.	Landschaftspark Herzberge	ja	C-016	4.3	Erneuerung des Wegeleitsystems bzw. der Informationstafeln (u. a. Darstellung BVB-Stadions, Natur- und Gesundheitspfad und geplanter Naturerfahrungsraum)	vorhandene Info-Tafeln sind nicht aktuell, unzureichendes Wegeleitsystem	0	0
29AS02	Rummelsburger Bucht - Grünanlage und Spielplatz Hauptstraße 4	ja	C-017	4.1	Sanierung der Skateanlage, ggf. Errichtung einer barrierefreien Miniramp, Errichtung einer Lärmschutzwand zur Hauptstraße	schlechter Bauzustand der bestehenden Anlage; Schallimmissionen durch die Hauptstraße	0	0
29AS02	Rummelsburger Bucht - Grünanlage und Spielplatz Hauptstraße 4	ja	C-018	4.2	Sanierung des Basketballspielfeldes	Nachfrage aus der Online-Beteiligung	0	0
29GA02	Rummelsburger Bucht - Grünanlage und Spielplatz Hauptstraße 4	ja	C-019	4.1	Erweiterung der bestehenden Grünanlage „Rummelsburger Bucht/Uferweg“ nach Norden, dafür Aufgabe eines Teils der Kfz-Stellplatzanlage	stark frequentierte Grünanlagen entlang der Rummelsburger Bucht, hoher Nutzungsdruck in bestehenden Anlagen	0	0
29GA02, 29AF02	Rummelsburger Bucht - Grünanlage und Spielplatz Hauptstraße 4	ja	C-020	4.1	Errichtung einer Calisthenicsanlage in den so neu gewonnen Grünflächen	Nachfrage aus der Online-Beteiligung	0	Angabe nicht möglich
29GA02, 29AF02	Rummelsburger Bucht - Grünanlage und Spielplatz Hauptstraße 4	ja	C-021	4.1	Errichtung von Sitzmöglichkeiten	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
28GA39, 28AS12	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	ja	C-022	4.2	„südliche Kammer“: Errichtung eines Basketballspielfeldes als Ersatz für den Streetballkorb, Austausch des Betonplattenbelags gegen Kunststoffbelag	schlechter Bauzustand der bestehenden Anlage	0	400
28GA39, 28AS12	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	ja	C-023	4.1	„mittlere Kammer“: Ertüchtigung des vorhandenen Tischtennistisches bzw. des Bodenbelags, Ergänzung eines weiteren Tischtennistisches	schlechter Bauzustand der bestehenden Anlage	0	0
28GA39, 28AS12	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	ja	C-024	4.1	„nördliche Kammer“: Ergänzung einer Spielfläche für Boule und kleinen Tischen und Stühlen für z. B. zum Schachspielen	bisher nicht genutztes Potential	0	60
28GA39, 28AS12	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	ja	C-025	4.1	Ergänzung von Sitzmöglichkeiten, Radabstellmöglichkeiten, Abfallbehältern und Trinkwasserbrunnen	Nachfrage aus der Online-Beteiligung; Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
28GA39, 28AS12	Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	ja	C-026	4.1	Nutzung geeigneter vorhandener Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms "Sport im Park" nutzbaren Grünanlagen	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
SGA	SGA	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		siehe "Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)"
SGA	SGA	hoch	10.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung; Kostenschätzung nur für die Ausschilderung und Markierungen	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	5.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	OE QPK, BehB	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich		
SGA	SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	SGA	mittel	223.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	70.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
öffentliche Fläche	SGA	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	SGA	hoch	100.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	5.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	mittel	84.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	mittel	10.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	mittel	13.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungsstandort	Maßnahmennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsfeld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsportflächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]
28GA33, 28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-027	4	Weiterentwicklung und Qualifizierung der öffentlich zugänglichen Fläche für Spiel, Sport und Bewegung für selbstorganisiert Sporttreibende; Entwicklung der Fläche im Zusammenhang mit dem geplanten, westlich angrenzenden Naturerfahrungsraum	bisher nicht genutztes Potential; Sportstudie Berlin 2017	0	0
28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-028	4.2	Erhalt des Bolzplatzes mit den beiden Streetballkörben (Kunststoffbelag), der Weitsprunganlage und der Tenne-Rundlaufstrecke	Anlagen werden u. a. für den Schulsport genutzt	0	0
28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-029	4.1	Aufgabe des Spielfeldes mit Tenne-Belag und Neugestaltung der Fläche, Ergänzung von Sportangeboten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, z. B. Basketball, Beachvolleyball, Boule, Spielfelder für Badminton und Pickle-Ball/Touchtennis/Fußball-Tennis	bisher nicht genutztes Potential; Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für selbstorganisiert Sporttreibende; Sportstudie Berlin 2017; vgl. Ideen/Planungen UmNat/FB Naturschutz und Landschaftsplanung/Landschafts- und Spielplatzplanung	0	1.518
28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-030	4.1	Prüfung der zeitlich begrenzten Beleuchtung von Sportangeboten (z. B. nördlicher Bolzplatz mit Streetballkörben)	Nachfrage aus JfE-Befragung; Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit in die Tagesrandzeit und nachmittägliche/abendliche Dunkelstunden	0	0
28GA33, 28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-031	4.1	Anlage von Rasenflächen, die z. B. für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“ genutzt werden können	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms „Sport im Park“ nutzbaren Grünanlagen	0	0
28AS18	Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen und Spielplatz Upstallweg/Erich-Kurz-Straße	ja	C-032	4.1	Erichtung ergänzender Ausstattungen: Sitzmöglichkeiten, Fahrradbügel, Abfallbehälter, WC-Anlage	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
32GA04, 32AS04	Grünanlage Seepark Karlshorst	ja	C-033	4.1	Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Anlagen, z. B. Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenicsanlage, zusätzlicher Tischtennistisch	Defizit an öffentlichen Grünflächen mit Sportmöglichkeiten für selbstorganisiert Sporttreibende im PGR 1150 Lichtenberg Süd	0	Angabe nicht möglich
32GA04, 32AS04	Grünanlage Seepark Karlshorst	ja	C-034	4.1	Erichtung ergänzender Ausstattungen: Sitzmöglichkeiten, Fahrradbügel, Abfallbehälter	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
32GA04	Grünanlage Seepark Karlshorst	ja	C-035	4.1	Nutzung geeigneter Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms „Sport im Park“ nutzbaren Grünanlagen	0	0
29GA09	Grünanlage Rummelsburger Bucht (Georg-Löwenstein-Straße)	nein	C-036	4.1	Erichtung eines Multifunktionspielfeldes (Fußball, Basketball) als Ersatz für die beiden öffentlich nutzbaren Spielfelder, die zugunsten des Schulneubaustandortes Hauptstraße aufgegeben wurden (siehe B-Plan XVII – 9-1 in Aufstellung)	Kompensation der für den Schulneubaustandort wegfallenden öffentlichen Sport- und Bewegungsflächen	0	968
k.A.	Wartenberger Feldmark (nördlich Schnitterinnenweg)	nein	C-037	4.2	Sanierung des Asphaltbelages des Skate-Rundweges	Sanierungserfordernis gemäß SGA	0	0
k.A.	Wartenberger Feldmark (nördlich Schnitterinnenweg)	nein	C-038	4.1	Ausschilderung des Skate-Rundweges (ca. 3,3 km) und von Laufroufen/-runden	bisher nicht genutztes Potential; Optimierung linearer Bewegungsräume für Sport- und Bewegung	0	0
k.A.	Wartenberger Feldmark (nördlich Schnitterinnenweg)	nein	C-039	4.1	Nutzung des Sportfunktionsgebäudes der Sportanlage Wartenberg als Start-/Zielpunkt für selbstorganisiert Skatende und Joggende, Mitnutzung der Sanitäranlagen; Ergänzung von Schließfächern zur Nutzung durch selbstorganisiert Sporttreibende	bisher nicht genutztes Potential; Bereitstellung von Sanitäranlagen auch für selbstorganisiert Sporttreibende	0	0
02AS03	Skatepark Wartenberg im Landschaftspark Feldmark	nein	C-040	4.1	Ergänzung überdachter Sitzmöglichkeiten und eines Trinkwasserspenders im Bereich der vorhandenen Skate-Anlage	Hinweis aus Dialogveranstaltung; Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0

Vermögensträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
SGA	UmNat, SGA	mittel	—			
SGA	SGA	mittel	k. A.			
SGA	SGA	mittel	290.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	20.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	SGA	niedrig	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	mittel	110.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
Berliner Wasserbetriebe	UmNat, SGA	hoch	204.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	mittel	1.512.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	hoch	24.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
FB Sport	FB Sport	niedrig	5.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m ²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m ²]
07GA04, 07AS03	Quartierspark Neubrandenburger Straße	nein	C-041	4.1	Ergänzung von überdachten Sitzmöglichkeiten sowie eines Trinkwasserbrunnens	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
05AS02, 05AG01	Grünanlage Zu den Krugwiesen und Spielplatz Zu den Krugwiesen/Vincent-van-Gogh- Straße	nein	C-042	4.2	Qualifizierung des Beachvolleyballspielfeldes: Austausch des Netzes, Ergänzung von Spielfeldmarkierungsleinen	schlechter Zustand der Anlage	0	0
05AS02, 05AG01	Grünanlage Zu den Krugwiesen und Spielplatz Zu den Krugwiesen/Vincent-van-Gogh- Straße	nein	C-043	4.1	Ergänzung von überdachten Sitzmöglichkeiten sowie eines Trinkwasserbrunnens	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
15GA05, 15AS02	Grünanlage Landsberger Allee 225/227, Stadtplatz und Spielplatz	nein	C-044	4.1	Reaktivierung der Sportfläche: Errichtung ruhiger Sport- und Bewegungsangebote (kein Ballspiel, da angrenzende Wohnbebauung), z.B. Motorik-Gleichgewichtsparcours, Tischtennistische	bisher nicht genutztes Potential; Nachfrage aus JFE-Befragung; Hinweis durch Stadtteilmanager	0	Angabe nicht möglich
15GA05, 15AS02	Grünanlage Landsberger Allee 225/227, Stadtplatz und Spielplatz	nein	C-045	ohne	Beteiligung der benachbarten Jugendfreizeiteinrichtung der der Neuplanung der Sport- und Bewegungsangebote	Sicherstellung der Errichtung nachgefragter und für Kinder/Jugendliche attraktiver Sportangebote	0	0
21GA10	Ehemaliger Friedhof Gotlindestraße	nein	C-046	4	Qualifizierung der Grünanlage als vielseitigen Begegnungs-, Ruhe- und Aktivraum (Calisthenics, Laufen, Yoga, QiGong, Tanz) unter Wahrung des Friedhofcharakters und Herausarbeitung des Gartendenkmals	bisher nicht genutztes Potential; grundsätzliche Nachfrage nach Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	0	0
21GA10	Ehemaliger Friedhof Gotlindestraße	nein	C-047	4.1	Ausweisung einer Nordic-Walking-Rundstrecke auf vorhandenen Wegen	bisher nicht genutztes Potential; grundsätzliche Nachfrage nach Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	0	0
21GA10	Ehemaliger Friedhof Gotlindestraße	nein	C-048	4.1	Nutzung geeigneter Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms "Sport im Park" nutzbaren Grünanlagen	0	0
21GA10	Ehemaliger Friedhof Gotlindestraße	nein	C-049	4.1	Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die ehemalige Kapelle (Sanitäranlagen zur öffentlichen Mitnutzung berücksichtigen, ggf. Umkleidemöglichkeiten einrichten)	bisher nicht genutztes Potential; nachrichtlich (vgl. ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0
25GA04, 25GA05, 25AS01, 25AF01	Quartierspark Rosenfelder Ring	nein	C-050	4.1	Errichtung neuer Sport- und Bewegungsflächen im Nahraum als Ersatz für die aufgrund der Errichtung des Schulneubaustandortes wegfallenden Sport- und Bewegungsangebote	Ersatz der Sport- und Bewegungsangebote/- flächen, die zugunsten des Schulneubaustandortes aufgegeben werden müssen	0	Angabe nicht möglich
25GA03	Grünanlage Rosenfelder Ring 18/Alt-Friedrichsfelde 115	nein	C-051	4.1	Errichtung jugendorientierter Sport- und Bewegungsangebote, z.B. Pumptrack	bisher nicht genutztes Potential; Ersatz der Sport- und Bewegungsangebote/-flächen, die zugunsten des Schulneubaustandortes aufgegeben werden müssen	0	Angabe nicht möglich
29AS01	Tischtennisanlage Emma-Ihrer-Straße (Rummelsburger Bucht)	nein	C-052	4.1	Errichtung ergänzender Ausstattung: Sitzmöglichkeiten, Trinkwasserbrunnen	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle und ergänzende Ausstattung	0	0
31GA01, 31AS03, 31AF01	Grünanlage Rheinsteinpark	nein	C-053	4.1	Prüfung der Ergänzung geeigneter Sport- und Bewegungsangebote	Defizit an öffentlichen Grünflächen mit Sportmöglichkeiten für selbstorganisiert Sporttreibende im PGR 1150 Lichtenberg Süd	0	Angabe nicht möglich
31GA01, 31AS03, 31AF01	Grünanlage Rheinsteinpark	nein	C-054	4.1	Nutzung der Rasenflächen für Bewegungsangebote im Rahmen des Programms „Sport im Park“	bisher nicht genutztes Potential; bezirkliche Steuerung der im Rahmen des SenInnDS-Programms "Sport im Park" nutzbaren Grünanlagen	0	0
32GA07	Grünanlage Carlsgarten	nein	C-055	4.1	Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes für Basketball und Fußball	nachrichtlich (SGA)	0	578
ohne	zwischen Vulkanstraße und Siegfriedstraße nördlich der Josef- Orlopp-Straße bis KGA "Anschluss Röder"	nein	C-056	4.3	Schaffung eines durchgehenden Grünzuges zwischen Vulkan- und Siegfriedstraße, der östlich an den vorhandenen Grünzug zwischen Gotlindestraße und Herzbergstraße 77 anschließt	Verbesserung der Anbindung an den Landschaftspark Herzberge aus Richtung Vulkanstraße; vgl. Landschaftsrahmenplan Lichtenberg	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
SGA	SGA	niedrig	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	5.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	SGA	niedrig	15.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	UmNat, SGA	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	FB Stadtplanung, SGA, UmNat	mittel	—		Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	ISEK Maßnahme, Förderantrag des Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Förderantrag für den ehemaligen Friedhof Gotlindestraße zur evtl. Ergänzung Ihres Maßnahmenvorschlags beachten
SGA	FB Stadtplanung, SGA, UmNat	mittel	9.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
SGA	FB Stadtplanung, SGA, UmNat	mittel	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	FB Stadtplanung	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	hoch	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	UmNat, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	SGA	mittel	10.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
SGA	UmNat, SGA	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	SGA	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		
SGA	UmNat, SGA	mittel	122.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	Alternativstandort für einen Bolzplatz, Vorzugsstandort im stüdlichen Bereich der Trabrennbahn
teilweise öffentliche Flächen, teilweise Privateigentum	UmNat, SGA, FB Stadtplanung	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		

Schulnr./ Standortnr. / Objektnr.	Ort der Maßnahme	ISpEP Vertiefungs standort	Maßnah- mennr.	Zuordnung Ziel/ Handlungsf eld	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs-/Datengrundlage	Quantitative Auswirkung auf Kernsport- flächen [in m²]	Quantitative Auswirkung auf sonstige Sportflächen [in m²]
ohne	zwischen Vulkanstraße und Siegfriedstraße nördlich der Josef-Orlopp-Straße bis KGA "Anschluss Röder"	nein	C-057	4.3	Errichtung eines durchgehenden Asphaltweges zur besseren Anbindung der westlich gelegenen Quartiere an den Landschaftspark Herzberge	Verbesserung der Anbindung an den Landschaftspark Herzberge aus Richtung Vulkanstraße; vgl. Landschaftsrahmenplan Lichtenberg	0	0
18GA25	Wegeverbindung Bornitzstraße–Ruschestraße–Siegfriedstraße	nein	C-058	4.3	Anlage eines durchgehenden Weges mit Asphaltbelag	Verbesserung der Anbindung an den Landschaftspark Herzberge aus Richtung Ruschestraße; vgl. Landschaftsrahmenplan Lichtenberg	0	0
21GA11	Wegeverbindung Bornitzstraße–Ruschestraße–Siegfriedstraße	nein	C-059	4.1	Ergänzung von Bewegungsangeboten auf der Fläche östlich der Sportanlage Bornitzstraße, z.B. Hindernisparcours, Outdoor-Fitnessgeräte	bisher nicht genutztes Potential; grundsätzliche Nachfrage nach Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	0	Angabe nicht möglich
21GA11	Wegeverbindung Bornitzstraße–Ruschestraße–Siegfriedstraße	nein	C-060	4.1	Prüfung der Mitnutzung der Sanitäreinheiten der angrenzenden Sportanlage Bornitzstraße während der Öffnungszeiten	Bereitstellung von Sanitäranlagen auch für selbstorganisiert Sporttreibende	0	0
ohne	Quartier Frankfurter Allee Nord	nein	C-061	4.3	Ausbau den Grünen Bandes entlang der Rutnikstraße und Gotlindestraße zwischen Stadtpark Lichtenberg und Landschaftspark Herzberge	Verbesserung der Verknüpfung öffentlicher Grünräume; nachrichtlich (ISEK Frankfurter Allee Nord)	0	0
ohne	benachbarte öffentliche Räume und Quartiere des Sportforum Hohenschönhausen	nein	C-062	4.3	Anknüpfung aus den umliegenden Quartieren an die geplanten linearen Bewegungsräume des Sportforums und die auf dem Areal verteilten Sportanlagen und Bereiche für den Freizeitsport (z.B. BMX-Dirtpark, Skatepark, Aneignungsflächen, Multifunktionswiesen, Boulderwand, Calisthenicsanlage, Forumspark); Ausschilderung dieser auch durch selbstorganisiert Sporttreibende nutzbaren Bewegungsangebote in den umliegenden Quartieren	Verbesserung der Anbindung der umliegenden Quartiere an das Sportforum; transparente Kommunikation der geplanten, öffentlich mitnutzbaren Sport- und Bewegungsinfrastrukturen	0	0
ohne	Skateanlagen in öffentlichen Grünräumen des Bezirks Lichtenberg	nein	C-063	4.2	Sanierung und Qualifizierung der bestehenden Skateanlagen; Einbeziehung der Nutzer*innen und von Fachexpert*innen (z.B. 1. Berliner Skateboardverein)	nachrichtlich (Beschlussempfehlung des BVV-Ausschusses Sport und Schule, DS/2011/VIII "Skateparks in Lichtenberg qualifizieren und sanieren")	0	0
ohne	Skateanlagen in öffentlichen Grünräumen des Bezirks Lichtenberg	nein	C-064	5.3	Prüfung der Errichtung barrierefreier Skate-Elemente (z.B. Miniramp)	bisher nicht genutztes Potential; grundsätzliche Berücksichtigung der Bewegungsnachfrage von Menschen mit Behinderung	0	0

Vermögenssträger*in, Zuständigkeit	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit für die Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kostenschätzung [in €, brutto]	Kostenschätzung: Bemerkungen, Berechnungsgrundlage/Quelle	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen; Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen
I teilweise öffentliche Flächen, teilweise Privateigentum	UmNat, SGA, FB Stadtplanung	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I SGA	UmNat, SGA	niedrig	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
SGA	UmNat, SGA	niedrig	150.000 €	siehe gesonderte Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	
I FB Sport	FB Sport	niedrig	k. A.	organisatorische Maßnahme		
I SGA	SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Städtebauförderprogramm "Nachhaltige Erneuerung" (Fördergebiet Frankfurter Allee Nord); Investitionsmaßnahme	
I im Einzelfall zu prüfen	FB Stadtplanung, SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich		
I SGA	SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Investitionsmaßnahme	
I SGA	SGA	mittel	k. A.	Angabe nicht möglich, Konkretisierung und weitere Planung erforderlich	Investitionsmaßnahme	

7.3 Sportorganisatorische Maßnahmen

Neben den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmenvorschlägen für die Sportinfrastruktur an einzelnen Standorten können folgende sportorganisatorische Maßnahmenvorschläge die Voraussetzungen für Sport- und Bewegung im Bezirk Lichtenberg verbessert werden:

Einrichtung eines Sportportals

Einrichtung einer zentralen Plattform zur transparenten Darstellung und Information zu vorhandenen Sport- und Bewegungsräumen, -angeboten und -programmen mit. Idealerweise ist eine solche Plattform nicht auf den Bezirk Lichtenberg begrenzt, sondern bildet sämtliche (öffentliche) Berliner Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ab.

- Übersicht aller Sportorte (Öffentliche Sportanlagen, Sporthallen, Sport- und Bewegungsinfrastruktur in öffentlichen Grünanlagen, Schwimmhallen etc.)
- Übersicht von Sportangeboten (Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kommunale Begegnungsstätten, Stadtteilzentren, Volkshochschule, Spaziergangsgruppen, Blindenwanderkarten, Angebote im Rahmen der Programme „Sport im Park“ und „Berlin bewegt sich“

Beauftragung Kiezsportlots*in (extern oder behördenintern)

Aufgabenprofil:

- sammelt Informationen zu (auch niedrigschwelligen) Sport- und Bewegungsangeboten
- ist Ansprechperson für Sport- und Bewegungsinteressierte
- ist Ansprechperson für Schulen, Sportvereine und sonstige Anbietern von Sport- und Bewegungsangeboten
- unterstützt bei der Suche nach Anbietern, Angeboten und Übungsleiter*innen
- unterstützt bei allen Fragen zum Thema Sport- und Bewegung
- pflegt das Sportportals

Zusätzliche niedrigschwellige Bewegungsangebote außerhalb der Sportstätten

- Finanzierung und Vermittlung von Übungsleiter*innen für angeleitete Angebote (z. B. Gesundheitssport) z. B. in Stadtteilzentren, Kommunalen Begegnungsstätten, Gemeinschaftsunterkünften
- Initiierung von „Winterspielplätzen“ (u. a. in Sporthallen)
- Förderung des Programmes „Bewegte Pause“ an Schulen z. B. durch Finanzierung von Spiel- und Sportgeräten
- Installation von „Sportboxen“ (Fitnessstudios im Kleinen) zum App-gesteuerten Ausleihen von Sportgeräten z. B. Medizinbälle, Yogamatten, Faszienrollen, Hanteln, Springseile)

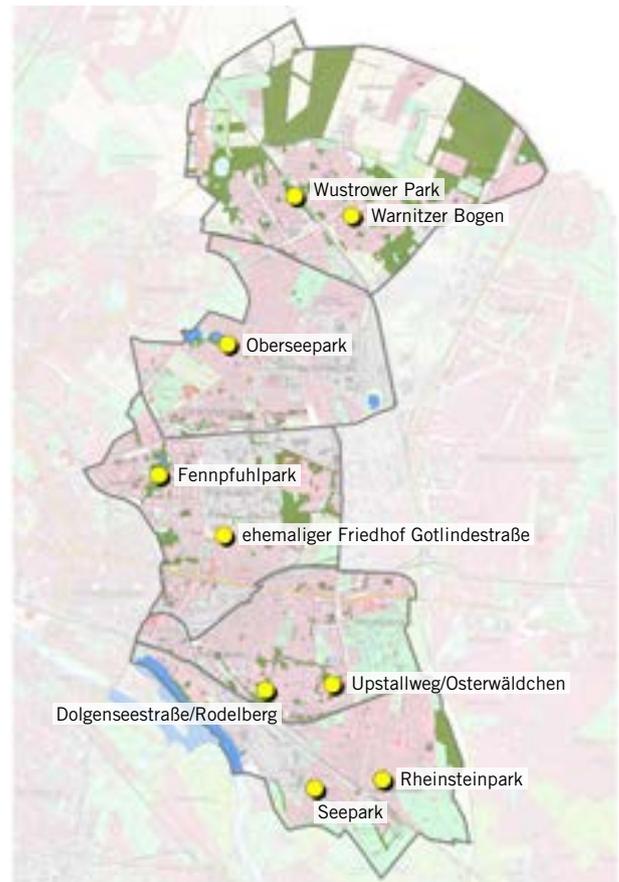
Zusätzliche niedrigschwellige Bewegungsangebote in öffentlichen Grünanlagen innerhalb der Programme „Sport im Park“ (SenInnSport) und „Berlin bewegt sich“ (SenWGP) (z. B. Gymnastik, Yoga, Gesundheitssport)

Geeignet sind hierfür Grünanlagen mit frei nutzbare ebene Wiesenflächen, welche räumlich etwas separiert liegen und zum Teil auch verschattet sind:

- Warnitzer Bogen (Bestand)
- Wustrower Park
- Oberseepark
- ehemaliger Friedhof Gotlindestraße
- Dolgenseestraße/Rodelberg
- Fennpfuhlpark
- Upstallweg/Osterwäldchen
- Seepark
- Rheinsteinpark

Abbildung 62

Geeignete Grünanlagen für niedrigschwellige Bewegungsangebote in öffentlichen Grünanlagen



Adäquate Ausstattung der (neuen) Sportanlagen mit Platzwart*innenstellen, Sicherstellung der Finanzierung

Um die Zugänglichkeit von Sport- und Bewegungsangeboten auf bezirklichen Sportanlagen insbesondere für informell Sporttreibende sicher zustellen, und unbefugten Zutritt außerhalb der Nutzungszeiten zu verhindern, ist eine personelle Besetzung von ausgewählten bezirklichen Sportstätten in den Zeiten von 8:00–22:00 (Sommer) sicherzustellen. Hierfür sind ggf. entsprechende Stellen zu schaffen und zu finanzieren.

7.4 Sportstätten für Inklusionssport

In Zusammenhang mit dem Beschluss „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ des Abgeordnetenhauses von Berlin (vgl. Kapitel 5.3.2) sind die Bezirke aufgefordert, mindestens zwei Sportstätten zu benennen, die vollständig inklusiv ausgebaut werden sollen. Da die aktuellen Typenbauten für Sporthallen nur eingeschränkt für den Behinderten- und Inklusionssport geeignet sind, erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in einem iterativen Prozess zusammen mit dem Landessportbund Berlin und externen Expert*innen momentan ein Raumprogramm für eine neue inklusiv nutzbare Typensporthalle. Diese wird voraussichtlich eine größere Grundfläche besitzen, da deutlich mehr ebenerdige Funktionsfläche benötigt wird. Im Bezirk Lichtenberg wird geprüft ob am Standort Rummelsburger Straße 75–81 der geplante Sporthallenneubau als eine solche Inklusiv-Typensporthalle realisiert werden kann.

Eine Benennung von bezirklichen Sportstätten mit ungedeckten Sportfreianlagen, die für den Inklusions- und Behindertensport ausgebaut werden könnten, ist nicht ohne weiteres möglich. Folgende Aspekte sind hier hervorzuheben:

- Neben den Sportfreianlagen selbst muss auch die Sportfunktionsinfrastruktur für eine Nutzung durch Inklusions- und Behindertensportgruppen ausgelegt sein. Einige Sportfunktionsgebäude sind bereits barrierefrei nutzbar. An anderen Standorten können die Voraussetzungen durch einen Neubau bzw. durch Sanierungen geschaffen werden.
- Vorteilhaft ist ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten, wie Leichtathletikanlagen, unterschiedliche Spielfelder und ergänzende Bewegungsangebote, wie z. B. Outdoor-Fitnessgeräte.
- Vorhandene Potentialflächen ermöglichen die Ergänzung inklusiver Sportangebote.
- Die Standorte sollten über Kfz-Stellplätze verfügen sowie gut mit dem ÖPNV erreichbar sein.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte sind nachfolgende Sportstätten im Bezirk Lichtenberg, in unterschiedlichem Maße, für die Entwicklung zu Standorten für Inklusionssport geeignet. (siehe Tabelle 31) In der weiteren Bearbeitung nach Abschluss der Sportentwicklungsplanung sollten die Standorte vertiefend untersucht und die Ersteinschätzung überprüft werden.

Tabelle 31

Erste Auswahl und Einschätzung möglicher bezirklicher Sportstätten außerhalb von Schulstandorten für die Entwicklung zu inklusiven Sportstandorten

Sportstätte Name	Sportfunk- tionsgebäude barrierefrei nutzbar	Neubau/Sanierung Sportfunktions- gebäude avisiert	Vorhandene Sportanlagen und Bewegungsangebote			Entwicklungs- potential für ergänzende inklusive An- gebote vorhanden	Kfz-Stell- plätze auf dem Standort	ÖPNV- Erreichbarkeit, Entfernung zur nächsten Haltestelle	Gesamt- einschät- zung
			(I) Leichtathletikanlagen						
			(II) Spielfelder						
(III) weitere Bewegungsinfrastruktur, z. B. Outdoor-Fitnessgeräte									
			I	II	III				
Sportanlage Wartenberg	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Bus, 500 m	++
Sportanlage Am Breiten Luch	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Tram, 250 m S-Bahn, 900 m	++
Sportanlage Neustrelitzer Straße	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja	Bus, 350 m Tram, 400 m	++
BVB-Stadion	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja	Bus, 200 m	+++
Stadion 1. Mai *	nein	ja	ja	ja	nein	ja, bei Standort- erweiterung	ja	Tram, 50 m S-Bahn + Bus, 900 m	++ ***
Sportplatz Harnackstraße *	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein	U-Bahn, 550 m	+
Stadion Friedrichsfelde	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja	Bus, 350 m	+++
Sportplatz Fischerstraße *	ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein	S-Bahn + Bus, 550 m	+
Sportplatz Dolgenseestraße		nein	ja	ja	nein	nein	nein	S-Bahn, 400 m	+
Sportanlage Weißenseer Weg *	kein Sport- funktionsge- bäude	ja	nein	ja	ja	ja, bei Standort- erweiterung	nein	Tram + Bus, 400 m	+++ ***
Sportanlage Am Volkspark	ja	nein	ja **	ja **	nein		nein	Tram, 250 m	+

* siehe auch Grobstandortkonzept Kapitel 6.1.2

** Sportanlagen geplant

*** unter Berücksichtigung Grobstandortkonzept

Abkürzungsverzeichnis

AE	Anlageneinheit (z. B. bei Spielfeldern oder Sporthallen)
AfS Bln-Bbg	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BFV	Berliner Fußballverband e. V.
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BSG	Betriebssportgemeinschaft
BSO	Berliner Schulbauoffensive
BZR	Bezirksregion
dvs	Deutscher Vereinigung für Sportwissenschaft
EW	Einwohner*in
FB	Fachbereich
GemS	Gemeinschaftsschule
GS	Grundschule
GSF	Großspielfeld
GSF-Einheit	Großspielfeld-Einheit
Gym	Gymnasium
ISpEP	Integrierte Sportentwicklungsplanung
ISS	Integrierte Sekundarschule
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KSF	Kleinspielfeld
KSF-Einheit	Kleinspielfeld-Einheit
MRP	Musterraumprogramm
MFP	Musterfreiflächenprogramm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (18. Wahlperiode)
SenSBW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (19. Wahlperiode)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (18. Wahlperiode)
SenUMVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (19. Wahlperiode)

SPAN	Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen)
Std.	Stunde(n)
SuS	Schülerinnen und Schüler
TSH	Typensporthalle
ÜE	Übungseinheit
ZFH	Zweifeldhalle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Bezirk Lichtenberg: Raumstrukturelle Gliederung.	14
Abbildung 2: Der Bezirk Lichtenberg: LOR-Prognoseräume und LOR-Bezirksregionen . .	15
Abbildung 3: Wohnungsneubauschwerpunkte im Bezirk Lichtenberg	16
Abbildung 4: Altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung 2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen.	18
Abbildung 5: Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg (Datenstand: 04/2022) . . .	25
Abbildung 6: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Profilierung.	30
Abbildung 7: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Nutzungsmöglichkeiten der ungedeckten Sportanlagen.	32
Abbildung 8: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bestehende Nutzungsmöglichkeiten der gedeckten Sportanlagen.	33
Abbildung 9: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der ungedeckten Sportanlagen.	35
Abbildung 10: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der gedeckten Sportanlagen.	35
Abbildung 11: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Sportstätten mit Veränderungserwartung	36
Abbildung 12: Entwicklungspotentiale der bezirklichen Sportstätten	39
Abbildung 13: Standorte öffentlicher Schulen im Bezirk Lichtenberg	40
Abbildung 14: Sportfreianlagen an Schulstandorten	42
Abbildung 15: Schulstandorte: Potential zur Mitnutzung der Sportfreieinanlagen durch Sportvereine	44
Abbildung 16: Schulstandorte: Potential zur Mitnutzung der Sport- und Schulfreieinanlagen durch Kinder und Jugendliche	44
Abbildung 17: Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplante Sporthallenneubauten an Schulstandorten	46
Abbildung 18: Bestehende Schulstandorte mit avisierten Erneuerungsmaßnahmen der ungedeckten Sportanlagen (Veränderungserwartung).	47
Abbildung 19: Ungedeckte Sportanlagen bestehender Schulstandorte mit weiteren Sanierungsbedarfen und Handlungserfordernissen	47
Abbildung 20: Übersicht über die Sportgelegenheiten im Bezirk Lichtenberg.	48
Abbildung 21: Sportgelegenheiten: Spielfelder	50
Abbildung 22: Sportgelegenheiten: Skate- und BMX-Anlagen	50
Abbildung 23: Sportgelegenheiten: Motorikparcours, Outdoor-Fitness, Calisthenics	51
Abbildung 24: Sportgelegenheiten: Klettermöglichkeiten, Tischtennis	51

Abbildung 25: Erster Online-Dialog: Genannte Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsinfrastruktur in Grün- und Freiflächen	58
Abbildung 26: Erster Online-Dialog: Genannte Verbesserungsvorschläge für bezirkliche Sportstätten (ungedechte und gedeckte Sportanlagen)	59
Abbildung 27: Anzahl der Sportvereine inkl. Betriebssportgemeinschaften in den Berliner Bezirken (nach Sitz des Vereins)	61
Abbildung 28: Anteil der Vereinsmitglieder an der Anzahl der Einwohner*innen in den Berliner Bezirken in %	61
Abbildung 29: Anzahl der Vereinsmitglieder in den Berliner Bezirken (nach dem Sitz des Vereins).	61
Abbildung 30: Vereinsmitglieder der Lichtenberger Vereine nach Altersgruppen	61
Abbildung 31: Sportvereinsbefragung: Bewertung der Qualität der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.	63
Abbildung 32: Sportvereinsbefragung: Zusätzlicher Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen	64
Abbildung 33: Sportvereinsbefragung: Genutzte Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur	65
Abbildung 34: Sportvereinsbefragung: Für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Orte im öffentlichen Raum und in der Natur	65
Abbildung 35: Sportvereinsbefragung: Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und in der Natur	65
Abbildung 36: Schulbefragung: Bewertung der Qualität der von den Schule genutzten Sportanlagen	67
Abbildung 37: Schulbefragung: Zusätzlicher Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten oder ggf. auszubauen	68
Abbildung 38: Schulbefragung: Genutzte Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur	69
Abbildung 39: Schulbefragung: Für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Orte im öffentlichen Raum und in der Natur	69
Abbildung 40: Schulbefragung: Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und in der Natur	69
Abbildung 41: Kindertageseinrichtungen im Bezirk Lichtenberg	71
Abbildung 42: Indoor-Sporträume und Outdoor-Bewegungsflächen der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg	74
Abbildung 43: Sportbezogene Nachfragen und Wünsche der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg	75
Abbildung 44: Öffentliche Seniorenfreizeiteinrichtungen im Bezirk Lichtenberg, vorhandene Sporträume und Sportnachfrage	78

Abbildung 45: Sportvereine, die in der Sportvereinsbefragung Angaben zum Behinderten- und Inklusionssport gemacht haben	81
Abbildung 46: Sportvereine mit Reha-, Behinderten- und Inklusionssportangeboten im Bezirk Lichtenberg	82
Abbildung 47: Bestehende und bezirklich projektierte Großspielfelder im Bezirk Lichtenberg	91
Abbildung 48: Sportstudie Berlin 2017: Top 10 der beliebtesten Sport- und Bewegungsformen und deren Organisationsformen.	109
Abbildung 49: Sportstudie Berlin 2017: Regelmäßigkeit der Sport- und Bewegungsaktivitäten sowie Bewegungsintensität	109
Abbildung 50: Sportstudie Berlin 2017: Sportorte.	110
Abbildung 51: Sportstudie Berlin 2017: Organisationsform der Sport- und Bewegungsaktivitäten	110
Abbildung 52: Sportstudie Berlin 2017: Wegezeit zum Sportort	111
Abbildung 53: Sportstudie Berlin 2017: Entfernung zum Sportort	111
Abbildung 54: Erster Online-Dialog: Im öffentlichen Raum und in der Natur durchgeführte Sport- und Bewegungsaktivitäten	112
Abbildung 55: Erster Online-Dialog: Verbesserungsvorschläge für Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur.	112
Abbildung 56: Grobstandortkonzepte für vier entwicklungsfähige bezirkliche Sportstätten	145
Abbildung 57: Grobstandortkonzepte für fünf potentielle Neustandorte bezirklicher Sportstätten	163
Abbildung 58: Grobstandortkonzepte für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur	181
Abbildung 59: Bezirkliche Sportstätten: Standorte mit Maßnahmenvorschlägen	213
Abbildung 60: Schulstandorte: Standorte mit Maßnahmenvorschlägen	214
Abbildung 61: Bewegungsorte in Grün- und Freiflächen mit Maßnahmenvorschlägen	215
Abbildung 62: Geeignete Grünanlagen für niedrigschwellige Bewegungsangebote in öffentlichen Grünanlagen.	239
Abbildung 63: Erster Online-Dialog: Nennungen genutzter Sportorte und durchgeführter Sportformen	259
Abbildung 64: Sportvereinsbefragung: Nachfrage- und Angebotsentwicklung	260
Abbildung 65: Sportvereinsbefragung: Schulische Kooperationen mit unterschiedlichen Organisationen bei der Durchführung der Sportangebote.	262
Abbildung 66: Sportvereinsbefragung: Art der Kooperationen mit unterschiedlichen Organisationen bei der Durchführung der Sportangebote.	262
Abbildung 67: Sportvereinsbefragung: Einschätzung der sportanlagenbezogenen Gesamtsituation	263

Abbildung 68: Sportvereinsbefragung: Finanzierung der Sportvereine (durchschnittliche Finanzierung)	264
Abbildung 69: Sportvereinsbefragung: Probleme der Vereine	265
Abbildung 70: Sportvereinsbefragung: Beurteilung der Leistungen des Bezirks Lichtenberg durch die Vereine	265
Abbildung 71: Schulbefragung: Schulische Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen bei der Durchführung der Sportangebote	267
Abbildung 72: Schulbefragung: Art der Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen bei der Durchführung der Sportangebote	267
Abbildung 73: Schulbefragung: Ort des Sportunterrichts (Sportanlagen auf dem Schulstandort – externe Sportanlagen)	268
Abbildung 74: Schulbefragung: Gemeinsame Nutzung von Sportanlagen mit anderen Institutionen	268
Abbildung 75: Schulbefragung: Probleme bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen	268
Abbildung 76: Schulbefragung: Einschätzung der sportanlagenbezogenen Gesamtsituation	269

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungszahl am 31.12.2020 und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen . . .	18
Tabelle 2: Bevölkerungsveränderung in den Altersgruppen 2018–2030 im Bezirk Lichtenberg und in den Prognoseräumen	18
Tabelle 3: Vertretene Fachämter, Gremien und Institutionen in der AG Sportentwicklungsplan	22
Tabelle 4: Abstimmungs- und Partizipationsverfahren im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung im Bezirk Lichtenberg.	22
Tabelle 5: Schulneubaustandorte im Bezirk Lichtenberg (Datenstand: 04/2022)	24
Tabelle 6: Skala für die qualitative Bewertung des Bauzustands von Sportanlagen	35
Tabelle 7: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der ungedeckten Sportanlagen	35
Tabelle 8: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Bauzustandsstufen der gedeckten Sportanlagen	35
Tabelle 9: Bezirkliche Sportstätten außerhalb von Schulstandorten: Sportstätten mit Veränderungserwartung	37
Tabelle 10: Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	43
Tabelle 11: Bauzustand der gedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	43
Tabelle 12: Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	43
Tabelle 13: Bauzustand der gedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	43
Tabelle 14: Anzahl und Größe der Sportvereine im Bezirk Lichtenberg.	60
Tabelle 15: Fachverbandsmitglieder der Sportvereine.	62
Tabelle 16: Schulbefragung: Rücklauf nach Schultypen und insgesamt	66
Tabelle 17: Schulbefragung: Ganztagsbetrieb	66
Tabelle 18: Versorgung mit ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030.	88
Tabelle 19: Bestands-Bedarfs-Bilanz der ungedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030	89
Tabelle 20: Bedarf an Sportfreiflächen (netto) an Schulstandorten gemäß den Musterfreiflächenprogrammen	93
Tabelle 21: Bestands-Bedarfs-Bilanz der ungedeckten Sportflächen insgesamt an bestehenden Schulstandorten.	93
Tabelle 22: Schulstandorte mit einem rechnerischen Defizit an Sportfreiflächen, die keine externen Sportstätten für den Sportunterricht nutzen	93
Tabelle 23: Bestand und Bedarf an Umkleeeinheiten in Sportfunktionsgebäuden, Stand: 08/2021	96
Tabelle 24: Versorgung mit gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoseräumen 2020 und 2030	98

Tabelle 25: Bestands-Bedarfs-Bilanz der gedeckten Kernsportflächen im Bezirk Lichtenberg und den Prognoserräumen 2020 und 2030	99
Tabelle 26: Bestands-Bedarfs-Bilanz der gedeckten Sportflächen an bestehenden Schulstandorten 2023	100
Tabelle 27: Bestehende Schulstandorte mit einem rechnerischen Defizit an gedeckten Sportflächen (Sporthallen), nach Berücksichtigung der im Rahmen der BSO geplanten Sporthallenneu- und -ersatzneubauten	101
Tabelle 28: Schulneubaustandorte: Zügigkeit, Schulplätze, Grundstücksgrößen	107
Tabelle 29: Durch großflächige Wohnungsneubauvorhaben generierte lokale Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen	115
Tabelle 30: Zusammenfassender Überblick über die Maßnahmen	212
Tabelle 31: Erste Auswahl und Einschätzung möglicher bezirklicher Sportstätten außerhalb von Schulstandorten für die Entwicklung zu inklusiven Sportstandorten	241
Tabelle 32: Erster Online-Dialog: Zielgruppenbezogene Daten	258
Tabelle 33: Sportvereinsbefragung: Im Verein angebotene Sportarten/Sportformen/ Disziplinen und Anzahl der aktiven Mitglieder	260
Tabelle 34: Sportvereinsbefragung: Nachfrage- und Angebotsentwicklung	261
Tabelle 35: Sportvereinsbefragung: Finanzierung der Sportvereine (Datenübersicht) . . .	264
Tabelle 36: Sport- und Bewegungsangebote in den Lichtenberger Jugendfreizeiteinrichtungen	270

Plankartenverzeichnis

Plankarte 1: Bestandsplan Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage)	146
Plankarte 2: Grobstandortkonzept Sportanlage Weißenseer Weg (Freizeitsportanlage) .	148
Plankarte 3: Bestandsplan Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	150
Plankarte 4: Grobstandortkonzept Sportanlage Scheffelstraße (Stadion 1. Mai)	152
Plankarte 5: Bestandsplan Sportanlage Harnackstraße.	154
Plankarte 6: Grobstandortkonzept Sportanlage Harnackstraße.	156
Plankarte 7: Bestandsplan Sportanlage Fischerstraße	158
Plankarte 8: Grobstandortkonzept Sportanlage Fischerstraße	160
Plankarte 9: Bestandsplan Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche)	164
Plankarte 10: Grobstandortkonzept Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche) – Variante 1a	166
Plankarte 11: Grobstandortkonzept Darßer Straße/Ribnitzer Straße (perspektivische Vorhaltefläche) – Variante 1b	167
Plankarte 12: Gärtnerstraße: Einordnung	168
Plankarte 13: Gärtnerstraße: Luftbild	168
Plankarte 14: Rahmenplanung Gärtnerstraße – Szenario G5.	168
Plankarte 15: Bestandsplan Blockdammweg (Standort geplant)	170
Plankarte 16: Grobstandortkonzept Blockdammweg (Standort geplant)	172
Plankarte 17: Trabrennbahn Karlshorst: Städtebauliches Konzept (LIGNE ARCHITEKTEN)	174
Plankarte 18: Trabrennbahn Karlshorst: Geltungsbereich Bebauungsplan 11-178 (Bezirksamt Lichtenberg von Berlin)	174
Plankarte 19: Bestandsplan Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)	176
Plankarte 20: Grobstandortkonzept Karlshorst – Straße am Heizhaus (perspektivische Vorhaltefläche)	178
Plankarte 21: Bestandsplan Grünanlage Altenhofer Dreieck	182
Plankarte 22: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Altenhofer Dreieck	184
Plankarte 23: Bestandsplan Grünanlage Fennpfuhlpark	186
Plankarte 24: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Fennpfuhlpark. . .	188
Plankarte 25: Bestandsplan Landschaftspark Herzberge	190
Plankarte 26: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Landschaftspark Herzberge . .	192
Plankarte 27: Bestandsplan Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)	194
Plankarte 28: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Hauptstraße 4 (Rummelsburger Bucht)	196

Plankarte 29: Bestandsplan Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	198
Plankarte 30: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Dolgenseestraße/Rodelberg	200
Plankarte 31: Bestandsplan Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen	202
Plankarte 32: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Upstallweg/Osterwäldchen	204
Plankarte 33: Bestandsplan Grünanlage Seepark Karlshorst	206
Plankarte 34: Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge Grünanlage Seepark Karlshorst	208

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus von Berlin (2019): Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ vom 03.09.2019, Drucksache 18/2145, online unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-2145.pdf>

Abgeordnetenhaus von Berlin (2021): Schriftliche Anfrage „Inklusion heißt Zugang und Teilhabe für alle – auch im Sport!“ vom 21.09.2021, Drucksache 18/25053, online unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-25053.pdf>

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport: Sportentwicklungsplan für den Bezirk Lichtenberg von Berlin für die Jahre 2014–2020. Online unter: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/freizeit/sport/mdb-balichtenberghohenschoenhausen-freizeit-sport-sportentwicklungsplan_f__r_lichtenberg_2014_2020.pdf, letzter Zugriff am 18.08.2023

Breuer, C.; Haase, A. (2006): Sportvereine und demografischer Wandel. In: C. Breuer (Hrsg.): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 (S. 60–84).

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (2006): Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung – Kommentar. Online unter: https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/P1_06_Kommentar_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff am 03.12.2022

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (2021): Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sportvereine in Deutschland – Ergebnisse der COVID-Zusatzbefragungen im Rahmen der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Online unter: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/SEB_COVID_Deutsch_bf.pdf, letzter Zugriff am 09.11.2022

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, 2. überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume, online unter: https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf, letzter Zugriff am 03.12.2022

Jeremias, B. (2019): Bewegungsförderung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen Berlins. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Klages, R. (2021): Kampf ums Klettergerüst. In: Tagesspiegel, Nr. 24 413, 08.01.2021.

Netzwerk Inklusion & Sport Berlin (2019): Kriterienkatalog für zukünftig inklusiv nutzbare Sportbereiche – Sporthallen, Sportplätze/ungeddeckte Sportstätten, Schwimmhallen. Online unter: https://www.pfeffersport.de/fileadmin/user_upload/Kriterienkatalog_fu__r_inklusiv_nutzbare_Sportsta__tten.pdf, letzter Zugriff am 30.09.2020

- Nowossadeck, S.; Wettstein, M.; Cengia, A. (2021): Körperliche Aktivität in der Corona-Pandemie: Veränderung der Häufigkeit von Sport und Spazierengehen bei Menschen in der zweiten Lebenshälfte. dza aktuell deutscher alterssurvey, Heft 03/2021. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). Online unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA_Aktuell/DZA_Aktuell_03_2021_Koerperliche_Aktivitaet_in_der_Corona-Pandemie.pdf, letzter Zugriff am 09.11.2022
- Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG (2020): ISEK-Light für das Gebiet Neu-Hohenschönhausen im Städtebauförderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“. Online unter: https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin/fileadmin/user_upload/Dokumentation/Projektdokumentation/Lichtenberg/WG_Neu-_Hohenschoenhausen/PDF/ISEK-light_Neu-HSH_2020_planergemeinschaft.pdf, letzter Zugriff am 18.08.2023
- Schmidt, S.C.E; Burchartz, A.; Kolb, S.; Niessner, C.; Oriwol, D.; Hanssen-Doose, A.; Worth, A.; Woll, A. (2021): Zur Situation der körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19 Pandemie in Deutschland: Die Motorik-Modul Studie (MoMo). KIT ScientificWorking Papers, 165.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF): Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>, letzter Zugriff am 03.12.2022
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF): Musterraumprogramme der verschiedenen Schultypen für alle Zügigkeiten, online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>, letzter Zugriff am 03.12.2022
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (2019): Übersicht erforderlicher Standortgrößen. Online unter: https://www.berlin.de/schulbau/_assets/service/downloadcenter/berichte-beschluesse/200422_standortgroessen_berechnung.pdf, letzter Zugriff am 14.07.2022
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (2020): Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms. Online unter: https://www.berlin.de/schulbau/_assets/service/downloadcenter/mrp/ah_zum_mffp_senbjf_dez20.pdf, letzter Zugriff am 03.12.2022
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) (2019): Planungshandbuch Fachraum Sport. Online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/planungshandbuch-fr-sport.pdf>, letzter Zugriff am 03.12.2022
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG), Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) (2019): Rahmenkonzept zur gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“
- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) (2016): Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportflächenbedarfs für die Stadt- und Sportentwicklungsplanung. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/_assets/sport/orientierungswerte-fuer-sportflaechenbedarf.pdf, letzter Zugriff am 03.12.2022

- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) (2018): Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten. Online unter: https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/vereinsentwicklung/ergaenzende_berichte/4_Sportstudie_Berlin_2017.pdf, letzter Zugriff am 18.08.2023
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) (2018): Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung. Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/download/vertraege/modell_baulandentwicklung.pdf, letzter Zugriff am 20.07.2022
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) (2019): Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen – Eine Perspektive für das wachsende Berlin. Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/mehrfachnutzung/download/vorstudie_mfn_sozialer_infrastruktur.pdf, letzter Zugriff am 09.11.2022
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) (2021): Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung – Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur, Auszug: Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung. Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siip/download/grundsaeetze_integrierte_raeumliche_infrastrukturplanung.pdf, letzter Zugriff am 09.11.2022
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS Bln-Bbg) (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030. Online unter: https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publicationen/2019/bevoelkerungsprognose-fuer-berlin-und-die-Bezirke-2018-2030.pdf?__blob=publication-file&v=1, letzter Zugriff am 03.12.2022
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) (2020): Charta für das Berliner Stadtgrün – Eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin. Online unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/charta-stadtgruen/charta.pdf, letzter Zugriff am 14.07.2022
- Sportstättenkonten (SSK) (2022): Sportverhalten und Sportkonsum unter dem Brennglas der Covid-19-Pandemie. Online unter: https://sportsatellitenkonto.de/wp-content/uploads/2022/02/20_BISp-Wirtschaftsfaktor-Aktiver-Sport-16-2021-FIN.pdf, letzter Zugriff am 09.11.2022
- STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (2020): Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2019/20 für das Sanierungs- und Fördergebiet „Nachhaltige Erneuerung“ Frankfurter Allee Nord. Online unter: https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin/fileadmin/user_upload/Dokumentation/Projektdokumentation/Lichtenberg/FG_FrankfurterAlleeNord/PDF/FAN_ISEK_2020.pdf, letzter Zugriff am 18.08.2023

Anhang

A1 Weitere Auswertungen zum ersten Online-Dialog

Tabelle 32

Erster Online-Dialog: Zielgruppenbezogene Daten

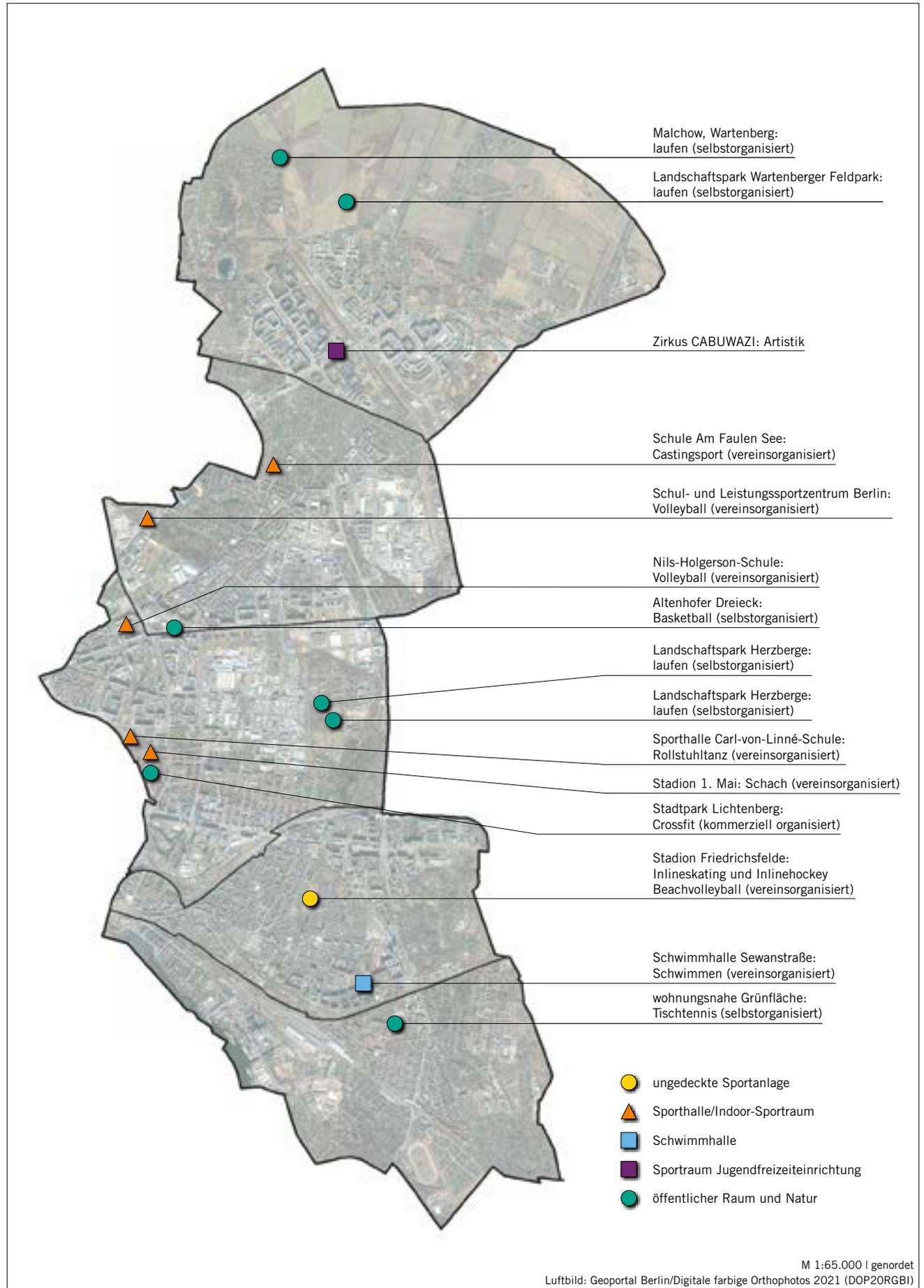
1. Wohnen Sie in Lichtenberg? – 44 Personen haben geantwortet		
ja	39 Personen	89 %
nein	5 Personen	11 %
	<i>Summe:</i>	<i>44 Personen</i>
		<i>100 %</i>
2. In welchem Ortsteil von Lichtenberg wohnen Sie? – 41 Personen haben geantwortet		
Wartenberg	2 Personen	5 %
Malchow	0 Personen	0 %
Falkenberg	0 Personen	0 %
Neu-Hohenschönhausen	4 Personen	10 %
Alt-Hohenschönhausen	4 Personen	10 %
Fennpfuhl	1 Personen	2 %
Lichtenberg	13 Personen	32 %
Rummelsburg	9 Personen	22 %
Friedrichsfelde	3 Personen	7 %
Karlshorst	5 Personen	12 %
	<i>Summe:</i>	<i>41 Personen</i>
		<i>100 %</i>
3. Zugehörig zu welcher Einrichtung oder Personengruppe beteiligten Sie sich am Online-Dialog? – 43 Personen haben 48 Antworten gegeben		
Sportverein	13 Antworten	33 %
Kita, Jugendfreizeiteinrichtung, Senioreneinrichtung etc.	2 Antworten	5 %
Politik	0 Antworten	0 %
Verwaltung	1 Antworten	2 %
sportinteressierte Privatperson	31 Antworten	70 %
sonstige	1 Antworten	2 %
	<i>Summe:</i>	<i>48 Antworten</i>
4. Wie alt sind Sie? – 44 Personen haben geantwortet		
0 bis unter 18 Jahre	0 Personen	0 %
18 bis unter 45 Jahre	30 Personen	66 %
45 bis unter 65 Jahre	11 Personen	27 %
65 bis unter 80 Jahre	3 Personen	7 %
81 Jahre und älter	0 Personen	0 %
	<i>Summe:</i>	<i>44 Personen</i>
		<i>100 %</i>
5. Welches Geschlecht haben Sie? – 42 Personen haben geantwortet		
weiblich	20 Personen	48
männlich	20 Personen	48
divers	2 Personen	5
	<i>Summe</i>	<i>42 Personen</i>
		<i>100 %</i>

Anmerkung:

Bei der ersten Online-Beteiligung wurden mittels einer Umfrage statistische Daten zu den Teilnehmenden erhoben, um einen Überblick über die Zielgruppen zu erhalten. Die Teilnahme an der Umfrage war freiwillig.

Abbildung 63

Erster Online-Dialog: Nennungen genutzter Sportorte und durchgeführter Sportformen



A2 Auswertungen zur Vereinsbefragung

Tabelle 33

Sportvereinsbefragung: Im Verein angebotene Sportarten/Sportformen/Disziplinen und Anzahl der aktiven Mitglieder

Sportform	Mitglieder	Sportform	Mitglieder
Fußball	1.585	Schach	50
Schwimmen	703	Beachvolleyball	45
Tanzen	352	Senioren-sport	36
Tennis	226	Kraftsport	25
Gymnastik/Aerobik	217	Taekwondo	19
Tischtennis	211	Yoga, Pilates	15
Angelsport	205	Boccia	12
Gesundheitssport	161	Rollstuhltanz	12
Reiten	150	Basketball	11
Fitness	120	Kubb	> 10
Volleyball	113	Hockey	8
Fahrrad	92	Walking	4
Turnen	73	Entspannung	k. A.
Bogensport	70	Laufen	k. A.
Badminton	55	Sporttanz	k. A.
Judo, Karate, Kampfsport	55	Wandern	k. A.
Leichtathletik	50		

Abbildung 64

Sportvereinsbefragung: Nachfrage- und Angebotsentwicklung

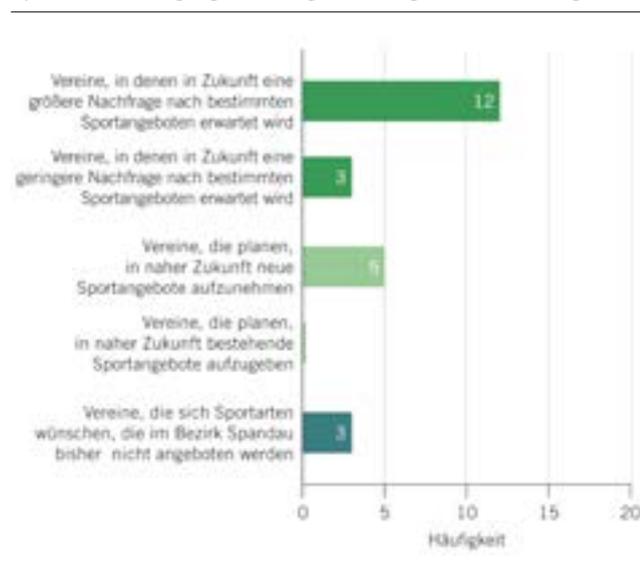


Tabelle 34

Sportvereinsbefragung: Nachfrage- und Angebotsentwicklung

Kategorie	Antworten je Sportverein
Sportangebote, bei denen die Vereine in Zukunft eine größere Nachfrage erwarten	<ul style="list-style-type: none"> » Boccia » Gesundheitssport (Herzsport, Rehasport, Pilates, Yoga) » Seniorenbreitensport, Vorschulkinder-Ponykurs » Golf » Rennradfahren, Gravelbikefahren » Schwimmen » Schwimmen » Tennis » Tischtennis, Volleyball » Fußball » Fitness, Kraftsport, Dart » Taekwondo
Sportangebote, bei denen die Vereine in Zukunft eine geringere Nachfrage erwarten	<ul style="list-style-type: none"> » Tennis » Tennis
Neue Sportangebote, die in naher Zukunft aufgenommen werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> » Fußball, Tischtennis » Funsportarten » Joggen » Kraftsport » therapeutisches Reiten für Kinder/Jugendliche
Bestehende Sportangebote, die in naher Zukunft aufgegeben werden sollen	—
Von den Vereinen gewünschte Sportarten, die bisher im Bezirk Lichtenberg nicht angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> » Westernreiten, Polo » Golfübungsplatz

Anmerkung: Aufgelistet sind die Antworten der einzelnen Vereine, daher sind doppelte Nennungen möglich.

Abbildung 65

Sportvereinsbefragung: Schulische Kooperationen mit unterschiedlichen Organisationen bei der Durchführung der Sportangebote

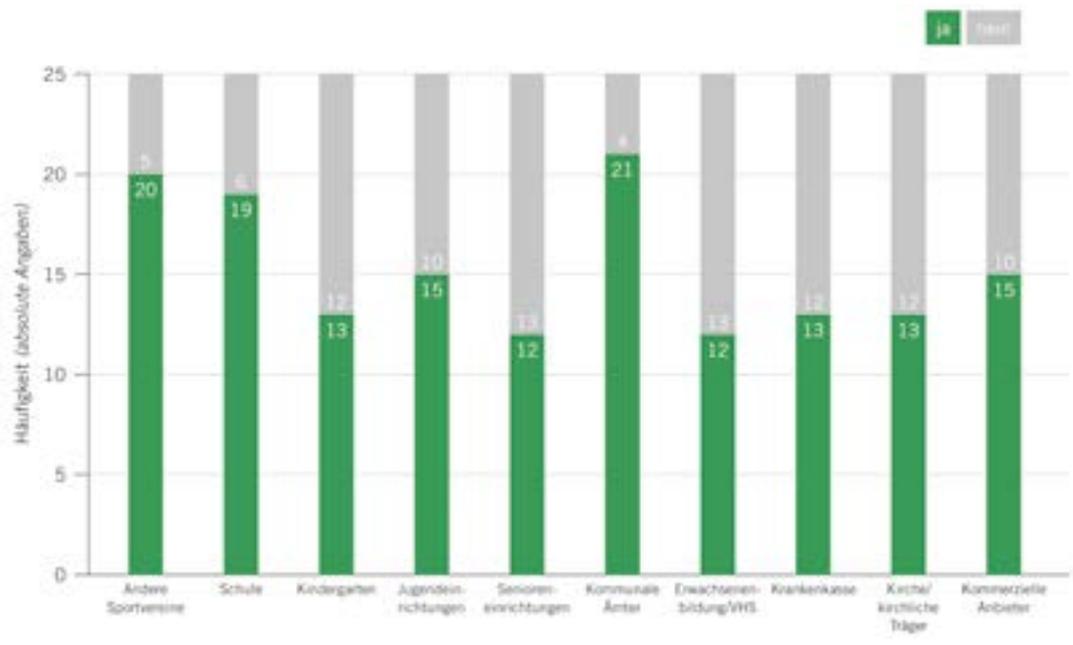


Abbildung 66

Sportvereinsbefragung: Art der Kooperationen mit unterschiedlichen Organisationen bei der Durchführung der Sportangebote



Abbildung 67

Sportvereinsbefragung: Einschätzung der sportanlagenbezogenen Gesamtsituation



Abbildung 68

Sportvereinsbefragung: Finanzierung der Sportvereine (durchschnittliche Finanzierung)

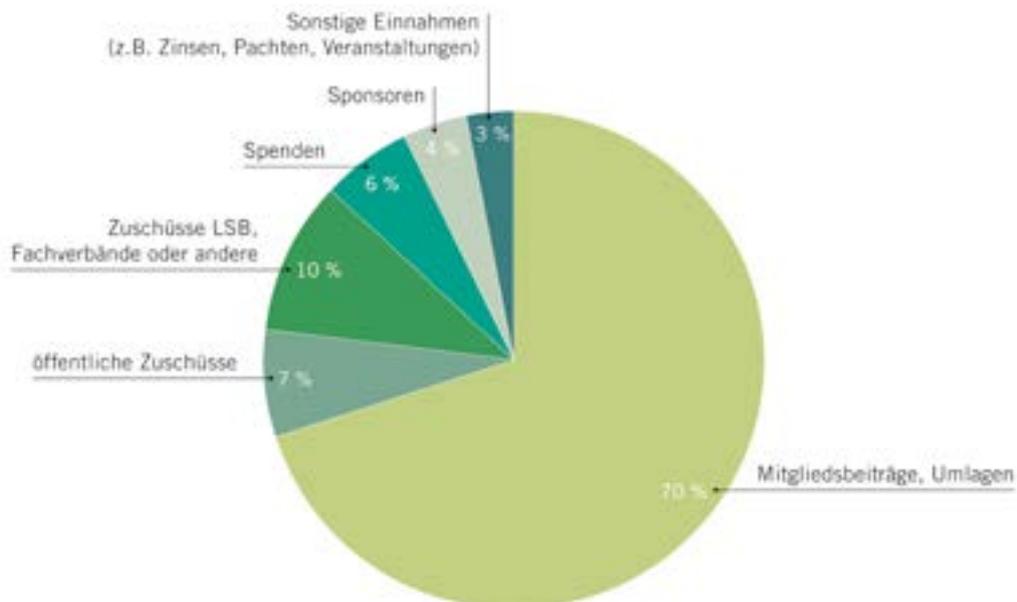


Tabelle 35

Sportvereinsbefragung: Finanzierung der Sportvereine (Datenübersicht)

	Durchschnitt	Median	Maximalwert	Minimalwert
Mitgliedsbeiträge, Umlagen	70 %	85 %	100 %	0 %
Öffentliche Zuschüsse	7 %	0 %	80 %	0 %
Zuschüsse LSB, Fachverbände oder andere	10 %	0 %	70 %	0 %
Spenden	6 %	0 %	60 %	0 %
Sponsoren	4 %	0 %	30 %	0 %
Sonstige Einnahmen (z. B. Zinsen, Pachten, Veranstaltungen)	3 %	0 %	70 %	0 %

Abbildung 69
Sportvereinsbefragung: Probleme der Vereine

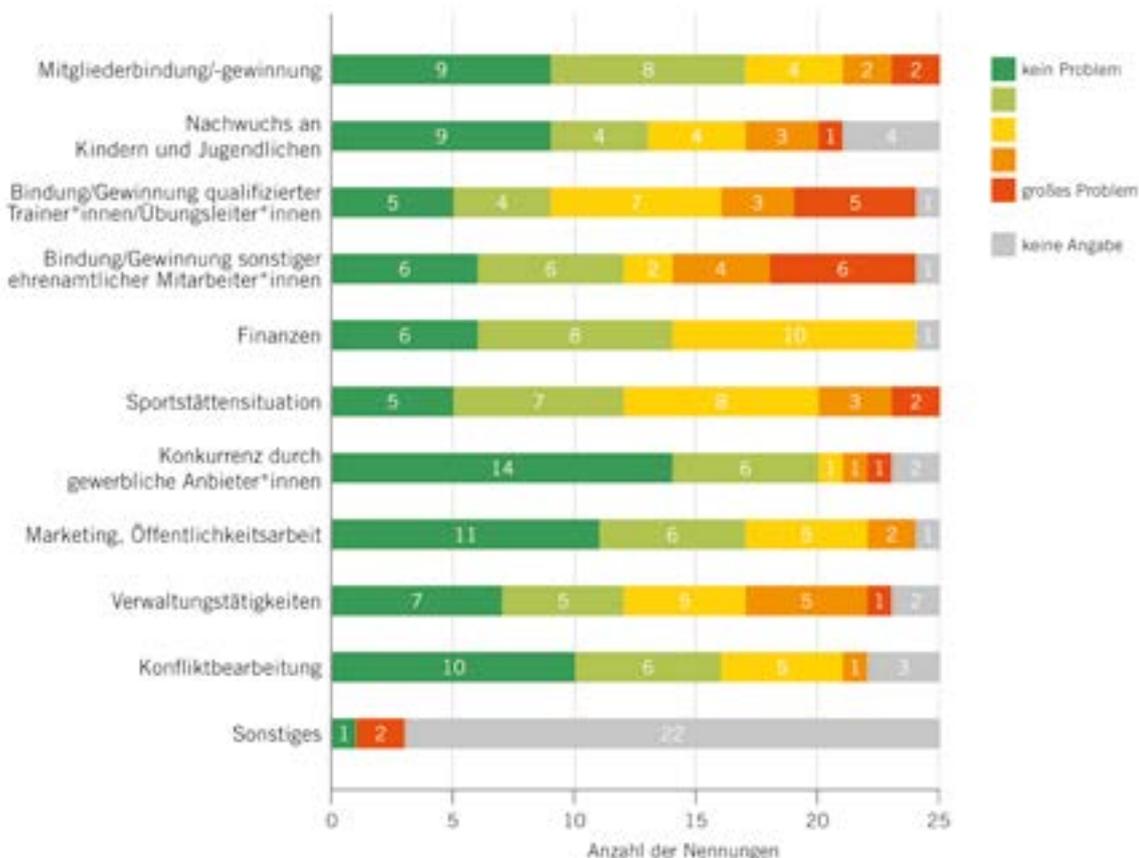
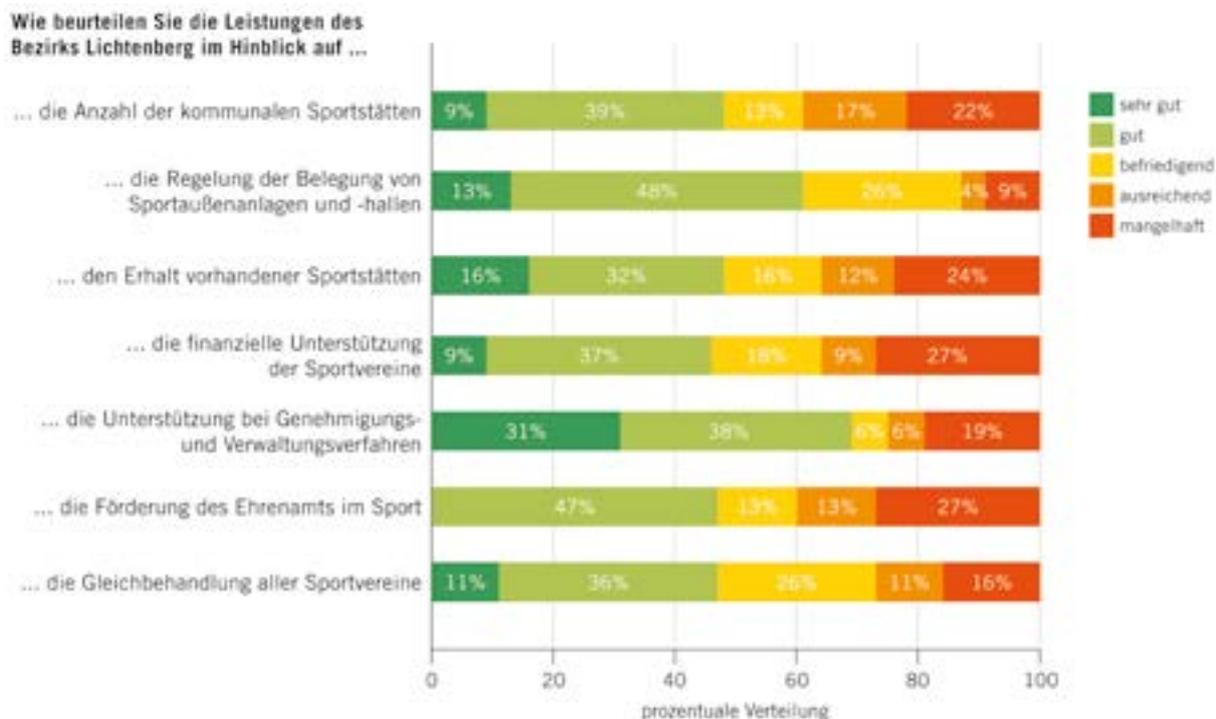


Abbildung 70
Sportvereinsbefragung: Beurteilung der Leistungen des Bezirks Lichtenberg durch die Vereine



A3 Auswertungen zur Schulbefragung

Sportprofil

Die meisten der Schulen haben kein besonderes, von dem Curriculum Sport abweichende Sportprofil. Sieben der Schulen geben an, über einen besonderen sportbetonten Schwerpunkt zu verfügen:

- bewegte Schule,
- gesunde Schule,
- sportbetonte Schule,
- eine zusätzliche Sportstunde pro Woche, Sport-AGs, Kurse,
- drei Sportstunden pro Woche, verpflichtende Teilnahme an einer Sport-AG, Kooperation mit den Eisbären Berlin,
- Basketball,
- Handball, Fußball.

Außerunterrichtlicher Schulsport

Der Sportunterricht bildet die Basis der Sport- und Bewegungsangebote an den Schulen. Darüber hinaus umfasst der schulgebundene Sport aber auch Schulwettkämpfe, Sport-Arbeitsgemeinschaften und Bewegungsaktivitäten in den Pausenzeiten. Neben dem Sportunterricht bieten 26 der 29 Schulen insgesamt nahezu 100 Sport-AGs in fast 40 unterschiedlichen Sportformen an. Häufig vertreten sind Teamsportarten, insbesondere Fußball, aber auch Basketball, Handball, Volleyball, Floorball/Unihockey, Badminton. Angeboten werden u. a. zudem Tanzen/Linedance/Cheerleading/Breakdance, Judo und Karate, Leichtathletik, Schach, Tischtennis, Yoga, Frisbee, Schwimmen, Ski/Schneesport und Rollisport.

12 der 29 Schulen berichten von einer Nachfrage nach Sportformen, teilweise aus dem Bereich des Trendsports, die bisher an der jeweiligen Schule nicht angeboten werden:

- Flag Football, Handball,
- Trampolinspringen,
- Handball, Volleyball,
- Tischtennis, Fußball,
- Kampfsport/Selbstverteidigung,
- Tennis, Golf,
- Fußball, Kampfsport, Tischtennis, Basketball,
- Tanz,
- Basketball,
- Fußball,
- Tanz, Leichtathletik.

Kooperationen

An 28 der 29 Schulen bestehen bei der Durchführung der Sportangebote Kooperationen mit anderen Organisationen und Sportanbietenden, insbesondere mit Sportvereinen und anderen Schulen. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Schulen dominieren vor allem der Austausch von Informationen sowie die Nutzung der Sportanlagen, vereinzelt auch die Nutzung von

Sportgeräten. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen ist breiter aufgestellt und umfasst neben der Nutzung von Sportanlagen und Sportgeräten, den Austausch von Informationen und vereinzelt auch von Personal sowie die Zusammenarbeit bei Angeboten. Kooperationen mit Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen, insbesondere für den Austausch von Informationen, sowie mit kommerziellen Anbieter*innen, hier für die Nutzung von Sportanlagen und -geräten, kommen ebenfalls vor. (siehe Abbildung 71 und Abbildung 72)

Abbildung 71

Schulbefragung: Schulische Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen bei der Durchführung der Sportangebote

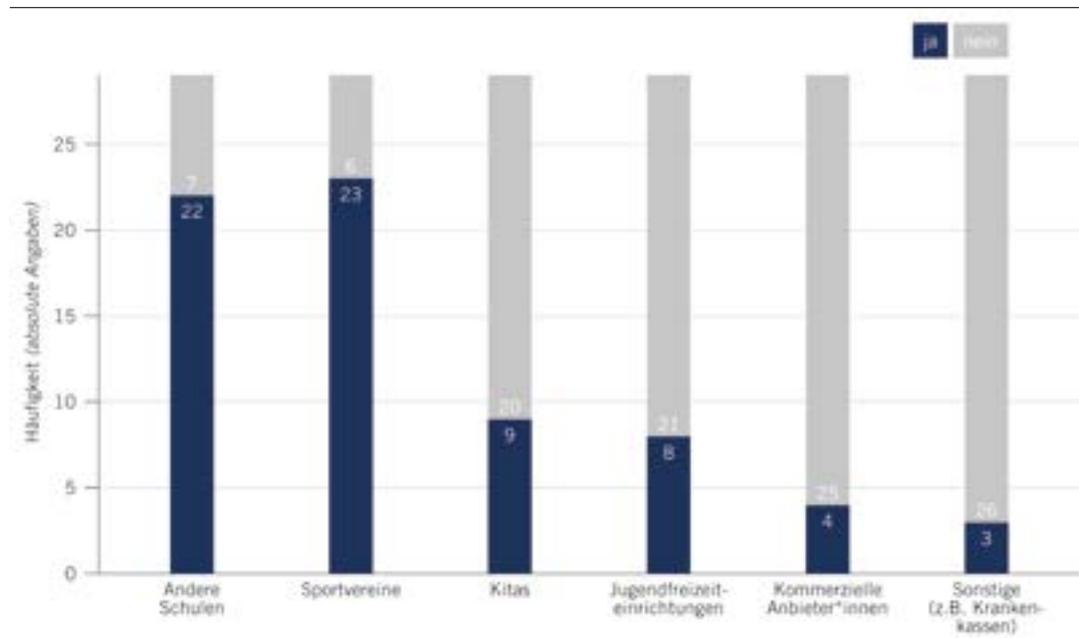


Abbildung 72

Schulbefragung: Art der Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen bei der Durchführung der Sportangebote

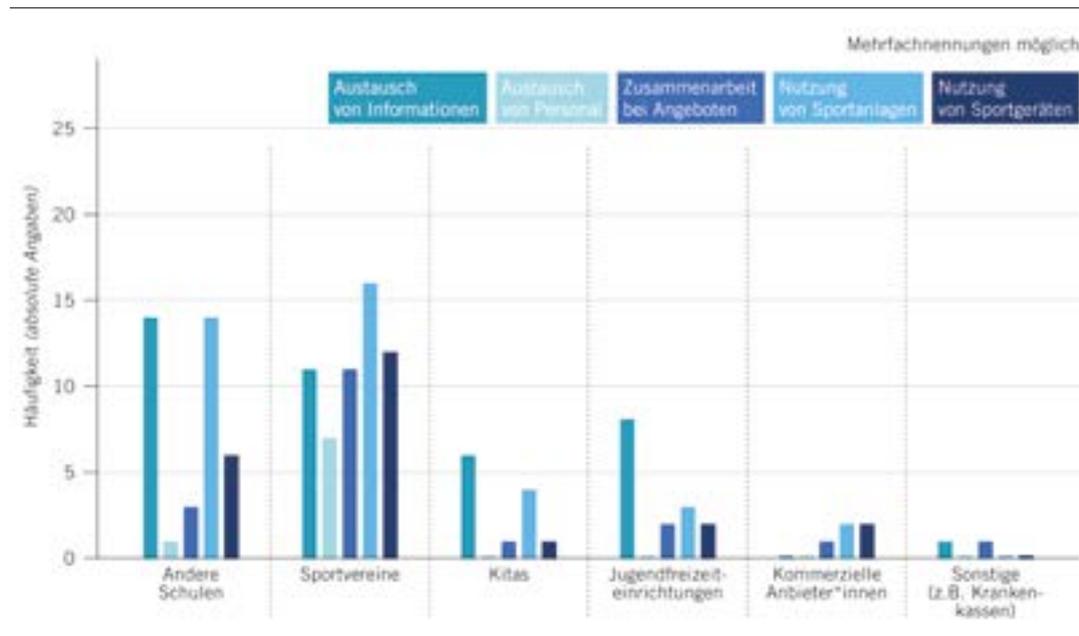
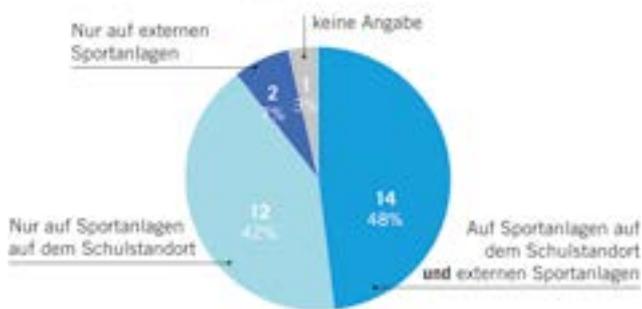
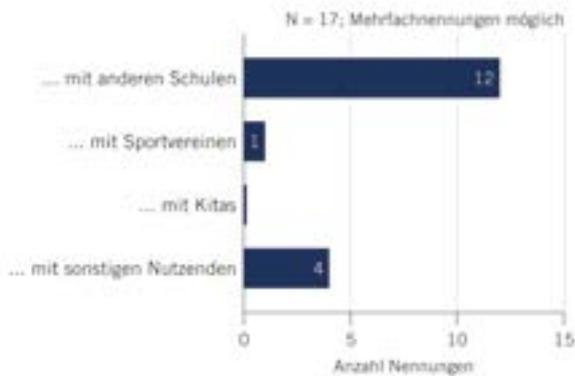


Abbildung 73

Schulbefragung: Ort des Sportunterrichts
(Sportanlagen auf dem Schulstandort – externe Sportanlagen)

**Abbildung 74**

Schulbefragung: Gemeinsame Nutzung von Sportanlagen mit anderen Institutionen

**Abbildung 75**

Schulbefragung: Probleme bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen



13 der 29 Schulen geben an, dass bei den bestehenden Kooperationen Probleme bestehen. Genannt werden insbesondere Probleme bei der Nutzung und Bereitstellung von Sportanlagen, Finanzprobleme, zu lange Fahrtzeiten, Schwierigkeiten der Kurszeitfindung oder die begrenzte Kapazität von Sporthallen.

Ort des Sportunterrichts

Nicht alle Schulen verfügen über eigene Sportanlagen bzw. Sportanlagen in erforderlicher Art und erforderlichem Umfang. Knapp 40 % der Schulen geben an, für den Sportunterricht ausschließlich Sportanlagen am Schulstandort zu nutzen. Knapp die Hälfte nutzen sowohl Sportanlagen am Schulstandort als auch externe Sportstätten. Zwei Schulen bestreiten ihren Sportunterricht ausschließlich auf externen Sportanlagen. (siehe Abbildung 73)

Zehn der Schulen erreichen die außerhalb der Schulstandorte liegenden Sportstätten fußläufig innerhalb von 10 Minuten. Neun Schulen müssen allerdings einen längeren Laufweg von über 10 Minuten zurücklegen. Das kann problematisch sein, wenn die Wege zwischen Schule und Sportstätte nicht innerhalb der vorhandenen Pausenzeiten bewältigt werden können und so Zeit für den Sportunterricht verloren geht.

Gemeinsame Nutzung von Sportanlagen während des Sportunterrichts

14 der 29 Schulen müssen sich die Sportanlagen während des Sportunterrichts mit anderen Nutzenden teilen, vor allem mit anderen Schulen. Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen können Probleme auftreten. Genannt werden u. a. Probleme bei der Koordinierung der Belegungszeiten, räumliche Enge und Einschränkungen, Lärm in den Anlagen sowie Probleme bei der Gerätenutzung. (siehe Abbildung 74 und Abbildung 75)

Nutzung von Schulhof und Sporthalle für Sport- und Bewegungsaktivitäten

An 24 der 29 Schulen wird neben den Sportfreianlagen auch der Schulhof für Sport- und Bewegungsaktivitäten im Sportunterricht oder außerhalb des Schulsports genutzt. Die Sporthalle als witterungsgeschützter Bewegungsraum ist nur an sechs Schulen in

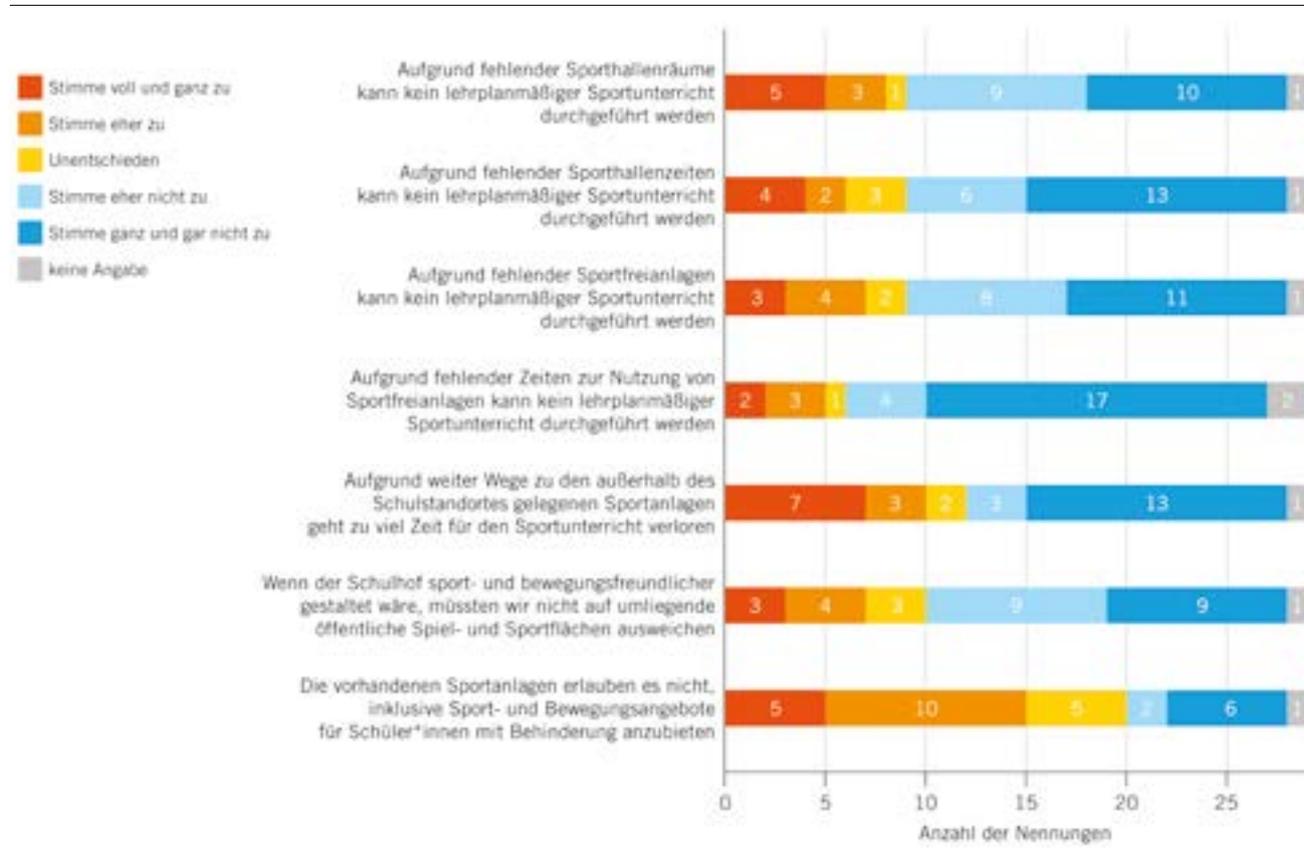
den Pausenzeiten für die Schüler*innen geöffnet. Der Schulhof kann – insbesondere bei guter Ausstattung für Spiel, Sport und Bewegung – eine Erweiterung der Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Quartier darstellen und sollte idealerweise auch außerhalb der schulischen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Dies ist allerdings nur bei drei Schulen gegeben.

Einschätzung der sportanlagenbezogenen Gesamtsituation

Für die Schulen scheint die Sportanlagensituation insgesamt relativ ausgeglichen zu sein. Nur wenige Schulen bestätigen die Aussagen, dass durch fehlende gedeckte und ungedeckte Sportanlagen oder entsprechende Nutzungszeiten kein lehrplanmäßiger Sportunterricht durchgeführt werden kann. Obwohl kaum Bedarfe für zusätzliche inklusiv nutzbare und barrierefreie Sportanlagen genannt werden, gibt über die Hälfte der Schulen an, dass die vorhandenen Sportanlagen es nicht erlauben, inklusive Sport- und Bewegungsangebote für Schüler*innen mit Behinderung anzubieten. Ein Drittel der Schulen bestätigt die Aussage, dass aufgrund weiter Wege zu den außerhalb der Schulstandorte gelegenen Sportanlagen zu viel Zeit für den Sportunterricht verloren geht. (siehe Abbildung 76)

Zusammenfassend wird die Sportstätten-situation durch die Schulen im Durchschnitt insgesamt mit befriedigend bis ausreichend (3,5) bewertet und damit schlechter als durch die Sportvereine (3,0).

Abbildung 76
Schulbefragung: Einschätzung der sportanlagenbezogenen Gesamtsituation



A4 Auswertungen zur Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen

Tabelle 36

Sport- und Bewegungsangebote in den Lichtenberger Jugendfreizeiteinrichtungen

Themenfeld	Sport- und Bewegungsangebote	
Ball- und Sportsportarten	<ul style="list-style-type: none"> » Allgemeine Sport- und Bewegungsspiele » Badminton (2) » Ballsport » Basketball (14) » Beachvolleyball (2) » Fangspiele » Federball (5) » Frisbee (2) 	<ul style="list-style-type: none"> » Frisbeegolf » Fußball (12) » Fußball (in der Halle) (2) » Speedminton » Spikeball/Roundnet » Tischtennis (22) » Volleyball (6) » Zweifelderball
Gesundheit/Fitness	<ul style="list-style-type: none"> » Fitness (2) » Zumba 	
Ausdauer/Outdoor	<ul style="list-style-type: none"> » Fahrrad fahren (2) » Fahrradtouren (2) » Inlineskaten (2) » Lauftraining (2) 	
Tanzen/Kreativität/ Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> » Akrobatik » Breakdance » Double-Dutch » Jonglieren » Just Dance » Slackline (4) 	<ul style="list-style-type: none"> » Streetdance » Tanzen (4) » Tightrope » Trampolin (4) » Turnen
Abenteuer/Risiko	<ul style="list-style-type: none"> » BMX » Klettern (4) » Klettern (Kistenklettern mit Sicherung oder Bouldern) » Longboard 	<ul style="list-style-type: none"> » Scooter mit Rampe » Skateboard (2) » Skaten (3)
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> » Boxen (3) 	
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> » Billard (5) » Bogenschießen (4) » Darts (2) » diverse interaktive Bewegungsspiele mit Spielekonsolen » Jugger » Kicker (8) 	<ul style="list-style-type: none"> » Mōlkky (finnisches Geschicklichkeitsspiel) » Schwimm-Ausflüge » sport- und erlebnisorientierte Ausflüge (z. B. Klettern, Kanu, Schwimmen, Trampolinhalle etc.) » Toben

Anmerkungen:

Stand der Erhebung 06/2021. Sport- und Bewegungsangebote aus 25 der insgesamt 45 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk.

Die Angabe in Klammern gibt die Häufigkeit des jeweiligen Sport-/Bewegungsangebotes in den Lichtenberger Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt an.

A5 Ermittlung des Bedarfs an Fußball-Großspielfeldern im Bezirk Lichtenberg gemäß BISP-Grundformel

Grundformel gem. BISP-Leitfaden:

$$\text{Sportanlagenbedarf} = \frac{(\text{Anzahl der Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}) \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Erläuterung der Planungsparameter:

Sportanlagenbedarf	hier: Bedarf an Fußball-Großspielfeldern
Anzahl der Sportler	Anzahl der aktiven Sportler in der jeweiligen Sportart; hier: Anzahl der Fußballaktiven gem. Berliner Fußballverband
Häufigkeit	durchschnittliche Anzahl der Sporeinheiten pro Woche bezogen auf den einzelnen Sportler in der jeweiligen Sportart, in Trainingseinheiten/Woche; hier: 2,00 Trainingseinheiten/Woche (in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegter Wert)
Dauer	durchschnittlicher zeitlicher Umfang einer Sporeinheit in einer bestimmten Sportart je Sportler, in Stunden/Sporeinheit; hier: 1,60 Std./Trainingseinheit (in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegter Wert)
Zuordnungsfaktor	Anteil der Sportaktivitäten in einer Sportart, der auf einer bestimmten Sportanlage ausgeübt wird, Wert zwischen 1=100% und 0=0%; hier: 0,8 (in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegter Wert)
Belegungsdichte	Anzahl der Sportler in einer Sportart, die eine Sportanlage zeitgleich nutzen, Angabe in Sportler/Anlageneinheit; hier: 25 (in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegter Wert)
Nutzungsdauer	Zeitumfang, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann, Angabe in Stunden/Woche; die maximale wöchentliche Nutzungsdauer eines Spielfeldes für den Trainingsbetrieb ist abhängig von der Belagsart (Naturrasen: 7 h/Woche, Tenne: 15 h/Woche, Kunststoffrasen: 30 h/Woche; in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegte Werte), je nach Anzahl der Großspielfelder mit den unterschiedlichen Belagsarten ergibt sich je Bezirk eine spezifische durchschnittliche Nutzungsdauer
Auslastungsfaktor	Grad der zu erreichenden Auslastung von Sportanlagen, Wert zwischen 1=100% und 0=0%; hier: 0,9 (in Abstimmung mit SenInnDS am 13.12.2019 festgelegter Wert)

Berechnung für den Bezirk Lichtenberg:

Variante 1 (Anzahl der Fußball-Aktiven 2019 gemäß BFV):

$$\text{Sportanlagenbedarf} = \frac{(4.600 \times 2,00 \times 1,60) \times 0,8}{25 \times 24,89 \times 0,9} = 21,03 \text{ Großspielfeld-Einheiten}$$

